

# Verhandlungen

der 1. (ordentlichen) Tagung der 20. Westfälischen Landessynode  
vom 24. bis zum 27. November 2024

# 4.5.

Evangelische Kirche von Westfalen

## Landessynode 2024

1. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**24.11. – 27.11.2024**

### **Bericht**

zur Verwendung der Mittel aus der  
Sonderkasse Mission und Ökumene  
2020 - 2023

Überweisungsvorschlag:

Tagungs-Finanzausschuss

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 29. September 2016 wie folgt beschlossen:

„[...] Zusätzlich soll einmal pro Synodalperiode, erstmals 2016, ein detaillierter „Überblick über die Verwendung der Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene“ gegeben werden, ...“

Die Landessynode 2016 war damit anlässlich eines Antrags aus einer Kreissynode befasst. Der nun vorliegende Bericht wird der Landessynode somit als regelmäßiger Bericht vorgelegt.

# Bericht zur Verwendung der Mittel aus der Sonderkasse Mission und Ökumene 2020-2023

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
I. Entwicklung der Mittel im Bereich Mission und Ökumene .....	6
1. Die Sonderkasse Mission und Ökumene in Diagrammen .....	11
II. Grundlagen .....	12
1. Landessynodenbeschluss 1992 .....	12
2. Grundsätze für die Verteilung der Finanzmittel aus der Sonderkasse „Mission und Ökumene“ (SMÖ) gemäß Beschluss der Kirchenleitung vom 21. September 2023 .....	14
3. Richtlinien zur Vergabe von Stipendien der Evangelischen Kirche von Westfalen gemäß Beschluss der Kirchenleitung vom 20./ 21. Juni 2006 .....	18
4. Grundsätze für die Bewilligung von Zuschüssen für Partnerschaftsreisen aktueller Stand ab 2024.....	20
III. Zuwendungen an regelmäßig wiederkehrende Empfänger.....	21
1. Förderung von Missionswerken .....	21
Vereinte Evangelische Mission (VEM).....	21
Evangelische Mission Weltweit e.V. (EMW).....	23
Berliner Missionswerk (BMW), Nah-Ost-Arbeit .....	24
Herrnhuter Missionshilfe (HMH).....	25
Gossner Mission, Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Reiser.....	26
2. Förderung ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme .....	27
Katastrophenhilfe für Partnerkirchen .....	27
Evangelische Kirche A.B. Rumänien .....	28
Kirche der Waldenser und Methodisten, Italien .....	29
Theologische Ausbildung REET, Ev. Kirche am La Plata.....	30
Stipendien für Partnerkirchen .....	32
Kirchen helfen Kirchen, Berlin .....	33
Gustav-Adolf-Werk e. V. Westfalen (GAW Westfalen) .....	35
Kindernothilfe, Duisburg .....	36
3. Ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde .....	37
Partnerschaftsfonds der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK).....	37

Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) Besoldung und Versorgung Pfarrer Dr. Lessing .....	39
Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Brüssel .....	40
Reformierter Bund.....	41
4. Ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken.....	42
oikos-Institut für Mission und Ökumene.....	42
Ökumene-Fonds für die Kirchenkreise der EKvW .....	45
entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in der EKvW .....	46
Amt für Jugendarbeit (Jugendreisen).....	47
Hochschule für Kirchenmusik.....	48
Stiftung Creative Kirche.....	49
Gemeinsames Pastoralkolleg (IAFW) .....	50
Eine Welt Zentrum, Herne.....	51
Weltgebetstag/Ökumene Arbeit der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V. ....	52
ESG-Gemeinden der EKvW.....	53
Förderung ausländischer Studierender (Notfonds) .....	53
5. Sonstige Bereiche .....	54
Ökumenische Stipendien für westfälische Theologiestudierende und Vikare .....	54
Zulage/Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Noll.....	55
Internationaler Kirchen-Konvent (EKiR – EKvW) .....	56
Mittel für Brot für die Welt – EWDE (KED) .....	58
IV. Zuwendungen aufgrund von Projektanträgen .....	59
V. Anlagen .....	60

# Einleitung

Zu Beginn dieses Berichtszeitraumes war der Corona-Ausbruch DAS einschneidende Ereignis des Jahres und hatte Auswirkungen auf alle Folgejahre. Zunächst war ein Kirchensteuereinbruch zu verzeichnen, der zu verschiedenen Überlegungen innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKW) geführt hat, wie dieses Einnahmedefizit aufgefangen werden kann. Auch die Sonderkasse Mission und Ökumene (SMÖ) hat ihren Beitrag dazu geleistet, indem ihr durch die Kirchenleitung neue Arbeitsbereiche zugeordnet worden sind (Stiftung Creative Kirche, Weltgebetstag/ Ökumenearbeit der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V., anteilige Förderung der fünf ESG-Gemeinden).

Die durch die Kirchenleitung veranlasste Zusammenführung der Themenbereiche „Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“ sowie „Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste“ im Ökumenedezernat des Landeskirchenamtes der EKwW findet ihre Entsprechung in der Vereinigung des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (Amt für MÖWE) und des Instituts für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) zum oikos-Institut für Mission und Ökumene ab dem Jahr 2023. Das so entstandene neue oikos-Institut für Mission und Ökumene wird aus der Sonderkasse finanziert. Diese Finanzierung erfolgt analog zu den anderen Ämtern und Werken der EKwW.

Dem Prozess der Vereinigung liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Trennung von „Weltmission“ und „Mission im eigenen Kontext“ heute nicht mehr zeitgemäß ist. Mit dem neuen Institut schlägt die EKwW einen Weg ein, der den Anspruch hat, Arbeitsbereiche und Menschen zusammenzuführen und aufeinander zu beziehen. Das neue Institut will vor allem die inhaltlichen Impulse, die durch diese fruchtbare Zusammenarbeit entstehen, als Synergieeffekte nutzen und in die Strukturen der Kirchenkreise und Gemeinden sowie in die inner- wie außerkirchlichen Netzwerke eintragen.

In der Konsequenz mussten deshalb auch in den Strukturen der Landeskirche entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Unter „Mission **und** Ökumene“ werden nun sämtliche Themenbereiche subsumiert. Der Begriff „Mission“ bezieht sich auf das aktuelle Missionsverständnis der EKwW und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK, Missionserklärung Busan). Unter dem Begriff „Ökumene“ wird die Beziehungsarbeit zu Partnerkirchen, die Arbeit an Themen des konziliaren Prozesses, die Konfessions-Ökumene und der interreligiöse Dialog verstanden.

Die Begriffe „Weltmission“ und „Weltverantwortung“ sollen nach dieser Klärung in der EKwW nicht mehr verwendet werden. Mit diesen beiden Begriffen war intendiert, die internationale Dimension hervorzuheben und sie von der Arbeit, die aus der Inneren Mission erwachsen ist, zu unterscheiden. „Mission und Ökumene“ fassen zukünftig das gesamte Arbeitsfeld zusammen.

Für die Sonderkasse hat es aufgrund des zu erwartenden Einnahmedefizites einen Prozess zur Fokussierung der Arbeit gegeben, woraus in Abstimmung mit der Kirchenleitung verschiedene Sparvorgaben für die Jahre 2021-2025 entstanden sind. Diese Sparvorgaben bedeuten erhebliche Einschnitte für Förderempfänger:innen aus der Liste der wiederkehrenden Empfänger:innen (LIWE), wie im weiteren Verlauf des Berichtes ausgeführt wird.

Die verlässliche, finanzielle Unterstützung von Partner:innen durch die LIWE ist aus dem Geist der Hauptvorlage „In einem Boot – Ökumene – Mission – Weltverantwortung“ aus dem Jahr 1992 entstanden. Hier wird festgestellt: „Die Kirchen in anderen Kontinenten sind – im Unterschied zu ihren deutschen Partnern – wirtschaftlich in einer oft schwierigen Lage. Materielle, aber auch personelle Hilfe wird erbeten. Auf der anderen Seite bringen ihre Mitarbeiter große Erfahrungen im missionarischen Bereich ein, die sie uns gerne zur Verfügung stellen. Für sie ist klar: Mission geht weiter – gemeinsam“ (Seite 35, Auszug aus 2.1 der Hauptvorlage).

Auch die Innere Mission war in dieser Hauptvorlage im Blick: „War Mission früher vorwiegend mit dem Überschreiten kontinentaler Grenzen verbunden, geht es heute darum, Grenzen vor Ort, im eigenen Denken, in eigenen Überzeugungen, in der gesellschaftlichen Bindung zu entdecken und zu überwinden. [...] Und so geht es in der Mission heute darum, die befreiende Kraft des Evangeliums nach innen und nach außen zur Sprache zu bringen“ (Seite 41, Auszug aus 2.4 der Hauptvorlage).

In diesem Geist ist die LIWE entstanden und gewachsen, konzentriert auf die Mission weltweit, die ökumenischen Beziehungen und die Bewahrung der Schöpfung.

Für die Empfänger:innen der LIWE soll mit der Aufnahme in diese Liste mittelfristige Erwartungssicherheit bestehen. Dies ist einerseits aus Entwicklungspolitischen Erkenntnissen geboten, andererseits ermöglicht es den Empfänger:innen ihrerseits Verpflichtungen einzugehen, die mittelfristige finanzielle Auswirkungen haben.

Die Grundhaltung der EKvW ist es, Möglichkeiten zu eröffnen, die Kirchen und Organisationen für ihre eigenen Konzepte nutzen können. Dabei wird sichergestellt, dass diese Konzepte auch unserer Grundhaltung entsprechen. Es soll gleichzeitig möglich sein, die Gegebenheiten vor Ort in die Arbeit zu integrieren und für diesen Auftrag zu nutzen.

Bereits vor dem Beschluss der EKD-Synode in Spandau 1968, 5 % des Kirchensteueraufkommens für Mission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst bereitzustellen, haben Gemeinden und Landeskirche der EKvW erhebliche Mittel (bis zu 3 % des jeweiligen Aufkommens) für dieses Arbeitsgebiet aufgebracht. Von 1970 (3,35 %) steigt der zur Verfügung gestellte Betrag bis 1973 kontinuierlich auf 5 % des veranschlagten Kirchensteueraufkommens. Bis 1992 bleibt diese Regelung in Kraft (mit Ausnahme des Jahres 1986 = 4 %). Laut Beschluss der Landessynode 1992 wird für die Ermittlung der bereitgestellten Mittel nicht mehr das veranschlagte, sondern das tatsächliche Kirchensteueraufkommen zugrunde gelegt.

Ab dem Haushaltsjahr 1998 bis 2005 gilt ein Anteil in Höhe von 3,5 % der Verteilungssumme für die SMÖ. In dieser Zeit wurden 2004 und 2005 der Anteil der SMÖ am Gesamtkirchensteueraufkommen auf 3,0 % gesenkt. Der Ausgleich wurde durch Entnahme aus den Rücklagen hergestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./25. August 2005 Mittel nach Abzug der Mittel für Gemeinschaftsaufgaben in Höhe von 3,25 % des Kirchensteueraufkommens für den Bereich Mission und Ökumene zu Grunde gelegt.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Verteilung der Mittel der SMÖ, wie sie durch die Kirchenleitung aufgrund von Vorschlägen des Verteilungsausschusses vorgenommen worden ist und im Haushaltsplan der EKvW dargestellt sind.

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben

- die in der LIWE dargestellt sind (vgl. [Anlage 1](#)). Diese beinhalten sowohl institutionelle Förderungen wie auch rechtliche Verpflichtungen.
- für Projektförderungen in den Partnerkirchen.
- im Rahmen von Katastrophenhilfen: Insbesondere im Jahr 2022 sind viele Nothilfen gebraucht worden. Sie sind Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Partnerkirchen, z. B. in Ungarn anlässlich der Fluchtbewegungen wegen des Ukraine-Krieges. Aber auch Betroffene von Naturkatastrophen konnten über unsere Partnerkirchen unterstützt werden. Mit der Katastrophenhilfe werden auch immer wieder Notsituationen, die in Flüchtlingslagern entstehen, gelindert. Die EKvW kann über ihre Partnerkirchen ihre Hilfe direkt vor Ort einbringen.

- für die ökumenischen Schwerpunkte in diesen Jahren: Hohe Priorität hatte die Förderung der internationalen Arbeit mit jungen Menschen. Es werden regelmäßig internationale Studierende, Freiwilligendienste und der Austausch zwischen jungen Menschen gefördert. Die Partnerkirchen wurden in ihrer Arbeit für Flüchtlingsschutz und Menschenrechte unterstützt. Gerade an den Außengrenzen der EU ist hier viel Unterstützung notwendig geworden. Sehr erfolgreich war die Vollversammlung der Vereinten Evangelischen Mission 2022, die die EKvW als gastgebende Kirche ausgerichtet hat. Ein weiterer Schwerpunkt war die Ausstattung des Projektes „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung der EKvW“ als Startpunkt für die interkulturelle Entwicklung der gesamten Landeskirche.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Kirchenleitungs- und Dezernentenreisen bezahlt. Diese Besuchsreisen richten einen Fokus auf Brennpunkte in den Kirchen. Häufig fehlt es an den notwendigsten Dingen in Bereichen der Kindergarten-, Jugend- oder in der Altenarbeit.

Der Verteilungsausschuss wird von der Kirchenleitung eingesetzt und für die Dauer der Amtsperiode der Landessynode berufen. In den Jahren 2020-2023 haben folgende Personen im Verteilungsausschuss mitgewirkt:

1. Superintendentin Dorothea Goudefroy
2. Superintendent Dr. Gerald Hagmann (Mitglied der Kirchenleitung)
3. Vizepräsident Dr. Arne Kupke (Vorsitz)
4. Landeskirchenrat Dr. Albrecht Philipps (zuständiger Dezernent im Landeskirchenamt)
5. Dipl.-Sozialarbeiterin i. R. Annette Salomo (Mitglied der Kirchenleitung)
6. Superintendent Frank Schneider
7. Pfarrer Ingo Nesarke (Leitung oikos-Institut; beratend)
8. Pfarrer Ralf Lange-Sonntag (Beauftragter interreligiöser Dialog; beratend)

## I. Entwicklung der Mittel im Bereich Mission und Ökumene

### 5 % -Mittel / 3,5 % -Mittel / 3,25 % Mittel

Die Beträge vor 2002 sind wegen der Vergleichbarkeit in Euro umgerechnet worden.

Bis 1994 wurden für den Bereich „Weltmission und Ökumene“ sowie für den Bereich „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ 5 % des geschätzten Kirchensteueraufkommens bereitgestellt – bei einer Aufteilung von je 2,5 %:

Die Abrechnung erfolgte nach dem tatsächlichen Kirchensteueraufkommen.

#### 1994

##### 5 %-Mittel

GesamtKiSt-Aufkommen	SMÖ
445.690.948,60 Euro	22.292.645,26 Euro

Dabei galt als Leitlinie der Beschluss der Landessynode 1985, Nr. 85, in dem es heißt:

*„die Landessynode stimmt der Auffassung zu, dass der Einsatz von Kirchensteuermitteln für Aufgaben der Weltmission, der Ökumene und der Kirchlichen Entwicklungshilfe auch bei knapper werdenden Mitteln in gleichem Verhältnis zu anderen Aufgaben wie bisher wahrgenommen werden soll.“*

*Die Landessynode bekräftigt deshalb ihre Absicht, dass grundsätzlich auch in Zukunft 5 % des geschätzten Kirchensteueraufkommens für Weltmission und Ökumene sowie für Kirchliche Entwicklungshilfe bereitgestellt werden sollen.“*

Aufgrund der Finanzkrise Mitte der Neunzigerjahre wurden in den Jahren 1995-1997 Festbeträge in Höhe von 26,7 Mio. **DM** für die beiden Bereiche veranschlagt (jeweils 13.350.000 Mio. **DM**):

	GesamtKiSt	SMÖ
1995	468.620.845,88 €	13.651.493,23 €
1996	441.056.261,02 €	13.651.493,23 €
1997	409.468.945,67 €	13.651.493,23 €

In der Erläuterung zur Buchungsstelle Weltmission und Ökumene im **Haushaltsplan 1996** heißt es:

*„Abweichend von der Regelung der Haushaltjahre 1973-1985 und 1987-1994, in denen für die kirchliche Entwicklungshilfe und die Weltmission und Ökumene je 2,5 % des geschätzten Kirchensteuer-Aufkommens bereitgestellt wurden, sind hier Festbeträge von jeweils 13,35 Mio. DM veranschlagt (1986 wurde ebenfalls ein Festbetrag zur Verfügung gestellt).“*

*Mit dieser Maßnahme soll für die Zukunft nicht grundsätzlich vom bisherigen Verfahren abgewichen werden. Es ist vielmehr beabsichtigt, so bald wie möglich die Haushaltsansätze wieder nach dem bisherigen Verfahren zu ermitteln. Eine Zurücknahme der Zuwendungen ist vertretbar, da aus angesammelten Mitteln der Sonderkasse Gelder bereitgestellt werden können.“*

In der Niederschrift der Verhandlungen der **Landessynode 1997** heißt es (Berichterstatter des Tagungs-Finanzausschusses, Synodaler Schunke):

*„die Landessynode 1996 hatte mit sehr großer Mehrheit beschlossen:*

*„Ab 1998 soll bei den Mitteln für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst wieder um einen festen Prozentanteil vom Kirchensteueraufkommen zurückgekehrt werden.“ (Beschluss 273/96). Gedacht war an einen Prozentanteil von 4 % des nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens. (...)*

*Auch der Ständige Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung hatte bereits im Mai diesen Jahres im Zusammenhang der Haushaltsplanung 1998 den Ständigen Finanzausschuss und die Kirchenleitung gebeten, den 1996 erzielten Kompromiss im Haushaltsjahr 1998 umzusetzen und wieder 4 % der Haushaltssumme für Mission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst freizustellen.*

*Denn (...):*

*„Es darf um unserer selbst willen und um unserer Partner willen **nicht** geschehen, dass die Bereitstellung landeskirchlicher Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst **überproportional** eingeschränkt wird.“*

*Der Ständige Finanzausschuss konnte diesem Vorschlag angesichts knapper Kassen (...) nicht folgen und hat seinerseits 3 % als festen Prozentanteil für 1998 vorgeschlagen. Die Kirchenleitung hat daraufhin als Kompromiss einen Prozentanteil von 3,5 % der Haushaltssumme beschlossen.“*

Der Beschluss der Landessynode 1997 (Nr. 207) lautete (bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen):

*„Die Landessynode macht sich den Vorschlag der Kirchenleitung zu eigen, im Haushaltsjahr 1998 3,5 % der Haushaltssumme für Mission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst bereitzustellen.“*

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode 1996 werden ab 1998 Mittel in Höhe von 3,5 % des nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes, das für die Kirchenkreise und Gemeinden bei gleichzeitigem Rückgang der Kirchensteuer mit besonderen finanziellen Härten einherging, wurde für das Jahr **2004** der Anteil der SMÖ am Gesamtkirchensteueraufkommen **einmalig** auf 3,0 % gesenkt. Der Ausgleich wurde durch Entnahme aus den Rücklagen hergestellt.

Als erneute Haushaltsschwierigkeiten für das Jahr 2005 absehbar wurden, wurde dieses Verfahren noch ein zweites Mal (letztmalig) angewandt. Im Protokoll der Sitzung des „Verteilungsausschusses für Weltmission und Ökumene“ vom 21. Juni 2004, beschlossen durch die Kirchenleitung am 14./15. Juli 2004, heißt es wie folgt:

*„Das Gesamtkirchensteueraufkommen wird 2005 mit 385.000.000 € veranschlagt. Dies bedeutet, dass voraussichtlich die Mittel für Weltmission und Ökumene noch einmal (ein letztes Mal) von 3,5 % auf 3,0 % gesenkt werden müssen.“*

Auch im darauffolgenden Jahr 2005 ist wiederum eine Senkung der *Mittel für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung* diskutiert worden:

Der Ständige Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung hat sich mit einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Finanzausschuss und für die Kirchenleitung befasst und am 01.07.2005 wie folgt beschlossen:

*„Der Ständige Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung stimmt dem Vorschlag des Finanzausschusses zu, ab 2006 Mittel in Höhe von 3,25 % anstelle der vorgesehenen 3,5 % des nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich und zur Auffüllung der Clearing-Rücklage zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens für die Sonderkasse Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung zu veranschlagen.“*

*- Einstimmig bei einer Enthaltung -*

Der darauffolgende Beschluss der Kirchenleitung vom 24./ 25. August 2005 lautet:

*„Auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses (Beschluss vom 27.06.2005) beschließt die Kirchenleitung*

- von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen von 370 Mio. € auszugehen,*
- die Umlage für Weltmission und Ökumene auf 3,25 % festzusetzen.“*

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./25. August 2005 Mittel in Höhe von 3,25 % des nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich und zur Auffüllung der Clearing-Rücklage zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens für den Bereich Mission und Ökumene zu Grunde gelegt.

Während der **Landessynode 2017** wurde laut der Einführungsrede des Synodalen Jennert zu den Vorlagen 5.2 und 5.2.3 – Haushaltsentwurf unter Punkt 4 Gesamtkirchliche Aufgaben „... aus dem Kreis der Ausschussmitglieder ...“ die Frage aufgeworfen: „weshalb der Haushalt „Entwicklungshilfe, Weltmission und Ökumene“ prozentual mit 3,25 % am Kirchensteueraufkommen partizipiert und damit stets von der Dynamik profitiert, aber nicht an den steigenden Versorgungslasten beteiligt wird.“ Weiter heißt es: „Da es sich hier um eine Grundsatzfrage handelt, beschließt der Tagungs-Finanzausschuss nach eingehender Diskussion, dieses Thema an den Ständigen Finanzausschuss und die Kirchenleitung zu überweisen.“

Der Ständige Finanzausschuss hat in einer Vorlage seine Argumentationen dargelegt. Der Vorschlag des Ständigen Finanzausschusses lautete, die Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene auf den Planansatz zu begrenzen, da dies den Bedarf der Sonderkasse decken würde.

Dieser Argumentation muss allerdings hinzugefügt werden, dass von der Systematik her die Haushaltsanmeldungen die voraussichtlichen Projektförderungen zwar beinhalten, diese sich aber aus dem „Restbetrag“ zur Sollplanung ergeben – so sind sie auch in der LIWE bezeichnet als „Verbleibender Rest für Einzelbewilligungen“. Die Projektförderungen sind somit nicht vorherbestimmt, sondern müssen noch mit Inhalt gefüllt werden. Dies wird durch den Verteilungsausschuss vorbereitet und begleitet.

Ist die Soll-Planung des Haushaltes also konservativ erfolgt, sind auch die Möglichkeiten für Projektbewilligungen auf ein niedriges Niveau begrenzt.

Von einer „Bedarfsdeckung“ kann demnach nicht ausgegangen werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass

1. die Steigerung der Einnahmen der Sonderkasse deutlich geringer ist als die Steigerungen des Gesamtkirchensteueraufkommens (weniger als 50 % Steigerung). Dies ist darin begründet, dass die Steuererhöhungen vor der weiteren Verteilung oft anderen Zwecken zugeführt werden (z. B. der Versorgungssicherungsrückstellung, Kirchentag o. ä.). Insofern ist eine Beteiligung an den steigenden Versorgungslasten indirekt gegeben.
2. das finanzielle Engagement der EKvW in der Flüchtlingshilfe wesentlich über die SMÖ getragen wird und stets über die finanziellen Steigerungen hinausging. Auf Beschluss der Landessynode nimmt die EKvW ihre besondere Verantwortung im Blick auf die großen Herausforderungen im Bereich Flucht und Asyl in erheblichem finanziellem Umfang wahr, sowohl zur Unterstützung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden innerhalb unserer Kirche als auch in Bezug auf internationale Solidarität, insbesondere zu den Ländern am Mittelmeer, in dem jährlich Tausende ums Leben kommen.

Im Verhältnis zum Wachstumsanteil der Finanzmittel ist ab dem Jahr 2015 der prozentuale Anteil an der Flüchtlingshilfe höher als der Wachstumsanteil der Finanzmittel.

Die Flüchtlingshilfe ist originäre Aufgabe der Kirchenkreise und Kirchengemeinden, da es sich um eine Hilfsleistung handelt. Auf absehbare Zeit werden die besonderen Herausforderungen an unsere Kirche auf all ihren Ebenen durch Flucht und Migration bestehen bleiben, sowohl auf allen Ebenen innerhalb der EKvW als auch im Blick auf die Wahrnehmung unserer solidarischen Verantwortung im internationalen Zusammenhang.

Grundsätzlich ist es richtig, dass alle Ebenen unserer Kirche dazu beitragen, die besonderen Herausforderungen zu bewältigen, die mit den erforderlichen hohen Konsolidierungsmaßnahmen der Versorgungskasse mit der EKvW verbunden sind. Die konservative Haushaltsplanung hat dafür in den vergangenen Jahren Handlungsspielräume eröffnet. Die Sonderkasse hat ebenso wie die anderen Bereiche unserer Landeskirche an der Differenz zwischen Haushaltsplanansatz und Ist-Einnahmen nur sehr eingeschränkt partizipiert, zugunsten der gesamtkirchlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Diese aber immerhin vorhandenen Steigerungen sind durch die Entscheidung der Landessynode, die Finanzierung der Flüchtlingshilfe aus den Mitteln der Sonderkasse vorzunehmen, ins Gegenteil verkehrt worden und hat seit 2015 faktisch zu einer

Senkung der Einnahmen der Sonderkasse geführt. Um die Transparenz der Finanzierungen zu sichern, wurde deshalb vom Verteilungsausschuss in Abstimmung mit dem „Ständigen Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“ vorgeschlagen, die Finanzmittel der SMÖ einerseits und das Engagement für die Flüchtlingshilfe andererseits voneinander zu trennen. Dies ist inhaltlich geboten, da das Engagement in vielen Bereichen unserer Landeskirche stattfindet und nicht auf den Bereich Mission und Ökumene reduzierbar ist. Zudem stellt die eindeutige Trennung der Finanzmittel für diesen Bereich Transparenz und Aufgabenklarheit her. Unter Berücksichtigung dieser Trennung konnte zugestimmt werden, die Finanzmittel der SMÖ auf den Planansatz zu begrenzen.

In diesem Sinne hat die **Landessynode 2018** dann auch entschieden und im Wortlaut folgenden Beschluss unter Nr. 73 gefasst:

„[...]“

*5. Die Begrenzung des Teilbereichs Weltmission und Ökumene im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,25 % des geplanten zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens.*

6.

*a) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro für die Arbeit mit Geflüchteten auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen werden aus der „Allgemeinen Rücklage für Zwecke der Kirchengemeinden und Kirchenkreise“ entnommen und entsprechend der „Richtlinien für die Bewilligung von Fördermitteln aus den Sondermitteln für Flüchtlingsarbeit“ vom 13. März 2014 vergeben.*

*b) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro werden für die internationale Arbeit mit Geflüchteten als Teil der Sonderkasse für Weltmission und Ökumene vergeben. Dieser Betrag ist in der Zuweisung des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben enthalten.*

*Die Kirchenleitung wird zur Landessynode 2020 einen der Haushaltssystematik der Evangelischen Kirche von Westfalen folgenden Verfahrensvorschlag für die Bereitstellung dauerhafter Mittel für diesen Arbeitsbereich vorlegen. [...]“*

Die prozentuale Zuweisung der Mittel für den Arbeitsbereich Mission und Ökumene ist immer auch als ein politisches Signal verstanden worden, um nach außen transparent das Engagement der EKw für diesen Arbeitsbereich darstellen zu können.

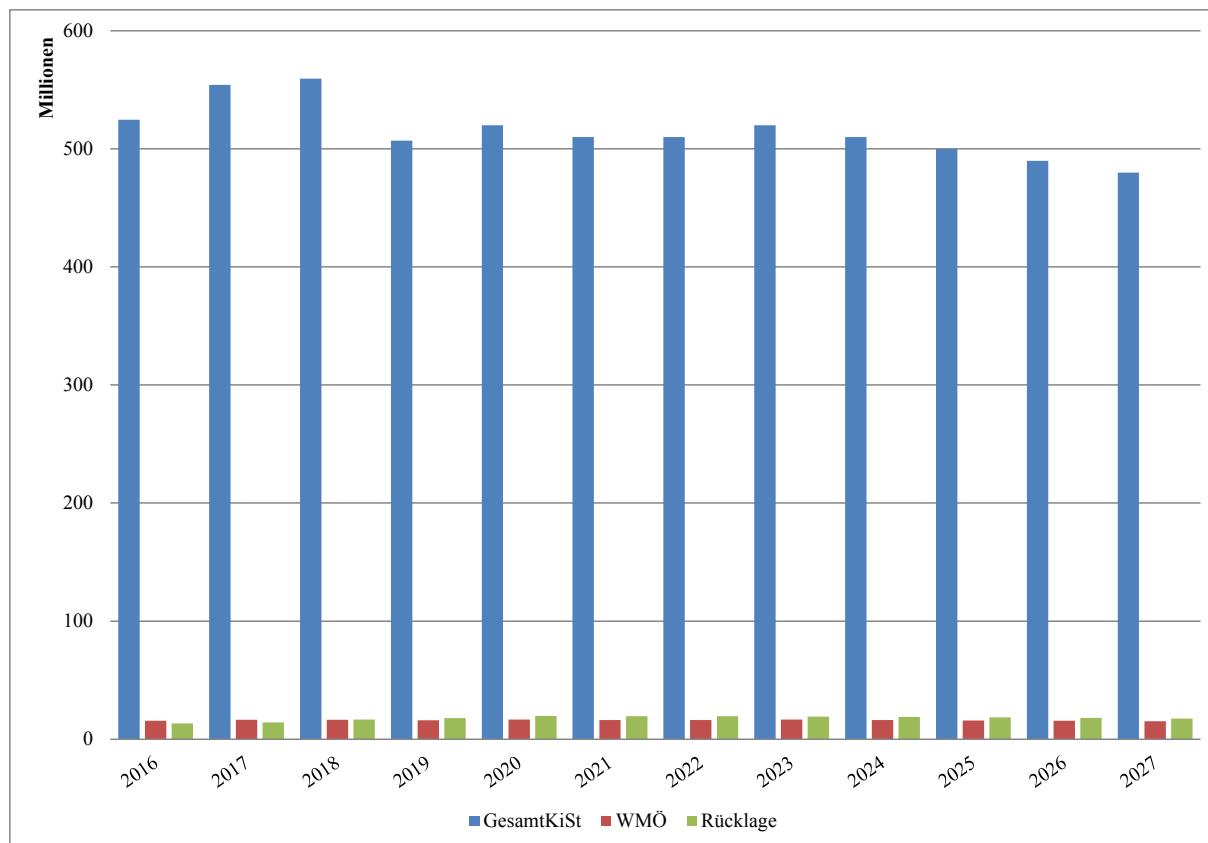
Damit ist die Zuwendung aber auch schon immer unter dem besonderen Augenmerk anderer Arbeitsbereiche gewesen. Einzelne Kirchenkreise haben immer wieder mal mehr Transparenz über die Verwendung der Mittel gefordert, dies meistens dann, wenn die neue Synodalperiode gerade begonnen hat und die Transparenz noch nicht wahrgenommen werden konnte.

Daher soll mit diesem Bericht nun ein Überblick über die Verwendung der Mittel der SMÖ für jede Synodalperiode, beginnend 2016, hergestellt und alle vier Jahre zur Verfügung gestellt werden.

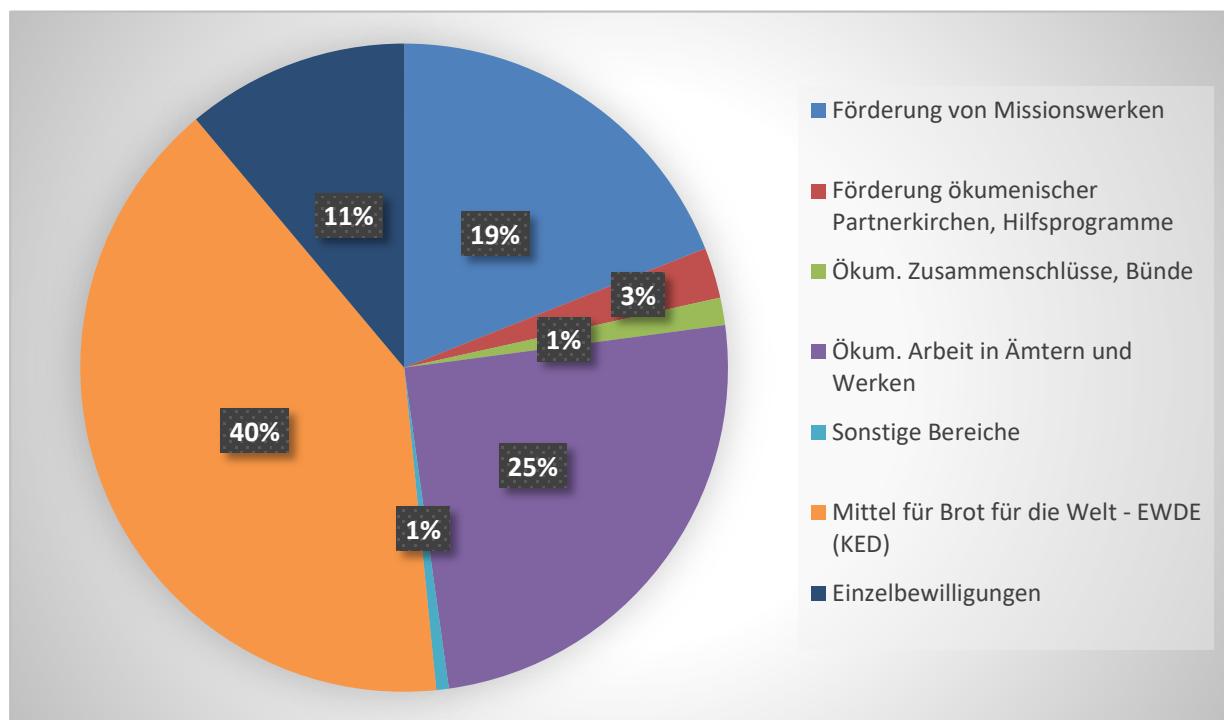
Zudem soll dem jährlichen Jahresabschluss die LIWE sowie die Liste der geförderten Projekte beigefügt werden.

## 1. Die Sonderkasse Mission und Ökumene in Diagrammen

Die Entwicklung des Bestandes der SMÖ im Verhältnis zu den Kirchensteuereinnahmen insgesamt



Übersicht über das Verhältnis einzelner Ausgaben im Jahr 2023



## II. Grundlagen

### 1. Landessynodenbeschluss 1992

Auszüge aus dem Beschluss der Landessynode 1992 zur Hauptvorlage 'In einem Boot. Ökumene - Mission - Weltverantwortung':

„II. Mission

[...]

### 2. Geld in Mission und Partnerschaft

Die Landessynode unterstreicht die Notwendigkeit, das Thema 'Geld in Mission und Partnerschaft' intensiv auf allen Ebenen der EKvW zu bedenken. Dabei ist die Bereitschaft der Partnerkirchen aus Europa und Übersee wichtig, sich in vertrauensvoller Offenheit gegenseitig den Umgang mit bereitgestellten Mitteln verständlich zu machen.

[...]

Verantwortliche Haushalterschaft bezieht sich nicht nur auf das Teilen von Geld, sondern etwa auch auf das Teilen von Zeit, persönlicher Arbeitskraft und geistlichen Erfahrungen.

[...]

### 4. Ökumenische Missionsgemeinschaft 'United in Mission'

Die Landessynode stimmt der geplanten Umwandlung der Vereinigten Evangelischen Mission in eine ökumenische Missionsgesellschaft (United-in-Mission), an der zurzeit 33 Kirchen und eine Diakonische Anstalt beteiligt sind, im Grundsatz zu.

[...]

## III. Weltverantwortung

[...]

### 4. Ökumenisches Teilen

Teilen ist zu einem Schlüsselwort in der ökumenischen Bewegung geworden. Wir sind aber erst dabei zu lernen, zu welchen Konsequenzen ernsthaftes Teilen Christinnen und Christen, Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die westfälische Landeskirche führen muss. 'Lass uns teilen, wer wir sind, bevor wir teilen, was wir haben.' (El Escorial).

Einige Konsequenzen ernsthaften Teilens wollen wir nennen in dem Bewusstsein, dass sie allermeist noch auf ihre Verwirklichung im Leben unserer Kirche warten.

- Kirchensteuern und anderes Geld sind uns anvertrautes Gut, für dessen Verwendung wir dem Herrn der Kirche verantwortlich sind. Nicht nur für unsere Gemeindeglieder, sondern auch für unsere ökumenischen Partner muss durchschaubar sein, in welcher Weise wir mit diesem anvertrauten Gut umgehen. Diese Durchschaubarkeit soll mit geeigneten Mitteln gefördert werden.
- Als weitere Schritte des Teilens sollen künftig die im Sonderhaushalt Teil I („Haushalt gesamtkirchlicher Aufgaben“) der Landeskirche ausgewiesenen 5 % Kirchensteuermittel für „Kirchlichen Entwicklungsdienst, Weltmission und Ökumene“ am tatsächlichen jährlichen Kirchensteueraufkommen bemessen werden.

- Unabhängig von der Gestaltung des Haushaltplanes der Landeskirche stellen die Kirchenkreispartnerschaften und andere ökumenische Initiativen eine eigenständige Herausforderung zu weitergehendem Teilen dar. Gerade in diesem Erfahrungsbereich geht es darum, dass wir nicht nur teilen, was wir haben, sondern auch, was wir sind.
- Ökumenisches Teilen setzt Verfahren und Ordnungen voraus, die gleichberechtigte Beteiligung an Diskussionen und Entscheidungen ermöglichen und fördern. Besonders Frauen und junge Menschen sind bei uns und bei unseren ökumenischen Partnern bisher nicht gleichberechtigt an kirchlichen Entscheidungsprozessen beteiligt. Eine Überprüfung der entsprechenden Ordnungen und Gesetze der EKvW und ihrer Gliederungen ist deshalb notwendig.
- Die Beteiligung von Visitatorinnen und Visitatoren aus der Ökumene an landeskirchlichen und kreiskirchlichen Visitationen ist eine gute Gelegenheit ökumenischen Lernens. Sie soll deshalb künftig die Regel sein.
- Die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft EDCS (heute Oikocredit) hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiges Instrument ökumenischen Teilens bewährt. Vermehrte Einlagen von Christinnen und Christen, Gemeinden, Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen und Landeskirche werden zur Ausweitung der Projekte und Programme von EDCS dringend gebraucht.
- Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Einlagen der EKvW bei EDCS zu erhöhen.
- Wir erfahren bei ökumenischen Begegnungen, daß die Internationale Schuldenkrise zu lebens- und schöpfungsbedrohenden Folgen in den Heimatländern unserer Partnerkirchen führt. Wir beauftragen deshalb die Kirchenleitung, Planungen für eine gemeindenahen ökumenische Entschuldungskampagne in die Wege zu leiten. Dabei soll neben der Schuldenpolitik im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe auch die Schuldenpolitik der privaten Bankwirtschaft in den Blick genommen werden.

Bei alledem vertrauen wir darauf, dass sich beim Einüben ökumenischen Teilens auch für uns das Leben in seiner ganzen Fülle erschließt.

[...]"

## 2. Grundsätze für die Verteilung der Finanzmittel aus der Sonderkasse „Mission und Ökumene“ (SMÖ)

gemäß Beschluss der Kirchenleitung vom 21. September 2023

Die Gemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen stellen aufgrund eines Beschlusses der Landessynode seit dem Jahre 1973 für Aufgaben der Weltmission und der ökumenischen Zusammenarbeit sowie für Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch eine besondere Umlage jährlich Geldmittel in Höhe von 5 % des Kirchensteueraufkommens zur Verteilung auf der Ebene der Landeskirche bereit. Seit 1997 werden 3,5 % des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens hierfür durch die Landessynode bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden aufgrund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./25. August 2005 nach Abzug der Mittel für Gemeinschaftsaufgaben Mittel in Höhe von 3,25 % des Kirchensteueraufkommens für den Bereich Weltmission und Ökumene zur Verfügung gestellt. Dieser Prozentsatz bezieht sich durch Beschluss der Landessynode 2018 ab dem Haushaltsjahr 2019 auf den Planansatz des zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens.

Für die Verteilung dieser Finanzmittel gelten folgende Grundsätze:

### I. Aufgaben und Ziele

Im Sinne des Missionsverständnisses der EKvW und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK, Missionserklärung Busan) wissen wir uns als Kirche in die Mission Gottes (missio Dei) hineingenommen.

Gott beauftragt und sendet uns durch Jesus Christus, „damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh. 10,10). Wir sind zu den Menschen gesandt, um die in Christus Mensch gewordene Liebe Gottes zu bezeugen. Wir folgen seinem Beispiel und laden Menschen zu einer lernenden, dienenden und betenden Gemeinschaft ein, die Grenzen von Konfessionen, Religionen, Kontinenten und Kulturen überschreitet. In seiner Nachfolge setzen wir uns für eine gerechtere, friedlichere Welt, die Bewahrung der Schöpfung und für die Weitergabe des Evangeliums in Wort und Tat ein. Diese Sendung geschieht in ökumenischer Verbundenheit im eigenen westfälischen Kontext ebenso wie in der Gemeinschaft mit unseren Partnerkirchen in Afrika, Asien, Europa, Nord- und Lateinamerika. Sie schließt die interkulturelle und interreligiöse Begegnung mit ein.

Die Finanzmittel der Sonderkasse Mission und Ökumene dienen dazu, diese Sendung in exemplarisches Handeln umzusetzen. Dies geschieht insbesondere durch:

1. Projektförderungen, die insbesondere die internationale Perspektive in missionarische und ökumenische Projekte in der EKvW und in ihren Kirchenpartnerschaften sichtbar machen,
2. die Förderung der Arbeit zu Mission und Ökumene in Instituten, Ämtern und Einrichtungen der EKvW sowie in weiteren Institutionen, die die Expertise dafür vorhalten oder diese Themenbereiche anwaltschaftlich vertreten,
3. die institutionelle Förderung von Partnerkirchen, ökumenischen Zusammenschlüssen, Hilfswerken und Missionswerken.

Die Mittel der SMÖ können auch zur Unterstützung von Notprogrammen oder für Maßnahmen der Katastrophenhilfe eingesetzt werden.

## **II. Grundsätze der Projektförderungen**

Projektförderungen können im Rahmen der Aufgaben und Ziele (beschrieben unter Abschnitt I) auf Antrag gewährt werden. Für eine Förderung kommen in Betracht:

1. Initiativen und Kontakte westfälischer Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchlicher Dienste sowie in Einzelfällen anderer Träger im Bereich der EKvW. Die Förderung soll in diesen Fällen stets als Zusatz- oder Spitzenfinanzierung und nach Ausschöpfen anderer Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen,
2. Begegnungen und Veranstaltungen auf der Ebene der Landeskirche,
3. Projekte aus den Bereichen Mission und Ökumene im Bereich der EKvW,
4. Stipendien zur Aus- und Fortbildung, soweit nicht eine Förderung über die VEM oder über andere Fachdezernate erfolgt,
5. Austausch von kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen der EKvW-Partnerschaften,
6. Unterstützung von Partnerkirchen bei der Beschaffung technischer Geräte und Ausstattungen (z. B. Beschaffung technischer Büroausstattung),
7. Unterstützung von Partnerkirchen bei Investitionen mit den Schwerpunkten:
  - Hilfe zur Selbsthilfe,
  - kirchliche Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens,
  - Ausbildungseinrichtungen für kirchliche Mitarbeiter, Tagungsstätten,
  - in besonderen Fällen auch Kirchbau.

## **III. Grundsätze der institutionellen Förderungen**

Für eine regelmäßige Förderung kommen in Betracht:

1. Missionswerke: Mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) ist die EKvW in besonderer Weise verbunden. Weitere Missionswerke und Missionsgesellschaften, die zur EKvW oder zu einzelnen ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise historisch gewachsene Beziehungen haben, können ebenfalls gefördert werden.
2. Partnerkirchen: Dies sind Kirchen, die zur EKvW oder zu einzelnen ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise engere ökumenische Beziehungen entwickelt haben.
3. Hilfswerke im Rahmen der Aufgaben und Ziele (beschrieben unter Abschnitt I).
4. Ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde: Dies sind insbesondere Zusammenschlüsse internationaler Kirchen.
5. Ökumenische und missionarische Arbeit in Instituten, Ämtern und Einrichtungen der EKvW sowie in Kirchenkreisen: Dies sind u. a. ökumenische Jugendreisen, die durch das Amt für

Jugendarbeit finanziert werden und Stipendien für internationale Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik und der Ev. Pop-Akademie.

Die Förderung kann in den vorgenannten Fällen durch allgemeine Zuweisungen (z. B. Haushaltszuschüsse) oder durch Förderung einzelner Arbeitsbereiche oder einzelner Projekte erfolgen.

#### **IV. Umsetzung der Grundsätze**

Bis auf weiteres können Entscheidungen über Zuschüsse und Projektförderungen im Rahmen dieser Grundsätze wie folgt getroffen werden:

Die Entscheidung über die Verteilung dieser Mittel erfolgt

- bis zu einer Höhe von 3.000 Euro durch die zuständige Dezernentin oder den zuständigen Dezernenten/die zuständige Referentin oder den zuständigen Referenten des Landeskirchenamtes,
- bis zu einer Höhe von 6.000 Euro durch die zuständige Dezernentin oder den zuständigen Dezernenten/die zuständige Referentin oder den zuständigen Referenten unter Mitzeichnung der Juristischen Vizepräsidentin oder des Juristischen Vizepräsidenten der EKvW,
- bis zu einer Höhe von 25.000 Euro durch den Verteilungsausschuss für Mission und Ökumene der EKvW.

#### **V. Abschluss und Nachhaltigkeit**

1. Zum verantwortlichen Einsatz der Mittel gehört die Auswertung der Ergebnisse des Einsatzes. Es sollen gemeinsam mit den Partnern dafür Wege gesucht werden, die das gegenseitige Vertrauen im Dialog auf Augenhöhe stärken. Im Rahmen der Rechenschaft über die Verwendung der Mittel für bestimmte Vorhaben soll auch über die Ergebnisse der Vorhaben und deren Nachhaltigkeit berichtet werden.
2. Der Einsatz kann jedoch erst nach Ausschöpfen aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen. Auch hier sind die Ergebnisse des Einsatzes der Mittel auszuwerten.

#### **VI. Grundsätze für die regelmäßige Förderung in den Kirchenkreisen (Ökumene-Fonds)**

Im Rahmen dieser Grundsätze werden den Kirchenkreisen der EKvW Mittel zur Schwerpunktsetzung der kreiskirchlichen Arbeit im Bereich Mission und Ökumene zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe der Finanzmittel erfolgt unter folgender Maßgabe:

1. Die Finanzmittel sind dazu bestimmt, nachhaltig und flexibel an den Bedarfen der ökumenischen Partner und einer eigenen regionalen Schwerpunktsetzung orientiert zu handeln. Sie erlauben eine Intensivierung und Verfestigung bereits bestehender und die Etablierung neuer Schwerpunkte in den Kirchenkreisen.
2. Der Kreissynodalvorstand entscheidet über die Mittelverwendung.
3. In die Entscheidungen ist die Expertise der im Kirchenkreis und der Region (mit den Themen Mission und Ökumene beauftragten synodalen Gremien, Ausschüsse und Beauftragten) einzubeziehen.
4. Über die Verwendung der Finanzmittel wird dem Landeskirchenamt jährlich ein Kurzbericht zugeleitet.
5. Zuschüsse aus der SMÖ können für folgende Zwecke auch weiterhin beim Landeskirchenamt beantragt werden:
  - 5.1 Partnerschaftsreisen und –begegnungen
  - 5.2 Innovative Veranstaltungen und Projekte, die exemplarischen Charakter für andere Kirchenkreise und –gemeinden haben
  - 5.3 Veranstaltungen und Projekte, die kirchenkreisübergreifend (z.B. Region) geplant werden
  - 5.4 Veranstaltungen und Projekte, deren Finanzvolumen ein Viertel der regelmäßigen jährlichen Zuweisung übersteigt.

Die Bewilligung der Anträge nach 5.2 bis 5.4 setzt in der Regel voraus, dass mindestens ein Viertel der regelmäßigen jährlichen Zuweisung von dem bzw. den beteiligten Kirchenkreis(en) als Eigenanteil für diese Veranstaltung oder dieses Projekt verwendet wird. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

3. Richtlinien zur Vergabe von Stipendien der Evangelischen Kirche von Westfalen  
gemäß Beschluss der Kirchenleitung vom 20./ 21. Juni 2006

**§ 1**

Die Evangelische Kirche von Westfalen hält für Ökumenische Partnerkirchen eine begrenzte Anzahl von Stipendienplätzen für Theologiestudierende sowie für Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik, Herford, bereit.

**§ 2**

Anträge auf ein Stipendium sind nur über die entsprechende Kirchenleitung der ökumenischen Partnerkirchen bzw. die Hochschule für Kirchenmusik möglich. Die Bewilligung erfolgt an die beantragenden Stellen. Die Förderung erfolgt erst ab Beginn des Monats der Bekanntgabe der Bankverbindung der Stipendiatin/ des Stipendiaten bzw. mit Beginn des Semesters.

**§ 3**

Folgende Stipendienplätze stehen zur Verfügung:

Ungarn (Reformierte Kirche)	1 Platz
Ungarn (Lutherische Kirche)	1 Platz
Kirchen in Mittel- und Osteuropa	1 Platz
Hochschule für Kirchenmusik	2 Plätze

Außerdem werden im Rahmen des Stipendienprogramms des

Diakonischen Werkes der EKD sowie	1 Platz
-----------------------------------	---------

im Rahmen des Stipendienprogramms des

Gustav-Adolf-Werkes gefördert	<u>1 Platz</u>
	7 Plätze

**§ 4**

Das Stipendium umfasst:

Grundbetrag (Bafög-Satz) ( <i>aktualisiert</i> )	<b>861 €</b>
--	--------------

Außerdem wird je Semester ein

<b>Bücher geld</b> in Höhe von	<b>200 €</b>
gewährt.	

Insgesamt ca. **10.750 € / Jahr**

## § 5

Die Stipendien werden grundsätzlich für ein Studienjahr (2 Semester) bewilligt. Ausnahmsweise kann das Stipendium für Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik um bis zu zwei weitere Semester verlängert werden. Ein Stipendium wird somit längstens für die Dauer von vier Semestern gewährt. Weitere Ausnahmen sind nicht möglich.

## § 6

An den Studienorten werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die Hochschulen begleitet. Dort erfahren die Studierenden Adressen der zu Beginn aufzusuchenden Behörden und Versicherungen.

#### 4. Grundsätze für die Bewilligung von Zuschüssen für Partnerschaftsreisen aktueller Stand ab 2024

a) Gefördert werden Partnerschaftsbesuche der Kirchengemeinden, der Ämter, Einrichtungen und Werke der EKvW sowie von Schulen in evangelischer Trägerschaft. Die Förderung ist nicht auf Erdteile oder Kontinente beschränkt.

b) Die Förderung erfolgt:

- für Reisen zu ökumenischen Partnergemeinden/ -kirchen bis 200 € / Person, insgesamt max. 2.000 €
- für den Aufenthalt von Delegationen von Partnergemeinden/ -kirchen in Westfalen bis zur Höhe der internationalen Flugkosten, max. 10.000 Euro.

Die maximale Förderungssumme beträgt 10.000 Euro pro Gemeinde/ Institution pro Jahr.

c) Voraussetzung ist eine bestehende Partnerschaftsarbeit zwischen Kirchengemeinden / Kirchenkreisen / Ämtern, Einrichtungen, Werken der EKvW und ökumenischen Partnerkirchen.

d) Zusammen mit dem Antrag sind vor Beginn der Partnerschaftsreise über den Dienstweg einzureichen:

- Programm
- Teilnehmendenliste
- Finanzierungsplan

e) Partnerschaftsreisen mit dem Charakter von (Jugend-)Freizeiten werden nicht gefördert, darüber hinaus ist eine Doppelförderung (Amt für Jugendarbeit, oikos-Institut für Mission und Ökumene, Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik) auszuschließen.

### III. Zuwendungen an regelmäßig wiederkehrende Empfänger

#### 1. Förderung von Missionswerken

LIWE-Empfänger:	Vereinte Evangelische Mission (VEM)
Förderung 2023:	2.112.000 Euro strukturelle Förderung 580.800 Euro für Projekte der VEM

Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) entstand im Jahr 1971 aus dem Zusammenschluss der 1828 gegründeten Rheinischen Mission und der 1886 gegründeten Bethel-Mission. Die Zaire-Mission (Altenkirchen/Westerwald) schloss sich 1979 an. Sie ist heute eine internationale, gleichberechtigte Gemeinschaft von 39 Mitgliedern, darunter 38 evangelische Kirchen in Afrika, Asien und Deutschland und die von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel. Die VEM verfolgt konsequent ein ganzheitliches Missionsverständnis.

Alle Mitglieder aus Afrika, Asien und Deutschland haben dieselben Rechte, wenn es um finanzielle und politische Entscheidungen innerhalb der Organisation geht. Ausdruck dieser Gleichberechtigung ist der paritätisch zusammengesetzte Aufsichtsrat und die nach dem Delegiertenprinzip zusammengesetzte Vollversammlung der VEM, in der die afrikanischen und asiatischen Mitglieder die Mehrheit bilden.

Alle wichtigen Entscheidungen werden in den internationalen Gremien der VEM getroffen (Vollversammlung, Internationaler Rat).

Für die VEM ist Mission eine ganzheitliche Aufgabe. Darum sind die Themen Advocacy, Diakonie, Entwicklung, Evangelisation und Partnerschaft integrale Bestandteile der Weitergabe des Evangeliums. Die VEM ist eine globale Organisation und arbeitet lokal in Afrika, in Asien und in Deutschland. Um gegenseitig zur Mission zu befähigen, werden Ressourcen und Gaben geteilt und hauptamtliche Mitarbeitende und Freiwillige ausgetauscht. Um diese Aufgaben gemeinsam verantwortlich zu erfüllen, wurden freiwillig Selbstverpflichtungen aufgestellt: Die VEM tritt ein gegen Diskriminierung und Rassismus. Es wird keine Form sexueller Belästigung toleriert. Es gibt eine Selbstverpflichtung gegen Korruption und für Transparenz, die für alle Mitarbeitenden und Mitglieder in allen drei Regionen verbindlich ist. Der aktuelle Prozess „Global Learning in Ecumenical Perspective“ (GLEP) konzentriert sich insbesondere auf Organisationsformen und Lernmethoden. Wie Programme organisiert und durchgeführt werden, sagt etwas über ihre Ziele aus. GLEP stellt sicher, dass die Art und Weise wie bei der VEM Themen ausgewählt, Ziele gesetzt, Lerngruppen zusammengestellt, Dozent\*innen benannt und Curricula entwickelt werden, von Internationalität und Diversität geprägt ist.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12./13. März 2008 zwei Beschlüsse gefasst, mit denen sie deutliche Zeichen der finanziellen Unterstützung und Stärkung der VEM auf ihrem Weg in die Zukunft auf Grundlage der im Jahr 2008 neu beschlossenen VEM-Struktur setzen wollte. Der eine Beschluss

bezieht sich auf die jährlichen Zuwendungen der EKvW an die VEM, der andere Beschluss bezieht sich auf die Sonderzuweisung der EKvW an die Stiftung der VEM.

#### Westfälische Sonderzuwendung an die VEM

Der jährliche westfälische Zuschuss in Höhe von 2.000.000 Euro wird um 605.000 Euro als zusätzliche Projektmittel für Mitgliedskirchen erhöht, die bis 2008 durch zusätzliche Einzelbewilligungen der EKvW über den VEM-Haushalt hinaus unterstützt worden sind. Ab 2008 ist die Antragsstellung und Projektabwicklung in die VEM-Strukturen integriert worden. Der VEM werden dafür jährlich vorab die entsprechenden Mittel zusätzlich zu den bisherigen Haushaltmitteln zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss der Kirchenleitung vom 12./13. März 2008 lautet:

„Die Kirchenleitung beschließt, den regelmäßigen Zuschuss an die VEM um 500.000 Euro als zusätzliche Projektmittel für Mitgliedskirchen aufzustocken. Der Zuschuss an die VEM soll somit auf insgesamt 2,5 Mio. Euro erhöht werden. Damit sind im Grundsatz alle Projektförderungen für die Mitgliedskirchen der VEM abgedeckt.“ Durch Beschluss der Kirchenleitung vom 17./18. April 2013 auf 550.000 Euro und Beschluss der Kirchenleitung vom 8./9. März 2017 auf 605.000 Euro erhöht (Die Projektförderungen wurden nach mehreren Jahren wieder erhöht (letztmalig 2014), jeweils um etwa 10%).

In der Erläuterung zum Verfahren ist dazu festgehalten worden, dass darüber der Evangelischen Kirche von Westfalen einmal im Jahr zu berichten ist. Damit sind im Grundsatz alle Projektförderungen für die Mitgliedskirchen der VEM abgedeckt. Ausnahmen sind außerordentliche Anlässe wie z. B. Jubiläen und ‚Ereignisse höherer Gewalt‘. Die VEM soll dem Dezernat über die Umsetzung der Projekte berichten.“

Die Vereinte Evangelische Mission unterliegt den Sparvorgaben bis 2025 mit dem Ziel, 10 % insgesamt einzusparen. 2023 erhält sie Mittel in Höhe von insgesamt 2.692.800 Euro (vgl. LIWE I.1).

#### Sonderzuwendung an die Stiftung der VEM (Zustiftung)

Gleichzeitig hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 12./13. März 2008 beschlossen, im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Neustrukturierung der VEM, einen deutlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit der VEM in Form einer Zustiftung zu leisten. Der Beschluss lautet:

„Die Kirchenleitung beschließt, für die Stiftung der VEM eine Summe in Höhe von 500.000 Euro zu bewilligen und noch einmal den gleichen Betrag zur Verfügung zu stellen, wenn von weiteren VEM-Mitgliedskirchen innerhalb von drei Jahren insgesamt eine vergleichbare Summe in die Stiftung gegeben wird.“

Dieser eingeforderte Beitrag der VEM-Mitgliedskirchen konnte Anfang 2011 erbracht werden, so dass die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 16./17. März 2011 beschlossen hat, „für die Stiftung der VEM eine (weitere) Summe in Höhe von 500.000 Euro zu bewilligen“.

LIWE-Empfänger: Evangelische Mission Weltweit e.V. (EMW)

Förderung 2023: 349.573 Euro (Spitzabrechnung)

Evangelische Kirchen, Missionswerke und Verbände haben 1975 unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit das Evangelische Missionswerk (EMW) als Dachverband gegründet. Das „Evangelische Missionswerk in Deutschland“ als Dach- und Fachverband evangelischer Werke, Kirchen und missionarischer Organisationen ist im Jahr 2021 zur „Evangelischen Mission Weltweit e. V.“ geworden. In einem mehrjährigen Perspektivprozess wurde das Profil geschärft, Strukturen verändert und Arbeitsschwerpunkte benannt: Zu den Aufgaben der EMW gehört neben der missionstheologischen Grundsatzarbeit, die Förderung theologischer Ausbildung weltweit, die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf ihre Mitglieder sowie für die kirchliche und säkulare Öffentlichkeit und die Service- und Dienstleistungen für die EMW-Mitglieder.

Vor allem für den Ökumenischen Rat der Kirchen, aber auch für die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und den Lutherischen Weltbund ist die EMW eine ökumenische Partnerin, die substantielle Beiträge für die weltweite Arbeit leistet.

Die Evangelische Mission Weltweit wird 2023 mit einem Beitrag in Höhe von 349.573 Euro (vgl. LIWE I.2) durch die Evangelische Kirche von Westfalen gefördert.

Die Mittel werden für Projekte der sogenannten „Liste des Bedarfs“ (LdB) verwendet, zu denen die Landeskirchen der EKD, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Ev. Brüder-Unität, der Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden, die Ev.-altreformierte Kirche sowie die AG Mennonitische Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zuwendungen geben. Das Volumen der Mittel (Liste des Bedarfs) lag im Geschäftsjahr 2022 bei 5,5 Mio. Euro. Daneben wurden Rücklagen in Höhe von 266.000 Euro ergebniswirksam entnommen. Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 69.000 Euro.

Im Jahr 1963 wurde die LdB als Beitrag der evangelischen Kirchen zur Förderung missionarischer Arbeit der Kirchen in aller Welt ins Leben gerufen. Der Ökumenische Rat der Kirchen, der Lutherische Weltbund, die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, die Weltbibelhilfe sowie weitere überregionale christliche Zusammenschlüsse sind Empfänger von Mitteln der LdB. Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung bildet die Theologische Ausbildung in den Partnerländern. Am Beispiel des Jahres 2022 wurden u. a. folgende Beträge über die LdB ausgegeben:

Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	907.200,00 €
Lutherischer Weltbund (LWB)	820.000,00 €
Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)	270.000,00 €
Weltbibelhilfe (WBS)	650.000,00 €
World Student Christian Federation (WSCF)	90.000,00 €
Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM)	15.000,00 €
Theologische Ausbildung	1.606.362,36 €
Kontinentale Partner und Themen	401.450,00 €
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	254.900,00 €

LIWE-Empfänger: Berliner Missionswerk (BMW), Nah-Ost-Arbeit

Förderung 2023: 29.250 Euro

Das Berliner Missionswerk setzt sich zusammen mit seinen Partnerkirchen weltweit für ein lebendiges christliches Zeugnis ein und beteiligt sich am Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden, Überwindung von Gewalt und Bewahrung der Schöpfung. Es unterstützt Kirchen und Entwicklungsprojekte im Nahen Osten, in Afrika, Ostasien, Russland, Kuba, Nordamerika und Europa. Das Berliner Missionswerk bringt Anliegen seiner Partnerkirchen in Deutschland zur Sprache und gestaltet die ökumenischen Beziehungen seiner beiden Trägerkirchen, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Anhaltinischen Landeskirche.

Die Evangelische Kirche von Westfalen fördert über das Berliner Missionswerk seit Jahrzehnten die Nah-Ost-Arbeit. Es unterliegt den Sparvorgaben bis 2025 mit dem Ziel, 50 % einzusparen. 2023 werden für diesen Zweck 29.250 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE I.3).

LIWE-Empfänger: Herrnhuter Missionshilfe (HMH)

Förderung 2023: 18.700 Euro

Die Herrnhuter Missionshilfe (HMH) ist die Missionsorganisation der Evangelischen Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine in Deutschland. Weitere Missionsorganisationen existieren in Dänemark, in den Niederlanden, in der Schweiz und in Schweden. Die HMH ist ein eingetragener Verein.

Die HMH pflegt Kontakte zu Menschen in vielen Ländern, vor allem in Tansania und Sansibar, Malawi, Sambia, Palästina, Nordindien, Albanien, Nikaragua, Honduras und Suriname. Dabei bevormundet sie nicht, sondern arbeitet mit lokalen Kirchen und Initiativen partnerschaftlich zusammen. Darüber hinaus unterstützt sie Gemeinden und Gruppen in Deutschland, die ihrerseits missionarisch engagiert sind. Sie weiß sich eingebunden in ein Netzwerk verschiedener Missions- und Hilfsorganisationen, insbesondere in das Netzwerk der weltweiten Brüder-Unität.

Die HMH verfolgt mit einem kleinen Mitarbeitendenstab und einem großen Freundeskreis das Ziel, die frohe Botschaft von Jesus Christus in Wort und Tat auszubreiten. Dabei geht es ihr vor allem um den Einzelnen und dessen Platz in der Gemeinschaft und um Hilfe zur Selbsthilfe.

Weiterhin widmet sich die HMH der Stipendiengewährung, der medizinisch-sozialen Versorgung, der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Förderung des Theologiestudiums. Sie vermittelt Jugendliche und Erwachsene zu Freiwilligeneinsätzen und lädt zu Begegnungsreisen ein.

Die Unterstützung der Evangelische Kirche von Westfalen für die Herrnhuter Missionshilfe unterliegt den Sparvorgaben bis 2025 mit dem Ziel, die Förderung des Niveaus von 2021 um 1/3 zu reduzieren. 2023 werden für diesen Zweck 18.700 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE I.5).

LIWE-Empfänger: Gossner Mission, Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Reiser

Förderung 2023: 49.729,32 Euro (Spitzabrechnung)

Die Gossner Mission ist ein unabhängiges Missionswerk, das von zahlreichen Freunden, Freundeskreisen und Gemeinden in ganz Deutschland getragen wird. Hinzu kommt die Unterstützung durch mehrere Landeskirchen, die der Gossner Mission sowohl finanziell als auch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ursprünglich als Verein altpreußischen Rechts gegründet, wurde die Gossner Mission zum 1. Januar 2006 in eine Stiftung umgewandelt. Änderungen im Vereinsrecht zogen diese Änderung der Rechtsform nach sich. Die Gossner Mission untersteht der Leitung und Kontrolle des Kuratoriums, in dem sowohl gewählte Mitglieder als auch Delegierte der unterstützenden Landeskirchen vertreten sind. Als Vorstand der Gossner Mission im rechtlichen Sinne fungiert der Verwaltungsausschuss, der vom Kuratorium jeweils für sechs Jahre gewählt wird. Vorsitzender des Kuratoriums und des Vorstands ist Superintendent Dr. Helmut Kirschstein, Norden/Ostfriesland.

Seit dem 1. August 2015 ist der westfälische Pfarrer Christian Reiser zur Wahrnehmung eines Dienstes als Direktor der Stiftung Gossner Mission bei der EKvW beurlaubt nach §70 Pfarrdienstgesetz. Die Stellenbeiträge sind jedoch an die Versorgungskasse zu entrichten. Die Position ist daher bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2026 in die Liste Wiederkehrender Empfänger aufgenommen worden (vgl. LIWE I.6).

Die Dienststelle der Gossner Mission hat ihren Sitz in Berlin. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz führt, unbeschadet der Rechte der staatlichen Stiftungsaufsicht, die Stiftungsaufsicht im Rahmen des für die kirchlichen Stiftungen geltenden Rechts.

Das Gros der Ausgaben erfolgte 2022 mit 74 % zum Zwecke der Projektförderung und -begleitung. Die Ausgaben für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Verwaltung lagen bei etwa 13 bzw. 14 % der Gesamtausgaben. Dabei kamen die projektbezogenen Anteile zum größten Teil der Arbeit in Sambia zugute (40 %), gefolgt von Indien (37 %) und Nepal (15 %). Uganda nahm in diesem Jahr erneut, trotz der relativ großen Einzelsumme für die Karamoja-Hungerhilfe von über 39.000 Euro, nur einen relativ geringen Raum in der Projektförderung ein (8 %).

Die Gossner Mission setzt sich nach eigenen Angaben dafür ein, dass Menschen in Not ein Leben in Würde führen können. Die Gossner Mission leistet seit 180 Jahren Hilfe durch Selbsthilfe – durch konkrete und nachhaltige Projekte. Dabei arbeitet sie eng mit lokalen, oft kirchlichen Partnerorganisationen zusammen. So soll Menschen, die ausgegrenzt und in Not sind – unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht, Alter, politischer oder religiöser Weltanschauung – geholfen werden. Die Gossner Mission engagiert sich gemeinsam mit vielen Menschen in Deutschland und in den Ländern des globalen Südens für eine gerechte und solidarische Welt. Die Gossner Mission engagiert sich heute in fünf Ländern. Dabei arbeitet sie vor Ort eng mit Partnerkirchen und Partnerorganisationen zusammen. In Kooperation mit diesen fördert sie Schulen und Gesundheitsstationen, sie unterstützt Projekte der Nachhaltigen Landwirtschaft und stärkt Initiativen zur Förderung von Kindern und Frauen. Außerdem initiiert sie Kleinkreditgruppen und Einkommen schaffende Maßnahmen.

## 2. Förderung ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme

LIWE-Empfänger: **Katastrophenhilfe für Partnerkirchen**

Förderung 2023: **98.000 Euro (Einzelfall-Abrechnung)**

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Soforthilfemaßnahmen in Katastrophenfällen (Wirbelstürme, Überschwemmungen, Erdbeben usw.) an Partnerkirchen im Schulterschluss mit der Vereinten Evangelischen Mission und der Evangelischen Kirche im Rheinland geleistet worden. Auch darüber hinaus sind Nothilfen für Partnerkirchen der EKvW geleistet worden.

Zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens sollte eine Summe für Soforthilfemaßnahmen in Katastrophenfällen durch die LIWE vorgehalten (LIWE II.1), um zeitnah Förderungsmaßnahmen gegenüber Partnerkirchen zusagen zu können. Die Höhe der in der LIWE eingestellten Summe unterliegt der Anpassung an aktuelle Entwicklungen.

LIWE-Empfänger: Evangelische Kirche A.B. Rumänien

Förderung 2023: 27.000 Euro

Bis 2003 hat das Landeskonsistorium der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien Lebensmittellieferungen gem. der LIWE in Höhe von ca. 70.000 Euro/Jahr bekommen. Der Transport der Lebensmittel war in den letzten Jahren der Lieferungen teuer und die Zollabfertigung an der Grenze nach Rumänien schwierig geworden, sodass seitens der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien angefragt worden war, ob die Hilfe nicht in Form von Geld gegeben werden könnte, so dass die Empfänger sich die Lebensmittel dort kaufen können. Die Lebensmittellieferungen wurden daraufhin grundsätzlich eingestellt.

Angesichts der Verantwortung der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien gegenüber ihren Mitarbeitenden sowie der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse erschien es sinnvoll, für die 82 Mitarbeitenden (auch Teilzeit) der Evangelischen Kirche A.B. Rumänien zu Ostern und zu Weihnachten einen Betrag in Höhe von je etwa 180 Euro pro Mitarbeitenden (in Vollzeit) zukommen zu lassen. Dies entspricht einer Zuwendung von insgesamt 27.000 Euro (vgl. LIWE II.2).

Zusätzlich hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 15./16. März 2023 beschlossen, das Zentrum für Evangelische Theologie Ost (ZETO) der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien für die Jahre 2023-2026 mit insgesamt 56.000 Euro zu unterstützen. Die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien (EKR) hat das „Zentrum für Evangelische Theologie Ost“ (ZETO) 2020 ins Leben gerufen. Dieses hat die Aufgabe, evangelische Theologie in Osteuropa lebendig zu erhalten und zu gestalten sowie eine Brücke zwischen Protestantismus und Orthodoxie zu sein. Dabei ist die Arbeit von ZETO konfessionell nicht nur auf die lutherischen Kirchen und geographisch nur auf Rumänien ausgerichtet, sondern hat seinen Ausgangspunkt in der Fülle des GEKE-Protestantismus und als seinen Zielpunkt ganz Osteuropa. In seiner jetzigen personellen Besetzung steht ZETO unter der Leitung von Bischof Reinhart Guib.

Das Ziel des ZETO ist die Förderung der evangelisch-protestantischen Theologie im Osten Europas mit besonderer Berücksichtigung des orthodoxen Umfelds. Dabei geht es nicht nur um Übernahme von innerkirchlichen theologischen Aufgaben, sondern um die Bewahrung theologischer Sprachfähigkeit der protestantischen Kirchen in ihren osteuropäischen und ökumenischen Kontexten. Durch Arbeit mit und in der Zivilgesellschaft will die Theologie relevant bleiben. Damit verlässt das ZETO bewusst den rein lutherischen und deutschsprachigen Raum sowie die räumliche Beschränkung auf Rumänien und findet seinen Sitz im Leben im GEKE-Protestantismus und dem vielschichtigen sprachlichen und sozialen Kontext Osteuropas.

Weitere Projektförderungen werden auf Antrag beraten.

LIWE-Empfänger: Kirche der Waldenser und Methodisten, Italien

Förderung 2023: 20.000 Euro

Das „Liceo Valdese“ von Torre Pellice ist ein reguläres Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft, das mit staatlich – und in Europa anerkanntem – Abitur abgeschlossen werden kann. Weiter werden Fortbildungskurse und andere kulturelle Aktivitäten angeboten. Außerdem stellt das Collegio seine Räume – sowohl kostenlos als auch gegen eine geringe Unkostenbeteiligung – auch für kulturelle und sportliche Aktivitäten zur Verfügung (Chor, Fußballturnier für Amateure, Tischfußball, u. a.). Die Evangelische Kirche von Westfalen fördert die Waldenser Kirche in Italien mit regelmäßigen Zuschüssen für die laufende Arbeit des Liceo Valdese in Höhe von 13.000 Euro. Das Liceo Valdese verwendet die Mittel für Schulbücher und für Ausgaben des Schulbusses, der Schülerinnen und Schüler, die weit weg wohnen, zur Schule bringt. Die Eltern werden durch diesen Zuschuss für Bücher- und Schulbusgeld entlastet.

Außerdem fördert die Evangelische Kirche von Westfalen mit 7.000 Euro die laufende Arbeit der Facolta Valdese di Teologia in Rom. Diese gehört zum absoluten Kernbestand Waldensischer Identität, die selbst bei erforderlicher Aufgabe anderer Arbeitsfelder in der Kirche gleichsam um jeden Preis erhalten werden würde. Facolta Valdese di Teologia ist die einzige protestantische Fakultät in Italien. Ihre Arbeit ist für das Leben der Waldenser Kirche unverzichtbar, Lehre und Leben der Kirche sind eng miteinander verschränkt. Hier studieren neben Theologiestudierenden aus der Waldenser Kirche auch Methodisten, Baptisten, Lutheraner, Pfingstler und Adventisten. Auch dreijährige Fernstudiengänge als erste Ausbildungsphase für Laienpredigerinnen und Laienprediger werden angeboten. Für all dies ist die 1855 gegründete, hervorragend ausgestattete Theologische Bibliothek der Fakultät eine wichtige Grundlage. Für die finanzielle Absicherung der laufenden Kosten der Fakultät sind die Hoteleinnahmen aus der Casa Valdese in Rom von größter Bedeutung.

Des Weiteren fördert die Evangelische Kirche von Westfalen die Waldenser Kirche regelmäßig in Abstimmung mit dem „Runden Tisch Waldenser Kirche“.

LIWE-Empfänger: Theologische Ausbildung REET, Ev. Kirche am La Plata

Förderung 2023: 24.000 Euro

Nach dem Ende der Trägergemeinschaft der „Evangelische Hochschule für theologische Studien“ (ISEDET) wollten einige bisherige Trägerkirchen einen gemeinsamen Neuanfang wagen. Keine der kleinen Kirchen kann das allein. Der Anschluss an eine bestehende argentinische Universität ist nicht möglich – die evangelischen Kirchen fungieren nicht als Kirche, sondern haben nur Vereinsstatus – und in Argentinien auch nicht erwünscht. Die nächstliegende theologische Ausbildungsstätte ist das EST in Sao Leopoldo/Brasilien (überwiegend lutherisch). Dagegensprechen nicht nur die große Entfernung und die Kosten; auch das theologische Profil spielt eine große Rolle. Ziel des Neuanfangs ist eine solide theologische Ausbildung, ökumenisch, protestantisch, offen und kritisch, die den hohen Ansprüchen der Evangelischen Kirche am la Plata (IERP) sowie der Partnerkirchen gerecht wird. Vor allem die IERP erklärt das für „lebenswichtig für unsere Kirche“ und ist der Motor der Curricula/staatl. Anerkennung. Der Waldenser Kirche und der IELU (Lutherische Kirche Argentinien) würde auch eine Laienausbildung zur Basisversorgung der Gemeinden reichen. Sie tragen die inhaltliche Ausrichtung aber voll mit.

Die beteiligten Kirchen sind (der Größe nach): IERP – die größte am La Plata; IELU – (luth. Kirche) mit großen finanziellen Problemen; Waldenser Kirche – klein, wenig Geld, seit Jahren keine Studierenden, auch in Zukunft wohl nicht und Discipulos Cristi – klein, aber ökumenisch stark mit klarem Profil.

Gemeinsam haben Sie die „Declaración de Compromiso“ (Verpflichtungserklärung) feierlich Ende 2017 unterzeichnet. Ziel ist eine gemeinsame ökumenische theologische Ausbildung (REET) mit einem E-Learning Konzept.

Nachträglich sind noch die Mennoniten dazu gekommen (noch nicht Unterzeichner der REET-Gründungs-Erklärung) sehr klein, mit einigen guten Theologen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hatte für die Hochschule ISEDET mit der Bildung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) die Finanzierung einer Professorenstelle übernommen. Mit der Entstehung der UEK konnten die ökumenischen Aufgabenfelder der Evangelischen Kirche der Union in der bisherigen Form nicht mehr wahrgenommen werden. Daher wurde die westfälische Landeskirche gebeten, im Rahmen der Auflösung der EKU eine Professorenstelle der Hochschule ISEDET, Argentinien, weiter zu unterstützen. Dafür wurden jährlich Mittel in Höhe von 24.000 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE II.4).

Das Projekt REET bietet verschiedene akademische Ausbildungsgänge der Theologie und des Vikariats an. Dadurch werden theologische und pastorale Studien auf verschiedenen Anforderungs- und Komplexitätsebenen ermöglicht. Damit kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der interessierten Einzelpersonen und Institutionen eingegangen werden. Das Angebot setzt sich sowohl die Ausbildung für die Ausübung ordinierte kirchlicher Ämter wie die Befähigung zur Erfüllung zahlreicher nicht ordinierte, („laienpriesterlicher“) Aufgaben und die allgemeine akademisch-theologische Ausbildung zum Ziel.

Diese Zielsetzung schlägt sich zunächst in einem allgemeinen Programm für theologische Bildung nieder, eine in Modulen strukturierte theologisch-pastorale Grundausbildung auf vor-universitärem Niveau. Auf dieser aufbauend wird ein akademisches Grundstudium, eine sogenannte „Tecnicatura en Teología y Pastoral“ angeboten. Mittelfristig kann dieses zu einem Universitätsabschluss

(„Licenciatura“) bzw. Lehramt („Profesorado superior“) führenden Hauptstudium in Theologie bzw. Theologie und Christliche Erziehung erweitert werden.

Die allgemeinen Ziele und Prinzipien des REET-Projekts definieren es somit als einen ökumenischen akademischen Raum, der sich der Ausbildung und Forschung im Bereich der Schnittstellen zwischen Theologie, Religion und Gesellschaft widmet. Als Hochschule wird es die drei konstitutiven Funktionen jeder universitären Einrichtung übernehmen: Hochschulabschluss, Ausbildung in akademische Grade (Zwischenstudium - Studienabschluss), Forschung und postgraduale Aus- und Weiterbildung sowie allgemeine Bildung. Seine akademischen Programme werden hauptsächlich im Fernbereich entwickelt, durch E-Learning, einschließlich ergänzender präsenzieller Lernveranstaltungen.

Sein akademisches Angebot sieht die Implementierung vor von:

- einem Zwischenstudium (entwickelt auf der Grundlage eines 1600-stündigen Lehrplans), der einen „Bachelor in Theologie und Religion“ (Tecnicatura en Teología y Religión) zertifiziert;
- einem Studiengang (auf der Grundlage eines Lehrplans von 2600 Stunden entwickelt), der einen „Abschluss in Theologie und Religionswissenschaften“ bescheinigt;
- einem ergänzenden akademischen Kurs, der diejenigen akkreditiert, die den oben genannten Abschluss als "Universitätslehrgang in Theologie und Religionswissenschaften" erhalten.

Die Situation am La Plata ist heute eine andere als bei der Gründung von ISEDET vor 40 Jahren. Neue Wege, ein neues Pfarrer-Profil ist erforderlich. Auch Laien und interessierte Nicht-Protestanten sollen als Studierende gewonnen werden. Das war auch am ISEDET schon möglich, soll jetzt aber bewusst gefördert werden.

Das argentinische Universitätssystem sieht ein Studium pregrado in 1600 Stunden bis zur tecnicatura (vergleichbar Magister/Bachelor) vor. Dafür sind 3 Jahre vorgesehen. Das erste Jahr begann im März 2018 mit Einführungskursen in vier Fächern: Biblische Theologie, Systematik, Kirchengeschichte, Praktische Theologie. Im Jahr 2019 ist für das pregrado die staatliche Anerkennung beantragt worden. Nach zwei weiteren Jahren Studium zum grado, der licenciatura (vgl. Master) kann mit weiteren 400 Stunden ein theologisches Vollstudium erreicht werden.

Das komplette Studium ist grundsätzlich als E-Learning konzipiert, die Prüfungen finden persönlich und in den Regionen statt. Fast alle der derzeit 14 Studierenden kommen aus der IERP. Die meisten haben bereits ein abgeschlossenes Studium (darunter eine Professorin für Philosophie), einige sind schon älter (überwiegend Frauen ohne Studium mit Familie). Sie alle werden von Mentoren begleitet. Diese stärken die kirchliche Bindung und beugen der Vereinzelung der Fernstudenten vor.

LIWE-Empfänger: Stipendien für Partnerkirchen

Förderung 2023: 65.000 Euro

Die Evangelische Kirche von Westfalen hält für Ökumenische Partnerkirchen eine begrenzte Anzahl von Stipendienplätzen für Theologiestudierende sowie für Studierende an der Hochschule für Kirchenmusik in Herford bereit. Anträge auf ein Stipendium sind nur über die entsprechende Kirchenleitung der ökumenischen Partnerkirchen bzw. die Hochschule für Kirchenmusik möglich. Die Bewilligung erfolgt an die beantragenden Stellen. Die Förderung erfolgt erst ab Beginn des Monats der Bekanntgabe der Bankverbindung der Stipendiatin / des Stipendiaten bzw. mit Beginn des Semesters. Studienorte sind Wuppertal, Münster sowie die Hochschule für Kirchenmusik Herford.

Folgende Stipendienplätze stehen zur Verfügung:

Ungarn (Reformierte Kirche)	1 Platz
Ungarn (Lutherische Kirche)	1 Platz
Kirchen in Mittel- und Osteuropa	1 Platz
Hochschule für Kirchenmusik	2 Plätze
Außerdem werden im Rahmen des Stipendienprogramms des Diakonischen Werkes der EKD	1 Platz
sowie im Rahmen des Stipendienprogramms des Gustav-Adolf-Werkes	1 Platz
<hr/>	
	7 Plätze

gefördert.

Insgesamt werden für Stipendien 65.000 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE II.5). Die Förderung der Stipendien für Partnerkirchen unterliegt den Sparvorgaben bis 2025, allerdings mit hoher Priorität. Eine Reduzierung der Förderung ist deshalb nicht vorgesehen.

LIWE-Empfänger: Kirchen helfen Kirchen, Berlin

Förderung 2023: 146.850 Euro

*Kirchen helfen Kirchen* (KhK) wurde Mitte der fünfziger Jahre ins Leben gerufen. Das Programm war die Antwort der evangelischen Kirchen in Deutschland auf die zahlreichen Hilfen, die sie in der Nachkriegszeit von Partnerkirchen aus dem Ausland erhalten hatten. Die Deutschen Kirchen wollten damit in Dankbarkeit etwas von dem zurückgeben, was sie selbst an Solidarität erfahren hatten.

Nach wie vor gibt es weltweit Kirchen, die auf zwischenkirchliche Hilfen angewiesen sind. Sie müssen sich neuen Herausforderungen stellen, möchten ihr Tätigkeitsfeld erweitern oder bedürfen Hilfe, um plötzliche Krisenzeiten zu überbrücken. Dabei unterstützt *Kirchen helfen Kirchen* pastorale Programme ebenso wie diakonische Aktivitäten.

Die Unterstützung von Projektpartnern geschieht auf Grundlage der Verbundenheit im christlichen Glauben und in der Ökumene. Bei der gezielten Kontaktaufnahme zu Partnern und bei der Mittelvergabe arbeitet *Kirchen helfen Kirchen* partnerschaftlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) sowie mit anderen kirchlichen Hilfswerken zusammen. Hierzu gehören insbesondere „Brot für die Welt“, „Diakonie Katastrophenhilfe“, das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK), das Gustav-Adolf-Werk (GAW) und der Martin-Luther-Bund (MLB).

In der globalisierten Welt nimmt die gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Kirchen einen neuen Stellenwert ein. Deshalb unterstützt *Kirchen helfen Kirchen* insbesondere kirchliches Engagement, das sich den sozialen Herausforderungen der Zeit stellt. Dabei fördert *Kirchen helfen Kirchen* gerade auch protestantische Kirchen, die sich in ihrer Gesellschaft in einer Minderheitssituation befinden, und die über ihre Dienste am Mitmenschen oftmals wichtige Zeichen setzen können. Durch ihre Dienste werden diese Kirchen in ihrer Gesellschaft zudem besser wahrgenommen.

*Kirchen helfen Kirchen* möchte die demokratische Entscheidungskultur fördern und Kirchen und Gemeinden zum Engagement in und für ihre Gesellschaft ermutigen. Das Programm fördert zudem kirchliche Träger, die in vorbildlicher Weise diakonische und pastorale Dienste mit Pilot- und Ausstrahlungscharakter anbieten und dabei andere zur Nachahmung anregen können.

Um die Partnerkirchen und -organisationen in ihrer Tätigkeit langfristig zu stärken, fördert *Kirchen helfen Kirchen* auch Qualifizierungsmaßnahmen zur Organisationsentwicklung, zum Projektmanagement und zum ehrenamtlichen Engagement. So konnten zum Beispiel Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Reformierten Kirche in Rumänien für ihre Aufgaben in der Gemeinde fortgebildet werden.

*Kirchen helfen Kirchen* fühlt sich der Ökumene und der Zusammenarbeit der Kirchen verpflichtet. Es unterstützt deshalb Initiativen zum ökumenischen Dialog genauso wie Stipendienprogramme der Ökumenischen Diakonie und theologische Ausbildungsstätten unterschiedlicher Konfessionen.

Zudem stärkt *Kirchen helfen Kirchen* den Dialog und die Kooperation der Kirchen, indem mit Programmmitteln die Projekte von Christenräten und Runden Tischen weltweit gefördert werden.

KhK erhielt bis 2021 von der EKvW über die LIWE jährlich 267.000 Euro (vgl. LIWE II.6). Die EKiR hatte sich aus der gleichberechtigten Förderung zurückgezogen und ihre Förderbeiträge seit Jahren reduziert. Dieser Umstand sowie die Sparvorgaben der EKvW mit dem Ziel, die Zuschüsse zu Hilfs- und Projektfonds / Mitgliedsbeiträge bis 2025 um 85 % zu reduzieren, haben auch die EKvW veranlasst, ihren Beitrag zu reduzieren.

LIWE-Empfänger: Gustav-Adolf-Werk e. V. Westfalen (GAW Westfalen)

Förderung 2023: 14.850 Euro

Das GAW der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde 1832 als Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig gegründet. Heute hat das GAW die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Es steht in der Rechts- und Funktionsnachfolge des Gustav-Adolf-Werkes des Bundes der Evangelischen Kirchen e.V. und des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., durch deren Auflösung und Zusammenschluss es entstanden ist. Seit 1851 besteht eine eigenständige Frauenarbeit. Es ist das Diasporawerk der EKD.

Das GAW ist föderal aufgebaut. Es besteht aus 21 Hauptgruppen in den evangelischen Landeskirchen und einer Arbeitsgemeinschaft der Frauen, zu der sich 19 Frauengruppen zusammengeschlossen haben.

Das GAW tritt ein für das Recht protestantischer Minderheitskirchen, ihren Glauben in Freiheit zu leben. Damit tritt es für Religionsfreiheit ein, einem Herzstück der Menschenrechte. Es unterstützt u. a. beim Gemeindeaufbau, bei der Renovierung, beim Kauf und beim Neubau von Kirchen und Gemeinderäumen, bei sozialdiakonischen und missionarischen Aufgaben in den Gemeinden, bei der Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dazu unterhält das westfälische Gustav-Adolf-Werk durch das GAW der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Kontakt zu 50 protestantischen (lutherische, reformierte, unierte) Minderheitskirchen in Europa, Lateinamerika und Asien.

Das nötige Geld kommt zusammen durch Spenden und Konfirmandengaben, durch Mitgliedsbeiträge im Förderverein und Gottesdienstkollekten. Die Evangelische Kirche von Westfalen trägt mit einem Beitrag in Höhe von 14.850 Euro diese Arbeit mit (vgl. LIWE II.7). Die Förderung des Gustav-Adolf-Werkes der EKvW unterliegt den Sparvorgaben mit dem Ziel, die Zuschüsse zu Hilfs- und Projektfonds / Mitgliedsbeiträge bis 2025 um 85 % zu reduzieren.

LIWE-Empfänger: Kindernothilfe, Duisburg

Förderung 2023: 22.000 Euro

Seit 1959 unterstützt die Kindernothilfe als christliches Kinderhilfswerk weltweit Kinder in schwierigen Lebenssituationen und setzt sich für ihre Rechte ein. Mittlerweile ist sie in 36 Ländern aktiv und stärkt, schützt und beteiligt gemeinsam mit der Kindernothilfe Luxemburg, Österreich und Schweiz jährlich mehr als 2,1 Millionen Mädchen und Jungen.

Mit Partnerorganisationen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika führt die Kindernothilfe aktuell 523 Projekte durch. Dabei setzt sie sich vor allem gegen Gewalt an Kindern, gegen ausbeuterische Kinderarbeit, für Bildung und Mitbestimmung von Kindern ein. Die Projekte richten sich immer nach den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Diese werden auch in die Planungen einbezogen – vor allem Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte oder Kinderschutzbeauftragte.

Die Kindernothilfe ist Teil einer globalen Bewegung und sieht sich in der Verantwortung, Kindern Bildung zu ermöglichen, sie vor Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen und ihre Beteiligung zu gewährleisten. Sie fördert lokal initiierte Projekte und engagiert sich in Programmen für besonders benachteiligte Kinder. Die Kindernothilfe schafft nach eigenen Angaben eine gerechtere Lebenswelt, in der Bedürfnisse von Menschen und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch ein gemeinsames Engagement in und nach humanitären Katastrophen. Im weltweiten Austausch lernt sie von den Erfahrungen der Organisationen, die mit und für Kinder arbeiten, und bietet ihr Wissen in Schulungen und Beratung an. Mit anwaltschaftlicher Arbeit, politischen Kampagnen und entwicklungs-politischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, auch mit unseren Partnern sowie in Bündnissen und Netzwerken, setzt sich die Kindernothilfe weltweit bei Verantwortlichen, Entscheiderinnen und Entscheidern für die Verwirklichung der Kinderrechte ein.

Die Evangelische Kirche von Westfalen fördert die Arbeit der Kindernothilfe mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 22.000 Euro (vgl. LIWE II.8). Die Förderung der Kindernothilfe unterliegt den Sparvorgaben mit dem Ziel, die Zuschüsse zu Hilfs- und Projektfonds / Mitgliedsbeiträge bis 2025 um 85 % zu reduzieren.

### 3. Ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde

LIWE-Empfänger: Partnerschaftsfonds der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)

Förderung 2023: 15.950 Euro (Projektförderung)

Der Reformierte Weltbund (RWB) und der Reformierte Ökumenische Rat haben sich im Juni 2010 in Grand Rapids, Michigan, USA, zur Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) zusammengeschlossen.

Zur Weltgemeinschaft reformierter Kirchen (WGRK) gehören 100 Millionen Christen aus reformierten, presbyterianischen, unierten, sich vereinigenden und waldensischen Kirchen. Die WGRK unterstützt in Zusammenarbeit mit ihren 233 Mitgliedskirchen Aktivitäten in den Bereichen Theologie, Gerechtigkeit, kirchliche Einheit und Mission in über 105 Ländern.

Die WGRK koordiniert kirchliche Initiativen zu folgenden Themen:

1. Gemeinschaft und kirchliche Einheit
2. Gerechtigkeit – ökonomisch, ökologisch, sozial
3. Leadership Development (Befähigung zur Leitungsfunktion)
4. Mission
5. Theologie
6. Ökumenisches Engagement und interreligiöse Zusammenarbeit

In Christus verbunden und im reformierten Erbe verwurzelt, ist die WGRK gemeinsam mit ihren Mitgliedskirchen davon überzeugt, dass Gott alle Christinnen und Christen dazu aufruft, an der Verwandlung der Welt durch die Liebe Jesu Christi mitzuwirken, indem sie sich den geistlichen Erwartungen zuwenden aber auch Gerechtigkeit für alle Menschen fördern.

Die WGRK weiß sich nach eigenen Angaben verpflichtet, mit anderen kirchlichen Bewegungen an den Fragen, die alle gemeinsam betreffen, zusammen zu arbeiten. Dazu gehören der Klimawandel, Genderfragen und der theologische Dialog.

Delegierte aus den Mitgliedskirchen – Männer und Frauen, Geistliche und Laien – kommen alle sieben Jahre zu einer Generalversammlung zusammen. Gemeinsam bemühen sie sich, Gottes Willen durch das Studium der Bibel zu erkennen und daraufhin Beschlüsse über den weiteren Weg der WGRK zu fassen. Die Generalversammlung wählt auch eine Leitung, die die Ausrichtung und die Arbeit der WGRK beaufsichtigt. Diese Amtsträger und der Exekutivausschuss wählen den Generalsekretär.

Die WGRK wird von den Beiträgen ihrer Mitgliedskirchen und von Zuwendungen kirchlicher Organisationen finanziell getragen. Spenden und Zuweisungen kommen von Einzelpersonen, Kirchengemeinden, Stiftungen und anderen Quellen.

Der Partnerschaftsfonds der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen bezuschusst im Wesentlichen hilfsbedürftige Reformierte Kirchen weltweit, z. B. bei Katastrophen wie u.a. Tsunamis, Erdbeben,

Hurrikans oder Überschwemmungen, aber auch ökumenische und andere Projekte, welche für das Leben in der heutigen Gesellschaft wichtig sind.

Dieses ökumenische Engagement der WGRK mit anderen christlichen Gemeinschaften strebt an, die sichtbare Einheit der christlichen Kirche durch gemeinsames Zeugnis zu fördern. In Dialogen und anderen Programmen unterstreicht die WGRK die Vernetzung von Theologie, Gemeinschaft, Mission und Gerechtigkeit und stellt Stimmen und Perspektiven von Christen aus dem Globalen Süden in den Vordergrund.

Spaltungen in der Kirche erschweren das christliche Zeugnis zu Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung. Aus diesem Grund engagiert sich die WGRK in ökumenischen Dialogen, die danach streben, theologische Differenzen zu überwinden und es zu ermöglichen, miteinander über den christlichen Dienst und Zeugnis in der Welt zu sprechen, enger verbunden zu sein und zusammenzuarbeiten an für die Mission der WGRK und ihrer Mitgliedskirchen für Gemeinschaft und Gerechtigkeit relevanten Themen. Derzeitige Dialoge werden u. a. mit Anglikanern, Pfingstlern, Mennoniten und Methodisten durchgeführt.

Die Evangelische Kirche von Westfalen beteiligt sich an dem Partnerschaftsfonds mit einem Betrag in Höhe von 15.950 Euro jährlich (vgl. LIWE III.2). Die Förderung des Partnerschaftsfonds der WGRK unterliegt den Sparvorgaben mit dem Ziel, die Zuschüsse zu Hilfs- und Projektfonds / Mitgliedsbeiträge bis 2025 um 85 % zu reduzieren.

LIWE-Empfänger:	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) Besoldung und Versorgung Pfarrer Dr. Lessing
Förderung 2023:	129.000 Euro (Spitzabrechnung)

Bei der Besetzung der hauptamtlichen Stellen ist die WGRK auf die refinanzierte Entsiedlung ihrer Mitarbeitenden angewiesen, da der laufende Haushalt die Kosten nicht tragen kann.

Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) suchte zum 1. Januar 2018 einen theologischen Referenten mit 100 % Dienstumfang. Der Vorgänger war nach längerer Erkrankung dienstunfähig geworden. Seit Juli 2015 ist Dr. Hanns Lessing mit einer halben Stelle und seit Januar 2016 mit einer vollen Stelle als Geschäftsführer des WGRK tätig. Seit dem 1. Januar 2018 ist er in die Verantwortung des Exekutivsekretärs für Theologie und Kirchengemeinschaft berufen worden.

Es ist ein besonderes kirchliches Interesse der EKvW, dass Herr Dr. Lessing diese führende Position in der WGRK wahrnimmt. Zudem qualifizierte seine bisherige hervorragende Arbeit ihn in besonderer Weise für diese Stelle.

Die Besoldung und Versorgung einer Pfarrstelle ist deshalb bis zum Jahr 2027 in die Liste wiederkehrender Empfänger aufgenommen worden (vgl. LIWE III.2).

LIWE-Empfänger: Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Brüssel

Förderung 2023: 50.150 Euro

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ist eine Gemeinschaft von 114 orthodoxen, protestantischen und anglikanischen Kirchen aus allen Ländern Europas. Ein Netzwerk von Nationalen Kirchenräten hält sie mit nationalen und regionalen Anliegen in Verbindung, während Organisationen in Partnerschaft Fachexpertise in einer Reihe von Bereichen entwickeln, darunter öffentliche Theologie, gerechter Frieden und Menschenrechte, mit einer starken Beteiligung von Frauen und Jugendlichen.

Als die KEK 1959 gegründet wurde, bestand ihr Hauptziel darin, Brücken des Glaubens, der Hoffnung und des Vertrauens zwischen Kirchen in Ost- und Westeuropa zu bauen. Die Welt hat sich seither verändert, aber das Prinzip des Brückenbaus der KEK ist ein bestimmendes Element geblieben.

Der Vorstand der KEK kam am 25. und 26. November 2021 zusammen, um zu erörtern, wie das Brückenbau-Erbe im heutigen Europa innerhalb des der KEK zur Verfügung stehenden Finanzrahmens am besten zum Ausdruck gebracht werden kann. Dies muss in einer Weise geschehen, die den Bedürfnissen der Mitgliedskirchen Rechnung trägt und gleichzeitig den Erwartungen der europäischen Gesellschaften gerecht wird. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Hauptaufgabe der KEK als gemeinsame Plattform der Mitgliedskirchen in diesem neuen Umfeld darin besteht, Raum für den Glauben zu beanspruchen und zu schützen und den Beitrag der Kirchen sichtbar zu machen.

Die KEK will den Glauben als ein legitimes Element in der europäischen politischen Entscheidungsfindung durchsetzen und gleichzeitig die Kirchen unterstützen, die darum kämpfen, ihren Weg in einem neuen Kontext zu finden. Nach Ansicht der KEK müssen die Kirchen für ihr Recht eintreten, sich als Menschen des Glaubens zu Wort zu melden. Die Vision des Vorstands ist, dass die KEK diese Herausforderung mit Mut und im Vertrauen auf die Fähigkeit der Mitgliedskirchen annimmt, mit der Botschaft Christi von Glaube, Hoffnung und Vertrauen und auf der Grundlage der christlichen Anthropologie einen Beitrag zu den europäischen Gesellschaften zu leisten.

Dies hat den Vorstand veranlasst, sich für eine besser profilierte und eindeutig kirchlich orientierte Organisation zu entscheiden. Der Vorstand hat beschlossen, die KEK mit mehr theologischem Personal auszustatten und gleichzeitig die gemeinsame Advocacy-Präsenz in den europäischen Institutionen zu verbessern. Um diese Vision zu verfolgen und die Ziele der KEK zu erreichen, hat der Vorstand das derzeitige Arbeitsportfolio und den organisatorischen Aufbau neu bewertet und die Außenbeziehungen evaluiert, um eine weniger verstreute, stärker fokussierte Organisation mit großer Wirkung zu schaffen.

Die laufende Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) wird 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 50.150 Euro gefördert (vgl. LIWE III.3). Die Förderung der KEK unterliegt den Sparvorgaben bis 2025 mit dem Ziel, institutionelle Förderungen um ein Drittel zu reduzieren.

LIWE-Empfänger: Reformierter Bund

Förderung 2023: 30.000 Euro

Der Reformierte Bund ist der Dachverband der etwa 1,5 Millionen reformierten Gemeindeglieder in Deutschland, von denen viele der Ev.-ref. Kirche und der Lippischen Landeskirche angehören. Vor allem aus den unierten Kirchen im Rheinland, in Westfalen und in Hessen-Nassau sind zudem viele Einzelpersonen und Gemeinden Mitglied im Reformierten Bund. Insgesamt sind ca. 320 Gemeinden im Reformierten Bund e.V. als Mitglieder zusammengeschlossen.

Der Reformierte Bund hat seinen Sitz seit 2005 in Hannover; dort befindet er sich seit 2014 mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) unter demselben Dach.

Der Reformierte Bund hat die Aufgabe, den Austausch und die Gemeinschaft der reformierten Christen und Christinnen in Deutschland zu fördern und darauf zu achten, dass reformierte Anliegen und Interessen einmütig wahrgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Reformierte Bund dazu bei, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken.

Die Geschäftsstelle des Reformierten Bundes in Hannover nimmt diese Aufgaben wahr durch die Erstellung von Materialien für die Gemeindearbeit, durch Veranstaltungsprojekte und -kooperativen zur reformierten Geschichte, durch die Vorbereitung von Gemeindeveranstaltungen und Tagungen. Schwerpunkte waren in den letzten Jahren die Friedensverantwortung der Kirche, das jüdisch-christliche Gespräch, reformierter Gottesdienst und reformierte Frömmigkeit sowie das Thema „Migration und Asyl“. Momentan koordiniert der Reformierte Bund ein gemeinschaftliches Projekt zur Neubearbeitung der Reformierten Liturgie.

Seit 2008 wird die laufende Arbeit des Reformierten Bundes mit jährlich 15.000 Euro durch die Liste wiederkehrender Empfänger gefördert (LIWE III.5). Für die Jahre 2021 bis 2026 wurde zur Finanzierung eines Referates für Reformierte Theologie im Kirchenamt der EKD eine Förderung von jährlich 30.000 Euro zugesagt.

Seit 2012 wird dieser Betrag durch Beschlüsse der Kirchenleitung um je 15.000 Euro für die Projektarbeit des Reformierten Bundes erhöht, so dass in diesen Jahren eine Gesamtzuwendung in Höhe von 45.000 Euro/Jahr an den Reformierten Bund erfolgt ist.

#### 4. Ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken

LIWE-Empfänger:	oikos-Institut für Mission und Ökumene
	darin:
	<ol style="list-style-type: none"><li>1. ehemaliges Amt für Mission, Ökumene und Weltverantwortung (MÖWe), Dortmund</li><li>2. ehemaliges Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm), Dortmund</li><li>3. Pfarrstelle für das Arbeitsfeld interreligiöser Dialog</li><li>4. Pfarrstelle zur Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen</li></ol>
Förderung 2023:	2.616.963 Euro

Mit Beschluss vom 12./13. März 1997 hat die Kirchenleitung die Arbeitsstelle „Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“ errichtet. Diese hat im Herbst 1997 ihre Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben der Arbeitsstelle wurden mit Beschluss der Kirchenleitung vom 27./28. Mai 1998 definiert: „Die Arbeitsstelle Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung soll für Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche Dienstleistung vor allem für den inneren Kirchenbereich erbringen. Sie soll auf Dauer im Haus Landeskirchlicher Dienste, Dortmund, untergebracht werden. Sie bündelt die ökumenischen Beziehungen unserer Kirche und stellt ein Forum zum Erfahrungsaustausch dar.“

In den Jahren 2002-2003 wurde die gesamte ökumenische Arbeit in der EKvW mit externer Hilfe evaluiert, um das Verhältnis einzelner Arbeitsbereiche zueinander zu klären, Zuständigkeiten neu festzulegen und Synergien zu nutzen. Sowohl die Arbeitsstelle MÖWe und die regionalen Stellen des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene (GMÖ) als auch landeskirchliche Einrichtungen wurden einbezogen wie auch die Ökumene-Stellen auf kreiskirchlicher Ebene, ebenso das Eine Welt Zentrum in Herne, die Ökumenische Werkstatt Bethel und die „Ökumenische Diakonie“ im Diakonischen Werk Westfalen.

Nach intensiver Diskussion der Evaluationsergebnisse wurde der Kirchenleitung ein Vorschlag zur Neustrukturierung der ökumenischen Arbeit vorgelegt, den diese am 15./16. Oktober 2003 beschlossen hat:

- Die Regionalstellen des bisherigen Gemeindedienstes werden Teil der Arbeitsstruktur des jetzigen Amtes für MÖWe als MÖWe-Regionalstellen (mit Dienstsitz in der jeweiligen Region).
- Die Arbeitsbereiche der Regionalstellen werden den Gestaltungsräumen angepasst, wie sie von der Landessynode beschlossen wurden.
- Die beiden ostwestfälischen Regionalstellen sind mit jeweils 25 % ihres Arbeitsumfangs Teil des Teams der Ökumenischen Werkstatt Bethel.
- Für den Gestaltungsraum IX (Bochum-Herne-Gelsenkirchen und Wattenscheid) nimmt der Leiter des Eine Welt Zentrum in Herne diese Aufgabe wahr.

- Der im Diakonischen Werk Westfalen wahrgenommene Aufgabenbereich „Ökumenische Diakonie“ wird in die MÖWe integriert.
- Für die Regionalen Arbeitskreise (RAK) für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung gilt eine neue RAK-Ordnung, die die neue Struktur berücksichtigt, gleichzeitig aber auch die Beteiligung der Kirchenkreise in diesem Planungs- und Koordinationsgremium stärkt.

Am 19./20. September 2012 ist die Konzeption des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung beschlossen worden. Dabei ging es um die Weiterentwicklung des 2003 gegründeten Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) im Rahmen der im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ formulierten Aufgaben und Ziele. Die Konzeption formuliert das Mandat und die Aufgaben des Amtes. In Umsetzung der Konzeption ist der Arbeitsbereich Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst in Westfalen vom Diakonischen Werk in das Amt für MÖWe integriert worden.

Mit Wirkung vom 1. September 2017 wurde Herr Pfarrer Lange-Sonntag in die 5. Pfarrstelle im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen berufen. Er ist mit 50 % Stellenanteil als theologischer Referent im Dezernat Ökumene für die Bereiche „christlich-jüdischer und christlich-islamischer Dialog“ sowie „Mittlerer und Naher Osten“ zuständig. Mit den anderen 50 % bekleidet er die Fachstelle „Christlich-islamischer und interreligiöser Dialog“ und ist damit verantwortlich für den Arbeitsbereich Islam als Teil der Islamarbeit der EKvW. Diese Funktion ist im Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) angesiedelt, davor war diese Funktion im Institut für Kirche und Gesellschaft verortet.

Im Jahr 2000 ist das Amt für missionarische Dienste aus dem Volksmissionarischen Amt hervorgegangen sowie neu zugeordneten Arbeitsbereichen. Demgemäß haben sich die Arbeit und Reichweite des Amtes für missionarische Dienste (AmD) gegenüber dem des Volksmissionarischen Amtes des letzten Jahrtausends sehr verändert. Ging es damals mehr um operative Arbeit in Form von großen Evangelisationen oder Einsätzen auf dem Campingplatz, finden nun auch die missionarischen Dienste stärker als unterstützende oder multiplizierende Tätigkeit statt. Ebenso hat in der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung ein Wandel stattgefunden. Fand sie am Anfang im Rahmen eines eingetragenen Vereins und inhaltlich bewusst „wertneutral“ statt, so wird jetzt mehr und mehr die Aufnahme spiritueller Impulse geschätzt. Über beide Richtungen ist das AmD – nicht zuletzt auch durch die anderen neu hinzugekommenen Bereiche der Wiedereintrittsstellen, der Stadtkirchenarbeit und Offenen Kirchen – in der Weite der Landeskirche angekommen.

Am 21. Juni 2018 hat die Kirchenleitung dem Amt für missionarische Dienste einen visitierenden Besuch abgestattet. Im Ergebnis ist den Veränderungen im Amt folgend ein neuer Name beschlossen worden: Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) der EKvW.

Das igm ist in drei Strängen „unterwegs zu den Menschen“:

1. Unter dem Stichwort „Zugänge eröffnen“ finden sich Angebote zur Stadtkirchenarbeit, zu Kirche und Tourismus, Kirche Kunterbunt, Besuchsdiensten und weiteren Themen.
2. Unter dem Stichwort „Glaube im Gespräch“ findet sich die Werkstatt Bibel, das Thema Körper und Glaube, Glaubenskurse und mehr.
3. Unter dem Stichwort „Gemeinde entwickeln“ subsumiert die Gemeindeberatung, der Missionarische Gemeindeaufbau, der Innovationsfonds und viele weitere Angebote.

Die Kirchenleitung hat am 16./17. März 2016 beschlossen, die Sekten- und Weltanschauungsstelle beim Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) in die Liste Wiederkehrender Empfänger (LIWE) aufzunehmen.

In ihrer Sitzung am 29./30. September 2021 hat die Kirchenleitung den Plan zur Implementierung eines neuen gemeinsamen Instituts aus igm und Amt für MÖWe beschlossen, der vorsah, dass beide Ämter sich zum 1. Januar 2023 zu einem neuen gemeinsamen Institut vereinigt haben. Dies ist erfolgt und es hat sich das neue *oikos-Institut für Mission und Ökumene* gebildet. Ab diesem Zeitpunkt wird neben dem Amt für MÖWe auch das igm aus den Mitteln der Sonderkasse finanziert.

Für das oikos-Institut für Mission und Ökumene, die Fachstelle interreligiöser Dialog und die Fachstelle Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen werden gemeinsam 2.616.963 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE IV.1). Die Förderung unterliegt den Sparvorgaben aller Ämter und Einrichtungen in der EKvW mit dem Ziel, bis 2025 eine Einsparung von 25% (real, was bis 2025 6% Abzug im Vergleich zu 2021 bedeutet) zu erreichen.

LIWE-Empfänger: Ökumene-Fonds für die Kirchenkreise der EKvW

Förderung 2023: 1.028.260 Euro

Die Kirchenleitung hat in Ihrer Sitzung am 30. April 2020 einen wegweisenden Beschluss gefasst:

„Zur Setzung eigenständiger Schwerpunkte im Bereich Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung wird aus Mitteln der Sonderkasse Weltmission und Ökumene den Kirchenkreisen der EKvW künftig jährlich einen Betrag von 0,50 Euro pro Gemeindeglied im Kirchenkreis zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel ist gebunden an die ‚Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus der Sonderkasse „Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung“‘. [...]“

Diese Finanzmittel aus der Sonderkasse „Mission und Ökumene“ (SMÖ) stehen den Kirchenkreisen zur nachhaltigen Profilierung ihrer ökumenischen Schwerpunkte, zur Stärkung der Partnerschaftsarbeit und für Innovationen im Bereich Ökumene in Eigenverantwortung zur Verfügung. Diese Schwerpunktsetzung kann jeder Kirchenkreis nach den Bedingungen vor Ort gestalten. Die Verwendung der Mittel soll im Sinne der Grundsätze für die Verteilung der Finanzmittel aus SMÖ nachvollziehbar sein.

Der ökumenische, missionarische und interkulturelle Weitblick kann in den Herausforderungen unserer Zeit Inspiration sein und Handlungsoptionen eröffnen. Partnerschaften und Begegnungen tragen besonders auch in Krisenzeiten zur Resilienz unserer Kirche bei. Eine Handreichung zum Ökumene-Fonds listet einige Beispiele der Schwerpunktsetzungen in den Kirchenkreisen. Sie finden die Handreichung [hier](#) zum Download.

Über den Ökumene-Fonds standen den Kirchenkreisen im Jahr 2023 insgesamt 1.028.260 Euro für ökumenische Profilbildung zur Verfügung (vgl. LIWE IV.2).

LIWE-Empfänger: entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in der EKvW

Förderung 2023: 23.000 Euro

Unter Entwicklung versteht der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) einen Prozess der Befreiung von Hunger, Armut, Krankheit, von ungerechten Machtstrukturen, die Menschen in ihrer Würde und ihrem Recht verletzen und ihnen die Kontrolle über lebensnotwendige Ressourcen verwehren. Dieser Befreiungsprozess ist weltweit und beschränkt sich nicht auf die wirtschaftlich schwachen Länder. Er nötigt dazu, das eigene Handeln und Unterlassen im Lichte weltweiter Entwicklung zu sehen und die Einstellung im Umgang mit der Natur als Gottes Schöpfung und den Produkten menschlicher Arbeit neu zu bestimmen

Der Kirchliche Entwicklungsdienst sieht hierbei nicht nur die mit dem Entwicklungsdienst beauftragten kirchlichen Einrichtungen, sondern auch Gemeinden, kirchliche Verbände, kirchliche und nichtkirchliche Aktionsgruppen in der Pflicht, über Not und Unrecht auf dieser Welt zu informieren und die Ursachen zu benennen. Der KED will sie in ihrer Suche nach Alternativen zu lebensfeindlichen Strukturen unterstützen und als Zeichen gelebten Glaubens zu eigenständiger Meinungsbildung und politischer Einmischung ermutigen.

Die Inlandsförderung von Brot für die Welt ist Teil dieser Arbeit. Brot für die Welt fördert durch regionale Ausschüsse (Ausschuss für Bildung und Publizistik – ABP) Bildungsmaßnahmen, die sich mit diesen Fragestellungen beschäftigen.

Die EKvW fördert die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit mit einem Betrag in Höhe von 23.000 Euro (vgl. LIWE IV.3), die auch über den ABP Westfalen vergeben werden.

Mit der Vergabe der ABP-Sondermittel der EKvW soll eine spezifische landeskirchenweite Wirkung erzielt werden. D. h. die geförderten Projekte und Programme haben eine landeskirchliche Relevanz. Dies bedeutet, dass die geförderten Vorhaben,

- sich an Zielgruppen in der gesamten EKvW richten und eine landeskirchenweite Beteiligung ermöglichen

und/oder

- einen Modellcharakter für die Landeskirche haben.

Zudem sollen die Vorhaben die inhaltlichen Schwerpunkte der Eine Welt Arbeit der Ev. Kirche von Westfalen unterstützen. Dies sind die Handlungsbereiche Klimagerechtigkeit, Wirtschaft und Menschenrecht, Landwirtschaft und Welternährung, Migration.

Die Vorhaben sind bereits in der Planungsphase mit der Fachstelle „Kirchlicher Entwicklungsdienst“ des oikos-Instituts für Mission und Ökumene der EKvW abgestimmt.

Die Förderung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit unterliegt den Sparvorgaben bis 2025, allerdings mit hoher Priorität. Eine Reduzierung der Förderung ist deshalb nicht vorgesehen.

LIWE-Empfänger: Amt für Jugendarbeit (Jugendreisen)

Förderung 2023: 35.000 Euro

Die westfälische Landeskirche fördert Partnerschaftsbegegnungen der verfassten Kirche gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Partnerschaftsreisen“. Förderungen von Jugendreisen ins Ausland sind nur möglich, wenn sie im Rahmen von partnerschaftlichen Beziehungen z. B. zwischen zwei Kirchengemeinden oder zwei Kirchenkreisen stattfinden. Die Förderung von Jugendverbänden ist ausgeschlossen.

Das für die Jugendarbeit zuständige Dezernat hat 2006 den Antrag gestellt, über diese Richtlinien hinaus, Mittel bereit zu stellen, um Jugendreisen von Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Jugendverbänden über das Amt für Jugendarbeit zu fördern.

Damit soll dem besonderen Anliegen und der Aufgabe ökumenischer Jugendarbeit Rechnung getragen werden, die darauf zielt, durch Begegnung und gemeinsames Engagement Kenntnis anderer Kirchen, Konfessionen und Kulturen zu vermitteln (vgl. Richtlinien Kirchlicher Jugendplan zur ökumenischen Begegnung). In diesem Rahmen sollen auch Erfahrungen über Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse ermöglicht werden, bestehende Vorurteile abgebaut, das ökumenische Bewusstsein der jungen Menschen vertieft und der interkulturelle Dialog gefördert werden.

In der LIWE werden hierfür Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE IV.4). Die Förderung der Jugendreisen unterliegt den Sparvorgaben bis 2025, allerdings mit hoher Priorität. Insofern sollen weiterhin 35.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen, nicht verbrauchte Mittel können aber nicht angespart werden.

LIWE-Empfänger: Hochschule für Kirchenmusik

Förderung 2023: 90.000 Euro

Die Hochschule für Kirchenmusik der EKvW gestaltet ihre Arbeit seit vielen Jahrzehnten in ökumenischer Verbundenheit. Daher ist sie für potenzielle Studierende aus der weltweiten Ökumene eine renommierte Adresse. Dieses spiegelt sich in dem hohen Anteil an ausländischen Studierenden, der im klassischen Segment derzeit mit neun ausländischen Studierenden aus sieben Nationen bei 35 Prozent liegt. Daneben ist die Hochschule mit ihrer Popularabteilung federführend - in engem Kontakt mit der VEM und Kirchenmusik-Verantwortlichen aus zahlreichen VEM-Partnerkirchen.

Eines der Ziele ist derzeit, mit internationalen Partnern eine Möglichkeit der Zertifizierung im Bereich International Church Music zu entwickeln und anzubieten.

Zudem übernehmen Hochschulabteilungen Gespräche über die Möglichkeit der Schulung von studieninteressierten Personen und schulen Gäste aus Partnerschaften der Kirchenkreise und Gemeinden bei Interesse in den Bereichen Chorleitung, Bläser- und Klavierspiel, Musiktheorie und Arrangement, um die kirchenmusikalische Situation vor Ort zu bereichern.

Für die Hochschularbeit stellt diese ökumenische Vielfalt und Weite ein wesentliches Merkmal dar, das allen Studierenden zugutekommt. Die ökumenische Ausrichtung, die durch die ausländischen Studierenden in die Arbeit eingebracht wird, ist vom Dezernat für Kirchenmusik und von der Hochschulleitung ausdrücklich gewollt und wird auch unterstützt. Es wird die Chance gesehen, dass die jungen Menschen sich über ihre persönlichen Hintergründe und unterschiedliche Formen kirchlicher und kirchenmusikalischer Sozialisation austauschen und das ökumenische Lernen voranbringen.

Mit der Förderung durch die LIWE sollen die internationalen Studierenden gefördert werden. Ausgehend von den Kosten für drei Studienplätze (etwa 30.000 Euro pro Jahr) sind 90.000 Euro in die LIWE eingestellt worden (vgl. LIWE IV.6). Die Förderung der Hochschule für Kirchenmusik unterliegt den Sparvorgaben bis 2025, allerdings mit hoher Priorität. Eine Reduzierung der Förderung ist deshalb nicht vorgesehen.

LIWE-Empfänger: Stiftung Creative Kirche

Förderung 2023: 48.500 Euro

Entstanden ist die Creative Kirche aus einem Jugendchorprojekt des Evangelischen Kirchenkreises Hattingen-Witten. Ehrenamtlich. Das ist 30 Jahre her. Seitdem ist viel passiert. Heute arbeiten fast 40 Mitarbeiter hauptamtlich und in den Projekten bis zu 150 Mitarbeiter ehrenamtlich an der Vision einer einladenden begeisternden Kirche im Hier und Jetzt.

Das, was die Menschen der Creativen Kirche antreibt, ist nach eigenen Angaben durch die Zeiten immer das Gleiche: Menschen mit der besten Nachricht der Welt in Verbindung zu bringen. Es ist die gute Nachricht von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus lebendig unter uns ist. Ganz real, lebensrelevant, so dass man es verstehen kann. Oft mit Musik. Als Hilfe im Alltag und als Glück fürs Leben.

Jeder kann kommen, wie er ist. Evangelisch, Katholisch, als Atheist, getauft oder ungetauft. Gastgeber sein ist das Wesen der Creativen Kirche. Wir lieben Gott und die Menschen. Deshalb tun wir alles, was wir können, damit sich beide begegnen.

Die Finanzierung der Creative Kirche stützt sich auf Förderer und Unterstützer. Privatpersonen, Unternehmen und Fördermittelgeber (Kirchen, Stiftungen, öffentliche Stellen) machen die Arbeit möglich. Außerdem tragen Teilnehmerbeiträge, Erlöse aus Eintrittsgeldern und CD-/Notenverkäufen zur Finanzierung bei. Da die meisten Mittel an Projekte gebunden sind, werden Spenden und Zustiftungen immer wichtiger.

Die bundesweiten Projekte werden von der Stiftung Creative Kirche verantwortet. Sie ist eine selbständige kirchliche Stiftung und gemeinnützig. Als Vorstand der Stiftung sind die Gründer der Creativen Kirche, Diakon Martin Bartelworth und Diakon Ralf Rathmann, bestellt worden. Die Vorstände sind dem Kuratorium gegenüber verantwortlich. Außerdem untersteht sie der Stiftungsaufsicht der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Creative Kirche Medien GmbH organisiert seit 2005 die Veröffentlichungen von CD-Produktionen, die Teilnehmerverwaltung und Lizenzabrechnungen.

Die Gemeinde Creative Kirche ist eine unselbständige Einrichtung des Ev. Kirchenkreises Hattingen-Witten mit eigener Gemeindeleitung. Sie ist ein Gemeindeaufbauprojekt innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKW).

Im Zusammenhang mit den Sparprozessen in der Landeskirche 2020 wird die Stiftung Creative Kirche seit 2021 über die LIWE gefördert (vgl. LIWE IV.7). Die Förderung der Stiftung Creative Kirche unterliegt den Sparvorgaben aller Ämter und Einrichtungen in der EKW mit dem Ziel, bis 2025 eine Einsparung von 25% (real, was bis 2025 6% Abzug im Vergleich zu 2021 bedeutet) zu erreichen.

LIWE-Empfänger: Gemeinsames Pastoralkolleg (IAFW)

Förderung 2023: 9.700 Euro (Spitzabrechnung)

Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Vereinte Evangelische Mission und die Evangelische Kirche von Westfalen haben sich über die Finanzierung der gemeinsam durchgeführten Pastoralkollegs verständigt: Die landeskirchliche Bezuschussung von Ökumene-Kollegs, die mit Auslandsfahrten verbunden sind, soll von Seiten der Ökumene-Dezernate durch vorher zu beantragende Festbeträge erfolgen und nicht etwa über ein „Pro-Kopf-Verfahren“ abgerechnet werden.

- Seitens des Gemeinsamen Pastoralkollegs ist auf eine ausgewogene landeskirchliche Besetzung der Kollegs zu achten (ggf. durch eine Quotierung).
- Der Eigenanteil der Pfarrer:innen bei Fernreisen sollte im „Marktvergleich“ nicht zu niedrig angesetzt werden. Auf der anderen Seite sollen die Angebote attraktiv bleiben.
- Die Zuschüsse der Landeskirchen sind vom Gemeinsamen Pastoralkolleg zu den konkreten Projekten im Zuge der Planung vorher zu beantragen.
- Die Anbieter von Ökumene-Kollegs werden gebeten, Drittmittel in ihre Kalkulationen einzubeziehen.

Pastoralkollegs im Ausland sind naturgemäß wesentlich teurer als Inlandskollegs und sollten mit maximal 12 Teilnehmenden stattfinden. Nach Gesprächen zwischen dem Pastoralkolleg, den Ökumene-Dezernenten der EKvW und EKiR sowie mit Vertretern der VEM wird festgelegt, Ökumene Kollegs, die im jeweiligen Interesse der Landeskirchen bzw. der VEM liegen, zu bezuschussen (vgl. LIWE IV.8). Die Förderung der Ökumene Kollegs unterliegt den Sparvorgaben aller Ämter und Einrichtungen in der EKvW mit dem Ziel, bis 2025 eine Einsparung von 25% (real, was bis 2025 6% Abzug im Vergleich zu 2021 bedeutet) zu erreichen.

Jeweils zum Ende des Jahres findet ein „Runder Tisch Ökumene“ als Diskussionsforum statt. Dort werden Vorschläge für Kollegs der Ökumene, Erfahrungen mit dem Anmeldeverhalten durch das GPK und virulente Themen aus der Pfarrerschaft ausgetauscht und bewertet. Außerdem werden zwischen den beteiligten Handlungsträgern Ideen für Ökumene Kollegs entwickelt sowie die Planung von Fernreisekollegs abgestimmt. Die Gesamtplanung und Koordination der angebotenen Kollegs im Bereich „Ökumene, Mission, interreligiöser Dialog“ obliegt dem Gemeinsamen Pastoralkolleg.

Für die langfristige Planung in diesem Themenbereich ist die Vielfalt der ökumenischen Aspekte von Bedeutung. Die Auswahl der Kollegs soll nach Möglichkeit folgende Aspekte berücksichtigen:

- Konfessionsökumene,
- konziliare Ökumene,
- europäische Themen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs,
- Weltökumene und
- Bezug zu Partnerkirchen der am GPK oder der VEM beteiligten Landeskirchen.

LIWE-Empfänger: Eine Welt Zentrum, Herne

Förderung bis 2022: 88.000 Euro

Das Eine Welt Zentrum Herne besteht seit 1975 und wird vom Kirchenkreis Herne getragen. Von der Evangelischen Kirche von Westfalen erhielt das Zentrum bis 2022 eine Zuwendung für Sach- und Projektkosten. Außerdem wurde eine halbe Pfarrstellenpauschale finanziert, da die Leitung des Eine Welt Zentrums Herne gleichzeitig eine Pfarrstelle im Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) innehatte (vgl. LIWE IV.9).

Das Zentrum versteht sich als ein Ort des globalen und ökumenischen Lebens und Lernens im Ruhrgebiet und bietet Bildungsangebote zu globalen Themen für Schulen, Gemeinden und Gruppen an. Die Seminare und Veranstaltungen richten sich an verschiedene Zielgruppen, z. B. an Kindergärten, Schulen, Konfirmandengruppen, Jugend- und Erwachsenenkreise. Vorträge, Seminare, Unterrichtsbesuche, Projekttage und Workshops in Einrichtungen oder Gruppen sind durch Mitarbeitende des Zentrums möglich.

Bei dem Angebot geht es um Globales Lernen, interkulturelle Bildung und Menschenrechtserziehung, dies beinhaltet Themen wie Globalisierung, Fairer Handel, Menschenrechte, Flucht/Asyl u.v.m.

LIWE-Empfänger: Weltgebetstag/Ökumene Arbeit der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V.

Förderung 2023: 48.500 Euro

Über Konfessions-, Alters- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag für globale Gerechtigkeit, Frieden und Geschlechtergerechtigkeit in Kirche und Gesellschaft. Damit leisten sie in über 120 Ländern einen wertvollen Beitrag für die christliche Ökumene und für ein respektvolles Miteinander aller Menschen weltweit. So wurde der Weltgebetstag in den letzten 130 Jahren zur größten Basisbewegung christlicher Frauen. Die Idee des Weltgebetstags lautet: Ein Gebet wandert über 24 Stunden lang um den Erdball und verbindet Frauen in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander.

Immer am ersten Freitag im März beschäftigt sich der Weltgebetstag mit der Lebenssituation von Frauen eines anderen Landes. Christliche Frauen, z.B. aus Ägypten, Kuba, Malaysia oder Slowenien wählen Texte, Gebete und Lieder aus. Diese werden dann in weltweiten Gottesdiensten auf 88 Sprachen in 108 Ländern (2018) gefeiert.

In Gemeinden vor Ort werden diese Gottesdienste gemeinsam vorbereitet von Frauen unterschiedlicher christlicher Konfessionen. Allein in Deutschland besuchen Jahr für Jahr rund eine Million Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche die Gottesdienste und Veranstaltungen rund um den Weltgebetstag.

Im Zusammenhang mit den Sparprozessen in der Landeskirche 2020 wird der Weltgebetstag der Frauen seit 2021 über die LIWE gefördert (vgl. LIWE IV.10). Die Förderung des Weltgebetstages der Frauen unterliegt den Sparvorgaben aller Ämter und Einrichtungen in der EKvW mit dem Ziel, bis 2025 eine Einsparung von 25% (real, was bis 2025 6% Abzug im Vergleich zu 2021 bedeutet) zu erreichen.

LIWE-Empfänger: ESG-Gemeinden der EKvW

Förderung 2023: 97.000 Euro (fünfmal je 19.400 Euro)

Evangelische Studierendengemeinden (ESGn) bieten eine geistliche Heimat auf Zeit. Viele Studierende suchen Gebets- und Gottesdienstformen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind: kreativ, in der Verkündigung auf ihre Erfahrungswelt ausgerichtet und beteiligungsorientiert. Bildungsarbeit, Seelsorge und finanzielle Beratung sind für die internationale Arbeit in den ESGn zentrale Schwerpunkte.

Laut Information der Landesregierung Nordrhein-Westfalen waren im Wintersemester 2022/2023 insgesamt 750.420 Studierende an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens eingeschrieben. Davon sind 10,1 % sogenannte Bildungsausländer: innen aus dem Globalen Süden. Studierende aus dem Globalen Süden können so zu Multiplikator: innen im thematischen Diskurs werden, indem sie eigene Veranstaltungsformate zu Entwicklungspolitischen Themen entwerfen, die sie in den ESGn eigenverantwortlich umsetzen (Stichwort Internationaler Abend).

Im Zusammenhang mit den Sparprozessen in der Landeskirche 2020 werden die ESG-Gemeinden in Westfalen seit 2021 über die LIWE gefördert (vgl. LIWE IV.11-15). Die Förderung der ESG-Gemeinden unterliegt den Sparvorgaben aller Ämter und Einrichtungen in der EKvW mit dem Ziel, bis 2025 eine Einsparung von 25% (real, was bis 2025 6% Abzug im Vergleich zu 2021 bedeutet) zu erreichen.

LIWE-Empfänger: Förderung ausländischer Studierender (Notfonds)

Förderung 2023: 15.000 Euro

Aus Notfallmitteln werden u.a. Studierende gefördert,

- die zum Beginn des Erststudiums älter als 30 Jahre waren,
- die die Studiengebühren nicht zahlen können (falls Exmatrikulation droht).

Dafür stellt die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich 15.000 Euro zur Verfügung (vgl. LIWE IV.16). Die Förderung unterliegt den Sparvorgaben bis 2025, allerdings mit hoher Priorität. Eine Reduzierung der Förderung ist deshalb nicht vorgesehen.

## 5. Sonstige Bereiche

LIWE-Empfänger: Ökumenische Stipendien für westfälische Theologiestudierende und Vikare

Förderung 2023: 20.000 Euro

Mit diesen Mitteln werden Auslandsstudiengänge teilweise in Kooperation mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) oder dem Lutherischen Weltbund (LWB) finanziert. Gefördert werden auch Auslandspraktika von Theologiestudierenden im Rahmen ihres Theologiestudiums in Lateinamerika oder Osteuropa (in Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk) oder auch während der Wartezeit auf das Vikariat. Die Zuschüsse für die genannten Maßnahmen werden einzelfallbezogen bewilligt und beziehen sich auf Studiengebühren, Reisekosten, Krankenversicherungskosten und ggf. sonstige Lebenshaltungskosten.

Für Ökumenische Stipendien für westfälische Theologiestudierende und Vikare werden jährlich 20.000 Euro zur Verfügung gestellt (vgl. LIWE V.1). Die Förderung unterliegt den Sparvorgaben bis 2025, allerdings mit hoher Priorität. Eine Reduzierung der Förderung ist deshalb nicht vorgesehen.

LIWE-Empfänger: Zulage/Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Noll

Förderung 2023: 63.000 Euro (Spitzabrechnung)

Pfarrer Rüdiger Noll ist ab dem 01.10.2013 nach § 77 PfDG.EKD der Geschäftsstelle der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD e.V.) in Berlin als Bereichsleiter des Geschäftsbereiches „Europa und Ökumene“ zugewiesen.

Er bekommt die Besoldung und Versorgung nach A 13 plus Beihilfepauschale. Zusätzlich erhält Pfarrer Rüdiger Noll eine Besoldung und Versorgungszulage nach A 15. Dafür ist die Position V.3. „Zulage/Stellenbeiträge Versorgungskasse Rüdiger Noll, Geschäftsstelle der Ev. Akademien in Deutschland“ eingerichtet worden.

Wie mit den EAD verabredet, erhält Herr Pfarrer Rüdiger Noll für die Dauer seiner Tätigkeit im Geschäftsbereich „Europa und Ökumene“ ab dem 1. Oktober 2013 eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbeitrages zwischen der Besoldungsgruppe A 13 und der Besoldungsgruppe A 14 aus westfälischen Ökumenemitteln.

Mit den von der EKD zusätzlich bereit gestellten Mitteln erhält Pfarrer Rüdiger Noll den Unterschiedsbetrag von A 14 nach A 15.

LIWE-Empfänger:	Internationaler Kirchen-Konvent (EKiR – EKvW)
	EKvW-Beteiligung 20 % der Gesamtkosten
Förderung 2023:	20.000 Euro

Im Rahmen der Kooperation der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen ist in den Kooperationsgesprächen das Thema „Zusammenarbeit mit den Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft“ beraten worden.

Seit Jahrzehnten haben die Evangelische Kirche von Westfalen und die Evangelische Kirche im Rheinland die Arbeit von koreanischen, chinesischen, indonesischen und ungarischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bezuschusst. Im Rahmen der finanziellen Kürzungen ist die Förderung allerdings ausgelaufen.

Die Vereinte Evangelische Mission stellte vom 01.01.2007 bis 30.09.2008 vorübergehend eine Stelle mit halbem Dienstumfang für die Arbeit mit Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft zur Verfügung. Im Rahmen des Programms entstanden:

- die sogenannte „Liste der fremdsprachigen Gemeinden“ (Listengemeinden), bezogen auf den NRW-Ballungsraum Oberhausen-Dortmund-Wuppertal-Bonn-Köln-Aachen sowie Rheinland-Pfalz (Neuwied/Koblenz) und das Saarland;
- das Komitee der Listengemeinden mit Vertreter:innen von Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft (GuSH) und den Landeskirchen EKiR und EKvW,
- das jährliche „Listentreffen“ jener Gemeinden, die sich mit dem Ziel ökumenischer Zusammenarbeit auf die Liste haben eintragen lassen,
- Ausbildungskurs „Kirche im interkulturellen Kontext“ (KiKK).

Die Liste der Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft ist ein anerkanntes politisches Instrument, auf das die Landeskirchen wie auch staatliche Stellen (Ausländerbehörden) gerne zurückgreifen. Die bestehende umfangreiche Datei (ca. 400 Einträge, davon ca. 80 % im Bereich der EKiR) wird kontinuierlich gepflegt.

Im Rahmen der Kooperationsgespräche mit der EKiR ist vereinbart worden, dass die Arbeit „Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft“ (heute: internationale Gemeinden) durch die EKiR wahrgenommen, jedoch durch die westfälische Landeskirche mit 20 % der Kosten finanziert werden soll, also zu dem Verhältnis, wie die internationalen Gemeinden in der EKvW beheimatet sind.

Aufgaben und Zielsetzungen für den Arbeitsbereich sind:

- kontinuierliche Bearbeitung der Übersicht/Datei,
- telefonische Beratung landeskirchlicher und fremdsprachiger Gemeinden, vor Ort Besuche und Beratungen,
- Neugestaltung ökumenischer Beziehungen zu besonders verbundenen internationalen Gemeinden, die bisher finanziell unterstützt wurden (Gemeinden reformatorischer Tradition bzw. koreanische und japanische Gemeindezusammenschlüsse, zu denen besondere Beziehungen bestehen),
- Anbindungsgesetz: intensive Begleitung der interessierten Gemeinden mit Besuchen und Beratungen in ihren Leitungsgremien,

- Pflege des Kontaktes zur EKD und Teilnahme am entsprechenden Beratungsgremium,
- geregelter Austausch mit regionalen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Bereich der EKiR und der EKvW, in Kooperation mit dem oikos-Institut der EKvW,
- Entwicklung einer Struktur für lokale Beauftragte auf Kirchenkreisebene,
- Pflege der Beziehungen zu Einrichtungen, die sich mit internationalen Gemeinden befassen, z. B. VEM, Missionsakademie Hamburg, Gemeindedienst für Mission und Ökumene, Einrichtungen der Nachbarkirchen,
- Vernetzung, ggf. im bestehenden Komitee unter Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland,
- Kontaktpflege zu politischen Stellen (Kommunen und Bundesländer),
- Kontakt zur Churches Commission of Migrants in Europe/KEK,
- Weiterentwicklung der Konzeption (work in progress).

Für die EKvW wird aus diesem Aufgabenfeld die Aktualisierung der Liste aufgrund zugelieferter Angaben, die Beteiligung am Komitee (Mitgliedschaft), die Beratung landeskirchlicher und anderer Gemeinden in Absprache mit regionalen ökumenischen Stellen sowie gemeinsame Fortbildungsangebote/Pastoralkollegs geleistet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 14./15. Juli 2010 beschlossen, die rheinische Geschäftsstelle „Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft“ mit 20 % der Kosten mitzufinanzieren (vgl. LIWE V.3).

LIWE-Empfänger: Mittel für Brot für die Welt – EWDE (KED)

Förderung 2023: 6.688.142,57 Euro (Spitzabrechnung)

Die Umlage folgt einem Beschluss der Kirchenkonferenz vom 29./30. August 2012 (Auszug TOP 11):

„Sie dankt den Gliedkirchen dafür, dass mit ihrer Hilfe der Umstieg auf ein umlagebasiertes System als Erfolg gewertet werden kann. Sie bittet die Gliedkirchen, sich auch künftig als Mindestbeitrag mit der Umlage an der Aufbringung der KED-Mittel zu beteiligen. Sie erinnert an die Selbstbindung der Kirchen, mit 2 % ihres Kirchensteueraufkommens den Kirchlichen Entwicklungsdienst zu fördern und bittet daher weiterhin die Gliedkirchen darum, nach Möglichkeit einen höheren Betrag zu leisten, als sich aus der Umlage ergibt.“

Der errechnete Umlagebetrag für 2023 lautet: 6.688.142,57 Euro.

Für die Umlageberechnung 2023 gilt folgende Formel:

1,5 % vom Durchschnitt des Netto-Kirchensteueraufkommens der Jahre 2018–2020 abzüglich der Hälfte der im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen an inländische Missionswerke (alle Werte jeweils bezogen auf die Gliedkirche).

## IV. Zuwendungen aufgrund von Projektanträgen

Nach Abzug der Mittel der Liste Wiederkehrender Empfänger stehen wie einleitend dargestellt Mittel für Projektförderungen zur Verfügung. Diese werden durch den Verteilungsausschuss bzw. durch die Kirchenleitung nach den entsprechenden Grundsätzen (vgl. II.2) bewilligt. Viele Projekte unterstützen die Arbeit der Partnerkirchen.

Wie unter „IV.1. Vereinte Evangelische Mission“ erläutert, werden ab 2008 für die Partnerkirchen in Afrika und Asien Mittel in Höhe von 500.000 Euro, ab 2014 Mittel in Höhe von 550.000 Euro, ab 2018 Mittel in Höhe von 605.000 Euro und ab 2021 im Sinne der Sparvorgaben jährliche abgeschmolzene zusätzliche Projektmittel für Mitgliedskirchen der VEM zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht dieser durch die VEM bewilligten Mittel gibt der „Bericht über die von der Evangelischen Kirche von Westfalen in 2020-2023 unterstützten Projekte der Vereinten Evangelischen Mission (VEM)“ wieder (siehe Anlage 2).

In der Übersicht unter Anlage 3 sind die durch den Verteilungsausschuss / die Kirchenleitung bewilligten Projektmittel 2020-2023 dargestellt.

## V. Anlagen

# Anlage 1

## Liste der wiederkehrenden Empfänger (LIWE) 2023

Stand: 10. Februar 2022

Abrechnungsobjekte

I. Förderung von Missionswerken	2018	2019	2020	2021	2022	2023	F41021000
1. Vereinte Evangelische Mission (VEM) (Az.: 143.2)	2.605.000,00 €	2.605.000,00 €	2.605.000,00 €	2.805.000,00 €	2.748.900,00 €	2.692.800,00 €	Reduzierung zu 2021: 4%
2. Evangelische Mission Weltweit e.V. (EMW) (Az.: 144.12)	486.000,00 €	375.853,00 €	373.324,00 €	371.953,00 €	369.642,00 €	370.000,00 €	Spitzabrechnung
3. Berliner Missionswerk (BMW), Nah-Ost-Arbeit Az.: 144.22	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	35.100,00 €	29.250,00 €	Reduzierung zu 2021: 25%
4. BMW: Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Nieper, Az.: 144.22 (bis 31.8.2021)	35.761,92 €	37.565,40 €	38.767,56 €	27.816,08 €	0,00 €	0,00 €	Spitzabrechnung
5. Herrnhuter Missionshilfe (HMH) (Az.: 144.6)	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	20.900,00 €	18.700,00 €	Reduzierung zu 2021: 15%
6. Gossner Mission: Stellenbeiträge Versorgungskasse Pfarrer Reiser, Az.: 144.32 (Az.: 303.116 Reiser)	37.721,28 €	39.623,40 €	40.891,56 €	44.010,12 €	46.000,00 €	47.500,00 €	Spitzabrechnung
Saldo	3.225.483,20 €	3.119.041,80 €	3.118.983,12 €	3.309.779,20 €	3.220.542,00 €	3.158.250,00 €	

II. Förderung ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	F41022000
1. Katastrophenhilfen für Partnerkirchen	50.000,00 €	50.000,00 €	45.000,00 €	62.000,00 €	50.000,00 €	75.000,00 €	Einzelfall-Abrechnung
2. Ev. Kirche A.B. Rumänien (Az.: 163.57)	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	
3. Kirche der Waldenser und Methodisten, Italien Az.: 162.650 + 162.656	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Facolta: 7.000 / Liceo: 13.000
4. Ev. Kirche am La Plata, Theol. Ausbildung REET Az: 166.408	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	
5. Stipendien für Partnerkirchen (Az.: 156.10)	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	
6. Kirchen helfen Kirchen, Berlin (Az.: 155.5)	267.000,00 €	267.000,00 €	267.000,00 €	267.000,00 €	186.900,00 €	146.850,00 €	Reduzierung zu 2021: 45%
7. Gustav-Adolf-Werk der EKvW (Az.: 146.2)	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	18.900,00 €	14.850,00 €	Reduzierung zu 2021: 45%
8. Kindernothilfe, Duisburg (Az.: 157.1)	50.000,00 €	50.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	28.000,00 €	22.000,00 €	Reduzierung zu 2021: 45%
Saldo	530.000,00 €	530.000,00 €	515.000,00 €	532.000,00 €	419.800,00 €	394.700,00 €	

III. Ökum. Zusammenschlüsse, Bünde	2018	2019	2020	2021	2022	2023	F41023000
1. Partnerschaftsfonds der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) Az.: 105.9	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	20.300,00 €	15.950,00 €	Projektförderung
2. Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) Besoldung, Versorgung Pfarrer Dr. Lessing (Az.: 105.9)	109.815,95 €	110.653,94 €	111.811,16 €	112.241,52 €	115.000,00 €	117.000,00 €	Spitzabrechnung
3. Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Brüssel Az.: 140.2	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	54.550,00 €	50.150,00 €	Reduzierung zu 2021: 15%
4. Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa Stellenbeiträge Versorgungskasse Prof. Dr. Martin Friedrich bis 30.6.2022 (Az. 106.2)	37.721,28 €	39.623,40 €	40.891,56 €	42.500,00 €	23.000,00 €	0,00 €	Spitzabrechnung
5. Reformierter Bund Az.: 105.22	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Zusage bis 2026
Saldo	290.974,10 €	297.110,25 €	270.702,72 €	272.741,52 €	242.850,00 €	213.100,00 €	

Abrechnungsobjekte

IV. Ökum. Arbeit in Ämtern und Werken	2018	2019	2020	2021	2022	2023	F410240000
1. Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) - Az.: 132.2	1.509.548,65 €	1.599.300,00 €	1.604.300,00 €	1.683.900,00 €	1.722.666,50 €	1.696.433,00 €	max. möglicher Deckungsbetrag für das Amt für MÖWE: 1.633.383,00 € Personal- und Sachkosten für das Arbeitsfeld Islam: 63.050,00 € Reduzierung zu 2021: 3%
2. Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm) - Az.: 290.2					115.245,00 €	920.530,00 €	max. möglicher Deckungsbetrag für das igm: 807.040,00 € Personal- und Sachkostenpauschale für das Arbeitsfeld "Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen": 113.490,00 € Reduzierung zu 2021: 3%
3. Ökumene-Fonds für die Kirchenkreise der EKvW			1.099.055,50 €	1.075.013,50 €	1.100.000,00 €	1.000.000,00 €	
4. entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in der EKvW über ABP (Az.: 152.543)	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	
5. Amt für Jugendarbeit (Jugendreisen) (Az.: 131.90)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	max. möglicher Jahresbetrag
6. Hochschule für Kirchenmusik (Az.: 424.2/01)	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
7. Hochschule für Kirchenmusik / Ev. Pop-Akademie Az: 423.052	9.000,00 €	12.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	
8. Stiftung Creative Kirche (Az.: 290.142)				50.000,00 €	49.250,00 €	48.500,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
9. Gemeinsames Pastoralkolleg (IAFW) Az.: 130.07	10.000,00 €	9.940,32 €	10.000,00 €	10.000,00 €	9.850,00 €	9.700,00 €	Spitzabrechnung
10. Eine Welt Zentrum, Herne, Sach- u. Projektkosten Personalkosten Az.: 157.5/02	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	30.000,00 €	89.050,00 €	89.600,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
11. Weltgebetstag der Frauen Az.: 283.32	53.500,00 €	55.000,00 €	57.000,00 €	58.000,00 €	50.000,00 €	49.250,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
12. ESG-Gemeinde Bielefeld (Az.: 452.2)				20.000,00 €	19.700,00 €	19.400,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
13. ESG-Gemeinde Bochum (Az.: 453.2)				20.000,00 €	19.700,00 €	19.400,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
14. ESG-Gemeinde Dortmund (Az.: 454.2)				20.000,00 €	19.700,00 €	19.400,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
15. ESG-Gemeinde Münster (Az.: 455.2)				20.000,00 €	19.700,00 €	19.400,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
16. ESG-Gemeinde Paderborn (Az.: 456.2)				20.000,00 €	19.700,00 €	19.400,00 €	Reduzierung zu 2021: 3%
17. Förderung ausländischer Studierender (Notfonds) Az.: 156.2	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
Saldo	2.041.361,93 €	2.085.985,82 €	3.200.855,50 €	3.437.484,59 €	3.371.811,50 €	4.033.263,00 €	

V. Sonstige Bereiche	2018	2019	2020	2021	2022	2023	F410250000
1. Ökumenische Stipendien für westfälische Theologiestudierende und Vikare Az.: 156.4	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
2. Ökumenische Stipendien für westfälische Lehramtsstudierende Theologie Az.: 156.8	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	
3. Zulage /Stellenbeitr. Versorg.-k. Rüdiger Noll, Az.: 303.11 Geschäftsstelle der Ev. Akademien in Deutschland	48.963,96 €	51.334,44 €	52.977,24 €	56.661,84 €	57.500,00 €	59.000,00 €	Spitzabrechnung
4. Internationaler Kirchen-Konvent (EKiR-EKvW) EKvW-Beteiligung 20% der Gesamtkosten, Az. 136.22	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Spitzabrechnung
Saldo	126.963,96 €	129.334,44 €	130.977,24 €	110.661,84 €	116.500,00 €	118.000,00 €	

## Salden der Teile I bis V

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
<b>Weltmission und Ökumene</b>							
I. Förderung von Missionswerken	3.225.483,20 €	3.119.041,80 €	3.118.983,12 €	3.309.779,20 €	3.220.542,00 €	3.158.250,00 €	
II. Förderung ökum. Partnerkirchen, Hilfsprogramme	530.000,00 €	530.000,00 €	515.000,00 €	532.000,00 €	419.800,00 €	394.700,00 €	
III. Ökum. Zusammenschlüsse, Bünde	290.974,10 €	297.110,25 €	270.702,72 €	272.741,52 €	242.850,00 €	213.100,00 €	
IV. Ökum. Arbeit in Ämtern und Werken	2.041.361,93 €	2.085.985,82 €	3.200.855,50 €	3.437.484,59 €	3.371.811,50 €	4.033.263,00 €	
V. Sonstige Bereiche	126.963,96 €	129.334,44 €	130.977,24 €	110.661,84 €	116.500,00 €	118.000,00 €	
Saldo Weltmission und Ökumene	<b>6.214.783,19 €</b>	<b>6.161.472,31 €</b>	<b>7.236.518,58 €</b>	<b>7.662.667,15 €</b>	<b>7.371.503,50 €</b>	<b>7.917.313,00 €</b>	
Mittel für Brot für die Welt - Ev. Entwicklungsdienst (KED) Az.: 152.22	6.000.000,00 €	6.044.578,65 €	6.291.638,50 €	6.507.093,12 €	6.699.877,62 €	6.700.000,00 €	<b>F410260000</b>
Ausgaben insgesamt	12.214.783,19 €	12.206.050,96 €	13.528.157,08 €	14.169.760,27 €	14.071.381,12 €	14.617.313,00 €	Spitzabrechnung
Zur Verfügung stehende Mittel (Soll)	16.412.500,00 €	16.094.000,00 €	16.519.750,00 €	16.207.750,00 €	16.198.000,00 €	16.032.250,00 €	
Verbleibender Rest für Einzelbewilligungen	4.197.716,81 €	3.887.949,04 €	2.991.592,92 €	2.037.989,73 €	2.126.618,88 €	1.414.937,00 €	<b>F410270001</b>
Bestand Sonderkasse Weltmission und Ökumene zum 31.12. d.J.	16.517.511,59 €	17.865.951,93 €	19.716.771,55 €	17.300.000,00 €	15.100.000,00 €	15.100.000,00 €	
<b>zur Kenntnis (Soll):</b>							
Netto-KiSt	490.000.000,00	507.000.000,00	520.000.000,00	510.000.000,00	510.000.000,00	504.900.000,00	
EKD-Finanzausgleich	11.900.000,00	11.800.000,00	11.700.000,00	11.600.000,00	11.600.000,00	11.600.000,00	
Clearing-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verteilungssumme	478.100.000,00	495.200.000,00	508.300.000,00	498.400.000,00	498.400.000,00	493.300.000,00	
davon Weltmission und Ökumene	15.538.250,00	16.094.000,00	16.519.750,00	16.198.000,00	16.198.000,00	16.032.250,00	

## Anlage 2



# **Bericht über die von der Evangelischen Kirche von Westfalen 2020 unterstützten Projekte der VEM**

Nr.	Empfänger	Projekt / Programm	Betrag
01.	ELCRN	Englische Buchübersetzung	4.000 €
02.	ELCRN	"Paulinum Edition"	2.000 €
03.	ELCT-ECD	Shamba Langu ("My Farm") in Rufiji	4.100 €
04.	ELCT-ECD	Fortbildung Ressourcenmobilisierung	4.500 €
05.	ELCT-ECD	Entwicklung einer Diakonie Richtlinie	3.000 €
06.	ELCT-NWD	Kirchendach der Gemeinde Ngenge	2.350 €
07.	ELCT-NWD	Seminar für Pastorinnen und Pastoren	4.100 €
08.	ELCT-NWD	Biogasanlagen	6.500 €
09.	ELCT-KAD	Schulungen zur Selbstversorgung	8.000 €
10.	ELCT-KAD	Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen	4.500 €
11.	ELCT-NED	Interkonfessionelles Programm im Lushoto Distrikt	3.300 €
12.	ELCT-NED	Generalsynode im November 2020	9.600 €
13.	ELCT-NED	BUWAMA Bumbuli Waschmaschine	1.000 €

14.	ELCT-NED	Leichenhalle Bumbuli	1.840 €
15.	EAR Shyogwe / RDIS	Präventionskampagne	1.000 €
16.	EAR Shyogwe / RDIS	Strategischer Planungsworkshop	2.000 €
17.	EAR Shyogwe	Zuschuss zum Bau der Kathedrale in Karongi	5.000 €
18.	EAR Cyangugu	Kirchendach der Gemeinde Birindiro	4.450 €
19.	EAR Kigeme	Berufsbildungszentrum für Flüchtlinge	7.000 €
20.	EAR	Aktionen gegen die Diskriminierung junger Mütter	1.500 €
21.	EPR	Kiruhura Wasserversorgung	2.500 €
22.	EPR	Kijote Grundschule	5.000 €
23.	EPR	Klimagerechtigkeit Mpanga Integrated Community Based De-	5.000 €
24.	EPR	Anschaffung einer Finanz- und Buchhaltungssoftware	2.500 €
25.	ECC	Kamera für die Abt. Evangelisation	750 €
26.	ECC	Sozialarbeit in Pakadjuma	5.000 €
27.	CBCA	Nothilfe für Überschwemmung im Uvira Gebiet	3.300 €

28.	CBCA	<b>Ausbildung von Lehrkräften</b>	5.000 €
29.	CBCA	<b>Internationaler Tag der Älteren</b>	1.000 €
30.	CBCA	<b>Seniorenhilfe</b>	5.000 €
31.	CBCA	<b>Humanitäre Hilfe in Mimembwe</b>	2.500 €
32.	CADELU	<b>Organisationsrevision und Finanzprüfung</b>	15.000 €
33.	CDCC	<b>Nothilfe bei Überschwemmungen</b>	10.000 €
34.	EEC	<b>Organisation der ausserordentlichen Synode</b>	19.600 €
35.	RCSA	<b>Seniorenprogramm</b>	5.000 €
36.	URCSA	<b>Nothilfe Senekal Sturm</b>	4.500 €
37.	URCSA	<b>Nothilfe Pretoria Mamelodi Überschwemmungen</b>	5.000 €
38.	URCSA	<b>Belhar Lehrstuhl</b>	8.000 €
39.	EAR + EPR	<b>Schulung von Mitarbeitenden in den Revival Studios 250</b>	5.000 €
40.	EAR Kigeme, Butare, Cyangugu +	<b>Theologie Stipendium</b>	9.880 €
41.	HKBP	<b>Druckkostenzuschuss</b>	1.500 €

42.	GKE	Seminar für Sonntagsschullehrer*innen	4.300 €
43.	GKPA	Entrepreneurship Training für Jugendliche	8.000 €
44.	GKPA	Renovierung des Personalwohnheims der Klinik Muara Sipongi	4.200 €
45.	GKPA	Interreligiöser Dialog mit Jugendlichen	4.500 €
46.	GKJTU	Gedenken an das Versprechen Jugend in Vielfalt	4.000 €
47.	BNKP	Konsultation zu Konfliktlösung und Friedensstiftung	3.000 €
48.	BNKP	Bekämpfung des ASF (African Swine Fever)	10.000 €
49.	BNKP	Seminar für Führungskräfte	3.000 €
50.	GBKP	Hilfe bei den Auswirkungen der Schweinepest (Hog Cholera)	18.250 €
51.	GKI-TP	Ausbildung von Evangelist*Innen	2.500 €
52.	GKI-TP	Campus Café und Laden der Theologischen Hochschule	7.300 €
53.	GKI-TP	Workshop für junge Menschen zu Umweltschutz und Menschenrechten	2.500 €
54.	MC-SL	Ausstattung Bücherei	1.000 €
55.	MC-SL	Motivationsprogramm für Evangelist*innen	4.000 €

56.	MC-SL	<b>Minderheiten bei den Parlamentswahlen in Sri Lanka</b>	2.600 €
57.	UCCP	<b>Sanctuary - Sichere Räume für Jugendliche</b>	5.000 €
58.	UCCP	<b>Hilfs- und Rehabilitationsprogramm für die Opfer von Taifunen</b>	20.000 €
59.	UCCP	<b>Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen</b>	5.000 €
60.	UCCP	<b>Teilnahme an Workshops zu Menschenrechten</b>	2.000 €
61.	UCCP	<b>Gesundheit und Bildung für indigene Kinder</b>	40.000 €
62.	CRC	<b>Programm für ausländische Hausangestellte</b>	5.000 €
63.	PGI	<b>Lehrplan für Sonntagsschule</b>	3.500 €
64.	Dortmunder Mit-ter-	<b>Muttersprachliche Beratung für Opfer von Menschenhandel</b>	5.000 €
65.	Philippinenbüro e.V.	<b>Aktionsbündnis Philippinen</b>	15.000 €
66.	IDM at KiHo	<b>Workshop zu Internationaler Diakonie</b>	5.000 €
67.	Asien/Afrika	<b>Nord-Süd Freiwilligenprogramm</b>	7.580 €
68.	Asien/Afrika	<b>Süd-Süd Freiwilligenprogramm</b>	5.000 €
69.	ECC, CBCA, ELCT-ECD, GBKP, HKI	<b>Süd-Nord Freiwilligenprogramm</b>	4.000 €

70.	<b>Internationales Stipendienprogramm der VEM-Gemeinschaft</b>	<b>70.000 €</b>
71.	<b>Hilfe für den Dienst der Kirche</b>	<b>133.000 €</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>605.000 €</b>

## Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Namibia (ELCRN)

### 1. ELCRN Englische Buchübersetzung EKvW: 4.000 €

#### Der Titel des Buches

„.... der im Sturm steht wie ein Kameldornbaum:  
Die Evangelisten Namibias und ihre Geschichte“

von Hans-Martin Milk,

beruht auf eine Aussage des Evangelisten Traugott Dâusab in Anlehnung an Jeremia 17, 8: „Der ist wie ein Baum, am Wasser gepflanzt und am Bach gewurzelt. Denn obgleich eine Hitze kommt, fürchtet er sich doch nicht, sondern seine Blätter bleiben grün, und sorgt nicht, wenn eindürres Jahr kommt sondern er bringt ohne Aufhören Früchte.“ „Es ist so, als ob man bei der Lektüre Zeuge wird eines Gesprächs zwischen dem Autor und den Menschen der Geschichte, bzw. den historischen Quellen. In diesem Gespräch ist der Autor vor allem ein aufmerksamer Zuhörer. Er vermeidet es, seinem Gesprächspartner ins Wort zu fallen oder an ihrer Stelle reden zu wollen. Das Buch kommt leise daher und spricht gerade darum so nachhaltig deutlich. Pauschale Verurteilungen werden ebenso vermieden wie undifferenzierte Heroisierungen. Das Buch ist darum auch ein schönes Beispiel, wie man Geschichte differenziert betrachten kann, ohne indifferent zu sein. Für die an der Geschichte Namibias und seiner Kirche Interessierten sollte dieses Buch zur Pflichtlektüre werden. Für diejenigen, die sich um Ökumenisches Lernen bemühen, ist hier ein gelungenes Beispiel, wie das aussehen kann.“

Ein Auszug aus der ausführliche Rezension des Buches findet sich unter:

[https://www.vemission.org/fileadmin/redakteure/Bilder/AMS/Rezension\\_A\\_Schorzmann\\_zu\\_IC\\_Band\\_11\\_Hans\\_Martin\\_Milk.pdf](https://www.vemission.org/fileadmin/redakteure/Bilder/AMS/Rezension_A_Schorzmann_zu_IC_Band_11_Hans_Martin_Milk.pdf)

Unter Federführung des Autors und der Archiv- und Museumsstiftung der VEM (AMS) und durch die finanzielle Unterstützung der EKvW konnte das Buch in die Englische Sprache übersetzt werden.



## 2. ELCRN "Paulinum Edition" EKW: 2.000 €

Die theologische Ausbildungsstätte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (ELCRN) ist das Paulinum mit Sitz in Windhuk. Das Paulinum begann im Herbst 2020 mit der Herausgabe einer eigenen wissenschaftlichen Zeitschrift. Der Förderbeitrag unterstützte diese publizistische Arbeit. Die Publikationsreihe soll namibischen Theolog\*innen, aber auch Kolleg\*innen aus anderen Ländern eine Plattform für ihre wissenschaftliche Arbeit bieten.



## Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania, Ost- und Küstendiözese (ELCT-ECD)

### 3. ELCT-ECD Shamba Langu (“My Farm”) in Rufiji EKvW: 4.100 €

Die Ost- und Küstendiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-ECD) profitiert von der Nähe zum Regionalbüro der VEM. Zakaria Mnkai, der dortige Experte für ländliche Entwicklung, führte bereits mehrere Workshops zum Thema „Kommerzieller Gemüseanbau als Einkommen schaffende Maßnahme“ durch. Eine Gruppe aus der ECD, die sich nach einem Workshop bildete, betreut Zakaria Mnkai aufgrund der örtlichen Nähe regelmäßig:

Das Projekt „Shamba Langu“, was aus Kisuaheli übersetzt „Meine Farm“ bedeutet, ist in Rufiji angesiedelt. Zwei Gruppen junger Erwachsener betreiben hier professionellen Gemüseanbau. Alle haben sie einen Abschluss der Sekundarschule Ikwiriri, Kamoyo und Umwe (IKAU) und gehören der Rufiji Agricultural Business Group (KIBIRU) in der Division Ikwiriri an. Beide Gruppen stehen unter der Schirmherrschaft der ELCT-ECD. Die Gründung dieser kommerziellen Produzentengruppen hatte zum Ziel, jungen, vorerst arbeitslosen Absolvent\*innen der Sekundarstufe, des Colleges und der Universität die Möglichkeit zu bieten, sich den Gruppen anzuschließen und somit ihr eigenes Einkommen mit Gemüseanbau zu erwirtschaften.

Für den Anbau von Gemüse galt es die folgenden Herausforderungen zu meistern:

- Wassermangel für die Bewässerung der Pflanzen beheben,
- fehlende Gartengeräte, Bewässerungspumpe, Wasserrohre, Schläuche und auch Gummistiefel
- sowie besseres Saatgut zu beschaffen.



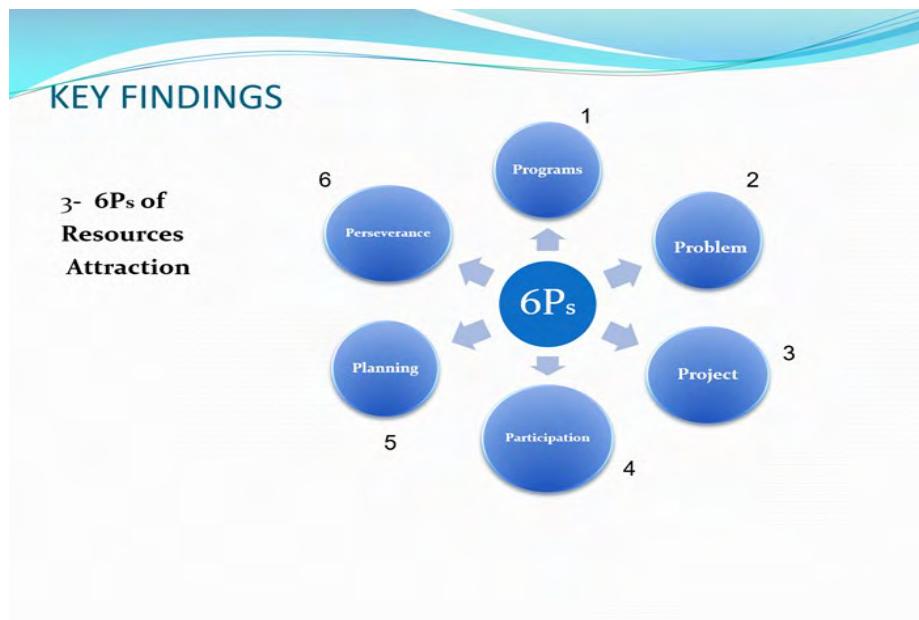
Die Projektgelder ermöglichen die Anlage bzw. Anschaffung von

- drei Tiefbrunnen, drei Wassertanks und dazugehöriger Wasserpumpen,
- Betriebsmittel und Arbeitsgeräte
- sowie den Transport der Geräte.

#### 4. ELCT-ECD Fortbildung Ressourcenmobilisierung EKvW: 4.500 €

Auch die Ost- und Küstendiozese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-ECD) muss sich damit auseinandersetzen, ihre Ressourcen effizienter zu nutzen.

Um ein besseres Verständnis der Prinzipien für gute Organisationsentwicklung zu erlangen, erhielten Verwaltungsangestellte der Diözese Schulungen. Dabei erlernten sie Techniken zum besseren Umgang mit organisatorischen Fragen und zur gezielten Mobilisierung von Ressourcen.



Quelle: Elie Leuwe

#### 5. ELCT-ECD Entwicklung einer Diakonie Richtlinie EKvW: 3.000 €

Nach Umstrukturierungen und Neubesetzungen der Diakonieabteilung der ELCT-ECD, diente das Seminar der Entwicklung einer neuen Ausrichtung der diakonischen Arbeit und der Etablierung entsprechender Strukturen. Zwei externe Berater wurden für die Organisationsentwicklung hinzugezogen. Ein Entwurf der neuen Struktur, Strategie und Richtlinie wird derzeit fertiggestellt und anschließend einer weiteren externen Begutachtung und Beratung durch das Team der Internationalen Diakonie der VEM unterzogen.

## Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania, Nordwest-Diözese (ELCT-NWD)

### 6. ELCT-NWD Kirchendach der Gemeinde Ngenge EKvW: 2.350 €

Nachdem das alte Kirchengebäude in Ngenge im Süd-A-Distrikt im September 2016 durch ein Erdbeben zerstört wurde, errichtete die Gemeinde ein neues Gebäude. Die Gemeinde stellte die Materialien und mobilisierte Arbeitskräfte, die den Rohbau erstellten. Jedoch fehlten weitere Finanzmittel für Material zur Eindeckung des Daches sowie für den Ankauf von Zement und Steinen. Bereits vor Fertigstellung des Gebäudes fanden die ersten Gottesdienste unter neuem Dach statt. Die offizielle Eröffnung konnte im Juli 2020 im Beisein des ELCT-NWD Generalsekretärs und des Leiters des VEM-Regionalbüros gefeiert werden.



## **7. ELCT-NWD Seminar für Pastor\*innen**

**EKvW: 4.100 €**

Dieses Kurz-Seminar für Pastor\*innen vermittelte zeitgemäße pastorale Arbeit. Sogenannte "irreführende Theologien", die von neu entstandenen Kirchen und sogenannten "Heilern" verbreitet werden, stellen eine große Herausforderung für die lutherischen Kirche in Tansania dar. In dem Kurs lernten die Teilnehmer\*nnen diese irreführenden Theologien zu beurteilen und angemessen darauf zu reagieren. Der Kurs dauerte 14 Tage und fand in der Ruhija Bibelschule statt.

## **8. ELCT-NWD Biogasanlagen**

**EKvW: 6.500 €**

Biogas ist eine erneuerbare Energiequelle und entsteht durch die Vergärung von Biomasse. Mit Projektgeldern der EKvW werden in Tansania Biogas-Anlagen gefördert. Organische Reste, die beim Baumwollanbau entstehen, werden so ökologisch sinnvoll verwendet. Das Projekt der Nordwestdiözese der evangelisch lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NWD) verfolgt das Ziel, den tansanischen Markt für Bio-Baumwolle nachhaltig zu stärken und die Lebensbedingungen in der Landwirtschaft langfristig zu verbessern. Während der dreijährigen Laufzeit werden bis 2022 insgesamt ca. 100 Biogasanlagen installiert und Schulungen zu deren Wartung und Instandhaltung durchgeführt.

## Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania, Karagwe-Diözese (ELCT-KAD)

### 9. ELCT-KAD Schulungen zur Selbstversorgung EKvW: 8.000 €

Die Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-KAD) schult in Zeiten zurückgehender Kollekteneinnahmen ihre Gemeindeglieder in der Umsetzung von Projekten. Das Planungsbüro der Diözese schulte dazu zwei Komitees in den Distrikten Lukajange und Mabira. Ausgestattet mit Schulungsmaterialien und Informationen, teilten sie ihr neu erlangtes Wissen mit weiteren Pilotgemeinden. Der Fokus lag dabei auf Armutsbekämpfung durch Steigerung der Produktivität im landwirtschaftlichen Sektor. Die Pilotgemeinden erstellten Aktionspläne, die bis zum Jahr 2021 umgesetzt werden sollen.



## **10. ELCT-KAD      Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen** **EKvW: 4.500 €**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania nutzt die Projektgelder der EKvW, um die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in Karagwe zu stärken. In den Schulungen erhielten sie Informationen zu ihren Rechten und deren Einforderung als auch gezielte Bestärkung, sich auf die eigenen Fähigkeiten und Stärken zu verlassen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Zudem konzipierte die ELCT-KAD Veranstaltungen, die sich an Multiplikator\*innen und lokale Funktionsträger\*innen richteten. Die Teilnehmer\*innen erfahren, welche Rechte Menschen mit Beeinträchtigungen haben und welche Bedeutung ihnen innerhalb der Gesellschaft zukommt. Dieses Wissen hilft, in den Gemeinden und Einrichtungen gezielt gegen Diskriminierung und Ausgrenzung anzugehen.

Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienten:

- Aktionen am offiziellen Tag der Menschen mit Behinderung
- Druck und Verteilung von Informationsbroschüren
- Radiosendungen in wöchentlicher Frequenz

## Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania, Nordost-Diözese (ELCT-NED)

### 11. ELCT-NED Interkonfessionelles Programm im Lushoto Distrikt EKvW: 3.300 €

Die Nordost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NED) setzt sich seit vielen Jahren aktiv für den Dialog zwischen verschiedenen Religionen ein. In den Usambarabergen Tansanias betrifft dies vor allem die Zusammenarbeit und das Zusammenleben von Christ\*innen und Muslim\*innen. Das Programm der NED verfolgt diese Ziele:

- Treffen von christlichen und muslimischen Führer\*innen in Lushoto.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen religiösen Führer\*innen und staatlichen Kräften wie der Polizei und lokalen Regierungsvertreter\*innen.
- Verwirklichung einer friedlichen Gemeinschaft durch Sensibilisierung der lokalen Gemeinden für das interreligiöse Zusammenleben.

Erreicht wird dies u.a. durch die Methode „Training of the Trainers“, Workshops und vier Outreach-Programmen, die zwischen April 2020 - April 2021 stattfinden.



Friedensmarsch der Religionen auf Sansibar

## 12. ELCT-NED Generalsynode im November 2020 EKvW: 9.600 €

Die Synode der Nordost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NED) fand vom 25. bis 27. November 2020 statt. Die Projektgelder ermöglichen es dem leitenden Bischof der ELCT (Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania) Dr. Frederick Shoo, aufgrund einer Krisensituation vorab in die Diözese zu reisen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Synode sicher zu stellen. Während der Synode wurde eine neue Kirchenleitung gewählt. An deren Spitze steht als Nachfolger von Bischof Dr. Stephen Munga nun Bischof Dr. Msafiri Mbilu.



United in Mission

information education participation donation  [donate](#)

09.12.2020

### ELCT-NED has a new leadership

The Northeast Diocese of the Evangelical Lutheran Church in Tanzania (ELCT-NED) met for a special synod from 25 to 27 November 2020 to discuss and decide on the formation of a new diocesan leadership.

The result: Pastor Dr. Msafiri Mbilu was elected as the new bishop of the diocese, Pastor Michael Kanju was appointed as his deputy. Both will lead the diocese for the next four years.

Pastor Dr. Msafiri Mbilu is not a blank slate in the UEM. On the contrary, until shortly before his election, the designated bishop worked on behalf of UEM as a lecturer at Silliman University in the Philippines. Prior to this, the Tanzanian theologian taught the subject "Old Testament" at the Tumaini Makumira University College of the Evangelical Lutheran Church in Tanzania. He also held the position of Deputy Vice Rector for Finance and Administration at Sebastian Kolowa Memorial University. The new bishop of ELCT-NED is also well remembered at the Mission House in Wuppertal: In 2012, he received a UEM scholarship to study for his doctorate in "New Testament" at the Church University of Wuppertal/Bethel in Germany.

In view of his upcoming term of office, the designated bishop of ELCT-NED sets out the goals:

- to heal the broken souls of the people within the diocese;
- to reconcile the hostile parties in order to restore peace within the diocese and to build mutual understanding;
- to maintain and stabilize the relations of NED to UEM and all other partners in Germany and other parts of the world;
- to participate as a full member in the ELCT and to recognize the strength of this important church association;



Designated Bishop Dr. Msafiri Mbilu is well known within UEM. (Photo: Bettina v. Clausewitz/UEM)

**13. ELCT-NED      BuWaMa Bumbuli Waschmaschine**  
**EKvW: 1.000 €**

Die Nordost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NED) betreibt wie viele andere Kirchen in der Region Afrika der VEM eigene Gesundheitsstationen und Krankenhäuser. Das Bumbuli Lutheran Krankenhaus, das einen Einzugsbereich von ca. 190.000 Menschen hat, verfügt über eine Wäscherei, in der Kleidung, Bettlaken und andere Wäsche täglich mit einer Waschmaschine und einem Wäschetrockner gereinigt und getrocknet werden. Diese Maschinen waren seit der Inbetriebnahme des Krankenhauses in den frühen 1960er Jahren im Einsatz und aufgrund des Alters anfällig. Deshalb sollte eine neue Industrie-Waschmaschine angeschafft werden. Das Team des Regionalbüros der VEM organisierte den Kauf der Maschine in Daressalam und begleitete die Abwicklung in Bumbuli.



**14. ELCT-NED Leichenhalle Bumbuli**  
**EKvW: 1.840 €**

Im Zuge der Beschaffung der neuen Industrie-Waschmaschine für das Krankenhaus in Bumbuli -- Nordost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NED) – fiel dem zuständigen VEM-Kollegen des Regionalbüros auf, dass die Kühlung der Leichenhalle ausgefallen war und erneuert werden musste. Jahrelang brachten Hinterbliebene die Leichen ihrer Angehörigen in die Leichenhalle des Lushoto District Hospital, das 40 km von Bumbuli entfernt ist. Mit der Anschaffung einer neuen Kühlung konnte dies nun geändert werden.



## Anglikanische Kirche in Ruanda (EAR)

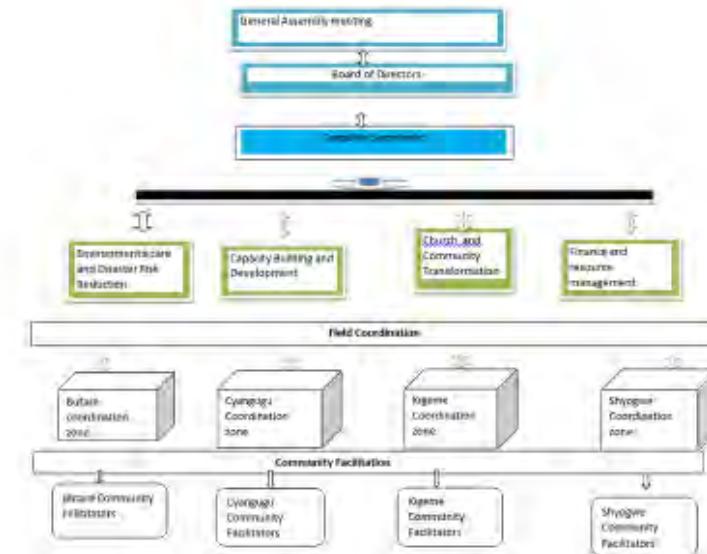
### 15. EAR-Shyogwe      Präventionskampagne EKvW: 1.000 €

In der Diözese Shyogwe der Anglikanischen Kirche in Ruanda (EAR) befindet sich der Hauptsitz des „Rural Interdiocesan Development Service – RDIS“. In Sachen ländliche Entwicklung und Umweltschutz setzt dieser Entwicklungsdienst der Anglikanischen Kirchen immer wieder neue Akzente bei den vier Mitgliedskirchen. Eine Präventionskampagne befasste sich im Jahr 2020 damit, auf Krankheiten aufmerksam zu machen, die über Wasser übertragen werden. Dazu fanden Informationsveranstaltungen statt und zur Bereitstellung von sauberem Trinkwasser wurden Wasserfilter für einkommensschwache Haushalte verteilt.



## 16. EAR-Shyogwe      Strategischer Planungsworkshop EKvW: 2.000 €

Der „Rural Interdiocesan Development Service – RDIS“ fungiert als Entwicklungsdienst von Diözesen der Anglikanischen Kirchen in Ruanda. Die Diözesen Butare, Cyangugu, Kigeme und Shyogwe gehören zu den vier Trägern.



Zwecks Verbesserung des Gesamtmanagements und der Führung innerhalb der RDIS-Organisation fand eine Schulung zu strategischer Planung für die Mitarbeiter\*innen von RDIS, den Vorstands und einigen Mitgliedern der Generalversammlung statt. Für die Jahre 2020-2025 wurde ein neuer strategischer Plan für die Organisation entwickelt. Dieser Plan dient als organisatorisches Managementinstrument für die Festlegung von Prioritäten und der Fokussierung von Energie und Ressourcen auf bestimmte Arbeitsprojekte.



## 17. EAR-Shyogwe      Zuschuss zum Bau der Kathedrale in Karongi EKvW: 5.000 €



### PRESS RELEASE

The Anglican Church of Rwanda is well pleased to announce to Anglican Community of Rwanda and the Worldwide Anglican body and to the general public that, in the meeting of the House of Bishops held at Musanze in Shyogwe Diocese, the following resolutions were made:

1. The Creation of the Missionary Diocese of Karongi, which shares the same boundaries with the former Province of Kibuye
2. The House of Bishops elected Rev. Jean Pierre Methode Rukundo as the first Bishop of Karongi Diocese
3. The consecration and enthronement of Rev. Jean Pierre Methode, and the inauguration of Karongi Diocese will be on 31<sup>st</sup> May 2020.

Done at Musanze on Friday the fourteenth of February, in the year of Our Lord two thousand and twenty.

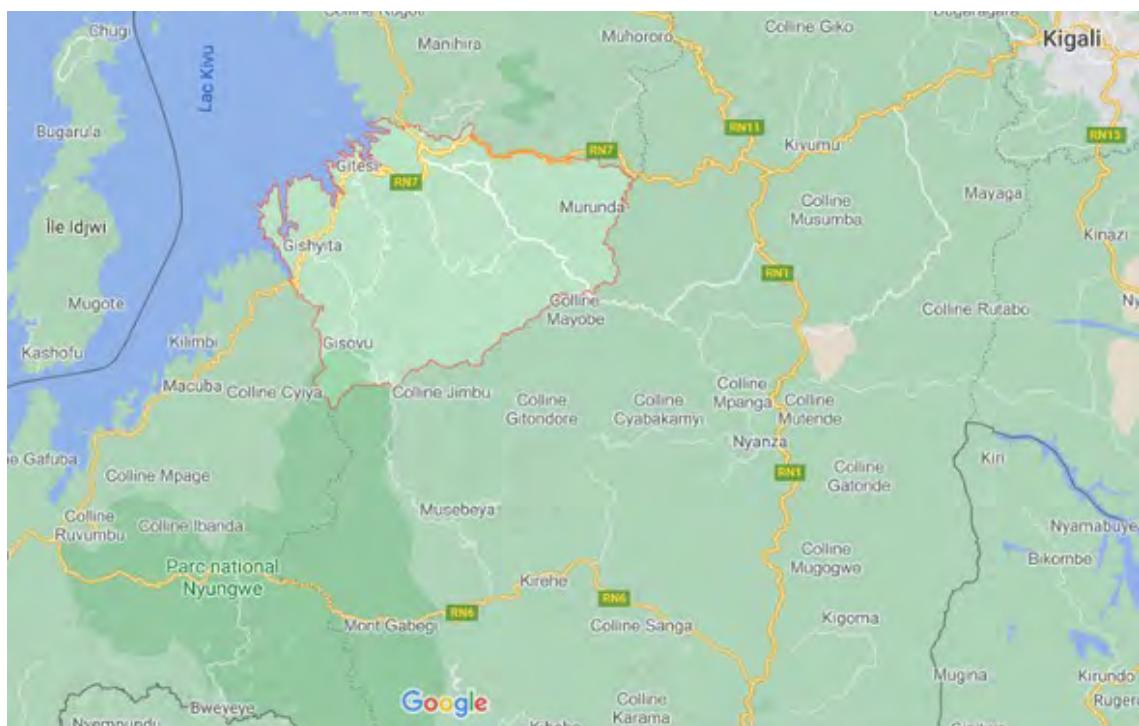


The Most Rev. Dr. Laurent MBANDA

The Archbishop and the Primate of the Anglican Church of Rwanda.

Die Diözese Shyogwe der Anglikanischen Kirche in Ruanda (EAR) betreute das Missionsfeld „Karongi“, welches westlich von Kigali liegt und an den Kivusee grenzt.

Nach einer Entscheidung des House of Bishops der EAR wurde in 2020 das Gebiet zu einer eigenständigen, neuen Missionsdiözese der EAR ernannt. Die VEM-Gemeinschaft unterstützte diese neue Karongi Diözese mit einem Zuschuss für die Fertigstellung der zentralen Kathedrale.



## 18. EAR-Cyangugu Kirchendach der Gemeinde Birindiro

**EKvW: 4.450 €**

Die Gemeindemitglieder von Birindiro beschafften Steine, Sand und anderes Baumaterial, um die Wände für ein neues Kirchengebäude zu errichten. Dieser Bau wurde, gerade aufgebaut, teilweise wieder durch ein Erdbeben zerstört. Danach wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Mit der finanziellen Unterstützung konnte das Material für das Dach gekauft werden, um das Kirchengebäude vor Wettereinflüssen zu schützen. Durch den Lockdown in Ruanda verzögerte sich die Beschaffung des Materials und das Dach konnte erst im November 2020 fertiggestellt werden. Mit diesen Maßnahmen entspricht das Kirchengebäude nun den Vorschriften der Regierung für neue Gottesdienststätten.



Nach Anlieferung des Materials  
Dachstuhl aus Metall und nach  
Fertigstellung



## 19. EAR-Kigeme

## Berufsbildungszentrum für Flüchtlinge

EKvW: 7.000 €

In der Diözese Kigeme der Anglikanischen Kirche in Ruanda (EAR) befindet sich eines der größten Flüchtlingslager in Ruanda. Seit dessen Einrichtung im Jahr 2012 leben dort etwa 18.000 Menschen. Alle stammen aus der Demokratischen Republik Kongo, darunter vor allem alte Menschen, aber ebenso unzählige Kinder und Jugendliche. Von Beginn an hat die VEM-Gemeinschaft der Diözese in ihrer Arbeit im Flüchtlingslager finanziell zur Seite gestanden. Aktuell forderten die Projektgeldern der EKvW ein Programm zur Unterstützung der Berufsausbildung von Jugendlichen in den Bereichen Kochen, Nähen, Schreinern und dem Maurerhandwerk.



Bilder Quelle: Google + VEM

## 20. EAR      **Aktionen gegen die Diskriminierung junger Mütter** EKvW: 1.500 €

Sehr junge Mütter werden in Ruanda häufig von ihrem gesellschaftlichen Umfeld diskriminiert und ausgegrenzt. Soziale Isolation, Schulabbruch, Armut, Unterernährung, fehlende Krankenversicherung und daraus resultierende schwere Krankheitsverläufe sind einige der dramatischen Folgen für Mutter und Kind.

Um die Diskriminierung dieser jungen Frauen zu bekämpfen, organisiert die Evangelisch-Anglikanische Kirche in Ruanda (EAR)

- Workshops mit jungen Mütter und Schulleiter\*innen
- Veranstaltungen mit Gemeindevorständen, Eltern und lokalen Entscheidungsträger\*innen
- Ausstattung mit einer Nähmaschine inklusive einer Einführung in deren Bedienung als Grundlage für den Lebensunterhalt
- Organisation einer rotierenden Schweineaufzucht, sodass am Ende des Projektes alle Teilnehmerinnen über ein Ferkel verfügen können
- Rechtsberatung
- und Unterweisung in der Zubereitung von gesundem Essen für sich und ihre Kinder.

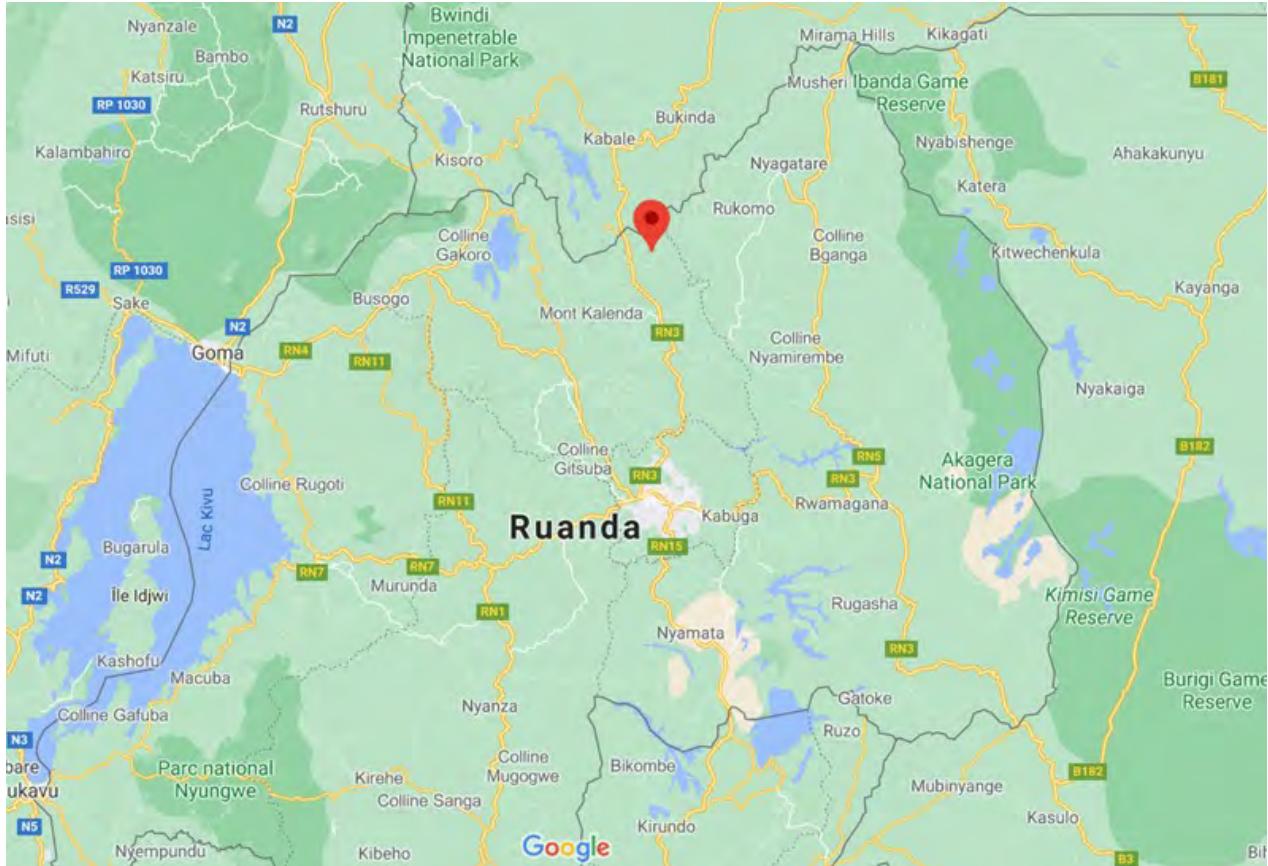
## Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR)

## 21. EPR Kiruhura Wasserversorgung EKvW: 2.500 €



Quelle: EPR

Die **Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR)** setzt sich aktiv für die Anliegen ihrer Mitglieder ein. Sie zählt über 300.000 Mitglieder, die sich in 178 Gemeinden über das ganze Land verteilen. In der Nordprovinz Ruandas, dem Distrikt Gicumbi, hat die EPR durch die Ortsgemeinde in Kiruhura einen Beitrag zur Wasserversorgung der Bevölkerung geleistet. Ein Wasserkanal, der in dem Gebiet bereits vor dem Krieg 1994 gebaut wurde, war defekt. Der Kanal versorgte 2/3 der Bevölkerung des Gebietes um Kiruhura. Dort wird die Bevölkerung auf etwa 2.000 Personen geschätzt, darunter Schüler\*innen und Lehrer\*innen der Kiruhura Primar- und Sekundarschule als auch die Kiruhura Gemeinde selbst. Mit den Projektgeldern der EKvW konnte eine stabile Trinkwasserversorgung sichergestellt und damit auch Krankheiten, verursacht durch schlechtes Trinkwasser, vermieden werden.



Quelle: Google

**22. EPR      Kijote Grundschule**  
**EKvW: 5.000 €**

Die Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR) unterhält Ausbildungsstätten in ganz Ruanda. Im Westen des Landes in der Gemeinde Gisenyi liegt die Grundschule Kijote. Der bereits seit langem anstehende Neubau der Schule konnte nun mit Hilfe der Projektgelder durchgeführt werden. Aufgrund der ländlichen Lage und der Einkommensschwäche der Bevölkerung, stand die Schule vor großen Herausforderungen: So fehlte bislang ein geeigneter Versammlungsraum für Elternabende oder andere größere Schulversammlungen – besonders bei schlechtem Wetter. Es bestand Bedarf für eine Mehrzweckhalle, die auch für Erwachsenenbildung und kulturelle Events genutzt werden kann. Die Grundschule wurde neu errichtet und besitzt nun fünf Klassenräume. Den Schüler\*innen soll eine gute und solide Bildung gemäß den Richtlinien des ruandischen Staates zu Gute kommen.



Quelle: Ulrich Pätzold-Jäger

## 23. EPR Klimagerechtigkeit

### **Mpanga Integrated Community Based Development Project (MICBDP)** **EKvW: 5.000 €**

Mit in ganz Ruanda situierter Ausbildungsstätten versucht die Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR) junge Menschen in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Die Kirche setzt sich auch verstärkt für Umweltschutz ein. Insbesondere in einem Land, in dem ein hoher Bevölkerungsdruck besteht, ist es nötig, auf die Folgen der Umweltzerstörung aufmerksam zu machen. Das „Climate Justice and Community Development Project“ verbindet beide Aspekte. Das Projekt ist angesiedelt im Mpanga-Sektor im Distrikt Kirehe, einer von zwölf Sektoren des Distrikts Kirehe in der Ostprovinz Ruandas und richtet sich an die Bevölkerung des Mpanga-Sektors, insbesondere an gefährdete Familien, jugendliche Schulabrecher\*innen und Frauen. Zielsetzungen sind dabei:

- Durchführung einkommensschaffender Aktivitäten (außerhalb der Landwirtschaft)
- Sensibilisierung der Gemeinschaft in punkto Umweltfragen mit Aktionen z. B. Baumpflanzungen
- Unterrichtung zwecks Bewusstseinsbildung und Wissen zu reproduktiver Gesundheit.

### Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR) Ausbildung



**24. EPR      Anschaffung einer Finanz- und Buchhaltungssoftware**  
**EKvW: 2.500 €**

Die Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR) setzt auf die Modernisierung ihrer Verwaltung. Eine adäquate Finanz- und Buchhaltungssoftware wurde nun angeschafft. Diese ist essentiell für die Erstellung von verlässlichen Finanzberichten und nutzt der Kirche zur Verwaltung ihres Haushaltes.



## Kirche Christi im Kongo (ECC)

### 25. ECC Kamera für die Abt. Evangelisation EKvW: 750 €

Die Projektgelder unterstützten die Arbeit der Abteilung für Evangelisation der Kirche Christi im Kongo (ECC). Die in Deutschland gekaufte Ausrüstung umfasst eine CANON EOS M50 Kit Systemkamera und eine 2 TB große externe Festplatte. Mit ihr kann die Abteilung Evangelisation nun die Berichterstattung von verschiedenen Aktivitäten dokumentieren. Dabei geht es auch um Sendungen, die bspw. für das Radio der ECC produziert werden oder um Beiträge für soziale Medien.



Meili Stettler bei der Übergabe der Ausstattung an Pastor Bienvenu Kamana im November 2020

**26. ECC      Sozialarbeit in Pakadjuma**  
**EKvW: 5.000 €**

Die Abteilung für Evangelisation der Kirche Christi im Kongo (ECC) unterstützt die Sozialarbeit in Pakadjuma. Dieser Ort gehört zur Gemeinde Limeté in der Metropole Kinshasa und ist im Grunde eine einfache Ansammlung von Hütten, die von sehr armen Familien bewohnt werden. Prostitution, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie Kriminalität gehören hier zum Alltag. Das Projekt stärkt den Frieden und die Sicherheit der Gemeinde durch moralische und spirituelle Betreuung der Jugendlichen und hilft ihnen, ihre Talente zu entdecken und finanzielle Autonomie zu entwickeln.



Quelle: <https://www.thenewhumanitarian.org/special-report/2016/03/03/once-upon-time-it-was-kin-la-belle>

## Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA)

### 27. CBCA    Nothilfe für Überschwemmung im Uvira Gebiet EKvW: 3.300 €

Auch die Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA) war im Jahr 2020 von starken Regenfällen betroffen. Am 16. April setzte heftiger Regen ein und verursachte Überschwemmungen im Gebiet Uvira. Entlang der Uferlinie des Tanganjika-Sees wurden mehr als 2.000 Häuser zerstört und in den Vierteln Kasenga, Rombe II und III, Kamvivira, Kilomoni, Kala und Mulongwe waren um die 18.000 Häuser betroffen. Dabei kamen 24 Menschen ums Leben. Die CBCA half bei der Verteilung von Lebensmitteln und lebensnotwendigen Haushaltsgegenständen und später bei der Reparatur von Gebäuden wie Schulen, Kapellen und Gesundheitsstationen.

Die CBCA-Verantwortlichen schrieben in ihrem Bericht:

„Angesichts dieser Katastrophe entwarfen wir schnell ein Soforthilfeprojekt und richteten eine Anfrage um Nothilfe an die VEM-Gemeinschaft, die sofort half. Dieses Projekt versetzte die CBCA in die Lage, der Bevölkerung unabhängig der Religionszugehörigkeit unmittelbar zu helfen. Außerdem ermöglichte uns diese Hilfe, alle CBCA-Gemeinden zu mobilisieren, ihren lokalen Beitrag zu erhöhen. In diesem Zusammenhang reiste ein mit verschiedenen Hilfsgütern beladener LKW, vom äußersten Nord-Kivu nach Süd-Kivu, nach Uvira, um die Hilfsgüter zu verteilen, welche die CBCA-Gemeinden gesammelt hatten. Mehr als 401 Haushalte wurden unterstützt. Hilfe wurde je nach dem Grad der Gefährdung und der Bedürfnisse gestaffelt verteilt.“

Es sollte auch beachtet werden, dass dieses Projekt während des durch COVID-19 auferlegten Lockdowns umgesetzt wurde, der in der Demokratischen Republik Kongo im März 2020 erklärt wurde.



**28. CBCA**

**Ausbildung von Lehrkräften**

**EKvW: 5.000 €**

Die Abteilung für Frauen und Familie der Baptistischen Kirche in Zentralafrika (CBCA) setzt sich für die Alphabetisierung ein. Um Jugendlichen und Erwachsenen eine berufliche Tätigkeit zu ermöglichen, baute die CBCA in verschiedenen Gebieten und Kirchenbezirken im Osten der DR Kongo entsprechende Strukturen auf, die halfen den Betroffenen Lesen und Schreiben zu vermitteln. Folgenden Aktivitäten setzte die Abteilung für Frauen und Familie im Rahmen der Alphabetisierungskampagne um:

- Organisation von Trainingsworkshops für Alphabetisierungslehrer\*innen und Mentor\*innen
- Popularisierung von methodischen Leitfäden für die Ausbildung von Alphabetisierungslehrer\*innen
- Vervielfältigung der methodischen Leitfäden in Papierform und deren Verteilung an die ausgebildeten Alphabetisierungslehrer\*innen in Zusammenarbeit mit der Abteilung für soziale Angelegenheiten und nationale Solidarität.



**29. CBCA Internationaler Tag der Älteren**  
**EKvW: 1.000 €**

An der Feier des Internationalen Tages der Älteren der Vereinten Nationen nahmen Senior\*innen aus fünf verschiedenen Kirchkreisen teil. Neben der Stärkung der Seniorenarbeit der CBCA, schafften die Feierlichkeiten ein stärkeres Bewusstsein für die Herausforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen in Kirche und Gesellschaft. Für die Teilnehmer\*innen selbst bot der Tag die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen und voneinander zu lernen. Die Bekämpfung der Altersarmut und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie die Frage, wie Ältere als "Living-library" Erfahrungen und Kompetenzen an Jüngere weitergeben können, waren die dominierenden Themen im Austausch.



30. CBCA Senior\*innenhilfe  
EKvW: 5.000 €

Kirchenkreise der CBCA richteten Unterstützungsgruppen für ältere Menschen ein. Es gab entsprechende Bildungsangebote in denen grundlegendes Wissen für die Begleitung und die Betreuung älterer Menschen vermittelt wurde. Die Bildungsschwerpunkte waren die Aufrechterhaltung der persönlichen Hygiene, gesunde und günstige Ernährung und Gesundheitsprävention. Die Unterstützergruppen betreuen zahlreiche ältere Menschen in der Region und bieten Möglichkeiten der Begegnung (PeELCTer-Group-Education) an.

31. CBCA Humanitäre Hilfe in Mimembwe  
EKvW: 2.500 €

Mimembwe ist ein ländliches Gebiet im Osten der Demokratischen Republik Kongo, das zum Austragungsort von bewaffneten Auseinandersetzungen geworden ist.

Die Folgen dieser Auseinandersetzungen sind weitreichend für die Bevölkerung: Der soziale Zusammenhalt ist auseinander gebrochen und viele Menschen leben in finanzieller Not.



Ganze Dörfer wurden niedergebrannt, Vieh und Felder geplündert, Schulen und Krankenhäuser zerstört.

Die Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA) nutzte die Projektgelder, um mehr als 100 Haushalten in dieser Gegend humanitäre Hilfe in Form von Lebensmitteln und Non-Food-Artikeln zukommen zu lassen.

Mit Hilfe von Interviews konnten wichtige Informationen gesammelt werden, die im Kontakt mit staatlichen Stellen bei der Unterstützung von Kriegsopfern hilfreich sind.



## **Kirche der Vereinigten Evangelischen Gemeinden am Lulonga-Fluss (ECC-CADELU)**

### **32. ECC-CADELU Organisationsrevision und Finanzprüfung EKvW: 15.000 €**

Die Kirche der Vereinigten Evangelischen Gemeinden am Lulonga Fluss (CADELU) liegt in der Äquatorregion der Demokratischen Republik Kongo. Zu einem hohen Anteil hängt diese Kirche von den finanziellen Beiträgen der VEM-Gemeinschaft ab. Der Süd-Süd-Mitarbeitende der VEM und Entwicklungs-experte Safari Kanyena, hat in Abstimmung mit der Afrikaabteilung der VEM sowie den Verantwortlichen in der CADELU die Durchführung eines Organisations- und Finanzaudits organisiert. Expert\*innen, die zuvor bereits mit der CDCC oder der CBCA zusammengearbeitet haben, führten das Finanz- und Organisationsaudit durch.

Alle Beteiligten erhoffen sich positive Auswirkungen auf das Management, insbesondere im Bereich Finanzen und Verwaltung. Entsprechend waren die Leitfragen in dem Prozess die folgenden:

- Wie mobilisieren wir Ressourcen und werden eine starke Gemeinde mit guten finanziellen Standards?
- Wie bauen wir ein Managementsystem auf, das sowohl den internen und nachhaltigen Frieden als auch die lokale Entwicklung fördert?
- Wie passen wir das Evangelium und das Gemeindeleben an die täglichen Veränderungen an?
- Wie stärken wir das Vertrauen interner und externer Partner?

Die Kosten umfassten die Anreise der Teilnehmer\*innen aus den verschiedenen Distrikten der CADELU sowie Unterkunft und Verpflegung, aber auch das Honorar der Prüfungsgesellschaft.



## Kirche der Jünger Christi im Kongo (ECC-CDCC)

### 33. ECC-CDCC    Nothilfe bei Überschwemmungen EKvW: 10.000 €

In Zeiten von Krisen und Notfällen wissen die Mitgliedskirchen der VEM, dass sie auf solidarische Unterstützung aus der Gemeinschaft setzen können.

Ab Oktober 2019 kam es in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) zu ungewöhnlich heftigen Regenfällen, die bis Beginn des folgenden Jahres fast die Hälfte aller Provinzen des Landes betrafen. Mehr als 600.000 Menschen wurden Opfer von Überschwemmungen. Neben dem Verlust von Menschenleben kam es zu erheblichen materiellen Schäden, vor allem zur Zerstörung oder Beschädigung von Häusern, grundlegender Infrastruktur (Schulen, Gesundheitszentren, Wasserstellen, Brücken) und landwirtschaftlichen Flächen. Das steigende Wasser zwang die Bevölkerung dazu, in höher gelegene Gebiete zu fliehen. Die am stärksten betroffenen Provinzen waren Nord-Ubangi, Süd-Ubangi, Equateur, Tshopo, Mongala, Bas-Uélé, Maniema, Kinshasa, Haut-Uélé, Kasai, Süd-Kivu und Kasaï-Central.

Die Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC) in der Provinz Equateur bat die VEM-Gemeinschaft um Nothilfe, damit sie den Menschen, die direkt am Kongofluss oder dessen Nebenarmen siedeln, helfen konnte. Folgende Hilfsmittel wurden an die Bedürftigen verteilt:

- Lebensmittel für Familien
- Schulmaterialien wie Hefte und neue Bücher
- Hygiene-Kits (Eimer, Seifen, Binden, ...)
- Medikamente für Gesundheitsstationen
- landwirtschaftliche Materialien

Für die Sanierung von zwei kirchlichen Schulen und des Gesundheitszentrums von Mokolo wurde Baumaterial zur Verfügung gestellt.



Verteilung von Materialien und Lebensmitteln



Vorbereitung einer Fahrt des Ambulanzbootes

## Evangelische Kirche in Kamerun (EEC)

### 34. EEC                    **Organisation der außerordentlichen Synode**                           **EKvW: 19.600 €**

Die Evangelische Kirche in Kamerun (EEC) befindet sich seit der Wahlsynode 2017 in einem kirchenpolitischen Zerwürfnis. Die Kontrahenten bilden die Lager des damals gewählten Kirchenpräsidenten Dr. Toya und des unterlegenen Kandidaten Pastor Mounsole. Zahlreiche Gerichtsprozesse waren das Ergebnis dieser Wahl und hatten zum Ziel, diese anzufechten. Dies lähmte die Kirche. Bis hin zur Ebene der Gemeinden reicht die Spaltung in der EEC. Erst durch Vermittlung verschiedener kamerunischer Parteien sowie des ehemaligen Kirchenpräsidenten Pastor Njike seit Mitte 2020, bewegt sich die Kirche auf einen Kompromiss zu. Die gewählte Kirchenleitung soll zurücktreten und neue Kandidat\*innen für die höchsten Ämter in der EEC bei einer einzuberufenden Synode zur Wahl stellen. Die Projektgelder dienten zur Vorbereitung und Durchführung der Synode.



## Die Rheinische Kirche in Südafrika (RCSA)

### 35. RCSA Senior\*innenprogramm EKvW: 5.000 €

Das Team um die Projektkoordinatorin Pat Solomons von der Rheinischen Kirche in Südafrika (RCSA), bietet Senior\*innen aus der Nachbarschaft von Elsie's River, einem Stadtteil von Kapstadt, ein abwechslungsreiches Programm. Im Mittelpunkt steht dabei das Zusammensein. Die RCSA will Anlaufstelle für die älteren Menschen sein und ihnen in einem Alltag, der oftmals stark von Armut und Kriminalität geprägt ist, eine kleine Oase bieten. Für dieses bewährte Programm im Bereich der pädagogischen, sozialen und spirituellen Entwicklung und Ausbildung für gefährdete und bedürftige ältere Menschen wird die Förderung auf weitere drei Jahre verlängert. Im Jahr 2020 wurde der Kauf eines Bürocontainers gefördert, der als Anlaufstelle für das REEP-Team dient und einen Rückzugsort für Beratungsgespräche bietet.



Anlieferung des Containers im Oktober 2020

## Die Vereinigte Reformierte Kirche in Südafrika (URCSA)

### 36. URCSA Nothilfe Senekal Sturm EKvW: 4.500 €

Die Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) umfasst 683 Gemeinden. Eine dieser Gemeinden befindet sich in Senekal, 300 km südlich von Johannesburg. Ein heftiger Sturm zerstörte das Dach der Kirche. Die Projektgelder der EKvW trugen zur Renovierung des Kirchengebäudes bei.



Bilder aus dem Nothilfeantrag.

### **37. URCSA Nothilfe Pretoria Mamelodi Überschwemmungen EKW: 5.000 €**

Die Vereinigte Reformierte Kirche in Südafrika (URCSA) ist in sieben regionalen Synoden organisiert. Die Kirche hat um die 230.000 Mitglieder, welche in 683 Gemeinden aufgeteilt sind.

Eine dieser Gemeinden hat ihren Sitz in Mamelodi, einem Township von Pretoria, der Hauptstadt Südafrikas. Dort kam es zu starken Regenfällen, die Teile des Townships nahezu auflösten. Direkt von dieser Katastrophe betroffen waren 1.300 Menschen. Die URCSA unterstützte mit diesem Projekt die in Not geratenen Menschen mit dem Nötigsten (Lebensmittel, Decken, Kleidung, Medikamente, ...).



## 38. URCSA Belhar Lehrstuhl EKvW: 8.000 €

Der Fachbereich Religion und Theologie der University of the Western Cape (Kapstadt) hat in Absprache mit dem von der Generalsynode der Uniting Reformed Church of Southern Africa (URCSA) eingesetzten Belhar Chair Task Team vorgeschlagen, ab dem 1. Januar 2020 einen Forschungslehrstuhl mit dem Titel "Belhar Confession Chair" innerhalb des Fachbereichs einzurichten.

Die Hauptziele der Einrichtung des Belhar-Lehrstuhls für Bekenntnistheologie sind dreierlei:

- die Bewahrung des Erbes des Belhar-Bekenntnisses an dem Ort zu bewahren, an dem es entstanden ist,
- die laufende Forschung und Lehre zur Bekenntnistheologie im (süd-) afrikanischen Kontext zu fördern,
- und die Bedeutung der drei Themen Einheit, Versöhnung und Gerechtigkeit (wie sie im Belhar-Bekenntnis verankert sind) in sich verändernden Kontexten zu erforschen.

(Das Belhar-Bekenntnis ist eine reformierte Bekenntnisschrift, die 1982 zur Apartheid Stellung bezog. Namengebend war Belhar, ein östlicher Vorort von Kapstadt in Südafrika.)

Quelle: <https://www.uwc.ac.za/>



**UNIVERSITY of the  
WESTERN CAPE**

## Gemeinschaftsprojekte Afrika

### **39. EAR/EPR      Schulung von Mitarbeiter\*innen in den Revival Studios 250 EKvW: 5.000 €**

Das im September 2020 eröffnete Filmstudio "Revival Studios" steht den beiden Kirchen EAR und EPR für die Aufnahme und Gestaltung von digitalen Formaten zur Verfügung. Das sind digitale Predigten, christliche Zeugnisse, Vorträge zu christlichen Themen wie Ehevorbereitung, Familie und Erziehung, Partnerschaften, Angebote für Sonntagsschulen, Produktion von Musikvideos von Chören und anderen Musikern. Auch unterhält es einen eigenen YouTube-Kanal: "Revival Studios 250".

In dem „Revival Studios“ fanden Kurs-Module zu Filmproduktion und Fotografie statt. Diese Kurs-Module entwickelte die KF TV (Kigali Film and Television School) und zwei Absolvent\*innen der Filmschule unterrichteten unter Corona-Bedingungen vor Ort, da die Lehrkraft der KF TV aufgrund von Corona-Restriktionen nicht reisen durfte. Die beiden Absolvent\*innen, die zukünftig dort im Team arbeiten, unterwiesen die Teilnehmer\*innen in allen technischen Gegebenheiten.

Auch wurde eine spezielle Ausrüstung sowie geeignete Software für die Film- und Fotobearbeitung angeschafft und dort installiert.



**40. EAR Kigeme, Butare,  
Cyangugu + Shyogwe Theologie Stipendium  
EKvW: 9.880 €**

Angesichts des rasanten Wachstums der protestantischen Kirchen in Ruanda wuchs auch die Zahl der Pfarrbezirke innerhalb der EAR (Evangelisch-Anglikanische Kirche von Ruanda) in den vergangenen 25 Jahren von 40 in 1996 auf anvisierte 230 Pfarrbezirke im Jahr 2023. Dementsprechend stieg die Zahl der ordinierten Pastor\*innen der EAR von 61 in 1996 auf anvisierte 350 im Jahr 2023.

Um gleichzeitig den immer strengerem formellen Anforderungen der ruandischen Regierung an religiöse Einrichtungen und Glaubensgemeinschaften in Ruanda gerecht zu werden, entschied die EAR, ihren Pastor\*innen eine professionelle Ausbildung zu bieten.

Sowohl an der Universität PIASS (Protestant Institute for Arts and Social Sciences) in Butare als auch an der EACU (East African Christian University) in Kigali begannen insgesamt 60 junge Katechet\*innen im Herbst 2020 ihre dreijährige Ausbildung zu Pastor\*innen.

Mit der Finanzierung der Studiengebühren für 60 Theologie-Student\*innen leistete die VEM-Gemeinschaft mit der Qualifizierung von Pastor\*innen einen wichtigen Beitrag zur Wiederöffnung von protestantischen Kirchen in Ruanda. Gleichzeitig wird ein nachhaltiger Multiplikator\*innen-Effekt erzielt, indem die Katechet\*innen ihre in der Ausbildung erworbenen theologischen Kenntnisse an die Gemeinden weitertragen und zum Aufbau der Gemeinden einsetzen.

## Christlich-Protestantische Toba-Batakkirche (HKBP)

41. HKBP Druckkostenzuschuss  
EKW: 1.500 €

Die scheidende Leiterin der Sekolah Tinggi Diakones HKBP in Balige, Dr. Serepina Sitanggang, hat ein Buch mit dem Titel "The impact of Church management, children ministry and audio visual aids to improve the spirituality of children in HKBP" verfasst. Die Projektgelder unterstützen die Drucklegung des Buches.

Die Ziele des Buches sind:

- Die Entwicklung eines Unterrichts für Sonntagsschulkinder, der auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht,
  - ein Handbuch für theologische Schulen und Schüler\*innen, Lehrkräfte für Sonntags-schulen, Kirchenführer\*innen und Minister\*innen zu sein,
  - und ein Nachschlagwerk für Laien (Eltern und andere) zu sein, die das Wissen über die Spiritualität und das Wachstum von Kindern vertiefen möchten.

Das Buch wurde im Dezember 2020 veröffentlicht und verteilt.



**Die Bücher wurden u.a. im Rahmen der Feierlichkeiten zu ihrem 65. Geburtstags Ende Dezember an die Student\*innen der ST Diakones HKBP verteilt (Quelle: Facebook)**

## **Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE)**

### **42. GKE Seminar für Sonntagsschullehrer\*innen EKvW: 4.300 €**

Im Oktober 2020 veranstaltete die GKE ein zweiwöchentliches Seminar für Sonntagsschullehrer\*innen. Die Teilnehmenden stammten aus verschiedenen Distrikten und Dörfern in Kalimantan. Ziel des Seminars war die Rekrutierung und einheitliche Ausbildung in Wissen und Fähigkeiten. Da der Unterricht in den Sonntagsschulen einen starken Einfluss auf den Glauben der Kinder hat, wurden in diesem Seminar besonders die Fähigkeit Kinder zu unterrichten geschult.

## **Christlich-Protestantische Angkola-Kirche (GKPA)**

### **43. GKPA Entrepreneurship Training für Jugendliche EKvW: 8.000€**

Jugendliche zu selbstständigen Menschen zu erziehen, ist wichtig. Ihnen nun auch die Möglichkeit und das Rüstzeug für ein selbstständiges Unternehmertum in der Wirtschaftswelt zukommen zu lassen, war die Zielsetzung dieses Seminars der GKPA, das vom 19. bis 22. März in Pematangsiantar unter Leitung von Pdt. Marganti Gabe Panggabean stattfand. 45 Jugendliche aus den Distrikten eins bis drei nahmen an dem Seminar teil. Die für Ende März geplante zweite Veranstaltung in Jakarta musste leider aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden, soll aber baldmöglichst nachgeholt werden.

Wichtige Themenbereiche des Seminars waren:

- Der Geist des Unternehmertums – eine christlich-theologische Grundlagenvermittlung,
- das Konzept des Unternehmertums - Innovation und Kreativität, Entwicklung von Einstellungen und Unternehmergeist,
- Persönliche Charakteristika, wie Kreativität, Risikobereitschaft, Vorsicht, Passion, Teamfähigkeit, Fanatismus etc.,
- Nutzen und Anwendung von IT,
- Identifikation von Marktmöglichkeiten,
- Erstellung eines Businessplans,
- Evaluierung des eigenen Unternehmens und
- Geschäftsentwicklung/-expansion.

Ergänzt wurde der Seminarteil durch eine Feldstudie: Geschäfte junger Leute wurden besucht und analysiert.

44. GKPA Renovierung des Personalwohnheims der Klinik Muara Sipongi  
EKvW: 4.200 €

Bei einem Brand wurden beide Personal-Wohnblöcke der Poliklinik (BPKM) in Maura Sipongi, Mandailing Natal Regency, zerstört. Die Wohnheime sind sehr wichtig, da das dort wohnende Klinikpersonal der Gemeinde, die sich aus Christen, Muslimen und anderen Glaubensrichtungen zusammensetzt, ihren diakonischen Dienst leisten kann.

Durch die Projektgelder der EKvW war es möglich, die beiden Wohnblöcke wieder aufzubauen.



Auch im Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein wichtiger Stützpunkt: Die Poliklinik ‚Balai Pengobatan Kesehatan Masyarakat‘ (BPKM) Muara Sipongi im Kabupaten Mandailing Natal (Madina), Sumut.

**Foto von metro 24: <https://metro24.co/peduli-covid-19-diakona-gkp-dan-uem-baikan-ribuan-paket-sembako-dan-apd/> , 26. Juni 2020**

## 45. GKPA Interreligiöser Dialog mit Jugendlichen EKvW: 4.500 €

Im Dezember 2020 organisierte die Christlich-Protestantische Angkola-Kirche (GKPA) mit den Projektgeldern der EKvW ein Friedensseminar für Jugendliche. Die Veranstaltung war auf 30 Teilnehmer\*innen mit christlichem, islamischem oder buddhistischem Bekenntnis aus Süd-Tapanuli ausgerichtet. Ziele waren

- der Aufbau von Beziehungen zwischen Jugendlichen verschiedener Glaubensrichtungen,
  - die Entwicklung eines interreligiösen Jugendnetzwerks und
  - die Erweiterung des Wissens über die Pluralität der indonesischen Gesellschaft.

## Christliche Kirche in Nord-Mittel-Java (GKJTU)

### 46. GKJTU      **Gedenken an das Versprechen Jugend in Vielfalt** EKvW: 4.000 €

"Bhinneka Tunggal Ika", das heißt „Einheit in Vielfalt“ und ist gleichzeitig Ideal und Motto der Republik Indonesien. Doch Indonesien ist krisengeschüttelt. Es gibt die Krise der Vielfalt, die Krise der Kultur und Krise der Ernährungssicherheit. Die Entwicklung von Technologie und Globalisierung sollte die kulturelle Identität Indonesiens bereichern und stärken. Tatsächlich ist es jedoch der Hauptfaktor für die Entstehung einer Kulturkrise.

Immer weniger Jugendliche zeigen Interesse in der Landwirtschaft zu arbeiten. So entsteht eine Überalterung der Landwirt\*innen. Das mangelnde Interesse der Jugendlichen ist einer der Gründe für die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Flächen, bisher produktiv für die Landwirtschaft genutzt, werden in Industrie- oder Wohngebiete umgewandelt. Wenn dies weiterhin in so großem Maße voranschreitet, nimmt dies ernsthafte Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit Indonesiens.

Die GKJTU hat nun Jugendliche dazu eingeladen, sich mit dem Geist des Jugendversprechens' aus-einanderzusetzen und für ein Miteinander verschiedener Ethnien und Religionen zu werben, als auch die Bedeutung der Landwirtschaft zu propagieren.

Dazu gab es ein Dokumentarfilm-Projekt: Ein Semi-Dokumentarfilm, der die Vielfalt und die Harmonie des Lebens in Vielfalt wiederspiegelt, wurde gedreht. Schwerpunkt des Films war das interreligiöse Miteinander. Unterschiede bedeuten keine Mauern oder Barrieren, sondern Ausgangspunkt freundschaftlicher Beziehungen und gemeinsamen Lernens.

Barrieren zu überwinden, Unterschiede zu akzeptieren und gemeinsam Radikalismus zu bekämpfen waren die Ergebnisse.



Die Jugendlichen haben interreligiöses Leben kennengelernt. Gerade die persönlichen Erfahrungen sind es, die helfen, Radikalismus und Anfeindung anderer Gruppen zu vermeiden. So hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, einige Zeit bei einer Familie des anderen Glaubens zu leben und an den täglichen Aktivitäten und an der gemeinsamen Arbeit teilzunehmen. Zudem gab es verschiedene Präsentationen und Diskussionsrunden, Indonesien in all seinem Reichtum und seinen Unterschieden zu respektieren und zu schützen. Teilgenommen haben rund 30 junge interreligiös engagierte Leute, die als Multiplikator\*innen das Bild der Einheit in Vielfalt weitervermitteln.



## Christlich-Protestantische Kirche auf Nias (BNKP)

### 47. BNKP      Konsultation zu Konfliktlösung und Friedensstiftung EKvW: 3.000 €

Die BNKP strebt Versöhnungsprozesse mit den von ihr abgespalteten Kirchen AFY, AMIN, ONKP und BKPN an. Mit der GNKPI ist dies bereits gelungen. Diese Weiterbildung hatte das Ziel, die Leiter\*innen der BNKP noch besser zu den Themen wie Konfliktlösung, Versöhnung und Friedensstiftung zu schulen. Die Teilnehmer\*innen wurden in die Lage versetzt, den eigenen Dienstkontext zu verstehen, potenzielle Konflikte zu erkennen und sie auf der Grundlage der Berufung der Kirche in der Welt zu lösen.

### 48. BNKP      Bekämpfung des ASF (African Swine Fever) EKvW: 10.000 €

Im April trat auch auf der Insel Nias bei Schweinen das ASF (Afrikanische Schweinepest-Virus) auf. Allein in 17 Distrikten des Süd-Nias Regency sind nachweislich 25.559 Schweine an dem Virus verendet. Vielfach wurden die Kadaver zur ‚Entsorgung‘ in die Flüsse geworfen, was zur weiteren Ausbreitung der Seuche führte.

Familien, deren Schwein bzw. Schweine an ASF verendeten, wurden ihrer Einkommensgrundlage beraubt. Mit den Projektgeldern versorgte die BNKP die betroffenen Familien mit dem Grundnahrungsmittel Reis und übernahm die Schul- und Studiengebühren für Kinder bzw. Jugendliche aus diesen Familien.

Als wirksamste Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest, gilt eine gute Ernährung der Tiere sowie eine gründliche Reinigung der Ställe. Hier setzte Pelmas BNKP (eine Institution der Kirche für nachhaltige Landwirtschaft und Tierhaltung) an, bietet Schulungen zur richtigen Haltung an und stellt den Betroffenen Desinfektionsmittel, Vitamine und gesundes Futter bereit.



Quelle: aus dem Projektantrag der BNKP/ Sumut  
Pos: <https://sumutpos.co/puluhan-ribu-babimati-mendadak-warga-nias-diimbau-jaga-kebersihan-kandang-ternak/>

**49. BNKP Seminar für Führungskräfte**  
**EKvW: 3.000 €**

Ursprünglich war das Seminar zur Konfliktresolution für April 2020 in Medan geplant. Die Flugtickets der Teilnehmenden waren bereits gekauft, als aufgrund der Corona Pandemie das Seminar abgesagt werden musste.

Nach weiteren Terminverschiebungen fand das Seminar letztendlich vom 27.-31. Oktober 2021 in Hybridform statt. Die 70 Teilnehmenden waren hauptsächlich Superintendent\*innen aber auch Abteilungsleitende, Verwaltungsmitarbeitende des Kirchenbüros und Mitarbeitende der theologischen Hochschule Sundermann. Das Seminar behandelte nicht ausschließlich das ursprünglich Thema sondern bot auch Gelegenheit zum notwendigen Austausch über den Einfluss der Pandemie auf die Arbeit in der BNKP.

**Christlich-Protestantische Karo-Batakkirche (GBKP)**

**50. BNKP Hilfe bei den Auswirkungen der Schweinepest (Hog Cholera)**  
**EKvW: 18.250 €**

Im Kirchenkreis Lau Baleng sind nach Auftreten der Schweinepest rund 800 Schweine dem Virus zum Opfer gefallen. Den Landwirt\*innen fiel es schwer, die noch lebenden Schweine zu verkaufen, denn viele Verbraucher\*innen waren verunsichert, ob sie überhaupt Schweinefleisch kaufen sollten.

Die GBKP unterstützte daraufhin die Landwirt\*innen finanziell, damit sie auf die Aufzucht anderer Tiere, wie Hühner, Ziegen und Rinder ausweichen konnten. Die Betroffenen erhielten für jedes durch die Seuche verlorene Schwein eine Unterstützung von 200.000 IDR.

Trotzdem hielten viele an der für die Batak traditionellen Schweinehaltung fest. So wurde zunächst ein kulinarisches Schweinefest initiiert, um das Vertrauen der Bevölkerung in das Schwein als ‚sicheres‘ Lebensmittel zurückzugeinnen. Die Landwirt\*innen, die weiterhin bei der Schweinezucht bleiben wollten, erhielten ein Ferkel und Geld für ein ‚Starterset‘ Schweinefutter.



Übergabe eines Schweins und 200.000 IDR pro Familie durch den Vorsitzenden der Synode, Pfarrer. Agustinus Purba (†) und Pfarrer Jeri Yonata Sitepu vom Kirchenkreis Lau Baleng

## Evangelische Kirche in West Papua (GKI-TP)

### 51. GKI-TP    Ausbildung von Evangelist\*Innen EKvW: 2.500 €

Die Ausbildung fand an der Bibelschule in Apahapsili statt. Eine sechsmonatige Ausbildung (von April bis September 2019) bildete den ersten Teil eines Studienprogramms zur Ausbildung von Evangelist\*innen, das 2020 mit einer weiteren sechsmonatigen Ausbildung fortgesetzt werden konnte.

Dies entspricht in der Summe einer einjährigen Vorbereitung, die nach den Standards der GKI-TP als Mindestausbildung für Evangelist\*innen gilt. Die Teilnehmer\*innen aus den Kirchenkreisen Balim-Yalimo, Süd Balim, Yalimo Angguruk, Yalimo Elelim und Mamberamo-Apawer gingen hochmotiviert in die Ausbildung.

Sie erlangten Grundkenntnisse in theologischen Fächern, aber auch in Allgemeinwissen und in der Beherrschung der Landessprache „Bahasa Indonesia“. Die Themen Dorfentwicklung, Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Landwirtschaft und Literatur ergänzten den Stundenplan. Auch die persönlichen Fähigkeiten, wie Motivation, Ausdrucksweise, Reflexion oder Empathie und Verständnis von anderen, wurden geschult. Alles in allem ein ganzheitlicher Ansatz, der auch die Persönlichkeit und den Charakter der Student\*innen formt.

Alle Kirchenkreisen übernahmen ihre Absolvent\*innen als Evangelist\*innen in den Dienst. Zum Teil besetzten sie Stellen, die bereits seit 15 Jahren vakant waren oder aber unterstützten Evangelist\*innen, die gesundheits- bzw. altersbedingt nicht mehr in der Lage waren, ihren Dienst in entlegenen und schwer zugänglichen Dörfern zu leisten.



Das Gebäude der Bibelschule in Apahapsili



Die 27 Student\*innen zu Beginn des zweiten Studienjahrs mit Unus Walilo, Direktor der Bibelschule

## 52. GKI-TP Campus Café und Laden der Theologischen Hochschule EKvW: 7.300 €

Viele Student\*innen der Theologischen Hochschule der GKI-TP (STFT GKI Izaak Samuel Kijne) kommen von weit her. Andere leben in der Nähe oder im Wohnheim der Hochschule. Für eine gesunde Ernährung fehlen oft entweder die Zeit, das Geld oder beides. In einzelnen Fällen führte diese Mangelernährung oder das Aussetzen von Mahlzeiten schon zu Kreislaufproblemen während der Seminare.

Um diesen Missstand zu beheben und weitere positive Nebeneffekte zu fördern, wurde ein Campus Café mit kleinem angeschlossenen Laden ins Leben gerufen. Das Café wurde am Reformationstag von Pfarrer Hiskia Rollo und dem Vizerektor des Theologischen Kollegiums I.S. Kijne, Dr. C. Deda feierlich eingeweiht und trägt den Namen ‚Fokha‘ (aus der Sentani-Sprache stammend, bedeutet es Wohlbefinden). Die Student\*innen können sich jetzt hier verpflegen. Unter der Leitung von Pfarrerin Vera Fonataba haben sich einige Lehrkräfte und Student\*innen zum Kochen und Backen zusammengeschlossen und bieten preiswert kleine Gerichte an.

Wohlhabende Student\*innen werden dazu angehalten, einen zusätzlichen Obolus für das Essen von finanziell weniger gut gestellten Student\*innen zu entrichten. Das System („Bayar untuk sesama“ (BUS) - „Zahle für Andere“) hat sich bereits im laufenden Betrieb bewährt, auch wenn das Café durch Corona bedingte Lockdowns bisher noch nicht lange Zeit geöffnet werden konnte.

Neben Student\*innen, Dozent\*innen und weiterem Personal der STFT Kijne soll das Café ein Treffpunkt für alle sein. Auch externe Gäste, wie z. B. aus den benachbarten Hochschulen, dem römisch-katholischen Seminar und der Cendrawasih-Universität sind willkommen. Der zwanglose Treffpunkt soll vielseitige Gespräche ermöglichen.



Foto vom Tag der Eröffnung des Cafés (<https://www.facebook.com/104815797626010/photos/pcb.368083077965946/368082541299333/?type=3&theater>)



**53. GKI-TP      Workshop für junge Menschen zu Umweltschutz und  
Menschenrechten  
EKvW: 2.500 €**

Das Ökosystem Meer mit seinen Korallenriffen übernimmt eine zentrale Funktion bei der Regulierung von Temperatur und Sonnenlicht. Die Evangelische Kirche in Westpapua (GKI-TP) bot jungen Menschen aus dem Raja Ampat District ein einwöchiges Trainingsprogramm an, um sie für die Bedeutung des Ökosystems zu sensibilisieren. Im Fokus stand dabei der Zusammenhang von Menschenrechten und Klimawandel. Die Teilnehmer\*innen erarbeiteten Konzepte für die eigene Region und diskutierten mit Lokalpolitiker\*innen. Um das Interesse an Umweltfragen in ihrem eigenen Umfeld zu fördern, erhielten sie zusätzlich Schulungen in speziellen Schreibtechniken, in der Videoerstellung und in gewaltlosem Widerstand.



**Diskussion mit Lokalpolitikern  
von Rosa Moiwend**



**Eine Einheit zu gewaltfreiem Widerstand**

## Methodistische Kirche von Sri-Lanka (MC-SL)

### 54. MC-SL Ausstattung Bücherei EKvW: 1.000 €

Die Methodist Church of Sri Lanka (MC-SL) errichtete im Dezember 2018 ein neues Gebäude für eine Bücherei im Evangelism Training College (ETC). Das Evangelische Trainingszentrum (ETC) liegt in der östlichen Region der Insel Sri Lanka und bietet eine zweijährige Ausbildung für Evangelist\*innen an, die aus dem nördlichen und südlichen Distrikt kommen. Der Senat des Serampore College aus Indien bot an, einen dreijährigen Studiengang „Bachelor of Missiology (B Miss)“ am ETC einzuführen. Allerdings war es notwendig, die Bibliothek aufzustocken und eine digitale Ausleihe anzubieten. Bücher aus den Bereichen Bibel, Theologie, Kirchengeschichte, Religion usw. wurden im Buchhandel in Sri Lanka, ein weiterer Teil der Bücher vom Theologischen Seminar Thamil Nadu in Indien bestellt.



### 55. MC-SL Motivationsprogramm für Evangelist\*innen EKvW: 4.000 €

Die MC-SL unterstützt mit diesen Mitteln zwei Klausurtagungen für Evangelist\*innen und kirchliche Mitarbeiter\*innen und zwar jeweils für die singhalesisch und tamilisch sprechenden Gruppen. In den Tagungen wurden spirituelle Anregungen und Motivation für die Arbeit weitergegeben. Mit den Projektgeldern können Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft für die Teilnehmer\*innen übernommen werden. Aufgrund des Lockdowns in Sri Lanka fanden die Tagungen nicht wie geplant im September und Oktober 2020 statt, sondern erst im März 2021. Statt einer Gruppenstärke von 2 x 50 Personen, wurden jetzt, aufgrund der Corona Abstandsregelungen, die Teilnehmer\*innen in 4 Gruppen à 26 Personen eingeteilt.

## 56. MC-SL Minderheiten bei den Parlamentswahlen in Sri Lanka

**EKvW: 2.600 €**

Im Jahr 2020 gab es in Sri Lanka Wahlen für eine neue Regierung. Der Wahlausgang war von besonderer Bedeutung, da Präsident Rajapaksa sich zum Ziele gesetzt hatte, Sri Lanka zu einem singhalesisch-buddhistischen Staat zu machen. Der Buddhismus soll dabei die einzige Religion werden, die vom Staat geschützt und gefördert wird. Der Wahltermin wurde wegen der Pandemie mehrmals verschoben. Trotzdem konnte die Methodist Church in Sri Lanka eine Reihe von politischen Diskussionsrunden mit tamilischen Parteiführern sowie mit Vertretern der Öffentlichkeit organisieren, um ihren Anliegen Raum zu geben. Die Veranstaltungen dienten dazu, die Einheit zwischen den Parteien der tamilischen Minderheit zu stärken.



Vereinigte Kirche Christi in den Philippinen (UCCP)

57. UCCP                    **Sanctuary - Sichere Räume für Jugendliche**  
                                  EKvW: 5.000 €

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist auf den Philippinen zunehmend eingeschränkt. Sogenanntes 'Red-Tagging', bei dem die Regierung einzelne Menschen als Gefahr denunziert, außergerichtliche Tötungen, Einschüchterung und die Normalisierung von Gewalt, haben ein Klima der Angst geschaffen. Jugendliche sind davon besonders betroffen, weil durch die Pandemie ihre gewohnten sozialen Netzwerke weggefallen sind. Das seit 2005 bestehende Theaterprojekt YATTA (Youth Advocates Through Theatre Arts) bietet deshalb sichere digitale Räume an, in denen sich junge Menschen verschiedener Glaubenstraditionen frei austauschen und kreatives Handeln miteinander erproben können. Thematisch liegt der Schwerpunkt dabei auf den Themenfeldern

- Sexuelle Orientierung und Gender,
  - kulturelle Identität,
  - und zivilgesellschaftliches Engagement.

Mit Hilfe der Projektgelder der EKw können Online-Gruppendiskussionen, Netzwerkabende, thematische Seminare, integrative Kunstworkshops und Online-Festivals angeboten werden.



## 58. UCCP Hilfs- und Rehabilitationsprogramm für die Opfer von Taifunen EKvW: 20.000 €

Fast eine halbe Million Menschen haben aufgrund des Taifuns „Kammuri/Tisoy“ im Dezember 2019 ihr Obdach verloren. Der Taifun hat auf den Philippinen Verwüstung und große Schäden angerichtet. Die Behörden berichteten von mindestens 17 Toten.

Die UCCP half der notleidenden Bevölkerung in den betroffenen Gebieten Nord Samar, West Mindoro, Nord Luzon und benachbarten betroffenen Gebieten mit Lebensmittel spenden, Hygienesets, Schulbedarf und Hilfe zum Wiederaufbau. Zu den Hilfen gehörte auch psychosoziale Unterstützung für die Betroffenen.

Im Januar 2020 brach der Vulkan Taal auf der philippinischen Insel Luzon aus. In einer zweiten Evakuierungswelle mussten zusätzlich 20.000 Menschen ihre Häuser in der Gefahrenzone von 14 Kilometern rund um den Vulkan verlassen. Etwa 140.000 Menschen hatten sich bereits zuvor aus der dicht besiedelten Gegend knapp 70 Kilometer südlich der Hauptstadt Manila in Sicherheit gebracht. Auch hier half die UCCP mit Mund-Nase-Masken, Lebensmitteln, Trinkwasser, Bekleidung, Kindernahrung und Notunterkünften den betroffenen Menschen.



Verteilung von Lebensmittelhilfe der UCCP in der teilzerstörten Kirche Niyayos, Poblacion, Calintaan (Facebook)



Durch die Spendengelder aus Deutschland konnte geholfen werden. Aber auch die nationale Solidarität war groß, wie z.B. hier: Zusammenstellen erster Hilfsgüter als Spende vom UCCP Shalom Hotel in Manila (facebook)

**59. UCCP Schutz von Menschenrechtsverteidiger\*innen**  
**EKvW: 5.000 €**

Unter Dutertes Präsidentschaft wurden bereits 16 kirchliche Amtsträger\*innen ermordet und mehr als 30 erhalten fortlaufend Morddrohungen. Kirchenleiter\*innen, Pastor\*innen und andere Geistliche, als auch Gemeindeglieder sind vom sogenannten ‚Red-Tagging‘ betroffen und werden von der Regierung öffentlich als Staatsfeinde gekennzeichnet. Das führt häufig auch zu Gewalttaten gegen sie. Die United Church of Christ in the Philippines (UCCP) hat Strukturen aufgebaut, um bedrohte Menschenrechtsverteidiger\*innen zu schützen und sie zu unterstützen.

Mit den Projektgeldern der EKvW kann den Betroffenen auf verschiedenen Wegen geholfen werden:

- Moralische Unterstützung und Rechtsbeistand
- Bereitstellung von Zufluchtmöglichkeiten
- Psychosoziale Interventionen
- Quick-Response-Teams
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema
- Dialog- und Lobbyarbeit mit Regierungsangestellten

**60. UCCP Teilnahme an Workshops zu Menschenrechten**  
**EKvW: 2.000 €**

Im Juni 2019 wurden in Honkong SAR Workshops abgehalten, in denen die Teilnehmer\*innen über Strategien für die internationale Unterstützung von Menschenrechten und Frieden auf den Philippinen nachdachten. Die Workshops fanden im Rahmen der 3. Generalversammlung der International Coalition for Human Rights in the Philippines (ICHRP) statt. Mehr als 160 Teilnehmer\*innen aus dem asiatisch-pazifischen Raum, den Vereinigten Staaten, Kanada und Europa kamen dafür zusammen. Das Ziel war es, ein breiteres globales Bewusstsein für die schlechter werdende Menschenrechtslage auf den Philippinen zu schaffen und die Unterstützung verschiedener Organisationen, Kirchen und Einzelpersonen zu vernetzen. Mit Hilfe der Projektgelder konnten vier Vertreter\*innen der United Church of Christ in the Philippines (UCCP) daran teilnehmen und sich aktiv in die Gestaltung einbringen.



Gemeinsamer Gesang auf der Veranstaltung, musikalisch begleitet von Agape Manigsaca Labuntog UCCP

## 61. UCCP Gesundheit und Bildung für indigene Kinder EKvW: 40.000 €

Das Projekt unterstützt Menschen aus der indigenen Bevölkerungsgruppe der Lumads, die von ihrem eigenen Land vertrieben wurden und seither in der städtischen Diaspora leben. Nach der schmerzvollen Erfahrung von Vertreibung und Entwurzelung stehen sie vor der Herausforderung, sich in einer fremden und engen Stadt zurecht finden zu müssen. Im Haran Centre der UCCP erhalten sie Zuflucht und humanitäre Hilfe, darunter sind auch viele Familien und Kinder. Ihre Gesundheit und Bildung bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Die geplante Umsetzung des Projekts wurde leider durch zwei unerwartete Ereignisse stark beeinträchtigt: 1) der Angriff auf den UCCP-Haran am 25. Januar 2020 und 2) die Pandemie COVID-19.

Wichtige Bausteine in der Arbeit waren deshalb:

- Bereitstellung von Lebensmitteln
- Medizinische Beratung
- Bildungsangebote
- Fürsprache bei Regierungsangehörigen
- Liturgische und symbolische Solidaritätsbekundungen



## Chinesisch-Rheinischen Kirche in Hongkong (CRC)

### 62. CRC Programm für ausländische Hausangestellte EKvW: 5.000 €

Viele einheimische Familien in Hongkong leisten sich Hausangestellte. Seit mehr als fünfzig Jahren kommen nun schon Hausangestellte aus anderen asiatischen Ländern, insbesondere aus Indonesien (Java), aber auch aus den Philippinen, Vietnam und in letzter Zeit auch aus Sri Lanka nach Hongkong, um in der Heimat ihre Familien finanziell unterstützen zu können.

Sehr häufig werden sie äußerst gering bezahlt, unwürdig behandelt oder missbraucht. In einer der teuersten Städte der Welt arbeiten sie bis zu 18 Stunden täglich bei einem freien Tag pro Woche und erhalten pro Monat nur umgerechnet 400 Euro Lohn. Die rund 320.000 Frauen, die in diesen Beschäftigungsverhältnissen leben, fühlen sich oft wie Geiseln und leiden unter Rassismus und Diskriminierung. Oft werden ihnen auch vor Gericht die einfachsten Rechte verwehrt.

Um Rechtsbeistand, aber auch Seelsorge, Fortbildung und soziale Kontakte untereinander zu ermöglichen, initiierte die Chinese Rhenish Church in ihren Räumlichkeiten im FDWP Centre im Stadtteil Sham Shui Po ein Programm für ausländische Hausangestellte, das derzeit von Yessi Kapitan geleitet wird.

Auch wenn die Lage der Hausangestellten weiterhin kritisch angespannt ist und nicht an ihrer Brisanz verloren hat, sind die Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme begrenzt. Auch für die Leiterin des Programms eine belastende, traumatische Situation. Die Situation während der Corona-Pandemie schränkt die Programme zudem noch weiter ein.

Das Programm ist bei Christ\*innen und Muslim\*innen gleichermaßen beliebt. Angeboten werden neben der Rechtsberatung weitere Kurse vielfältiger Couleur. Aktuell waren das: Ein Back-Kurs, ein Yoga-Kurs, ein Workshop zu Entscheidungsfindung und ein Beratungskurs im Rahmen der ‚Christian Action Shelter: Empowerment‘, um den Hausangestellten zu Autonomie und Selbstverantwortung zu verhelfen und ihnen Seelsorge geben zu können.



## Gemeinsame Programme

**63. Gem. der Kirchen in Indonesien (PGI)** **Lehrplan für Sonntagsschule**  
**EKvW: 3.500 €**

Die Gemeinschaft der Kirchen in Indonesien initiierte eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Lehrplans für die Sonntagsschule auf der Grundlage des indonesischen Kontexts. Ziel war es die ökumenischen Richtlinien der Lehrpläne für Sonntagsschulen zu verbessern, indem man auf die Entwicklung des Radikalismus in Indonesien reagiert. Die Kinder, die Sonntagsschulen besuchen, sollen charakterlich geformt und tolerant erzogen werden. Dieses spiegelt sich in den neuen Curricula wieder.

**64. Dortmunder Mitternachtsmission e.V.** **Muttersprachliche Beratung  
für Opfer von Menschenhandel**  
**EKvW: 5.000 €**

Die Dortmunder Mitternachtsmission ist eine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel. Bei den Ratsuchenden handelt es sich zumeist um Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechen nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen wurden. Oft befinden sie sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und/oder haben massive psychische Probleme. Da viele von ihnen aus (west-)afrikanischen Ländern, aus Mittel- und Südosteuropa, aus Mittel- und Südamerika sowie aus Asien kommen, ist die sprachliche Verständigung oft schwierig. Durch die Unterstützung der EKvW werden Honorarkräfte für eine gezielte muttersprachliche Beratung finanziert. 2020 hat die Mitternachtsmission insgesamt 427 Opfern von Menschenhandel mit 354 Kindern beraten. Das Angebot konnte trotz der Corona Pandemie aufrechterhalten werden, indem z.B. Beratungsgespräche außerhalb von Gebäuden vereinbart wurden.

**65. Aktionsbündnis Philippinen**  
**EKvW: 15.000 €**

Mit den Projektgeldern der EKvW wird die Lobbyarbeit zur Beendigung schwerer Menschenrechtsverletzungen auf den Philippinen unterstützt.

Trägerorganisationen des Bündnisses sind außerdem Amnesty International, Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, Misereor, International Peace Observers Network (IPON), Missio-München und das Philippinen Büro e. V. im Asienhaus

Weitere Informationen zur Arbeit des Aktionsbündnisses finden sich unter: <https://amp.ngo>

**66. IDM at KiHo - Workshop zu Internationaler Diakonie**  
**EKvW: 5.000 €**

Aufgrund von COVID-19 wurde der Workshop digital organisiert. Aus 10 verschiedenen Ländern informierten und diskutierten 13 Referent\*innen aktuelle Themen internationaler Diakonie mit den rund 30 Teilnehmer\*innen aus aller Welt. Mitarbeiter\*innen der Internationalen Diakonie der VEM fungierten als Konferenzbeobachter\*innen und steuerten die Praxisreflektion zu den wissenschaftlichen Beiträgen bei. Für 2021 ist ein Präsenztreffen im September geplant.

**67. Asien / Afrika - Nord-Süd-Freiwilligen-Programm Jahrgang**  
**EKvW: 7.580 €**

Im Rahmen des internationalen Freiwilligenprogramms vermittelt die VEM, in Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Mission und der Evangelisch-Reformierten Kirche, junge Freiwillige für eine Zeitspanne von 12 Monaten in Projekte der Mitgliedskirchen in Asien und Afrika. Für den Jahrgang 2020-2021 wurden 19 Freiwillige (5 davon aus der EKvW) ausgewählt, nämlich für die Länder: Botswana, Namibia, Ruanda, Tansania, Ghana + Togo (NM), Südafrika (ERK), China und Indonesien. Bis Ende September 2020 hatten 16 der 19 Freiwilligen aufgrund der vielen Unsicherheiten und Auswirkungen der Pandemie ihre Teilnahme am N-S-Programm abgesagt. Von den drei verbliebenen Freiwilligen haben zwei einen Inlandsdienst in der „Wartezeit“ durchgeführt. Die VEM hat anschließend im Oktober 2020, in Absprache mit ihren Partnern, eine mögliche verspätete Ausreise für Februar 2021 abgesagt. Den abgesagten Freiwilligen wurde angeboten, in den nächsten 3 Jahren wieder am N-S Programm teilnehmen zu können, ohne das Bewerbungsverfahren durchlaufen zu müssen. 4 Freiwillige haben dieses Angebot in Anspruch genommen und nehmen am Jahrgang 2021-2022 wieder teil.



## 68. Asien/Afrika      Süd-Süd-Freiwilligen-Programm EKvW: 5.000 €

In 2020 hatten junge Erwachsene aus Afrika und Asien die Gelegenheit als Freiwillige in verschiedenen Regionen der VEM zu arbeiten und so den kulturellen Austausch zwischen den einzelnen Ländern zu fördern.

Die Region Asien hatte aufgrund der Corona Pandemie keine Süd-Süd Freiwillige.

In der afrikanischen Region waren vier Freiwillige bis zum Oktober 2020 tätig:

Die CBCA, DR Kongo, entsandte Herrn Jonathan Kasereka Mbula und Frau Ajabu Kasitu Merveille. Jonathan Kasereka fand seinen Einsatz in der NWD Kathedrale. Er ist Theologe und arbeitete einerseits mit dem Kaplan der Kathedrale zusammen, als auch im Menschenrechtsbüro. Ajabu Kasitu Merveille unterstützte die ECD Jerusalem Vor- und Grundschule und unterrichtete Französisch. Auch nahm sie sich der Kinder im Waisenhaus der Kimara Gemeinde an.

Die ECD entsandte ebenfalls zwei Freiwillige: Frau Veronica Amosi Liana und Frau Ever Mtaki. Veronica Amosi Liana arbeite in der Abteilung Jugend der CBCA und war mit Kindergottesdiensten und Jugendseminaren betraut. Sie hatte die Möglichkeit zu predigen und ihre Erfahrungen mit Jugendlichen der CBCA zu teilen. Der Einsatzort von Ever Aron Mtaki war das Bethesda Krankenhaus der CBCA. Sie betreute dort Patient\*innen und bereitete Patient\*innenakten vor, assistierte bei der Archivierung und erstellte Krankenhausrechnungen in der Buchhaltung. Das nachfolgende Foto entstand bei einem Seminar zum Ende des Einsatzes.



## 69. ECC, CBCA, ELCT-ECD, GBKP, HKI

## Süd-Nord-Freiwilligen-Programm

**EKvW: 4.000 €**

Im Süd-Nord-Freiwilligendienst sollten insgesamt sechs Personen innerhalb der EKvW arbeiten:

**Georges Kasereka Kalungero**, aus der DR Kongo (ECC) sollte die offene Ganztagsbetreuung der Kreuz-Grundschule in Dortmund als Süd-Nord-Freiwilliger unterstützen.

**Espérance Bulangalire Mirindi** aus der DR Kongo (CBCA) sollte ihren Dienst in der zentralen Beratungsstelle für wohnungslose Menschen der Diakonie Dortmund tun.

**Tupokikgwe Mwakipesile** aus der tansanische ELCT-ECD war als Freiwillige im CVJM Gütersloh eingeplant.

**Louis Purba** aus der GBKP in Indonesien sollte die ev. Jugend des Kirchenkreises Dortmund unterstützen.

und

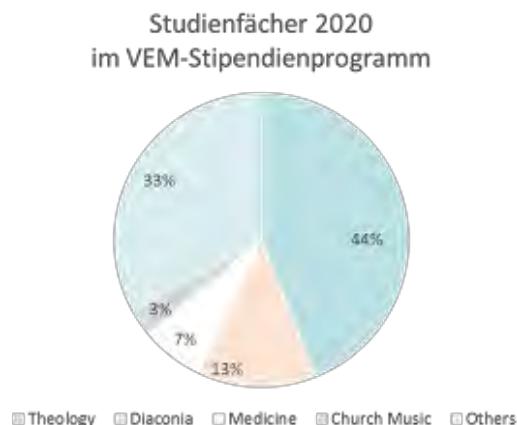
**Mesri Silaban**, ebenfalls aus Indonesien (HKI), sollte in der Sekundarschule Espelkamp den Freiwilligendienst absolvieren.

Die Einreise war für Anfang April 2020 geplant und musste wegen der Corona Pandemie abgesagt werden. In der Zwischenzeit bestand enger Kontakt mit den Kandidat\*innen und es wurden Online-Seminare angeboten. Alle oben genannten Personen mit Ausnahme von Mesri Silaban möchten ihren Freiwilligendienst ein Jahr später machen und werden hoffentlich im Frühjahr 2021 einreisen.

Die Dortmunder Freiwilligen werden wieder im Volunteershouse des Kirchenkreises Dortmund wohnen.

## 70. Internationales Stipendienprogramm der VEM-Gemeinschaft - „Gesegnet um ein Segen zu sein“ EKvW: 70.000 €

Die Qualifikation von Fachkräften in unseren Mitgliedskirchen liegt im Fokus des VEM-Stipendienprogramms. Nach Feststellung des Bedarfs in den Mitgliedern werden Kandidat\*innen gezielt ausgewählt, um mit einem Studium und höherer Qualifikation zur weiteren Entwicklung der Mitgliedskirchen beizutragen.



Die Förderung verteilte sich im vergangenen Jahr auf die unterschiedlichen Themengebiete wie aus dem nebenstehenden Diagramm ersichtlich.

Insgesamt förderte die VEM Gemeinschaft im Jahr 2020 79 Student\*innen mit einem Stipendium, davon 36 Frauen und 43 Männer.

### Chancengleichheit

Um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu gewährleisten, werden im Stipendienprogramm Frauen und jüngere Kandidat\*innen bei der Vergabe der Stipendien bevorzugt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Auswahl des Studiengangs auf die Zielrichtung und die zukünftige Position der Student\*innenn in ihren Mitgliedskirchen gelegt.

### Inklusion

Die Förderung von Menschen mit besonderen Fähigkeiten liegt der VEM-Gemeinschaft am Herzen. Oft sind es Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, die mit einem Stipendium der VEM eine höhere Qualifikation erlangen, um später als Lehrer\*in oder Dozent\*in in kirchlichen Institutionen für Menschen mit Behinderungen zu arbeiten.



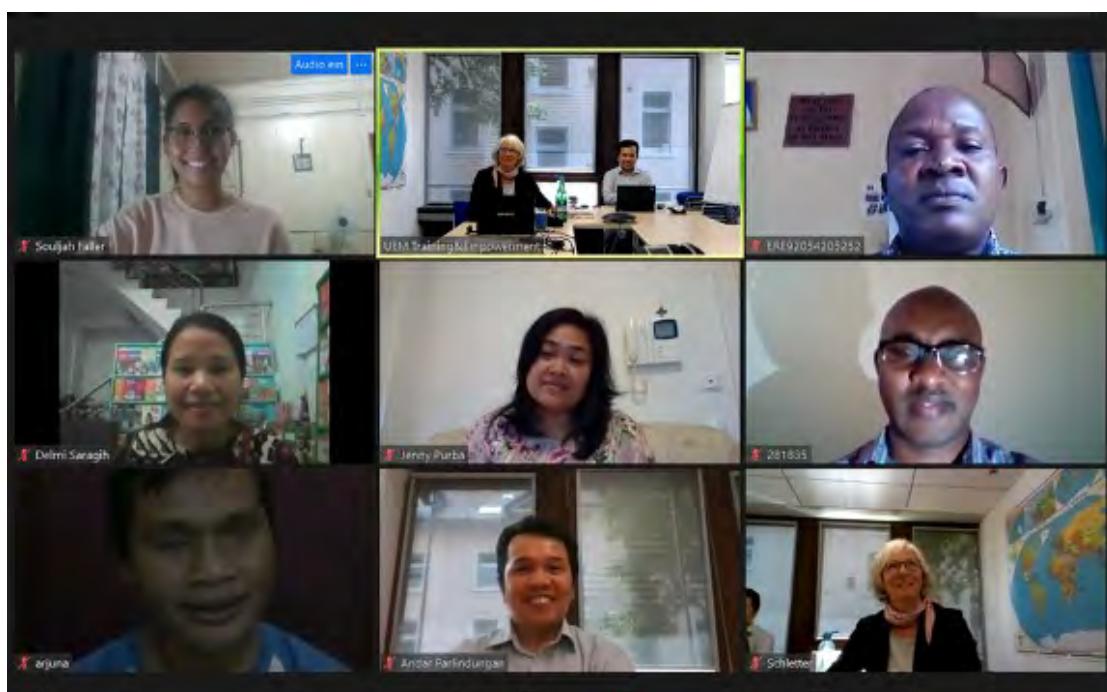
**Arjuna Peranginangin** aus der GKPI (Christlich Protestantische Kirche in Indonesien) studiert mithilfe eines Stipendiums Anglistik und Erziehungswissenschaften im Masterstudium an der staatlichen Universität in Medan (Indonesien). Bereits heute setzt der junge Lehrer mit einer Sehbehinderung erfolgreich seine Kenntnisse und besonderen Fähigkeiten als Lehrer an der Schule für sehbehinderte Menschen YAPENTRA der GKPI in Medan ein.

### Interkulturelles akademisches Netzwerk

Als Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen fördert die VEM-Gemeinschaft den interregionalen Austausch von Student\*innen. So bietet zum Beispiel die Study-Group von Theologiestudent\*innen in Dumaguete/Philippinen einen interkulturellen Austausch von theologischen Ansätzen an. Auch in den Fachgebieten Diakonie, Medizin, Agrarwissenschaften und Kirchenmusik profitieren Student\*innen vom Austausch von Erfahrung und Wissen aus anderen Kulturreihen.

### Studienbegleitung

In Zeiten der Pandemie wurden neue Wege gefunden, um mit den Stipendiat\*innen in drei Kontinenten persönlichen Kontakt zu pflegen. In virtuellen Konferenzen und unterschiedlichen Konstellationen fand ein lebendiger Austausch mit den Student\*innen über Studienfortschritt und ihre persönliche Situation statt.



## Online Mission Lectures

Das Stipendienprogramm bot den Stipendiat\*innen und Alumni der VEM zwei internationale Vorlesungen an. Die virtuellen Angebote zu den Themen

“UEM Global Perspectives toward 25 Years of its Internationalization”

und

“Ecclesial mission and Diaconia in times of pandemic crisis”

forderten die Teilnehmer\*innen heraus, sich mit neuen Perspektiven in der Mission als Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Christ\*innen auseinanderzusetzen und sich darüber auszutauschen.



Pfr. Dr. Dennis Solon, ehemaliger Stipendiat der VEM zum Thema “Ecclesial mission and Diaconia in times of pandemic crisis” (Dezember 2020)



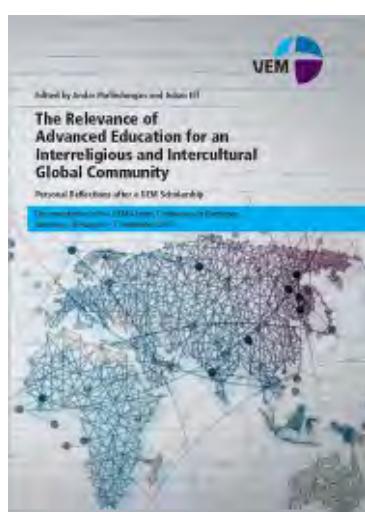
Pfr. Volker Martin Dally, Generalsekretär der VEM zum Thema “UEM Global Perspectives toward 25 Years of its Internationalization”, (Juni 2020)

## Multiplikator\*inneneffekt

Nach Studienabschluss arbeiten die fertig ausgebildeten Fachkräfte in ihren Kirchen als Dozent\*innen an den verschiedenen Hochschulen, als Kirchenmusiker\*innen, als pädagogische Fachkräfte an Schulen oder als medizinische Fachkräfte in Kliniken und Krankenstationen als auch im administrativen Bereich. Als Multiplikator\*innen tragen die Alumni zur nachhaltigen Entwicklung der Mitgliedskirchen bei und öffnen den Blick für ein interkulturelles Verständnis von Mission. In vielen Fällen übernehmen sie leitende Positionen in ihren Kirchen.

Zum Beispiel:

**Deddi Fajar Purba** promovierte von 2009 bis 2013 in Theologie an der Silliman University in Dumaguete, Philippinen. Seit Dezember 2020 leitet er als Ephorus die GKPS (Simalungun-Kirche) in Indonesien.



## Alumni-Buch

Im Nachgang der Alumni-Konferenz, die 2019 in Hattingen stattfand, wurden die Beiträge der einzelnen Alumni gesammelt und in einem Buch veröffentlicht.

Mit dem Titel "The Relevance of Advanced Education for an Interreligious and Intercultural Global Community" gewährt es einen Einblick in die Arbeitswelt der Alumni, die sich in leitenden Funktionen für die Entwicklung in sozialen, akademischen, medizinischen und theologischen Bereichen der Mitgliedskirchen engagieren.

## 71. Hilfe für den Dienst der Kirche

**EKvW: 133.000 € €**

Aufgrund der weltweit verbreiteten Corona Pandemie galt es auch innerhalb der VEM-Gemeinschaft die besonders Betroffenen zu unterstützen. Die VEM Gemeinschaft traf daher den Haushaltsbeschluss, die Gelder zur Hilfe für den Dienst der Kirchen freizugeben und damit ihren afrikanischen und asiatischen Mitgliedern in Zeiten von Corona Beistand zu leisten. Da viele Projekte aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten, fließen diese Projektgelder der EKvW mit in diese dringend notwendige Unterstützung.

Fotos VEM, soweit nicht andere Quellen genannt sind.

Wuppertal, 31.03.2021



Timo Pauler  
Geschäftsführer



Viktor Grapentin  
Team Leiter Projekte und Spenden



# PROJEKTBERICHT 2021

Bericht über die von der Evangelischen Kirche von Westfalen  
2021 unterstützten Projekte der Vereinten Evangelischen Mission



VIELEN  
DANK!



# Bericht über die von der Evangelischen Kirche von Westfalen 2021 unterstützten Projekte der Vereinten Evangelischen Mission

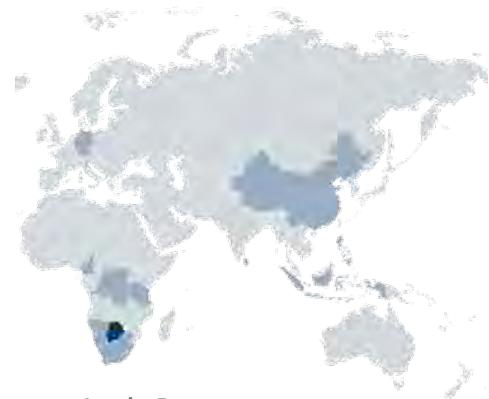
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### BOTSWANA



Foto: Uli Bege/VEM / 2021/0081

Archivbild: Die Wasserversorgung im Dorf vor dem Projektstart.



Land **Botswana**  
Empfänger **ELCB**  
Förderung durch **23.000,00 €**  
die EKvW

## Sauberer Wasser für Zutshwa

Der Kalahari-Distrikt besteht größtenteils aus Wüste. Dort leben die San, die zu den ärmsten Bewohner\*innen Botswanas gehören. Die Mehrzahl der Menschen hat keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Frauen und junge Mädchen müssen weite Strecken zurücklegen, um Wasser zu holen. Die Bildung junger Mädchen leidet, da sie oft zu müde sind, um sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Die unzureichende Wasserversorgung gefährdet die Gesundheit und viele Menschen leiden unter vermeidbaren Krankheiten, die auf Wassermangel zurückzuführen sind. Es besteht ein Bedarf nach sauberen Trinkwasser und sanitären Einrichtungen,

insbesondere für Frauen und Mädchen. Für Zutshwa wurden eine solarbetriebene Wasser- aufbereitungsanlage und zwei neue Wasserentnahmestellen geplant. 50 Familien haben eigene Toiletten erhalten. Sowohl die Gemeindeverwaltung, aber vor allem die Grundschule wurde mit eigenen Sanitäranlagen ausgestattet. Ein bestehendes Bohrloch für die Versorgung des Viehs und die Bewässerung der Hausgärten konnte ausgebaut und erneuert werden. Begleitet wurde das Projekt von Schulungsmaßnahmen zu dem wichtigen Thema „Hygiene“ für alle Dorfbewohner\*innen. ■

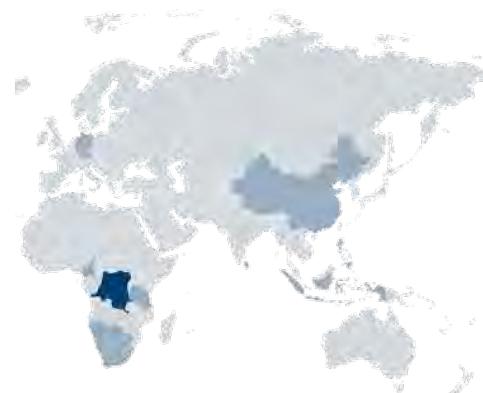
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO



Kohlanbau

Foto: Christine K. Misongya/CBCA / 22/02/001



Land **Demokratische Republik  
Kongo**

Empfänger **CBCA**

Förderung durch **25.000,00 €**  
die EKvW

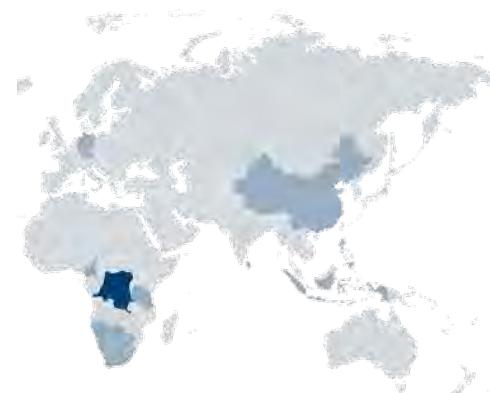
## Kivu-Biogas

Die Kirchenbezirke Vayana und Kitsimba der CBCA sind sehr fruchtbare Gebiete. Sie sind allerdings von Erosion und Erdrutschen bedroht, verursacht durch die weit fortgeschrittene Abholzung und intensive Landwirtschaft. Dieses Gebiet zählt zudem zu den bevölkerungsreichsten in der Demokratischen Republik Kongo. Im Rahmen dieses Kivu-Biogas-Projekts zur nachhaltigen Entwicklung, das die Anpassung an den Klimawandel und den Umweltschutz umfasst, beabsichtigte die CBCA, zwei Pilotanlagen für

die Nutzung von Biogas in Vayana und Kitsimba einzurichten. Einhergehend damit ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Aufzucht von Vieh in Ställen und die Verwertung von tierischen Abfällen durch häusliche Biogaserzeugung. Die Aufzucht von Vieh in Ställen stärkt den sozialen Zusammenhalt, indem sie Konflikte zwischen Familien verringert, die entstehen, wenn umherstreifende Tiere die Pflanzen der Nachbar\*innen zerstören. ■



Archivbild: Herstellung eines Energiesparofens in Gitarama, Ruanda



Land **Demokratische Republik  
Kongo**

Empfänger **CBCA**

Förderung durch **9.000,00 €**  
die EKvW

## Herstellung von energiesparenden Lehmöfen

Die Mitglieder der Baptistischen Kirche in Zentralafrika (CBCA) im Osten der Demokratischen Republik Kongo sind wie die Menschen weltweit von den Folgen des Klimawandels direkt betroffen. Wälder werden abgeholt, um Feuerholz für Haushalte zu gewinnen. Der Bevölkerungsreichtum führt dazu, dass dadurch mehr und mehr der wichtigen CO<sub>2</sub>-Speicher, die Wälder, verloren gehen. Ein Programm für die Herstellung und Vermarktung von energiesparenden Öfen auf Lehmbasis wurde deswegen gestartet, damit die Menschen einfach weniger

Holzkohle verbrauchen, die zum Kochen mit dem neuen Ofentyp benötigt wird. In den Gebieten Butembo, Magheria und Kitsombiro wurden Kooperativen von Frauen gegründet, die an geeigneten, besonders lehmhaltigen Stellen angesiedelt wurden, um dort Öfen herzustellen und vermarkten zu können. Etwa über 100 Personen, die Mehrzahl davon Frauen, wurden geschult und in diesem Einkommen schaffenden Projekt angestellt. Es wird erwartet, dass es auch in anderen Kirchenkreisen der CBCA übernommen wird. ■

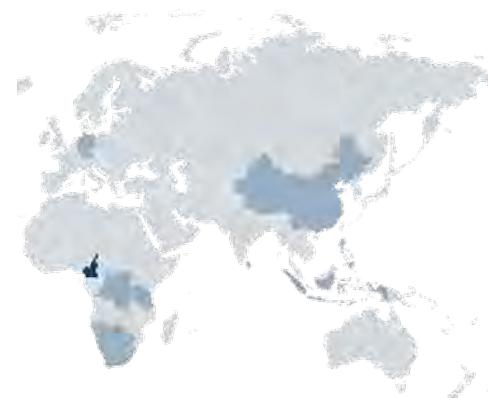
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### KAMERUN



Foto: EEC / 20210028

Teilnehmer\*innen des Workshops



Land **Kamerun**  
Empfänger **EEC**  
Förderung durch **4.000,00 €**  
die EKvW

## Lobbyarbeit gegen Landraub in Kamerun

In ländlichen Gebieten von Kamerun ist Landraub ein großes Problem, das auch vielen jungen Menschen die Existenzgrundlage nimmt. Die EEC hat ein Schulungsprogramm entwickelt, um sie in Advocacy-Strategien zu befähigen. Der Workshop vom 19. bis 24. April 2021 in Kamerun sollte junge Leute befähigen, sich selber als Betroffene im Kampf gegen Landraub zu engagieren.

Damit verbunden waren spezifische Schulungen für ökologisches Wirtschaften mit niedrigen Emissionen. Wegen einer politischen Krise im angrenzenden Tschad konnten Schulungseinheiten nicht wie geplant in verschiedenen Städten durchgeführt werden, sondern zentral in Maroua. Dadurch ergab sich eine gute Gelegenheit für die Netzwerkbildung. ■

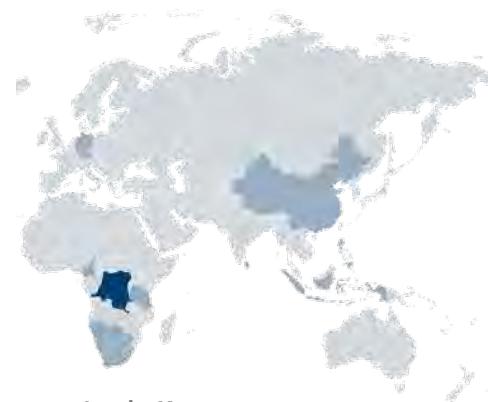
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### KONGO



Foto: VEM / 2020/0086

Archivbild



Land **Kongo**  
Empfänger **CBCA**  
Förderung durch **28.100,00 €**  
die EKvW

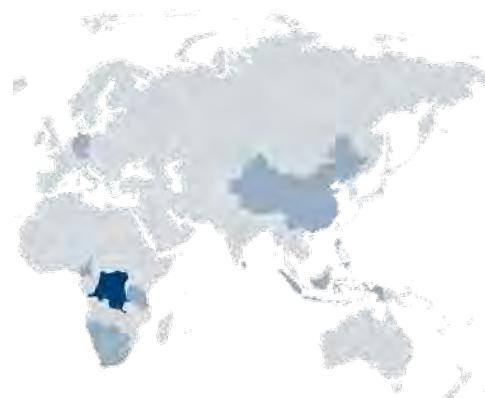
## Sauberer Tinkwasser für Kitagoma

Die Baptistische Kirche in Zentrafrika hat Projektmittel beantragt, um die Wasserversorgung in der Ortschaft Kitagoma zu verbessern. Kitagoma ist ein Tor im grenzüberschreitenden Handel und Verkehr zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Uganda. In dieser Stadt leben viele Menschen, die sich neu dort angesiedelt haben, um vom Grenzverkehr zu profitieren: es entstanden viele, kleinere Geschäfte, aber auch Gästehäuser wurden neu gegründet. Allerdings gibt es keine staatliche Wasserversorgung für die Bewohner\*innen: Frauen und Mädchen müssen

lange Wege in Kauf nehmen, um täglich Wasser zu holen, die Hygienestandards sind niedrig, sanitäre Anlagen mangelhaft. Die Ortsgemeinde der CBCA baut eine Wasserversorgung in Selbstverwaltung, um all diese Nachteile zu beenden. Sie versorgt 2.834 Haushalte mit Trinkwasser. Und sie schult die Bevölkerung in der Einhaltung von Hygieneregeln, nachdem Wasser an öffentlichen Zapfstellen in der Stadt Kitagoma zur Verfügung steht. Das soll dann zusätzlich zu einem Rückgang der durch Wasser übertragenen Krankheiten führen. ■



Archivbild: Im Jahr 2020 besuchten Mitarbeitende der CBCA das Flüchtlingslager in Uganda.



Land **Kongo**

Empfänger **CBCA**

Förderung durch  
die EKvW **10.000,00 €**

## Unterstützung für kongolesische Flüchtlinge in Uganda

Die DR Kongo befindet sich seit drei Jahrzehnten in einer Situation, die von bewaffneten Konflikten und Gewalt geprägt ist und zur massiven Vertreibung der Bevölkerung, insbesondere im Osten des Landes, geführt hat. Aus Angst um ihre Sicherheit, wegen Lebensmittelknappheit und generell der schwierigen Lebensbedingungen flohen viele Familien nach Uganda, wo sie teils seit Jahren in Flüchtlingslagern leben. Die Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA) hat in Kampala, Uganda, eine eigene Gemeinde mit Migrant\*innen gegründet. Die Menschen dieser

Gemeinde setzen sich für ihre Landsleute in den Flüchtlingslagern in Kyaka und Rwamanya ein. Mit diesem Ausbildungsprojekt verhelfen sie nun jungen Menschen zu einer qualifizierten Berufsausbildung. Daneben werden aber auch besonders vulnerable Familien in ihrem Alltag durch die Bereitstellung von Saatgut und Kleintieren unterstützt, die ihnen dann eine Selbstversorgung mit Lebensmitteln ermöglichen. Angebote zur Traumabewältigung und psychosoziale Begleitung für Flüchtlinge stehen im Mittelpunkt der diakonischen Arbeit der CBCA. ■

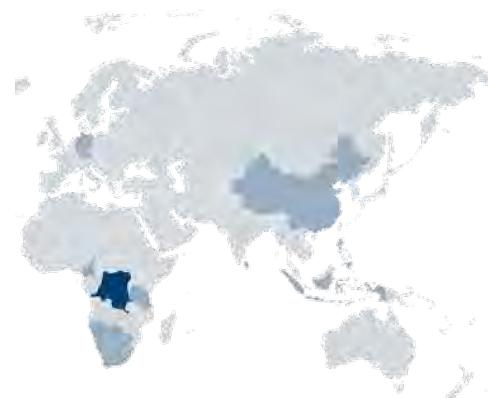
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### KONGO



Foto: Christian Kambale Sondija / 20210818

Archivbild: Familien der Opfer des Massakers an der Zivilbevölkerung in Beni am 13. August 2016



Land **Kongo**

Empfänger **CBCA**

Förderung durch **9.000,00 €**  
die EKvW

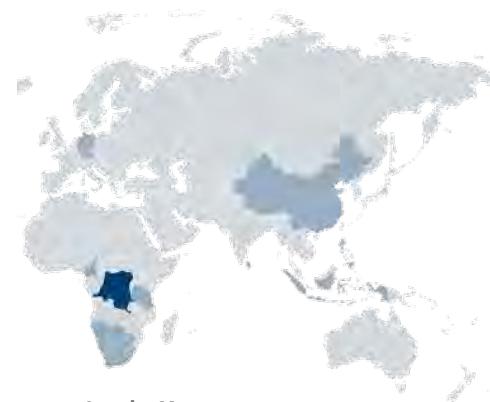
## Notfallhilfe für Beni

Die Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA) ist besonders von den Verbechen betroffen, die von der Rebellenorganisation "Allied Democratic Forces" (ADF) gegen die Zivilbevölkerung verübt werden. Ab Oktober 2020 kam es in der Stadt Beni (Nord-Kivu) und der Ruwenzori-Region zu einer neuen Welle gewaltiger Übergriffe von bewaffneten Gruppen auf die Zivilbevölkerung. Es handelte sich vermutlich um Kräfte der Guerillaorganisation ADF-Nalu, die Menschen massakrierten, vergewaltigten und ihre Dörfer plünderten. Bei einem Angriff auf das Zentralgefängnis von Beni-Kangwai im selben Monat wurden zudem mehr als 1.000 Gefangene, darunter Straftäter\*innen und mutmaßliche

Verbündete bewaffneter Gruppen, befreit. Im Dezember 2020 lösten Übergriffe durch mutmaßliche ADF-Rebellen in der Region Mutwanga die Vertreibung von mehreren zehntausend Familien aus, die aus ihren Dörfern hauptsächlich in die Städte Beni und Kasindi flohen. Diese Gewaltausbrüche hatten neue Fluchtbewegungen unter der örtlichen Bevölkerung ausgelöst. Angesichts der chaotischen Versorgungslage verteilte die CBCA Nahrungsmittel, Medikamente und Hygieneartikel in der betroffenen Region. Die CBCA stellt außerdem die medizinische Versorgung von Kindern, Schwangeren und Menschen mit Behinderung sowie die psychologische Betreuung der traumatisierten Opfer von Gewalt sicher. ■



Pfarrerin Savera Bishanga und ihr Mann Pfarrer Galana Babusa Yako



Land **Kongo**  
Empfänger **CBCA**  
Förderung durch **5.000,00 €**  
die EKvW

## Sensibilisierung für den pastoralen Dienst von Frauen

Die Mitglieder des Exekutivausschusses der Baptistischen Kirche in Zentralafrika (CBCA), haben im Februar 2019 die Weihe von Frauen als Kirchenälteste zugelassen. Dies ist ein bemerkenswerter Schritt hinsichtlich der Ordination von Frauen als Pastorinnen. Weibliche Pastorinnen stoßen allerdings sehr häufig auf Ablehnung in den Gemeinden. Sowohl Kirchenleitung als auch die Abteilung für Frauen und Familie (DFF) der CBCA wollen das Momentum einer Öffnung

aber nicht verpassen und planen verstärkte Lobbyarbeit für Frauen im Pfarramt. So bat die Kirchenleitung um Entsendung einer Beraterin im Süd-Süd-Austausch der VEM. Eine Pfarrerin aus Tansania wurde gemeinsam mit ihrem Mann in die CBCA entsandt, um einerseits eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und um andererseits die Kirchenleitung zu beraten, was kommende Schritte sein könnten. An dem Thema wird weiterhin gearbeitet. ■

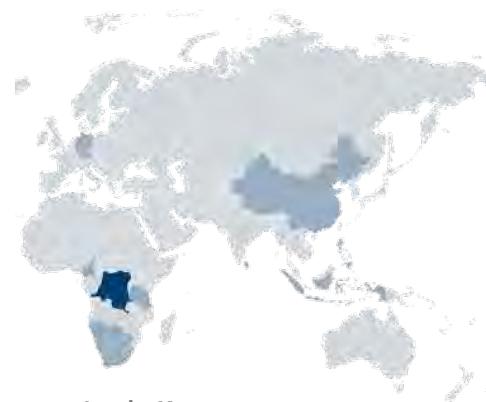
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### KONGO



Foto: CBCA / 2021041

Während der Korrekturphase in der Masterarbeit



Land **Kongo**  
Empfänger **CBCA**  
Förderung durch **2.900,00 €**  
die EKvW

## Einmalige Unterstützung für drei Master-Studierende in Theologie

Für drei Theologie-Studierende der CBCA konnte die VEM finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um jeweils ihre Feldforschung im Rahmen ihres Masterstudiums an der Universitätsbibliothek von PIASS (Protestant Institute for Social Sciences and Arts) in Huye, Ruanda, ausführen zu können. Mr. Bitondeyubusa Ndabakenga, Masterstudent in Kirchengeschichte an der ULPGL (Université Libre des Grands Lacs) in Goma, Mr. Kakule Mboli, Masterstudent der Theologie (Altes Testament) an der ULPGL, und Mr. Kambere Kilala, Masterstudent der Theologie

mit Schwerpunkt Ethik an der ULPGL in Goma, konnten ihren Forschungsaufenthalt erfolgreich abschließen und wichtige Daten für die Umsetzung ihrer akademischen Arbeit sammeln. Alle drei Pastoren werden nach Abschluss ihres Masterstudiums von der CBCA als Dozenten am ISBTM (Institut Supérieur Baptiste de Théologie et Missiologie) in Butembo angestellt und mit ihrer Qualifikation einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Pastoren in der Kivu-Region im Osten Kongos leisten. ■

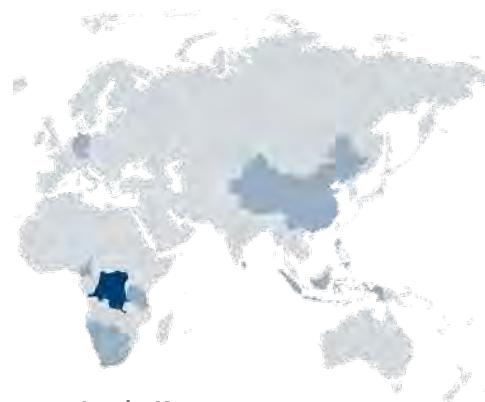
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### KONGO



Foto: CDCC / 2021060

Das neue Dach im Bau



Land **Kongo**

Empfänger **CDCC**

Förderung durch  
die EKvW **5.000,00 €**

## Ein neues Kirchendach für die Gemeinde Nouvelle Cité

Das alte Kirchengebäude aus dem Jahr 1968 ist in einem schlechten Zustand. Das Dach bietet keine Sicherheit mehr, Dachziegel fallen herunter und gefährden die Gläubigen. Deshalb hat die Gemeinde beschlossen, eine neue Kirche zu bauen. Bis September 2021 waren die Wände hochgezogen, damit das Dach gebaut werden konnte.

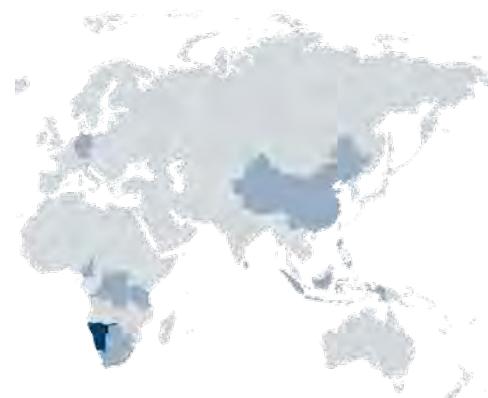
Die Gemeinde hat rund 500 Mitglieder. Viele von ihnen haben mit ihrer Arbeitskraft zum Bau der neuen Kirche beigetragen. Mit dem Zuschuss der EKvW konnten die benötigten Materialien zum Kirchendachbau gekauft werden. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### NAMIBIA



Foto: G. H. Ohwage / 2021/01/023



Land **Namibia**  
Empfänger **URCSA**  
Förderung durch **8.000,00 €**  
die EKvW

## Kirchenbau in Shadikongoro (Namibia)

Aus der namibischen Synode der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) erreichte die VEM ein Antrag zur finanziellen Unterstützung einer neuen Gemeinde. T. Thinyemba (verantwortliche Gemeindearbeitserbeiter): „Die Gemeinde befindet sich im äußersten Norden Namibias, in der Region Kavango-Ost, an der Grenze zu Angola. Die Dörfer, in denen die Gemeindemitglieder leben, haben in der Vergangenheit einen Großteil ihres Lebensraums an ein großes staatliches Projekt verloren, von dem sie nur wenig profitieren. Die Gemeinde stand daher vor einer wirtschaftlichen Herausforderung und benötigte Hilfe bei der Fertigstellung

ihres Kirchengebäudes und bei der Suche nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Selbstversorgung.“ Das beschriebene Kirchengebäude der Gemeinde Shadikongoro bestand nur aus einem freistehenden Dach, das vor einigen Jahren durch eine einmalige Spende in Eigenarbeit der Mitglieder errichtet wurde. Mit der Projektunterstützung konnten nun Wände, Fenster und Türen aufgestockt werden und die Kirche hat einen sicheren Raum, in dem Kirchenmöbel aufbewahrt werden und in dem Versammlungen und andere Aktivitäten stattfinden können – geschützt vor Wind und Wetter. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

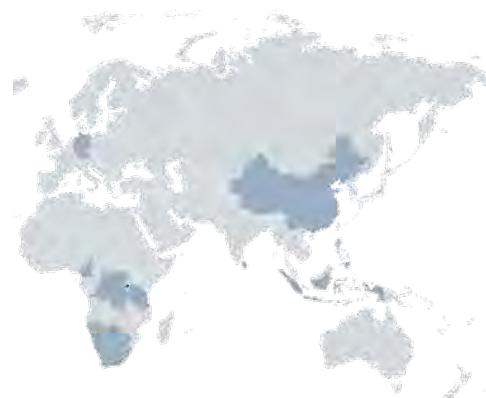
### RUANDA



Das Dach der Schulküche ist durch den starken Wind auf das Haus des Pfarrers gefallen.



Foto: EAR / S. Seller, VEM / 20210112



Land **Ruanda**

Empfänger **EAR**

Förderung durch  
die EKvW **4.800,00 €**

## Nothilfe nach Regen und Wind: Wiederaufbau kirchlicher Gebäude

Die Diözese Cyangugu der Anglikanischen Kirche in Ruanda (EAR) beantragte VEM-Nothilfemittel. Am 28. September 2021 zerstörten heftige Regenfälle, einhergehend mit Wind und Hagel, Gebäude und sogar Teile der Ernte im Bezirk Nyamasheke. Zu den zerstörten Gebäuden der Diözese gehörten die „Group Scholaire Remera“ (eine der von der Kirche gegründeten öffentlichen Schulen) in der Gemeinde Gisuma. Drei Klassenräume, eine

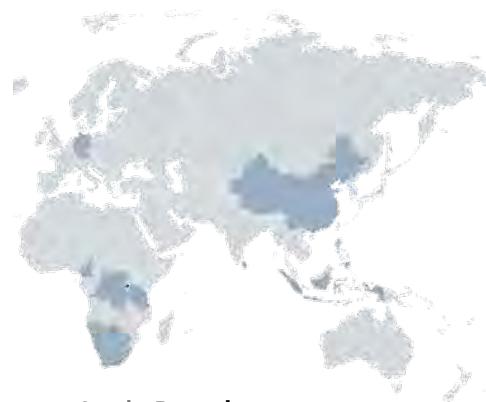
Schulküche und auch das Haus des Pfarrers wurden schwer beschädigt. Das Dach von drei Klassenzimmern wurde weggeweht und der obere Teil der Gebäude zerstört. Die Mittel wurden für die Sanierung der Schule und des Wohnhauses benötigt. Außerdem wurden 100 Bäume rund um die Schule gepflanzt, die in Zukunft als Windschutz dienen werden. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### RUANDA



Foto: EPR / 20210050



Land **Ruanda**  
Empfänger **EPR**  
Förderung durch **10.000,00 €**  
die EKvW

## Nothilfe für Nyiragongo-Flüchtlinge

Am 22. Mai 2021 wurde die Bevölkerung der Stadt Goma im Osten der DR Congo vom Ausbruch des Nyiragongo überrascht. In Folge des jüngsten Ausbruchs wurden laut UNHCR (Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) alleine auf kongolesischer Seite 4.600 Häuser zerstört, auch in Folge von Erdbeben, die die Region erschütterten und die eine Stärke von bis zu 5,2 auf der Richterskala hatten. 31 Menschen starben, als sie vor der Lava flohen bzw. durch toxische Gase, die freigesetzt wurden. Zudem wurden auch auf ruandischer Seite

Häuser und Infrastruktur zerstört. In der Nacht des Ausbruchs flohen die Menschen aus den östlichen Gebieten Gomas Hals über Kopf, auch aufgrund fehlender Informationen. Viele Kinder, Berichten zu Folge waren es weit über 1.000, verloren dabei Anschluss zu ihren Familien. Gisenyi, die Grenzstadt zum Nachbarland Ruanda, nahm viele Flüchtlinge auf. Die Ortsgemeinde der Presbyterianischen Kirche in Ruanda (EPR) half vielen dieser Menschen und bot ihnen auch in den folgenden Tagen und Wochen Unterbringung und Versorgung mit dem Nötigsten. ■

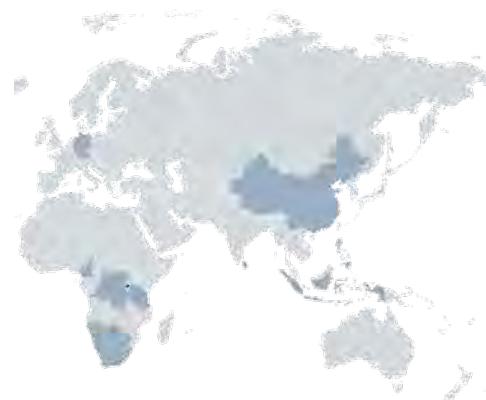
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### RUANDA



Foto: David Fechner/VEM / 20210221

Jugendliche in der Theateraufführung



Land **Ruanda**

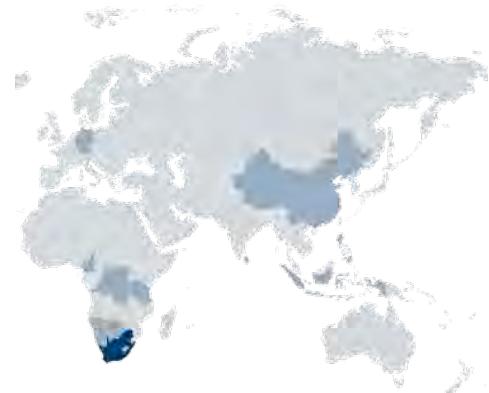
Empfänger **EPR**

Förderung durch **7.000,00 €**  
die EKvW

## Jugendforum Theatergruppen

Aktion für Frieden, Versöhnung und nachhaltige Entwicklung in der Region der Großen Seen – APRED-RGL: Versuch, Vorurteile und Stereotype abzubauen, in Konflikten zu vermitteln und die Armut zu reduzieren. Dies geschieht mittels verschiedener Ansätze. 1. Jugendtheatergruppen: Diese arbeiten stets zu den Themen Frieden und Versöhnung sowie gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Gruppen haben zwei Besonderheiten. Zum einen handelt es sich um ein Forum-Theater, die Zuschauer\*innen werden also immer mit eingebunden. Sie können (und sollen sogar) auf die ein oder andere Art und Weise mit den Darsteller\*innen bzw. mit den von ihnen dargestellten Charakteren interagieren.

Zum anderen setzen sich die Gruppen stets aus Jugendlichen aus mindestens zwei der drei Länder (Ruanda, Burundi, DR Congo) zusammen. Grenzkonflikte stehen dabei meist im Vordergrund. 2. Kooperativen von Händler\*innen, die von APRED gegründet wurden. Alle Händler\*innen der Kooperative sind hier Frauen und sie alle betreiben Handel über die Landesgrenzen hinweg. Die Kooperative unterstützt zahlreiche Familien in der Region, stärkt dabei die Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft und schafft Annäherung zwischen Familien auf beiden Seiten der Grenzen. 3. APRED bildet Menschen aus verschiedenen Gemeinden zu Mediator\*innen aus und bietet auch andere Fortbildungen kostenfrei an. ■



Land **Südafrika**

Empfänger **URCSA**

Förderung durch  
die EKvW **5.000,00 €**

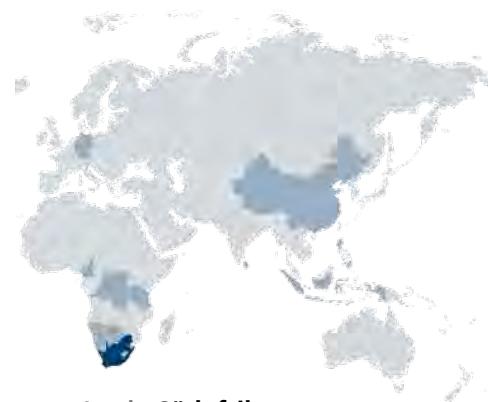
## Khunwana-Kirchengebäude in Atamelang

Die Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) umfasst 683 Gemeinden. Eine dieser Gemeinden ist Atamelang in der Lokalgemeinde Tswaing im Distrikt Ngaka Modiri Molema der südafrikanischen Provinz Nordwest. Die Dörfer, in denen die Gemeindemitglieder leben, befinden sich in einer von Armut geprägten Gegend, in der es eine hohe Arbeitslosenquote gibt. Es gibt keine Fabriken oder Unternehmen, die den Menschen in diesen Gemeinden Arbeit geben.

Die Gemeinde steht daher vor einer wirtschaftlichen Herausforderung und benötigte Hilfe bei der Fertigstellung ihrer Kirche. Die Gemeinde spielt auch eine wichtige Rolle in der Diakonie und Evangelisation in der weiteren Umgebung, da sie die einzige URCSA-Gemeinde in diesem Teil der Region ist. Daher brauchte sie einen geeigneten Versammlungsraum, von dem aus sie effektiv ihre Arbeit organisieren kann. ■



Foto: URCSA/S. Majola / 202101020



Land **Südafrika**  
Empfänger **URCSA**  
Förderung durch **4.000,00 €**  
die EKvW

## Reparatur des Kirchendaches in Madadeni

Die Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) umfasst 683 Gemeinden. Eine dieser Gemeinden sitzt in Madadeni. Madadeni ist eine Township Siedlung in der südafrikanischen Provinz KwaZulu-Natal. Sie ist der östliche Nachbar der Stadt Newcastle. Ein heftiger Sturm zerstörte das Dach der Kirche. Die Wellblech-abdeckung des Gebäudes wurde auf eine Entfernung von 400 Metern weggeblasen. Außerdem

wurden die Innendecke und die elektrischen Leitungen beschädigt. Die betroffene Gemeinde hatte aufgrund der Folgen der Corona Pandemie finanzielle Engpässe und konnte die Behebung der Schäden nicht alleine stemmen. Damit die Gemeinde nicht für lange Zeit die Sakristei für die Sonntagsgottesdienste nutzen musste, beantragte die Kirchenleitung der URCSA finanzielle Förderung. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA

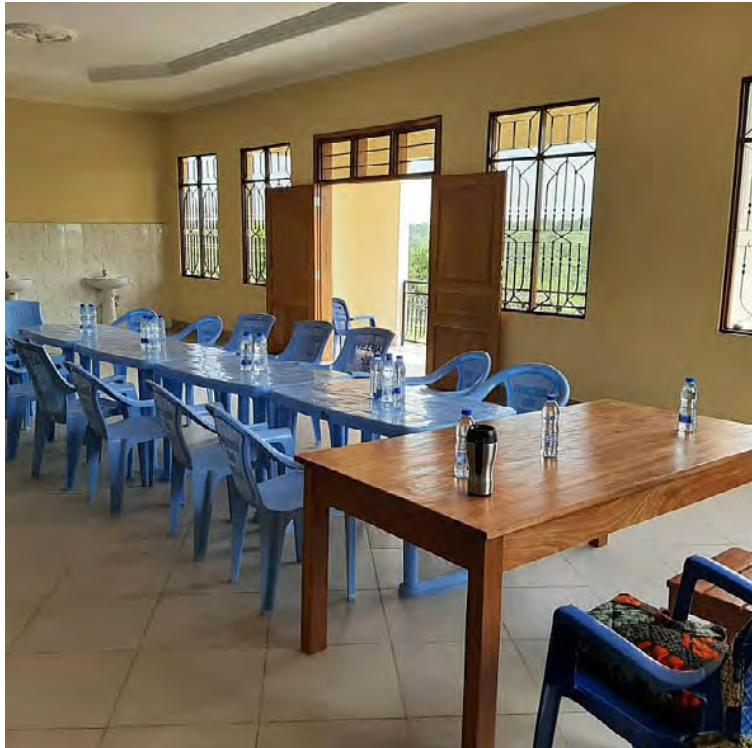
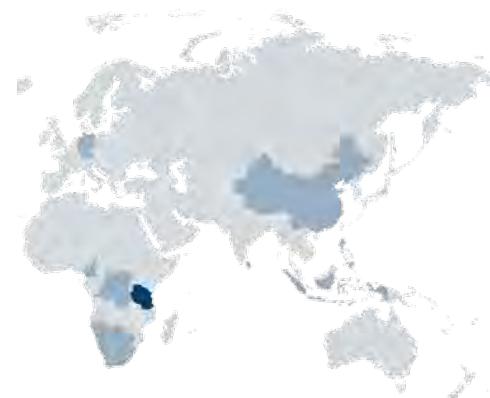


Foto: 102310003

Einer der fertiggestellten Schulungsräume



Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/ECD**  
Förderung durch **13.000,00 €**  
die EKvW

## Einrichtung des Mlandizi Ausbildungszentrums

Um den jungen Menschen mit geistiger Behinderung und Autismus, die die Förderschule der ELCT/ECD besuchten, eine Perspektive nach dem Schulabschluss auf eine Berufsausbildung und dauerhafte Beschäftigung zu schaffen, will die Kirche nun das Mlandizi Vocational Training Centre bauen. Die jungen Menschen werden nach einem Berufsorientierungsjahr in den Bereichen Hauswirtschaft, Hotelwesen oder in der vom Zentrum betriebenen Bäckerei ausgebildet. Schon während der Ausbildung sollen die Auszubildenden in Arbeitsstellen auf dem normalen

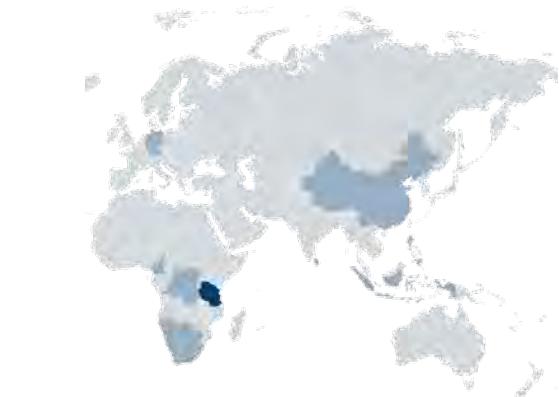
Arbeitsmarkt zum Beispiel in Restaurants oder Hotels integriert werden oder eine Anstellung in einem der hauseigenen Betriebe finden. Dafür will die ELCT/ECD u.a. eine Bäckereifiliale im Daressalamer City Centre eröffnen. Das Mlandizi Vocational Training Centre wird eine integrative Ausbildungsstätte sein. Neben den speziellen Programmen für junge Menschen mit geistiger Behinderung werden reguläre Ausbildungsgänge angeboten. So lernen und arbeiten junge Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an Seite an Seite. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Ein Gottesdienst in der neuen Kirche



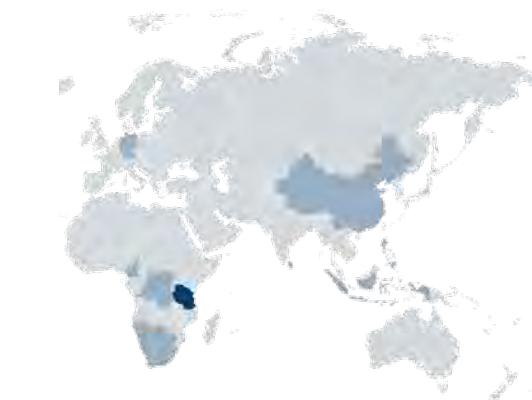
Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/ECD**  
Förderung durch **5.000,00 €**  
die EKvW

Foto: ELCT/ECD (2021/0061)

## Kirchendach für die Martin-Luther-Kirche

Die Martin-Luther-Gemeinde ist eine der schnell wachsenden Gemeinden in der Ost- und Küstendiözese mit derzeit 102 Mitgliedern. Das alte Kirchengebäude bietet nicht mehr genug Platz für den Gottesdienst und die Sonntagsschule. Deswegen hat die Martin-Luther-Gemeinde eine

neue Kirche gebaut. Mit dem Zuschuss der EKvW konnte das Dach der neuen Kirche finanziert werden. Die Gemeinde liegt im Buyuni Ward im Bezirk Ilala, etwa 30 Kilometer vom Central Business District von Daressalam entfernt. ■



Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/ECD**  
Förderung durch **4.900,00 €**  
die EKvW

## Workshop zur Lehrplanentwicklung für Gemeindemitarbeiter\*innen

Die Ost- und Küstendiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/ECD) führte einen Workshop zur Lehrplanentwicklung für Gemeindemitarbeiter\*innen durch. Zunächst stand die Durchführung einer Bedarfsermittlung für die Ausbildung von Gemeindemitarbeiter\*innen in der ELCT/ECD an: Insgesamt 23 Mitarbeiter\*innen, darunter 19 Pastor\*innen und Laienführer\*innen, nahmen an einem Workshop teil. Sie hatten durch Präsentationen und geführte Fokusgruppendiskussionen sowie ergänzende

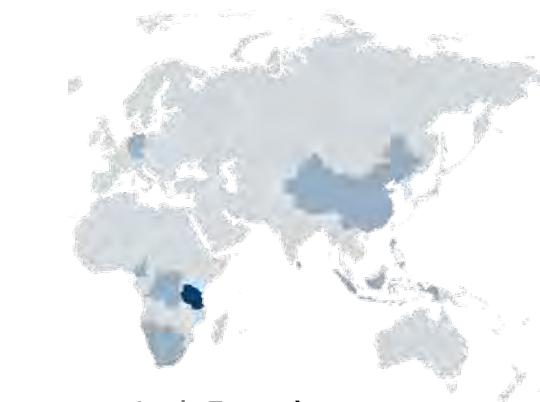
Diskussionen Gelegenheit zum Brainstorming und zur Ermittlung des Schulungsbedarfs für Gemeindemitarbeiter\*innen. In einem zweiten Schritt ging es konkret um die Erstellung eines Curriculums (Leitfaden) für Gemeindemitarbeiter\*innen. In diesem Workshop erarbeiteten die Teilnehmenden den Entwurf eines verbindlichen Curriculums. Am Ende wurde eine kleinere Gruppe gebildet, die das Dokument fertigstellen und es an die ELCT/ECD Leitung übergeben sollte. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Archivbild: Energiesparöfen in Gitarama, Ruanda



Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/KAD**  
Förderung durch **9.000,00 €**  
die EKvW

Foto: Uli Baenge/VEM / 2021/0095

## Workshops über den Einsatz von Energiesparöfen

In diesen Workshops lernten 50 Jugendliche und junge Frauen aus der Karagwe-Diözese, wie sie Energiesparöfen nutzen können. 30 Jugendliche kamen aus dem Nkwenda Youth and Farmers Training Centre (NYFTC) und 20 junge Frauen aus

den umliegenden Gebieten von Nkwenda. 1.300 Öfen werden in einer Kooperative hergestellt. Der Bedarf an alternativen, ressourcensparenden und gesundheitsfreundlichen Kochmöglichkeiten ist groß. ■

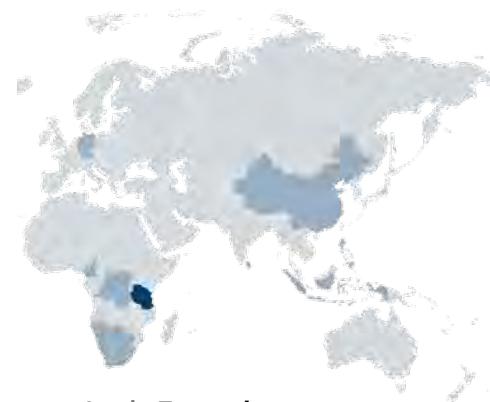
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Die Wassertanks vor dem Jugendausbildungszentrum

Foto: ELCT/KAD / 202101029



Land **Tansania**

Empfänger **ELCT/KAD**

Förderung durch  
die EKvW **4.900,00 €**

## Renovierung der Wassertanks in Nkwenda

In Ergänzung zu VEM Projekt „20210004 ELCT/KAD Einen Brunnen für das Jugendbildungszentrum Nkwenda – Zweigstelle Nyaishozi“ wurden diese Projektmittel dem „Youth and Farmers Training Center“ (YFTC) der Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/KAD) gewährt. Die Wassertanks im Nkwenda YFTC konnten Regenwasser

nicht mehr richtig speichern, da sie zu alt waren und Lecks aufwiesen. Nach einem Besuch des Leiters des Regionalbüros Daressalam der VEM, Dr. Ernest Kadiva, schlug dieser vor, auch die Wassertanks zu renovieren, damit die Wasserversorgung des Zentrums auf eine viel bessere Weise als nur durch das neue Bohrloch sichergestellt werden kann. ■

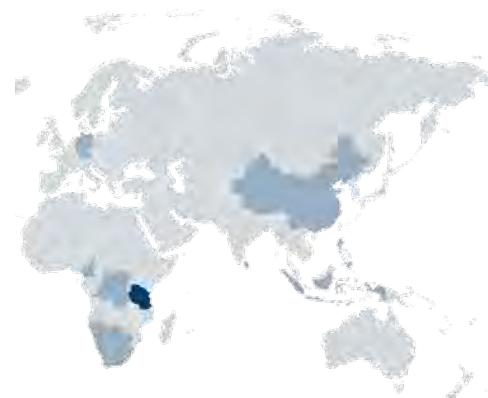
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Foto: ELCT/NED / 2021/0080

Anlieferung der neuen Wasserleitungen



Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/NED**  
Förderung durch  
die EKvW **20.000,00 €**

## Wasser für alle – Masi kwa woshe – in dem Dorf Mnazi

Tatkräftige Hilfe beim Ausbau der Wasserversorgung leistet der Kirchenkreis Minden in der Partnerschaftsarbeit mit der Nordost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/NED). Im Rahmen des Kirchenkreisprojektes „Masi kwa woshe – Wasser für alle“, durch das bis jetzt schon mehrere Dörfer im Partnerkirchenkreis Kaskazini in den Usambara-Bergen in Tansania mit sauberem Wasser versorgt werden konnten, wird in einem nächsten Schritt

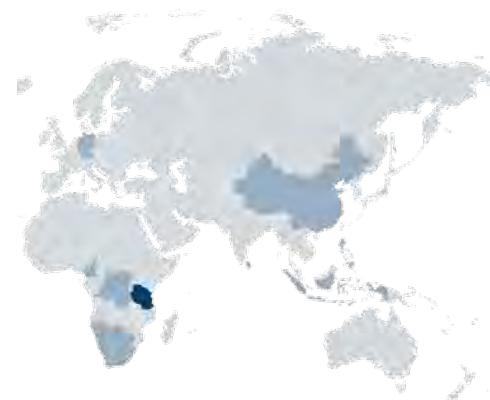
der Aufbau einer nachhaltigen Wasserversorgung für das Dorf Mnazi am Fuß der Usambara-Berge umgesetzt. Vor Ort in Mnazi leitet ein gewähltes Wasserkomitee das Projekt. Dieses Komitee hat den tansanischen Wasserbauingenieur Godfrey Magallah mit den Planungen für das Projekt beauftragt. Seine Pläne und Kostenrechnungen liegen vor. Nach seinen Plänen und Kostenrechnungen wurden nun die Leitungen ausgetauscht. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Die Bauern zeigen alternative Formen der Schädlingsbekämpfung



Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/NWD**  
Förderung durch  
die EKvW **25.000,00 €**

## Anbau von Bio-Baumwolle im Busega-Distrikt

Hierbei handelt es sich um die Fortsetzung eines Projekts im Distrikt Busega, das auf entsprechende Erfahrungen aufbauen konnte. Um den tansanischen Markt für Bio-Baumwolle nachhaltig zu stärken und gleichzeitig die Lebensbedingungen der Landwirt\*innen langfristig zu verbessern, wurden mindestens 500 Landwirt\*innen in den ökologischen Baumwollanbau eingebunden. Das Bio-Projekt wurde von der Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen

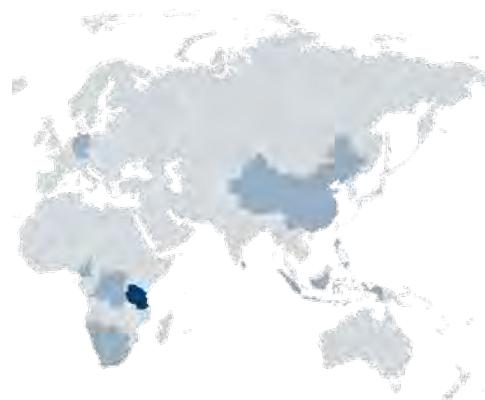
Kirche in Tansania in Bukoba mit Unterstützung des Bezirksrats von Busega durchgeführt, um die ökologische Landwirtschaft zu fördern. Dieses Projekt konzentrierte sich auf den ökologischen Landbau in einer Weise, die die bestehenden Initiativen im konventionellen Baumwollanbau ergänzt. Der Bezirksrat von Busega unterstützte dieses Projekt und setzte seine personellen und sonstigen Ressourcen ein, um seine Ziele zu erreichen. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Foto: ELCT/NWD / 2021/0093



Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/NWD**  
Förderung durch **7.000,00 €**  
die EKvW

## Anbau von Bio-Baumwolle im Missenyi-Distrikt

Ziel des Projekts ist es, den tansanischen Markt für Bio-Baumwolle nachhaltig zu vergrößern und den Lebensunterhalt der Bäuer\*innen langfristig zu verbessern. In einer Pilotphase wurden im Missenyi-Distrikt zunächst 50 Landwirt\*innen in die ökologische Baumwollproduktion eingebunden. Das Bio-Projekt wurde von der Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania in Bukoba mit Unterstützung des Bezirksrats von Missenyi durchgeführt, um den ökologischen Landbau zu fördern. Durch die Verbesserung der bestehenden Strukturen

konnte das Projekt nachhaltige Produktions- und Lebensbedingungen schaffen, die für andere Dörfer des Distrikts Modellcharakter haben. Die Beziehungen zwischen den Vertragslandwirt\*innen und der Bezirksverwaltung waren klar definiert, vor allem durch das interne Qualitätskontrollsystem und die vertraglichen Vereinbarungen. Es wurde ein Register der Landwirt\*innen für jedes Erzeugungsgebiet geführt und regelmäßig für alle Betriebe und Sammelstellen aktualisiert. ■

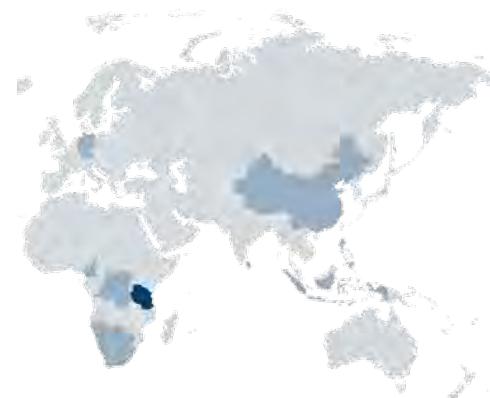
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Foto: 1031031

Archivbild: Minderjährige, alleinstehende Mütter in Tansania



Land **Tansania**  
Empfänger **ELCT/NWD**  
Förderung durch **4.000,00 €**  
die EKvW

## Kampagne gegen die Diskriminierung von Teenagermüttern in Tansania

Teenagermütter werden in vielen Teilen von Tansania diskriminiert und ausgegrenzt. Viele Kirchen der VEM-Gemeinschaft schaffen daher Räume für Begegnungen und Austausch für die jungen Frauen. Ziel dieses Projektes war es, erstens die soziale Diskriminierung von Teenagermüttern in der Missenyi-Gemeinde

zu bekämpfen, zweitens die negativen Auswirkungen früher Schwangerschaften in den Fokus zu rücken, aber vor allem drittens junge Mütter zu befähigen, ihre Anliegen zu Gehör zu bringen und ihr eigenes Einkommen zu erwirtschaften. ■

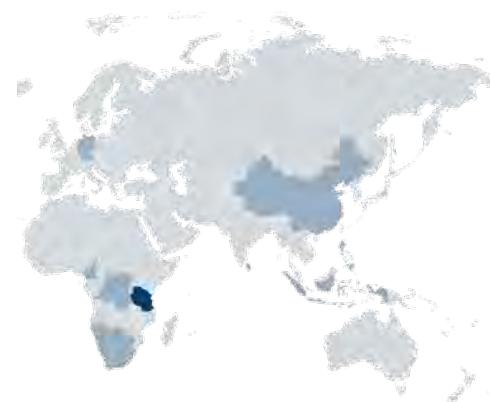
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### TANSANIA



Foto: ELCT/NWD / 2021/007

Coronabedingt finden die Treffen derzeit im Freien statt.



Land **Tansania**

Empfänger **ELCT/NWD**

Förderung durch **3.000,00 €**  
die EKvW

## Unterstützung eines Menschenrechtsanwalts im Referat Menschenrechte und Konflikte

Das Referat Menschenrechte und Konfliktlösung in Bukoba setzt sich für die Beendigung von Gewalt, den Schutz der Schwachen und die Versöhnung zwischen den Menschen ein und fördert den Frieden in der Region Kagera. Rechtshilfe ist die wichtigste Aufgabe dieses Referats. Dazu gehören eine intensive Rechtsberatung, die Erstellung von Rechtsdokumenten und die Begleitung zu Gerichten, Sozialhilfeeinrichtungen usw. sowie die Vertretung der Klient\*innen vor

Gericht. Diese Tätigkeiten werden von einem Rechtsreferenten und einem Rechtsanwalt ausgeführt. Sie arbeiten ehrenamtlich. Im Jahr 2021 gingen 989 Konflikte ein, von denen 70 durch ein Gerichtsurteil endgültig entschieden wurden, wobei 68 zugunsten der Klient\*innen des Menschenrechtsreferats entschieden wurden, während 2 verloren wurden; die übrigen befinden sich noch im Gerichts- bzw. Schlichtungsverfahren. ■

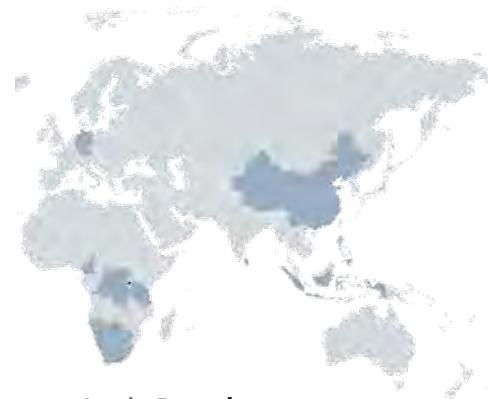
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### RUANDA



Foto: Susanne Seller, VEM / 20210046

Pastor Joseph Hategekimana in seiner neuen überdachten Kirche



Land **Ruanda**  
Empfänger **EAR**  
Förderung durch **4.900,00 €**  
die EKvW

## Ein Dach für den Kirchenbau in Nyamagana

Mit der Förderung wird die Gemeinde Naymagana der Anglikanischen Kirche in Ruanda unterstützt. Die Gemeinde hat aus eigener Kraft den Neubau ihrer Kirche begonnen und benötigte dringend ein Dach. Gefördert wurde die Beschaffung des benötigten Materials wie Eisenbleche, Metallrohre und sonstiges Zubehör, damit die Dachdeckerarbeiten abgeschlossen werden

konnten. Das neue Kirchengebäude hat auch einen Mehrzwecksaal im zweiten Stockwerk erhalten, der für Hochzeiten sowie andere Feierlichkeiten angemietet werden kann und in der Region einzigartig ist. Damit soll zukünftig auch Einkommen zur Erhaltung der Kirche generiert werden. Das Gemeindebüro wird ebenfalls dort untergebracht. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### INDONESIEN



Foto: BNKP / 2021065



Land **Indonesien**  
Empfänger **BNKP**  
Förderung durch **5.000,00 €**  
die EKvW

## Unterstützung für ein Missionsprojekt auf den Tello-Inseln

Das Synodenbüro der BNKP beabsichtigt, sechs Missionar\*innen auf die Tello-Inseln (auch Batu-Inseln genannt), eine Inselgruppe vor der Westküste Sumatras im Malaiischen Archipel, zu entsenden. Sie sollen für mindestens zwei Jahre in dieser Region arbeiten. Folgende Themen standen während der Orientierungsphase vor der Entsendung auf dem Programm: Theologie (Altes

Testament, Neues Testament, Pastoralberatung, Homiletik, Bibelstudium, Kirchenrecht sowie Kirchenmusik), Organisations- und Gemeindeentwicklung, Projektplanung zur Sicherung des Lebensunterhalts in abgelegenen Gebieten. Die Mittel wurden für die Orientierungsphase und den Transport von Gunungsitoli zu den Tello-Inseln und innerhalb der Inseln verwandt. ■



Land **Indonesien**  
Empfänger **GBKP**  
Förderung durch **10.000,00 €**  
die EKvW

Foto: GBKP / 20210122

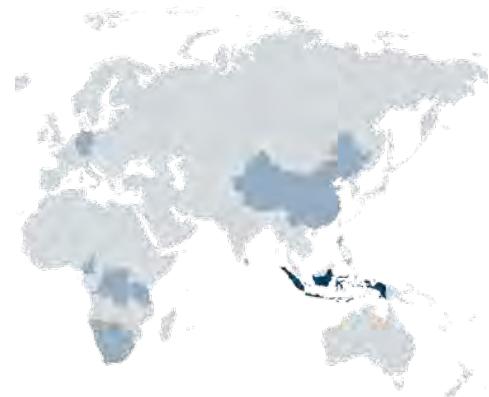
## Nothilfe für die Opfer des Erdrutsches in Dusun III Tangguren und Buluh Awar

Im November 2021 kam es wiederholt zu Erdrutschen durch Starkregen im Karoland auf Sumatra, was auf die starken Regenfälle sowie die sandige Bodenbeschaffenheit zurückzuführen ist. Betroffen waren insbesondere die Dörfer Dusun III Tangguren und Buluh Awar. Der Fluss Lau Pei-Pei schwemmte Schlamm und mitgerissene Häuser etc. bis ins Gebiet des Dorfes Rumah Kinangkung, das ebenfalls zerstört und evakuiert wurde. Etliche Wohnhäuser, eine Moschee, ein Palmzuckerbetrieb und landwirtschaftliche Flächen wurden durch Erdrutsche und Schlammmassen zerstört und unbrauchbar gemacht. 138 Personen mussten evakuiert werden.

Eine Frau starb in den Fluten, eine weitere Person wurde verletzt. Die GBKP bat daraufhin um finanzielle Unterstützung für Kleidung, Nahrung, Unterkunft und psychologische Hilfe (Trauma-Healing). Außerdem wurden den Schüler\*innen mittels einer zweiten gewährten Unterstützung die Schulgebühren für sechs Monate finanziert, da die meisten Bewohner\*innen durch das Unglück ihre meist landwirtschaftliche Einnahmequelle verloren haben. Finanziert wurden zudem die Herstellung von (Not-)wegen, Reparatur der Kanalisation, Wiederaufbau und Wiederaufforstung, sowie eine Wiederherstellung der Einkommenssituation für die Bewohner\*innen. ■



Foto: GKE / 20210027



Land **Indonesien**  
Empfänger **GKE**  
Förderung durch **4.900,00 €**  
die EKvW

# Kirche und indigene Völker: Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Lange hat man in Indonesien kirchliche Gruppen und indigene Völker als voneinander unterschiedene und sogar gegensätzliche Größen betrachtet. Um diese binären Denkmuster zu überwinden, entwickelte die Kirche neue Perspektiven, die indigene Völker nicht mehr als die „Anderen“, sondern als Teil ihrer eigenen Gemeinschaft anerkannte und schaffte Begegnungsräume. Die GKE-Synode hat deshalb ein Programm initiiert, um mit Vertreter\*innen indigener Völker zusammenzuarbeiten. Vom 16. bis

18. Juni 2021 fand in Nanga Bulik ein Workshop mit 30 Personen statt. Die Veranstaltung brachte Vertreter\*innen verschiedener Konfessionen (GKE, Indonesian Bethel Church, Pfingstkirche und Katholische Kirche) in ein Gespräch mit Vertreter\*innen indigener Gemeinschaften, die zum großen Teil selber christlichen Konfessionen angehörten. In der Folge ist ein wissenschaftlicher Aufsatz über die Tumon Dayak Community veröffentlicht worden. ■



Archivbild: Graffiti in der Stadt Jayapura: „Freiheit für Papua“



Land **Indonesien**  
Empfänger **GKI-TP**  
Förderung durch **4.000,00 €**  
die EKvW

## Rechtshilfe für Opfer von Polizeigewalt

Eines der Programme des JPIC-Büros der GKI-TP besteht darin, Opfern von Polizei- und Militäraktionen juristische und paralegale Unterstützung anzubieten. Die Opfer, ihre Familien und Augenzeug\*innen leben oft in Angst vor den Handlungen der Sicherheitskräfte und haben häufig nur begrenzte Informationen über ihre Rechte als Bürger\*innen und über grundlegende Menschenrechte. Auch haben sie nur eingeschränkten Zugang zu den Mechanismen des Justizsystems. In diesem speziellen Fall bot das JPIC-Büro dem Opfer und den Augenzeug\*innen einer Polizeischießerei im Dorf

Poba im Rechtsbeistand und Schutz. Die Schüsse auf einen Zivilisten, der ins Krankenhaus eingeliefert werden musste, veranlassten wütende Bürger\*innen, die örtliche Polizeistation anzugreifen. In der Gemeinde kursierten Gerüchte über Entführungen und Folterungen durch die Polizei. Das JPIC-Büro und sein Kooperationspartner erläuterten den Dorfbewohner\*innen grundlegende Aspekte des Rechtssystems. Es wurden Anwält\*innen zur Verfügung gestellt, die das Opfer und die Augenzeug\*innen während der polizeilichen Verhöre und in Gerichtsverfahren vertraten. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### INDONESIEN



Foto: GKJU / 20210014

Ein weiteres kreatives Projekt: das Nähen von Mundschutzmasken



Land **Indonesien**

Empfänger **GKJU**

Förderung durch **4.000,00 €**  
die EKvW

## Förderung alternativer Energien

Schüler\*innen können sich heutzutage nicht mehr von elektronischen Geräten, wie Mobiltelefonen und Laptops lösen. Wann und wo immer die Geräte im Einsatz sind, suchen sie nach einer Steckdose, um diese aufzuladen. Meist endet es in einem Streit darüber, wer als nächstes die Steckdose nutzen darf. Zudem bewegen sich die Schüler\*innen durch die exzessive Mediennutzung zu wenig. Schüler\*innen und Lehrer\*innen der Tarunatama Berufsschule haben nun ein Gerät entwickelt, das Strom zum Aufladen mobiler Akkus produziert: Jede\*r

Schüler\*in, die\*der Strom für die Akkus benötigt, muss auf einem Fitnessrad, das Strom erzeugt, trainieren. So wurde eine alternative Stromquelle gefunden, die gleichzeitig die Gesundheit der Schüler\*innen verbessert. Sie ist absolut umweltfreundlich, da sie keinen Brennstoff benötigt, der die Umwelt belastet. Die Tarunatama Vocational High School ist für innovative und kreative Projekte als Teil des Lehrplans bekannt. Daher wollen viele Schüler\*innen dort zur Schule gehen. ■



Foto: GKJU / 2021/2019

Aktivist\*innen von Jugendorganisationen nahmen an dem Workshop teil.



Land **Indonesien**

Empfänger **GKJU**

Förderung durch **3.000,00 €**  
die EKvW

## Workshop zum interreligiösen Dialog

Dieser Workshop bot den Mitgliedern von Jugendgruppen die Möglichkeit, andere Religionen besser kennenzulernen und sich im interreligiösen Dialog zu verstndigen und Erfahrungen auszutauschen. „Religion ohne Vorurteil“ – das war das Thema des Workshops vom 17. bis 19.

Dezember 2021 in Kopeng, Indonesien. Drei Tage lang haben die jungen Menschen eine intensive Gemeinschaft erlebt und ihre Geschichten miteinander geteilt. Von den 40 jungen Menschen waren 19 Christ\*innen, 15 Muslim\*innen und 3 Buddhist\*innen sowie 3 Hinduist\*innen. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### INDONESIEN



Foto: Reinhard Ehrhardt/VEM / 2021/0063

Archivbild: Sonntagsgottesdienst einer Gemeinde der GKJTU in Salatiga



Land **Indonesien**  
Empfänger **GKJTU**  
Förderung durch **2.100,00 €**  
die EKvW

## Fortbildung von Pastor\*innen

Die GKJTU ist eine der kleineren Mitgliedskirchen der VEM in Salatiga auf Java. Damit die Pastor\*innen der GKJTU immer mit den neuesten theologischen Erkenntnissen vertraut sind, hatte die Kirche 20 Pastor\*innen zu einem dreitägigen Seminar eingeladen. Die GKJTU hatte dieses Seminar angeboten, weil sie befürchtete, dass die aktuellen kirchlichen Lehrpläne in Indonesien, insbesondere auf Java, immer noch auf älteren und inzwischen veralteten Lehrbüchern beruhen

und damit in gewissem Maße nicht mehr zeitgemäß sind. Ziel des Seminars war es, theologisches Wissen zu reflektieren und in den aktuellen Kontext zu bringen. Der Schwerpunkt des Seminars lag auf der Beantwortung der Frage, wie man jungen Menschen wichtige christliche Inhalte vermitteln kann, ohne dass dabei die eigentliche Botschaft des Evangeliums verloren geht. ■



Wenn Vulkane ausbrechen, sind die Zerstörungen in der Umgebung riesig. Die betroffenen Menschen brauchen Hilfe von geschultem Personal.



Land **Indonesien**

Empfänger **GKJW**

Förderung durch  
die EKvW **5.000,00 €**

## Schulung von Freiwilligen im Umgang mit Katastrophen

Die Region Ost-Java wird häufig von Erdbeben, Vulkanausbrüchen und Überschwemmungen heimgesucht. Während der Pandemie hatte sich dort die Situation verschlammert. Denn das Maskentragen und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hatten angesichts der Naturkatastrophen keine Priorität mehr. In der Vergangenheit hatte die GKJTU zum Beispiel Freiwillige in die Gebiete geschickt, die von den Naturkatastrophen betroffen waren, und Grundnahrungsmittel für die Flüchtlinge bereitgestellt. Die Kirche hatte Spenden gesammelt, um das Programm nachhaltig zu unterstützen. Aufgrund der Pandemie musste die GKJW ihr Schulungskonzept überarbeiten. An der

dreitägigen Schulung in der GKJW-Zentrale in Malang nahmen 30 Freiwillige unterschiedlichen Alters teil. Die Ziele des Projekts waren Folgende: 1. Schulung von Freiwilligen im Umgang mit Naturkatastrophen und im Umgang mit Katastrophen durch Menschenhand unter Einhaltung der jeweils aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen; 2. Erstellung eines Leitfadens zur Verbesserung der seelsorgerischen Fähigkeiten unter Einhaltung der Corona-Auflagen für Pastor\*innen, Diakonissen und Diakonen sowie Presbyter\*innen; 3. Verteilung und Koordinierung der Spenden aus verschiedenen Quellen. ■



Archivbild: Brunnen mit Wasserturm in Sipirok, Sumatra



Land **Indonesien**  
Empfänger **GKPA**  
Förderung durch **29.400,00 €**  
die EKvW

## Sauberer Wasser und sanitäre Einrichtungen

Die GKPA deckt eine große, geografisch weit verteilte Bevölkerung ab, die Zugang zu sauberem Wasser benötigt. Das Projekt umfasst die Erschließung von sauberen Trinkwasserquellen, um den Bedarf an Wasser zum Trinken, Kochen, Waschen zu decken. Außerdem werden öffentliche Toiletten gebaut. Christ\*innen und

Muslim\*innen profitieren von diesem Projekt gleichermaßen, dass in Dusun Tangga Batu, Bezirk West Angkola verortet ist. 70 Familien werden künftig Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen haben: 40 aus Mitgliedern der GKPA-Gemeinde, 20 katholische Familien und 10 muslimische Familien. ■

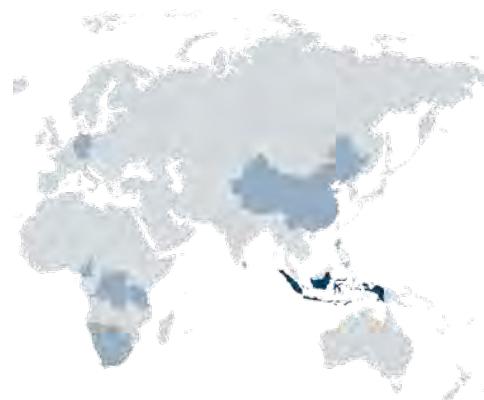
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### INDONESIEN



Teilnehmer\*innen des Workshops Konflikte in der Landwirtschaft

Foto: GKPA / 20210039



Land **Indonesien**

Empfänger **GKPA**

Förderung durch **4.900,00 €**  
die EKvW

## Workshop für kirchliche Mitarbeiterende: Konflikte in der Landwirtschaft

Bei diesem Projekt hat die GKPA Mitarbeiterende ihrer Kirche für die Beratung bei landwirtschaftlichen Konflikten ausgebildet. Die Schulung fand am 8. bis 11. Juli 2021 in Batangtoru mit 19 Teilnehmenden statt. Diese Schulung ist sehr wichtig, da es in verschiedenen Gegenden Indonesiens immer wieder zu Landraub und Umweltzerstörung kommt und Menschen angegriffen

werden. Zu den Konfliktparteien gehören u.a. Zentralregierung, lokale Regierung, TNI (Armee), indonesische Polizei, Justiz, regionale Unternehmen, staatliche Unternehmen und Privatunternehmen. Es ist notwendig, die Gewaltelemente in Agrarkonflikten zu verstehen und bei der Suche nach einer Lösung diplomatisch zu agieren. ■

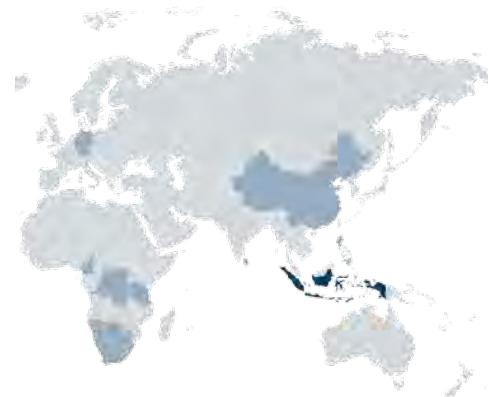
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### INDONESIEN



Foto: Ingrid Maß / 2021/01/01

Archivbild: Die neue Wasserpumpe sorgt für fließendes Wasser.



Land **Indonesien**

Empfänger **GKPI**

Förderung durch  
die EKvW **20.000,00 €**

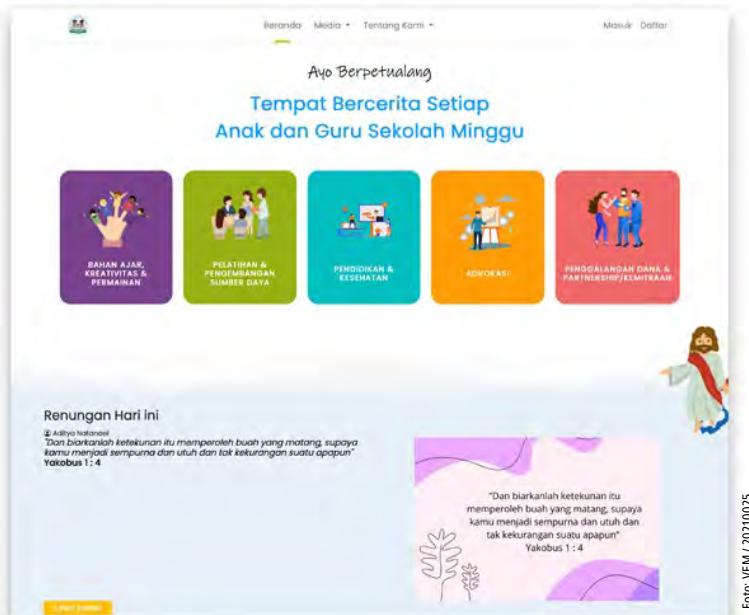
## Zugang zu sauberem Wasser für die Dorfbewohner\*innen von Mbinanga

Das Dorf leidet seit Jahren unter einer schlechten Wasserversorgung. Besonders Kinder und ältere Menschen erkranken leicht durch verunreinigtes Wasser und schlechten hygienischen Bedingungen. Durch den Bau eines Wasserreservoirs werden die Dorfbewohner\*innen von

Mbinanga Zugang zu sauberem Wasser erhalten. Darüber hinaus werden die Dorfbewohner\*innen in Sachen Hygiene geschult. Die Gemeinde Mbinanga liegt im Bezirk Pegagan Hilir, Dairi, in der Provinz Nordsumatra. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### INDONESIEN



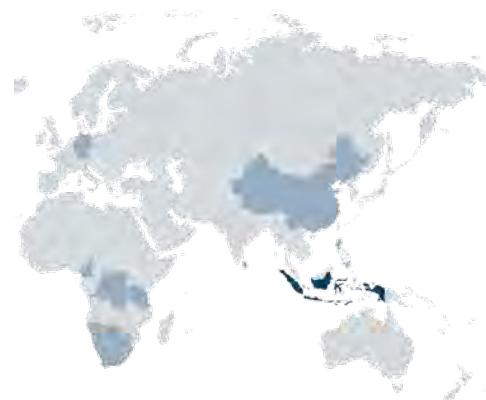
Land **Indonesien**  
Empfänger **GKPI**  
Förderung durch **6.000,00 €**  
die EKvW

Die Webseite der Online Bibliothek: <https://perpusgkpigsm.com>

## Einrichtung einer Online-Bibliothek für Sonntagsschulen

Die GKPI hat eine Online-Bibliothek als Ergänzung für die Sonntagsschularbeit eingerichtet, die Gottesdienstmaterial, aber auch Material für Seminare und Workshops bereitstellt. Aufgrund der Corona-Krise stehen die Sonntagsschullehrer\*innen vor der Frage, wie sie die Kinder erreichen und welches Material sie verwenden können, wenn physische Treffen nicht immer möglich sind.

Die Online-Bibliothek hält alle notwendigen Informationen und Materialien über die GKPI-Sonntagsschularbeit bereit. Die digitale Bibliothek soll nicht nur von der GKPI genutzt, sondern auch anderen indonesischen Kirchen und VEM-Mitgliedskirchen zur Verfügung gestellt werden. Die Unterstützung umfasst die technische Ausstattung und die Installation der Website (<https://perpusgkpigsm.com>). ■

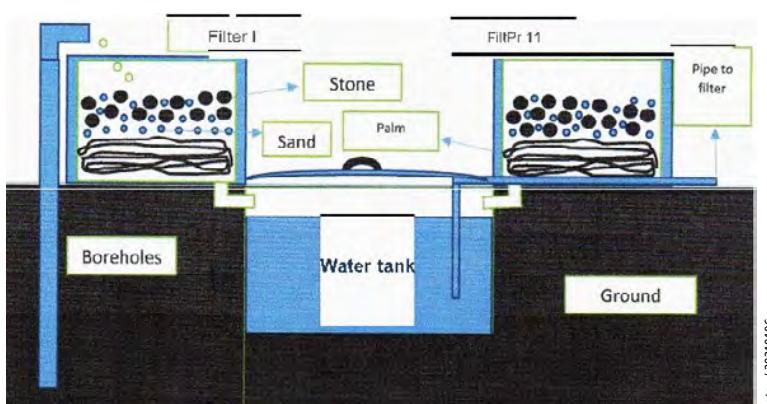


Land **Indonesien**  
Empfänger **GKPI**  
Förderung durch **4.000,00 €**  
die EKvW

## Fortbildung von Pastor\*innen

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es für die kirchliche Arbeit ist, sich den Veränderungen der Gesellschaft anzupassen. Diese Fortbildung richtete sich an Pfarrer\*innen der GKPI und behandelte folgende Themen: neue Technologien, innovative Gottesdienstformen, Begleitung und Seelsorge während einer Pandemie oder in ähnlichen Notsituationen. 27

Pfarrer\*innen nahmen an der Fortbildung vom 16. bis 19. November 2021 auf der Insel Samosir, Nordsumatra, teil. Die Teilnehmenden gaben als Rückmeldung unter anderem an, die Fortbildung habe geholfen „kritisches Denken zu fördern, dass zur Entwicklung der Zukunft der Kirche beiträgt“ und „neues Bewusstsein für die diakonische Rolle der Kirche in der Öffentlichkeit“ zu schaffen. ■



Land **Indonesien**  
 Empfänger **GKPI**  
 Förderung durch **1.500,00 €**  
 die EKvW

Foto: 1/2020/06

## Sanierung eines Wasserfilters für Trinkwasser

Yapentra ist eine Schule für Menschen mit einer Sehschwäche in der Nähe von Medan, Nordsumatra. Trägerin dieser Einrichtung ist die GKPI. Zurzeit betreut Yapentra 63 Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen – von der Grundschule bis zur Universität. Zusammen mit den 17 Lehrkräften/Mitarbeitenden wohnen sie auf dem

Campus. Die GKPI hat den vorhandenen Wasserfilter reaktiviert, um sauberes und sicheres Trinkwasser für die 80 Bewohner\*innen des Campus bereitzustellen. Der Wasserspeicher kann jetzt jederzeit 2.000 Liter Wasser aufnehmen. Der Wasserfilter sorgt für sicheres, sauberes und schwermetallfreies Trinkwasser. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### INDONESIEN



Foto: Reinhard Elbracht/VEM / 2021/0068



Land **Indonesien**

Empfänger **GKPS**

Förderung durch **4.500,00 €**  
die EKvW

Archivbild

## Kirche gegen Diskriminierung und Ausgrenzung: Einrichtung von Selbsthilfegruppen

Dieses Projekt wurde in Simalungun in Nordsumatra durchgeführt. Seit 2015 setzt die GKPS in ihrer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf die Strategie der „gemeindenahen Rehabilitation“. Bislang wurden mehr als 340 Personen im Rahmen dieser Arbeit betreut. Noch immer bitten viele Menschen mit Behinderungen um materielle Unterstützung, anstatt sich grundsätzlich für ihre Rechte auf

Teilhabe einzusetzen. Ziel des Projektes war es, dass Menschen mit Behinderungen mit Unterstützung ihrer Familien und der Zivilgesellschaft eigenständig für ihre Rechte eintreten. Daher wurden Selbsthilfegruppen, ein Advocacy-Team und Anhörungen mit Gemeindeleiter\*innen, religiösen Leiter\*innen und Regierung eingerichtet. ■

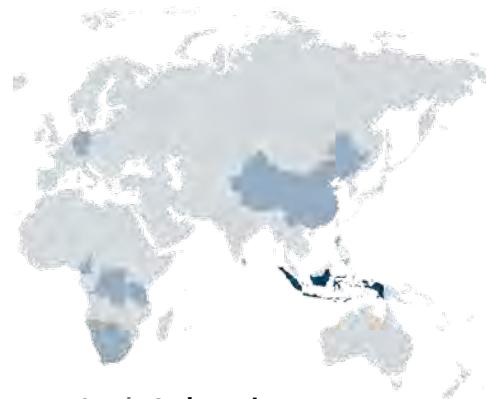


Foto: GPKB / 2021092

Land **Indonesien**

Empfänger **GPKB**

Förderung durch  
die EKvW **8.500,00 €**

## Schulung zum Thema Evangelisation und Toleranz

An der Schulung zum Thema Evangelisation und Toleranz vom 14. bis 19. September 2021 haben 30 Pastor\*innen, Vikar\*innen und Evangelist\*innen der GPKB teilgenommen. Die

besondere Situation in der Großstadt Jakarta mit einem multireligiösen Umfeld war eines der zentralen Themen bei dieser Schulung. ■



Foto: GPKB / 2021062



Land **Indonesien**  
Empfänger **GPKB**  
Förderung durch **4.000,00 €**  
die EKvW

## Fortbildung für Führungskräfte zum Thema Neue Medien und Technologien

Vom 16. bis 18. August 2021 fand in Parapat, Indonesien, eine Fortbildung der GPKB für die Kirchenleitung und die Leitung der Kirchenkreise zum Thema Neue Medien und Technologien statt. Die Programme, die die GPKB eingeführt hat, um die Technologie und Kommunikation der kirchlichen Dienste und Programme zu verbessern, sind noch nicht effektiv genug. Obwohl es viele Kommunikationsmedien, Informations- und

Technologieanwendungen gibt, die die Kirchenleitung in Management, Verwaltung und für Gottesdienste besser unterstützen können. Bei der Fortbildung ging es um den Einsatz von Technologie und Kommunikationsmedien für Mission, Seelsorge, Konfirmationsunterricht, Bibelstudium und die Umsetzung kirchlicher Programme. ■



Foto: Claudia Wahrschau/Oblau/VEM / 02/10/02

Archivbild: Der Toba-See ist Lebensgrundlage für viele Menschen



Land **Indonesien**  
Empfänger **HKBP**  
Förderung durch **17.600,00 €**  
die EKvW

## Sauberer Wasser und sanitäre Einrichtungen für Gemeinden am Toba-See

Es werden fünf Wassertanks und Wasseraufbereitungsanlagen installiert. Außerdem werden Motivations- und Aufklärungsseminare für 30 Personen aus verschiedenen Bezirken angeboten und Gemeindegruppen in der Aufbereitung

von trinkfertigem Wasser geschult. Die Wassertanks werden hier gebaut: Distrikt III Humbang, Distrikt V Ost-Sumatra, Distrikt VI Dairi, Distrikt VII Samosir, Distrikt XI Toba Hasundutan. ■



Archivbild



Land **Indonesien**  
Empfänger **HKBP**  
Förderung durch **9.000,00 €**  
die EKvW

## Ausbildung im Bereich der nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung

Die HKBP hat 300 Landwirt\*innen in Nordsumatra über einen Zeitraum von drei Monaten in den ökologischen Landbau eingeführt und ihnen die entsprechenden Kenntnisse vermittelt. Inhalte der Schulung waren unter anderem die Herstellung und Verwendung von organischen Düngemitteln anstelle von chemischen Düngemitteln sowie ökologische, umweltfreundliche Anbaumethoden. Ebenso wurde ein Leitfaden für den ökologischen Landbau veröffentlicht, der auch über die sozialen

Medien verbreitet wurde. Damit erhielt ein größeres Publikum Informationen über den ökologischen Landbau. Ziel war es auch, die Landwirt\*innen auf die langfristigen negativen Auswirkungen von chemischen Düngemitteln auf den Boden und ihre Ernte aufmerksam zu machen. Obwohl die meisten Landwirt\*innen bereits im mittleren Alter waren, hatte die HKBP darauf geachtet, auch junge Menschen, die sich für die Landwirtschaft interessieren, zu der Schulung einzuladen. ■

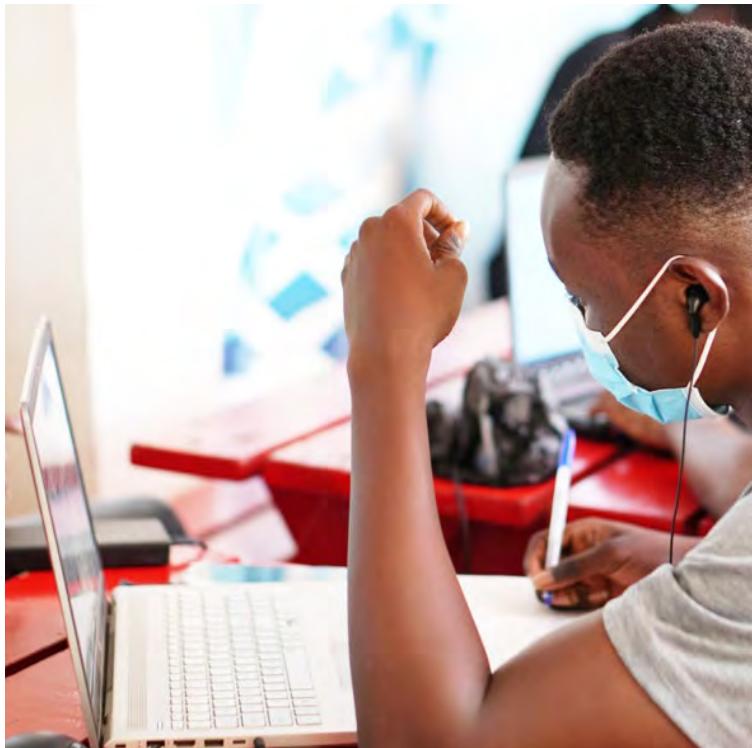


Foto: unsplash.com / 2021/01/20



Land **Indonesien**

Empfänger **HKBP**

Förderung durch **3.500,00 €**  
die EKvW

Archivbild

## Schulung zu akademischem Schreiben

Vom 29. bis 31. November 2021 fand in Parapat, Indonesien, eine Schulung für die Lehrkräfte der Hochschule für Gemeindelehrer\*innen der HKBP statt. Durch diese Schulung verbesserten alle Dozent\*innen der Theologischen Hochschule für Gemeindelehrer\*innen ihre Kenntnisse

im wissenschaftlichen und journalistischen Schreiben. Als Lehrkräfte werden sie in der Lage sein, dieses Wissen an ihre Student\*innen weiterzugeben. Diese Schulung hat auch zur Teambildung beigetragen. ■



Foto: C. Neubauer/VEM / 2021/0033



Land **Indonesien**

Empfänger **HKI**

Förderung durch  
die EKvW **4.700,00 €**

Archivbild: Im Jahr 2013 hat die HKI mit dem Aufbau eines Ausbildungszentrums für ökologische Landwirtschaft begonnen.

## Schulung für Jugendliche in nachhaltiger integrierter Landwirtschaft

Die HKI ist eine Kirche mit 800 Gemeinden und über 300.000 Mitgliedern. Die Gemeinden sind über die Inseln Java, Sumatra und Kalimantan verteilt, wobei sich die meisten auf der Insel Sumatra befinden. Sumatra ist bekannt für ihre weiten Flächen und ihr landwirtschaftliches Potenzial. Deshalb hat die Kirche einen Monat lang 30 Jugendliche aus verschiedenen Bezirken Nordsumatras in integrierter Landwirtschaft geschult. Diese landwirtschaftliche Methode verbindet Viehzucht und Ackerbau miteinander. Das senkt die Kosten und verbessert gleichzeitig die Ernte. Die theoretische Ausbildung war dabei

genauso wichtig wie „Learning by doing“. Die Jugendlichen lernten unter anderem, welche Pflanzen zu welcher Jahreszeit am besten angebaut werden, wie man organischen Dünger herstellt, ein Gewächshaus für Setzlinge baut, Maden zur Fütterung des Viehs verwendet, Fische züchtet, um keine Setzlinge mehr kaufen zu müssen. Durch die Schulung haben die jungen Menschen gelernt, wie sie ihre eigene kleine Landwirtschaft betreiben können. Diese kleine Einkommen schaffende Landwirtschaft hat nicht nur die eigene Lebensqualität verbessert, sondern auch die der Familie und der Gemeinde. ■



Foto: HKI / 20210121



Land **Indonesien**  
Empfänger **HKI**  
Förderung durch **4.500,00 €**  
die EKvW

## Schulung von Führungskräften

Vom 30. November bis 2. Dezember 2021 fand in Jakarta eine Fortbildung für die Kirchenleitung der HKI statt. Die Kirchenleitung war im März 2021 – während der Pandemie – neu gewählt worden. Sie formulierte die Ziele der Fortbildung wie folgt: Sowohl die Kirchen als auch die Regierung und die Nichtregierungsorganisationen haben die Pflicht, die Gemeinschaft in allen Lebensbereichen zu unterstützen, beispielsweise in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Bildung. Die neue Leitung der HKI benötigte eine Schulung, um die Probleme,

die die Pandemie mit sich bringt, besser zu bewältigen. Dabei ging es nicht nur darum, auf die Herausforderungen des Coronavirus zu reagieren, sondern auch darum, die kirchliche Arbeit durch den Einsatz sozialer Medien für Mission und Evangelisation zu verbessern. 27 Teilnehmende aus der Kirchenleitung und Leiter\*innen der Kirchenkreise nahmen an der Hybrid-Veranstaltung teil. Die Referent\*innen waren per Zoom zugeschaltet. Eine Evaluation ergab, dass die Teilnehmenden die Inhalte als „hilfreich für meinen Dienst“ empfanden. ■

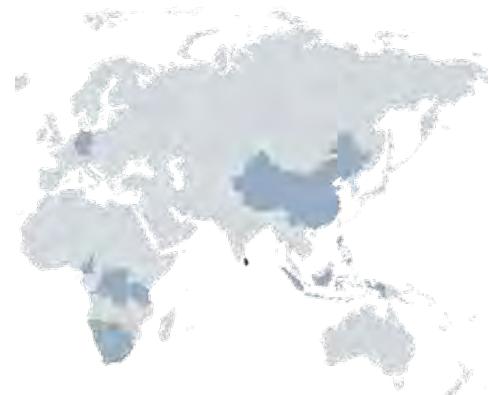
## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### SRI-LANKA



Foto: Heinrich de Arienzo / 20210042

Archivbild: Eine Evangelistin mit ihrem Mann in Minuwangoda



Land **Sri-Lanka**

Empfänger **MC-SL**

Förderung durch **4.200,00 €**  
die EKvW

## Motivationsprogramm für die Familien von Evangelist\*innen

Die Methodist Church Sri Lanka hat ein Motivationsprogramm für die Ehepartner\*innen von Evangelist\*innen (sowohl Frauen als auch Männer) gestartet. Das Ziel der gemeinsamen Workshops und Treffen ist es, das Familienleben zu stärken und die Akzeptanz der Aufgabe der Evangelist\*innen innerhalb der Familie zu erhöhen. Denn diese Aufgabe wirkt sich auf die Beziehung des Paares und innerhalb der Familie aus.

Ziel ist es auch, die Familienmitglieder für eine Unterstützung des Dienstes der Evangelist\*innen zu motivieren. Das Programm wurde in 2021 in verschiedenen Gruppen mit je maximal 25 Teilnehmenden, je nach den jeweiligen Corona Bestimmungen, durchgeführt. Zukünftig sollen alle 3 Monate weitere Treffen zum Austausch untereinander stattfinden. ■

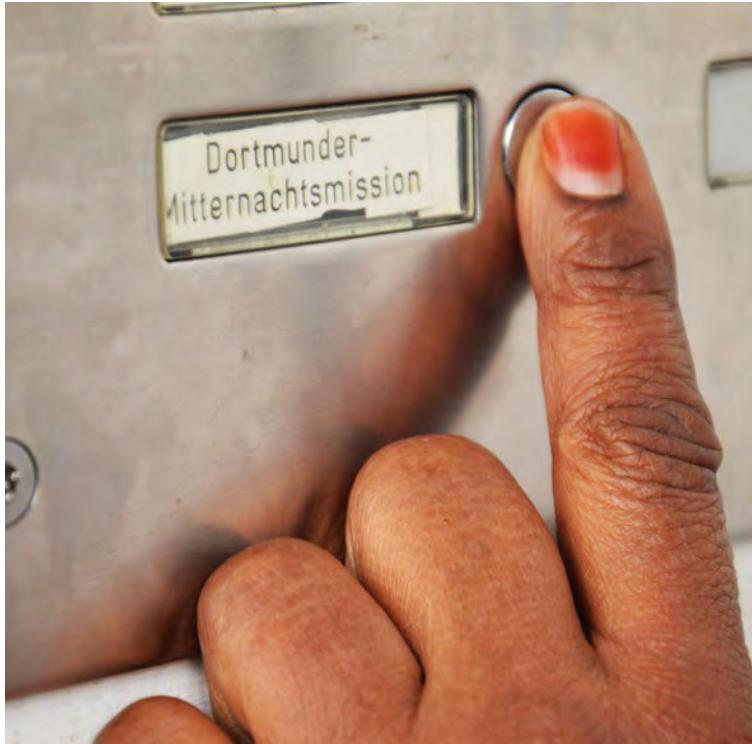
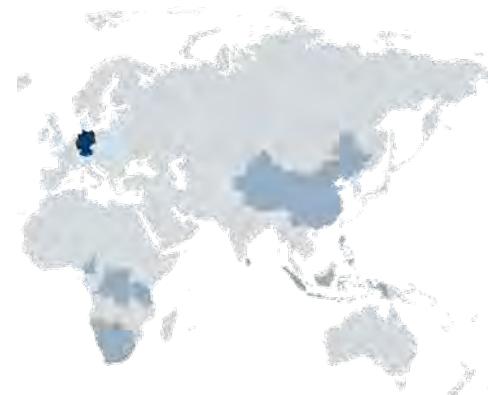


Foto: Mitternachtsmission / 2021/0019



Land **Deutschland**  
Empfänger **EKvW**  
Förderung durch **5.000,00 €**  
die EKvW

## Mitternachtsmission: Beratung und Rechtshilfe für Opfer von Menschenhandel

Die Dortmunder Mitternachtsmission ist eine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel. Bei den Ratsuchenden handelte es sich zumeist um Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechen nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen wurden. Oft befanden sie sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und/oder hatten psychische Probleme. Da viele von ihnen aus (west-)afrikanischen Ländern, aus Mittel- und Südosteuropa, aus Mittel- und Südamerika sowie aus asiatischen

Ländern kommen, war die Verständigung oft schwierig. Durch die Unterstützung wurden Honorarkräfte für eine gezielte muttersprachliche Beratung und bei Bedarf auch Rechtshilfe finanziert. 2021 hatte die Mitternachtsmission 394 Opfern von Menschenhandel mit 349 Kindern beraten. 29 von ihnen waren noch minderjährig. Das Angebot konnte trotz der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden, indem etwa Beratungsgespräche im Freien vereinbart wurden. ■

## PROJEKTFÖRDERUNG 2021

### DEUTSCHLAND



Die Süd-Nord-Freiwilligen der VEM 2021/2022



Land **Deutschland**

Empfänger **verschiedene**

Fördermittel **10.000,00 €**  
der EKvW

## Die Süd-Nord-Freiwilligen der VEM 2021/2022

Vor 20 Jahren sind im Rahmen des entwicklungs-politischen VEM-Freiwilligenprogramms Süd-Nord zum ersten Mal junge Erwachsene aus afrikanischen und asiatischen VEM-Mitgliedskirchen nach Deutschland gekommen. Im Jahr 2021 konnten 11 Süd-Nord-Freiwillige nach Deutschland einreisen. Trotz einiger coronabedingter Absagen, zahlreicher Verzögerungen und Einreiseproblemen konnten die jungen Erwachsenen schließlich ihren Dienst in Deutschland antreten. Ein Teil der Seminarbegleitung musste digital stattfinden, was die pädagogische Begleitung und den Kontakt untereinander erschwerte. Aber neue Formate, gemeinsame digitale Treffen und ein intensiver Austausch zwischen den einzelnen Freiwilligen haben das kompensiert. Alle Teilnehmenden hatten sehr erfüllte, ereignisreiche Freiwilligendienste voller spannender Lernerfahrungen und Erlebnisse. Die Einsatzstellen innerhalb der EKvW waren: Ev. Jugend in Dortmund: Arbeit

mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Z.B. Workshops und Seminare, JuLeiCa-Schulungen mit leiten und vorbereiten; Büroarbeit / Regionalstelle Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Gütersloh: Verschiedenste Aktivitäten in der Erwachsenenbildung. Außerdem Aushilfe im Eine-Welt-Laden und Bildungsarbeit innerhalb des KK Gütersloh / Diakonie Dortmund, Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Menschen: Verschiedene diakonische Tätigkeiten in Dortmund. Zunächst Arbeit mit Wohnunglosen, später auch Bahnhofsmision. / OGS Kreuz-Grundschule in Dortmund: Über-Mittags-Betreuung in Grundschule. Im Dezember 2021 wurde erstmals auch die Qualität des Süd-Nord-Programms erfolgreich intensiv geprüft: Das Süd-Nord-Programm ist mit dem QuiFd-Siegel (Qualität in Freiwilligen\_diensten) ausgezeichnet worden. Mit dem Siegel wird die Hochwertigkeit des Programms bestätigt. Seit 2015 erhält die VEM durchgängig das QuiFd-Siegel. ■



Foto: VEM



Land **verschiedene**  
 Empfänger **verschiedene**  
 Fördermittel **48.200,00 €**  
 der EKvW

## „In Bildung investieren“ Das Stipendienprogramm der VEM

**Mit der Förderung von jungen Studierenden steht die Qualifikation von Fachkräften in unseren Mitgliedskirchen im Fokus des VEM-Stipendienprogramms. Kandidat\*innen werden je nach Bedarf gezielt ausgewählt, um mit einer höheren fachlichen Qualifikation in vielfältigen Gebieten zur weiteren Entwicklung unserer Mitgliedskirchen beizutragen. Hierzu zählen neben der Theologie u.a. die Fachgebiete Medizin, Diakonie, Jura, Psychologie, Wirtschafts- und Entwicklungswissenschaften.**

Im vergangenen Jahr war die Förderung wie folgt auf die unterschiedlichen Themengebiete ver-

teilt: Insgesamt 95 Studierende konnte die VEM 2021 mit einem Stipendium fördern, davon 46 Frauen und 49 Männer.

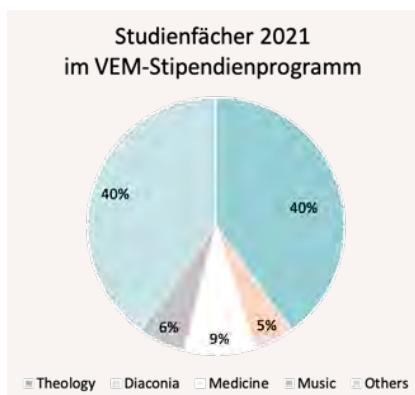
### Chancengleichheit

Um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Stipendienprogramm zu gewährleisten, werden Frauen und jüngere Kandidat\*innen bei der Vergabe der Stipendien bevorzugt. Außerdem wird bei der Gewährung von Stipendien besonderes Augenmerk auf die Zielrichtung des Studien-

gangs und die zukünftige Position der Studierenden in ihren Mitgliedskirchen gelegt.

### Inklusion

Die Förderung von Menschen mit besonderen Fähigkeiten liegt uns am Herzen. Oft sind es Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, die mit einem Stipendium der VEM eine höhere Qualifikation erlangen, um später als Lehrer oder Dozentinnen in kirchlichen Institutionen für Menschen mit Behinderungen zu arbeiten. So konnte in diesem Jahr beispielsweise Arjuna Peranginangin von der GKPI (Christlich Protestantische Kirche in Indonesien) ein Masterstudium in Anglistik und Erziehungswissenschaft an der staatlichen Universität in Medan (Indonesien) abschließen. Seine





qualifizierten Kenntnisse setzt der junge Lehrer mit einer Sehbehinderung erfolgreich als Lehrer an der Schule für Sehbehinderte Menschen YAPENTRA der GKPI in Medan ein.

### Interkulturelles akademisches Netzwerk

Als Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen fördern wir den interregionalen Austausch von Studierenden. So bietet zum Beispiel die Study-Group von Theologiestudierenden in Dumaguete/ Philippinen einen interkulturellen Austausch von theologischen Ansätzen. Auch in den Fachgebieten Diakonie, Medizin, Agrarwissenschaften und Kirchenmusik profitieren Studierende vom Austausch von Erfahrung und Wissen aus anderen Kulturräumen.

### Studienbegleitung

In Zeiten der Pandemie wurden neue Wege gefunden, um mit unseren Stipendiat\*innen in drei Kontinenten persönlichen Kontakt zu pflegen. In virtuellen Konferen-

zen in unterschiedlichen Konstellationen fand ein lebendiger Austausch mit den Studierenden über den Studienfortschritt und ihre persönliche Situation statt.

### Multiplikator\*inneneffekt

Nach Studienabschluss arbeiten die fertig ausgebildeten Fachkräfte in ihren eigenen Kirchen als Dozent\*innen an den verschiedenen Hochschulen, als Kirchenmusiker, als pädagogische Fachkräfte an Schulen oder als medizinische Fachkräfte in Kliniken und Krankenstationen sowie im administrativen Bereich. Als Multiplikator\*innen tragen die Alumni zur nachhaltigen Entwicklung der Mitgliedskirchen bei und öffnen den Blick für ein interkulturelles Verständnis von Mission. In vielen Fällen übernehmen unsere Alumni leitende Positionen in ihren Kirchen.

### Hier einige Beispiele:

Die tansanische **Ärztin Dr. Joyce Makange** (ELCT/NED) konnte 2021 erfolgreich ihr Medizinstudium abschließen und arbeitet jetzt im kircheneigenen Kilindi-Hospital in der ländlichen Region Tanga im Nordosten Tansanias.

**Pastor Jordan Pakpahan** (HKBP) hat an der kirchlichen Universität Duta Wacana (UKDW) in Yogyakarta seinen Doktortitel in Theologie erlangt. Heute gibt er als Dozent seine Expertise mit dem Schwerpunkt Befreiungstheologie an die Studierenden der Theologischen Hochschule der HKBP in Pematangsiantar (Nordsumatra) weiter. ■



## Hilfe für den Dienst der Kirchen:

Aufgrund der auch in 2021 andauernden weltweit verbreiteten Corona-Pandemie galt es innerhalb der VEM-Gemeinschaft die besonders Betroffenen zu unterstützen. Die VEM-Gemeinschaft traf daher erneut den Haushaltsbeschluss, die Gelder zur Hilfe für den Dienst der Kirchen freizugeben und damit ihren afrikanischen und asiatischen Mitgliedern in Zeiten von Corona-Beistand zu leisten. Da einige Projekte aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten, fließen diese Projektgelder der EKvW mit in diese dringend notwendige Unterstützung. ■



Land **verschiedene**  
Empfänger **verschiedene**  
Fördermittel **117.000,00 €**  
der EKvW

Wuppertal, 13. April 2022



Timo Pauler  
Geschäftsführer



Susanne Seiler  
Teamleiterin Communication & Fundraising



**Vereinte Evangelische Mission**  
Rudolfstraße 137 • 42285 Wuppertal • +49 202 89004-0 • [info@vemission.org](mailto:info@vemission.org) • [www.vemission.org](http://www.vemission.org)



# Projektbericht 2022

Bericht über die von der **Evangelischen Kirche von Westfalen**  
2022 unterstützten Projekte der Vereinten Evangelischen Mission



VIELEN  
DANK!

Empfänger	Projekt/Programm	Betrag	Nr.
GKPA	Training für Führungskräfte der Christlich Protestantischen Angkola Kirche auf Nordsumatra	4.500,00 €	1
UCCP	Nothilfe für die Versorgung obdachloser Familien nach Taifun Rai	5.000,00 €	2
CDCC	Theologische Bücher für die UPE (Protestantische Universität am Äquator)	3.500,00 €	3
CADELU	Neuer Außenbordmotor für eine Motorpiroge	4.500,00 €	4
ELCT-KAD	Bewertung des kirchlichen Anlagevermögens	9.300,00 €	5
MÖWE	Umsetzung des Lieferkettengesetz im Textilsektor in NRW	3.000,00 €	6
GKPPD	Coaching für Presbyter*innen und kirchliche Führungskräfte zu Evangelisation	4.530,00 €	7
CDCC	Schulungen für Pfarrer*innen im Finanzmanagement von Gemeinden	9.600,00 €	8
EPR	Die BADALIKA-Theatergruppe auf dem Amani-Festival/Produktion eines Imagefilms	3.270,00 €	9
ELCT-KAD	Digitale Vernetzung von Partnerschaftsgruppen	2.400,00 €	10
EAR	Internationale Klima-Kooperation	5.000,00 €	11
ELCT-NWD	Kirchendächer für Ibonero und Mugambaizi	1.600,00 €	12
ELCB	Sensibilierungskampagne "Geschlechtsspezifische Gewalt"	5.000,00 €	13
ELCT	Aufbau einer Schulpartnerschaft zwischen den Kirchenkreisen Paderborn und Kusini B Ilermera	1.500,00 €	14
URCSA	Überflutungen in KwaZulu-Natal	7.200,00 €	15
CBCA	Schulungen für Ehefrauen von Pfarrern	5.000,00 €	16
EAR	Schallschutz für Tonstudio	16.500,00 €	17
Verschiedene	Kolloquium für Doktorand*innen	12.000,00 €	18
CBCA	Soforthilfe für Binnenflüchtlinge	10.000,00 €	19
GKPI	Weiterbildung für Pfarrer*innen zu Kommunikation	5.000,00 €	20
MC-SL	Evaluierung der Evangelisationsarbeit	2.600,00 €	21
GKI-TP	Feldstudie zum Stellenwert von Mission in Südpapua	4.500,00 €	22
ELCT-ECD	Nothilfe für ausgebranntes Wohnheim der Mkusa Secondary School	5.000,00 €	23
CDCC	Mehr soziale Gerechtigkeit für Frauen	3.400,00 €	24
URCSA	Einmalige Unterstützung für Renovierung des Synodenbüros	5.000,00 €	25
GKJTU	Treffen von Christen, Muslimen und Buddhisten zu Frieden und Dialog	3.770,00 €	26
GKE	Studie zu Auswirkungen der neuen Hauptstadt für lokale Kirchen	5.000,00 €	27
GKE	Stärkung und Partizipation von indigenen Volksgruppen	5.000,00 €	28
GKE	Workshop Interreligiöser Dialog	5.000,00 €	29
GKPI	Erstes Treffen von Pfarrer*innen nach Corona	2.300,00 €	30
GKPPD	Unterstützung von Kindern mit Behinderung und ihren Familien	5.000,00 €	31
GKJTU	Dogmatik-Workshop für Pfarrer*innen	5.000,00 €	32
GPKB	Finanzen und Rechenschaftspflichten für Führungskräfte	5.000,00 €	33
ELCT-KAD	Ausbildung von Sonntagsschullehrer*innen für neue Gemeinden	4.440,00 €	34
CDCC	Unterrichtsmaterialien für Sonntagsschulen im Westkongo	4.000,00 €	35
GKJTU	Workshop über Landrechte für Kirchenleiter*innen	2.800,00 €	36
CADELU	Fahrräder für Frauen-Kooperative in Illinga	3.200,00 €	37
EKvW/EKiR	Internationales Camp für junge Erwachsene	4.000,00 €	38
GKPM	Soforthilfe nach Erdbeben	5.000,00 €	39
ELCRN	Für eine gerechte und nachhaltige Landreform in Namibia	20.000,00 €	40
GBKP	Verteidigung von Landrechten	5.000,00 €	41
ELCT-ECD	Workshop Medien	5.000,00 €	42
EAR	Weiterentwicklung der Diözese Butare	35.000,00 €	43
URCSA	Nothilfe nach Minenunglück in Südafrika	11.500,00 €	44
GKPPD	Training für Unternehmerinnen	2.490,00 €	45
GKJW	Soforthilfe nach Überschwemmungen	3.000,00 €	46
CDCC	Verlässliche Stromversorgung für die Kirchenverwaltung durch Solarstrom	13.750,00 €	47
CDCC	Arbeitsbudget für Finanzberater	18.000,00 €	48
GKPI	Ausbildung von künftigen Führungskräften zu Dialog und Frieden	4.500,00 €	49
GKPI	Aktionen für eine saubere Umwelt	4.350,00 €	50

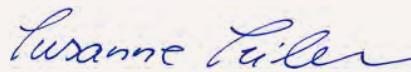
Empfänger	Projekt/Programm	Betrag	Nr.
CDCC	Landwirtschaftliche Schulung für Theologiestudent*innen	5.000,00 €	51
ELCT-NWD	Dach für die Ibale-Kirche in Kanyinya	1.745,00 €	52
ELCT-NWD	Bedachung der Kirche Kagera A Street in der Gemeinde Ngando	1.430,00 €	53
HKBP	Schulung in Physiotherapie für Betreuer von Menschen mit Behinderung	6.975,00 €	54
BNKP	Fraueninitiative produziert Abendmahlswein	5.000,00 €	55
HKI	Studie zur Evaluierung der pädagogischen Arbeit des Kinderheims Zarfat	4.300,00 €	56
GKE	Training in nachhaltiger Landwirtschaft	5.000,00 €	57
GKE	Ökumenisches Jugendcamp	5.000,00 €	58
ELCT-NWD	Deutsch-Tansanische Lehrerfortbildung zu Autismus	5.000,00 €	59
NED	Grundlagenerhebung und Lehrpläne zu Diakonie und Sozialer Arbeit am Kolowa Technical Training Institute	8.550,00 €	60
ELCT-NWD	Weiterbildung für Evangelist*innen	10.700,00 €	61
CDCC	Nothilfe nach Überflutungen	10.000,00 €	62
ELCT-KAD	YEP! - Youth Empowerment Project - Jugendliche stärken	3.500,00 €	63
HKBP	Mehr Rechte für Menschen mit Behinderungen in Riau	5.000,00 €	64
EPR	Aufbau einer Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt	4.800,00 €	65
CDCC	Einkommen für alleinerziehende Mütter	4.200,00 €	66
ELCT-ECD	Sauberes Trinkwasser für die Gemeinde Maneromango	3.800,00 €	67
BNKP	Fraueninitiative zum Aufbau der Schweinezucht nach Schweinepest	9.570,00 €	68
EAR	Bau eines Wassertanks für das Dorf Nyarugando	5.000,00 €	69
HKI	Interreligiöse Zusammenarbeit	5.000,00 €	70
ECC	Laptop	430,00 €	71
Kirchen	Die Süd-Nord-Freiwilligen der VEM 2022/2023	10.000,00 €	72
Kirchen	Hilfe für den Dienst der Kirchen	115.000,00 €	73
Kirchen	Internationales Stipendienprogramm	49.000,00 €	74

**Gesamtsumme: 605.000,00 €**

Wuppertal, 29. März 2023



Timo Paurer  
Geschäftsführer



Susanne Seiler  
Teamleiterin Communication & Fundraising



# PROJEKTFÖRDERUNG

INDONESIEN



Foto: VEM / 20220005

Referent\*innen des Führungskräftestrainings

## Training für Führungskräfte

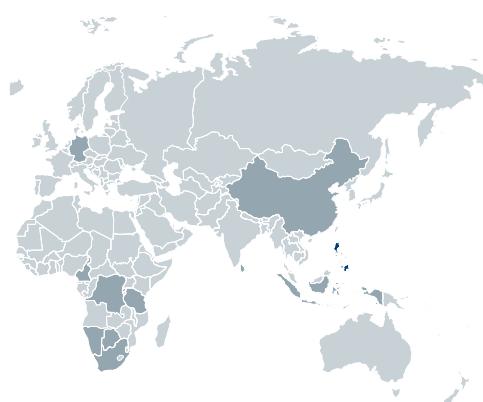
Als eine Folge der Corona-Pandemie passte die Kirchenleitung der Christlich Protestantischen Angkola Kirche (GKPA) auf der Insel Sumatra ihre Arbeit an das sogenannte „neue Normal“ an. Von Seiten der indonesischen Regierung gibt es gesetzliche Regelungen, die bis in die Gemeindeebene umzusetzen sind. Um diese Anpassungen an die

staatlichen Vorschriften vorzubereiten, erhielten alle Führungskräfte der Kirche aus dem Pfarrdienst und aus den Verwaltungen der Kirchenkreise eine Schulung mit Hilfestellungen und Formularen für die praktische Implementierung vor Ort. Die Schulung wurde mit Unterstützung der VEM-Gemeinschaft durchgeführt.



Foto: VEM / 20220006

Regelmäßig erleben die Menschen auf den Philippinen Taifune



Land **Philippinen**

Empfänger **Vereinigte Kirche Christi in den Philippinen (UCCP)**

Betrag **5.000,00 €**

## Nothilfe für die Versorgung obdachloser Familien nach Taifun Rai

In den Monaten Oktober bis Januar kommt es auf den Philippinen regelmäßig zu Wirbelstürmen. Taifun Rai, der am 16. und 17. Dezember 2021 mit hohen Geschwindigkeiten über zahlreiche Inseln der Philippinen zog, verursachte schwere Verwüstungen in Dörfern und auf den Feldern. Mehr als 200 Menschen kamen ums Leben. Auch Kirchen, Gemeindehäuser und Häuser von Gemeindegliedern der Vereinigte Kirche Christi in

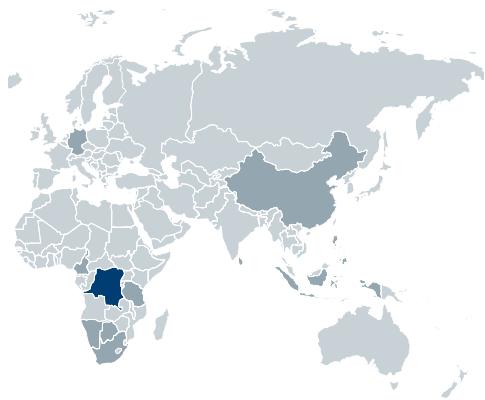
den Philippinen (UCCP) wurden schwer beschädigt. Familien aus UCCP-Gemeinden wurden obdachlos weil der Wind ihre Häuser beschädigte oder zerstörte. Die Kirche erhielt eine Soforthilfe der VEM-Gemeinschaft in Höhe von 5.000 Euro, um Betroffene mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Trinkwasser zu versorgen und Notunterkünfte für obdachlos gewordene Familien bereitzustellen.

## PROJEKTFÖRDERUNG

DR KONGO



Foto: VEM / 20220008



Land **DR Congo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)**

Betrag **3.500,00 €**

Theologische Basiswerke sind für die theologische Ausbildung wichtig

## Theologische Bücher für die Protestantische Universität am Äquator

Die Protestantische Universität des Äquators (UPE) erhielt von der Evangelischen Kirche in Kamerun (EEC) eine große Zahl theologischer Bücher für die universitäre Bibliothek. Diese Bücher sind für die UPE, deren Budget für Lernmaterialien

begrenzt ist, eine wertvolle Unterstützung für die Studierenden. Die Vereinte Evangelische Mission unterstützte das Projekt durch die Übernahme der Transportkosten.

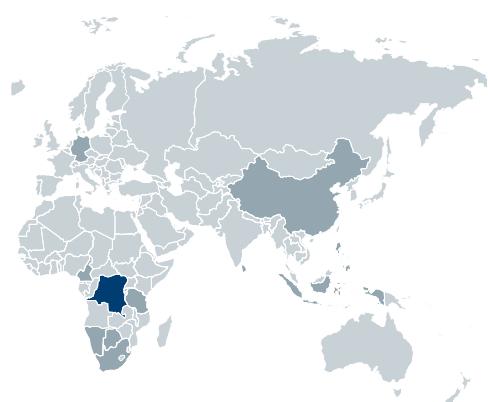
## PROJEKTFÖRDERUNG

DR KONGO



Foto: VEM / 2022/0012

Der neue Außenbordmotor



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Vereinigten  
Evangelischen Gemeinden  
am Lulonga (CADELU)**

Betrag **4.500,00 €**

## Neuer Außenbordmotor für eine Motorpiröge

Viele entlegene Gemeinden in der Äquator-Region im Regenwald des Westkongo sind nur per Boot über das riesige Flussystem des Kongobeckens erreichbar. Fast der gesamte Transport von Menschen und Materialien in der Region wird mit einfachen, langen Holzbooten, den sogenannten Pirogen, bewältigt. Für lange Distanzen und den Transport von Gütern ist ein starker Außenbordmotor extrem wichtig. Die CADELU benötigt eine neue Piroge mit Außenbordmotor, um abgelegene

Gemeinden regelmäßig zu besuchen. Denn zur Gemeindearbeit gehören auch landwirtschaftliche Projekte zur Ernährungssicherung. Agrarexperten der Kirchen besuchen von der Distrikthauptstadt Bolenge aus regelmäßig Gemeinden, um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Projekte zu begleiten. Mit dem Boot der Kirche werden auch Materialien für die Versorgung der Projekte mit Saatgut, Setzlingen, Werkzeugen u.ä. transportiert.



Land **Tansania**

Empfänger **Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania (ELCT-KAD)**

Betrag **9.300,00 €**

Kirchengebäude machen einen großen Teil des Anlagevermögens aus

## Bewertung des kirchlichen Anlagevermögens

Die Diözese Karagwe ist eine der größten Diözesen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania und umfasst die drei Verwaltungsbezirke Karagwe, Ngara und Kyerwa. Seit ihrer Gründung ist die Karagwe-Diözese stetig gewachsen. Sie besteht heute aus 8 Kirchenbezirken (Ihembe, Kituntu, Lukajange, Bweranyange, Murongo, Mabira, Kyerwa und Ngara), hat 46 Kirchengemeinden mit 283 Gemeinden und 17 Einrichtungen. Zum Wachstum der Diözese gehört auch ein größeres Anlagevermögen. Eine der wichtigsten Fragen für

jede wachsende Organisation ist die Bewertung ihres Anlagevermögens. Dies gibt der Organisation die Möglichkeit, sich ein klares Bild von ihrem Nettovermögen zu machen, um sich weiter zu entwickeln. Die Diözese Karagwe führte ihre letzte Bewertung im Jahr 2003 durch. Hinzu kommt, dass die Diözese ein neues Finanzhandbuch verabschiedet hat, in dem die Bewertung des Anlagevermögens vorgeschrieben ist. Das Audit wurde von der VEM mit 9.300 Euro unterstützt.

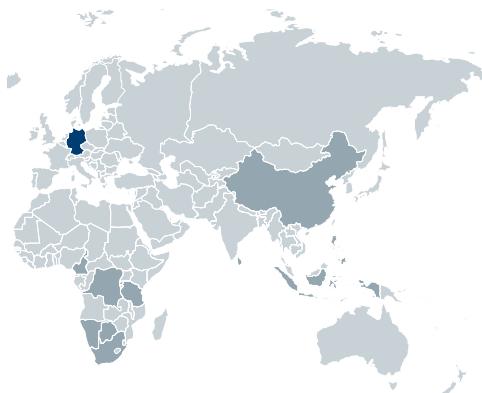
# PROJEKTFÖRDERUNG

## DEUTSCHLAND



Foto: VEM / 2022/2018

Eine Textilfabrik in Indonesien



Land **Deutschland**

Empfänger **MÖWE (jetzt Oikos-Institut)**

Betrag **3.000,00 €**

## Umsetzung des Lieferkettengesetz im Textilsektor in NRW

Das im Juni 2021 vom Bundestag verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet große Unternehmen dazu, menschenrechtliche Risiken in ihrem Lieferketten zu ermitteln, Maßnahmen zu Prävention und Abhilfe zu ergreifen, Beschwerdemechanismen für Betroffene einzurichten und darüber zu berichten. Ziel des

Projekts ist die Sensibilisierung von Textilunternehmen-/handelsketten in NRW für menschenrechtliche Herausforderungen in ihren Lieferketten. Dafür sind Recherchen zu Misständen in Lieferketten sowie die Begleitung von Betroffenen in der Nutzung des behördlichen Beschwerdewegs und Podiumsdiskussionen geplant.



Foto: VEM / 2022/0028



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische  
Pakpak Dairi Kirche (GKPPD)**

Betrag **4.530,00 €**

Ein Teil der Teilnehmenden vor dem Gottesdienst

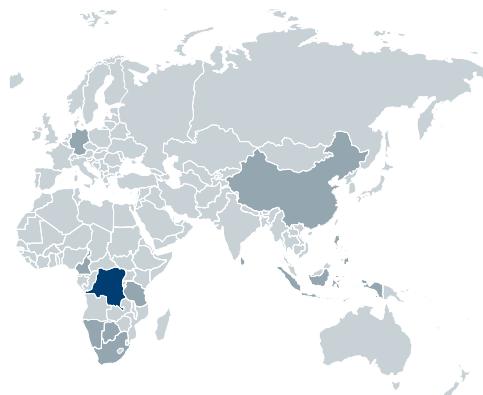
## Coaching für Presbyter\*innen und kirchliche Führungskräfte zu Evangelisation

Im Rahmen eines zweitägigen Coaching-Programms in Sidikalang kamen 470 Presbyter\*innen und Pfarrer\*innen der GKPPD erstmals nach den umfangreichen Pandemie-Beschränkungen zusammen. Den Teilnehmer\*innen wurden Methoden zur Evangelisation im Kontext der Pak-Pak vermittelt. Darüber hinaus lernten sie gemeinsam Methoden der Finanzverwaltung und erwarben

Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Verantwortlich für die Schulung ist die ECP (Evangelic Contact Person) der GKPPD, die in einem Netzwerk Evangelisation eng mit Pfarrer\*innen der VEM-Gemeinschaft zusammenarbeitet. Nach dem Coaching ist eine Evaluierung vorgesehen. Dazu wurden die Teilnehmer\*innen um ihr Feedback gebeten.



Pfarrer\*innen erlernen das Finanzmanagement für Gemeinden



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im  
Kongo (CDCC)**

Betrag **9.600,00 €**

## Schulungen für Pfarrer\*innen im Finanzmanagement von Gemeinden

Die Gesetze in der DR Kongo geben vor, dass Pfarrer\*innen neben ihren theologischen Aufgaben auch das Management von Gemeinden übernehmen. In Rahmen dieses Projekts wurde in einem Finanz-Audit festgestellt, dass die Schulung von Pfarrer\*innen dringend notwendig ist, um die Finanzverwaltung von Gemeinden besser aufzustellen. In Mbandaka, Bolenge, Bikoro, Boyeka und Ingende wurden Schulungsworkshops für 100 Pfarrer\*innen durchgeführt, in denen die Ergebnisse des

Audits erklärt wurden. Die Teilnehmenden erhielten eine dreitägige Schulung in Theorie und Praxis zu Finanzmanagement und Gemeindeverwaltung und Empfehlungen bei der Umsetzung in ihren Gemeinden. Ein Handbuch mit allen wichtigen Informationen für die Finanzverwaltung wurde zusammengestellt. Drei Moderatoren begleiten die Pfarrer\*innen bei der praktischen Umsetzung der Methoden in ihren Gemeinden.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### RUANDA



Foto: VEM / 20220038



Land **Ruanda**

Empfänger **Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR)**

Betrag **3.270,00 €**

Vom 4.-6. Februar 2022 fand das AMANI-Festival statt.  
AMANI bedeutet Frieden

## Die BADALIKA-Theatergruppe auf dem Amani-Festival

Die BADALIKA Theatergruppe mit Teilnehmer\*innen aus der Demokratischen Republik Kongo, Ruanda und Burundi stellt in ihren Theaterstücken Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander in der von Spannungen geprägt Region vor. Die jungen Freiwilligen erarbeiten auf ihren Reisen in die Dörfer der Grenzregion der drei Länder lokale soziale Probleme und entwickeln gemeinsam ein Theaterstück, in welches die Dorfbevölkerung im Rahmen

der Aufführung mit einbezogen wird. Durch die Teilnahme der Gruppe am AMANI-Festival in Goma (DR Kongo) werden der Bekanntheitsgrad und die Sichtbarkeit dieser Friedensarbeit erhöht. Dazu diente auch die Produktion eines Imagefilms, der neben Ausschnitten aus aktuellen Theaterstücken auch Interviews und Diskussionen zur Situation in der Grenzregion enthält.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### TANSANIA



Foto: VEM / 2022/2039

Partnerschaftsgruppen benötigen Technik um im Kontakt zu bleiben



Land **Tansania**

Empfänger **Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania (ELCT-KAD)**

Betrag **2.400,00 €**

## Digitale Vernetzung von Partnerschaftsgruppen

Seit in der Pandemie Reisen nicht mehr möglich waren, nutzen Partnerschaftsgruppen in allen Regionen der VEM zunehmend digitale Kommunikationswege für Treffen, Gottesdienste oder Online-Bibellesgruppen. So auch Partnerschaftsgruppen im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach mit verschiedenen Einrichtungen in der Diözese Karagwe, zum Beispiel mit dem

Kituntu-Distrikt, der Tegemeo-Schule im Ngarra-Distrikt und mit der Nkwenda-Diakonissenanstalt. Mehrfach wurden Zoom-Konferenzen durchgeführt, was allerdings mit technischem und finanziellen Aufwand verbunden war. Die VEM förderte die Anschaffung von Computern, Bildschirmen, Routern und weiterer technischer Ausstattung für Online-Kommunikation.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## RUANDA



Infostand zu Klima- und Umweltprojekten



### Land Ruanda

Empfänger **Anglikanische Kirche in Ruanda (EAR)**

Betrag **5.000,00 €**

Foto: VEM / 20220042

## Internationale Klima-Kooperation

Experten für Klima, Energie und Entwicklung aus den Niederlanden, Deutschland, Ruanda, Südafrika und Indien haben die erste internationale Klimakooperative nach niederländischem Recht mit dem Namen „1Climate International Cooperative U.A.“ mit Sitz in Utrecht gegründet. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Ländern der Welt, sowohl aus dem globalen Norden als auch aus dem globalen Süden, zu vereinen, um Klimaneutralität zu erreichen und die Energiearmut zu lindern. Eine Genossenschaft wurde

gegründet. Sie wirkt bei den folgenden Aktivitäten mit: Strukturierung und Gründung von nationalen Tochtergesellschaften, Mitarbeit an der Website, Konzeptentwicklung, Programmierung und Software-Beschaffung und -wartung. Des weiteren bei der Inhaltserstellung, bei der Erstellung von Dokumenten wie Public Private Partnership (PPP) und Briefen, Verbesserung und Zusammenführung des vorläufigen Geschäftsplans und des Projektplans sowie bei der Werbung von Mitgliedern in Deutschland, Niederlanden, Ruanda und Südafrika.

# PROJEKTFÖRDERUNG

TANSANIA



Das neue Kirchendach in Ibonero



Land **Tansania**

Empfänger **Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NWD)**

Betrag **1.600,00 €**

## Kirchendächer für Ibonero und Mugambaizi

Die Gemeinden Ibonero und Mugambaizi der Nordwest-Diözese der Evangelisch Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NWD) liegen in ländlichen Regionen. Die Mitglieder der Gemeinden haben in den letzten Jahren begonnen, neue Kirchen zu errichten. Da die meisten von ihnen von Subsistenz-Landwirtschaft leben und mit ihrem Einkommen ihre Familien ernähren und die Schulbildung ihrer Kinder sichern, war die Finanzierung der Gebäude eine gemeinsames Projekt und zeigte den

großen sozialen Zusammenhalt. Doch aufgrund von Fehlern in der Gesamt-Kalkulation standen keine Mittel für die Fertigstellung der Dächer mehr zur Verfügung. Mit dem Kirchendach-Programm aus der Abteilung Evangelisation der VEM konnten die Mittel für die beiden Dächer zur Verfügung gestellt werden. Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen können nun gemeinsam gefeiert werden.



Diese Trainerin schult Pfarrer\*innen im Umgang mit häuslicher Gewalt



Land **Botswana**

Empfänger **Evangelisch-Lutherische Kirche in Botswana (ELCB)**

Betrag **5.000,00 €**

## Sensibilierungskampagne „Geschlechtsspezifische Gewalt“

Während der Corona-Pandemie sind die Fälle von häuslicher Gewalt, auch in Botswana, stark angestiegen. Mehr als zwei Drittel der Frauen (67 %) haben in ihrem Leben eine Form von geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt, einschließlich Gewalt durch Partner oder Familieangehörige. Ein hoher Anteil von Männern (44 %) gibt zu, Gewalt gegen Frauen ausgeübt zu haben. Die Pfarrer\*innen sind tagtäglich mit Betroffenen konfrontiert. Deren seelsorgliche Begleitung ist wichtig, doch auch Pfarrer\*innen brauchen Supervision zur Verarbeitung des Erlebten. Darüber hinaus wurden weitere Mitarbeitende der Kirche zur Begleitung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt benötigt. Dazu gehörten folgende Aktivitäten:

- a) Die Ausbildung von Ausbilder\*innen zu grundlegenden ganzheitlichen Beratungsansätzen,
- b) Die Befähigung von Geistlichen (theologischen Psychotherapeut\*innen) zu klinischen Psychotherapie-Lektionen, zur Stressbewältigung und zu Beratungssitzungen zur Überwindung von Burn-out, c) physische Zusammenführung der Workshop-Teilnehmer an einem Ort, um einen Dialog zu führen und sie gemeinsam zu unterstützen. Die Schulung richtet sich an insgesamt 26 Teilnehmer\*innen, (12 Männer, 14 Frauen). Dazu gehören Kirchenvorstandsmitglieder, Dekan\*innen, Pastor\*innen, Diakon\*innen, Projektkoordinator\*innen, Evangelist\*innen und Mitarbeitende.

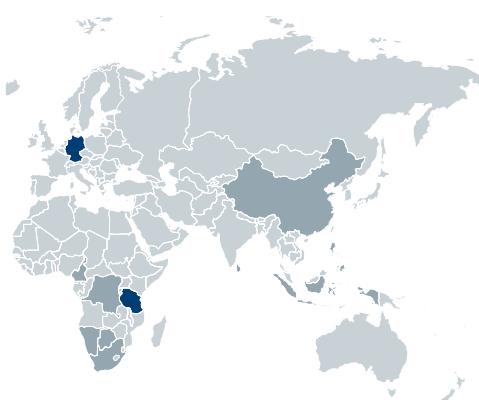
## PROJEKTFÖRDERUNG

### TANSANIA/DEUTSCHLAND



Foto: VEM / 20220050

Die Schülergruppe aus Paderborn in Tansania



Land **Tansania/Deutschland**

Empfänger **EKvW/ELCT**  
**Evangelisch-Lutherische**  
**Kirche in Tansania**

Betrag **1.500,00 €**

## Aufbau einer Schulpartnerschaft zwischen den Kirchenkreisen Paderborn und Kusini B Ilermera

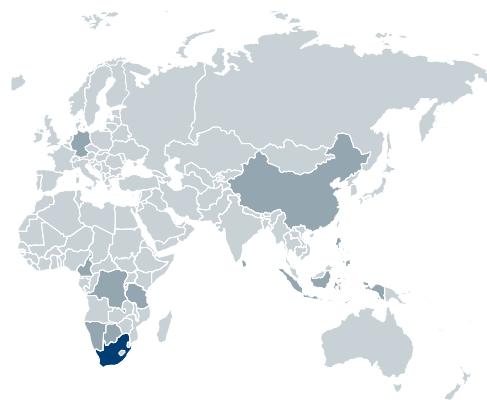
Die beiden Kennenlernreisen standen unter dem Motto „Stark in der Vielfalt - Vielfalt erleben“. Ziel ist es, eine offizielle Partnerschaft zwischen diesen beiden Schulen auf „Augenhöhe“ zu etablieren. „Wer sind wir?“ und „Wie leben wir?“ sind Fragen, auf die sie mit den Schülern in Deutschland und Tansania eine Antwort finden wollten, um kulturelle Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zu entdecken. Vielfalt soll als Bereicherung und Chance erlebt werden, zum Beispiel durch die

Auseinandersetzung mit lebensnahen Themen aus den Bereichen Musik, Kunst oder Ernährung und die Herstellung von gemeinsam erarbeiteten Produkten. Durch lebhafte Diskussionen in den Reflexionsphasen der Projekte, wurde ein mögliches Thema für eine anschließende Begegnungsreise gesucht. Diese Schulpartnerschaft soll im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem Kirchenkreis Paderborn und Kusini B stattfinden.



Foto: VEM / 20220053

Überflutete Straßen



Land **Südafrika**

Empfänger **Vereinigende Reformierte Kirche im Südlichen Afrika (URCSA)**

Betrag **7.200,00 €**

## Überflutungen in KwaZulu-Natal

Im April 2022 führten tagelange, starke Regenfälle in KwaZulu-Natal, im Südosten Südafrikas, zu verheerenden Überschwemmungen. Besonders stark betroffen waren die Gebiete in und um Durban. Mindestens 450 Menschen kamen ums Leben. Mehrere tausend Häuser wurden beschädigt oder zerstört. Die Vereinigende Reformierte Kirche im

Südlichen Afrika unterstützte betroffene Familien mit Notunterkünften, Lebensmittelpaketen, Trinkwasser, Decken sowie Schuluniformen und Schuhen für Kinder und Jugendliche. Die VEM-Gemeinschaft stellte eine finanzielle Nothilfe für die Maßnahmen der Kirche vor Ort zur Verfügung.

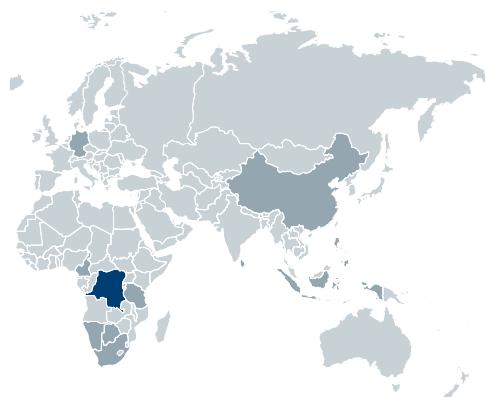


Foto: VEM / 202220054

Teilnehmerinnen aus dem Kirchenkreis Virunga

Land **DR Kongo**

Empfänger **Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA)**

Betrag **5.000,00 €**

## Schulungen für Ehefrauen von Pfarrern

Die Frauen von kongolesischen Pfarrern der Baptistschen Kirche in Zentralafrika (CBCA) sind häufig in das Management von Gemeinden eingebunden. Sie wünschen sich mehr Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Da die Gehälter von Pfarrern im Kongo sehr niedrig sind, möchten sie einen Teil zum Familieneinkommen beitragen. Die Kirche hat diesen Bedarf erkannt und organisierte an drei

verschiedenen Standorten Seminare. Neben dem Erwerb von Kenntnissen zum Aufbau einer Selbstständigkeit dienten diese Seminare zur Kontakt- aufnahme, zum Erfahrungsaustausch und zum Aufbau von Netzwerken um sich gegenseitig zu unterstützen. Die Schulungen wurden von 790 Pfarrer-Ehefrauen besucht.

# PROJEKTFÖRDERUNG

**RUANDA**

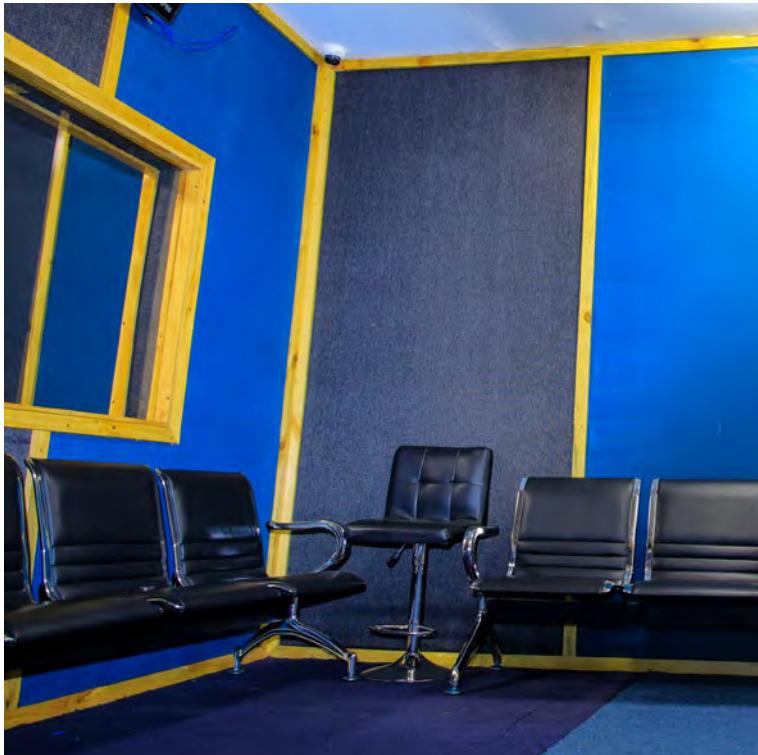


Foto: VEM / 20220055

Das Tonstudio hat jetzt einen Schallschutz



**Land Ruanda**

**Empfänger Anglican Church in Ruanda (EAR)**

**Betrag 16.500,00 €**

## Schallschutz für Tonstudio

Während der Pandemie errichtete die EAR, eine Mitgliedskirche der VEM, in der Diocese Shyogwe ein Tonstudio, um dort Videos und Audios für die Verwendung in Gottesdiensten aufzuzeichnen. In der Praxis zeigte sich, daß Regen auf dem Blechdach oder Geräusche aus dem nahegelegenen Gästehaus die Aufnahmequalität von Videos und

Audios beeinträchtigen und sich umgekehrt Gäste des Gästehauses durch Musikaufnahmen gestört fühlen. Eine gute Schallisolation des Studios wurde notwendig. Gefördert wurden der Kauf von Materialien für den Schallschutz, deren Installation sowie eine zusätzliche Beleuchtung des Tonstudios.

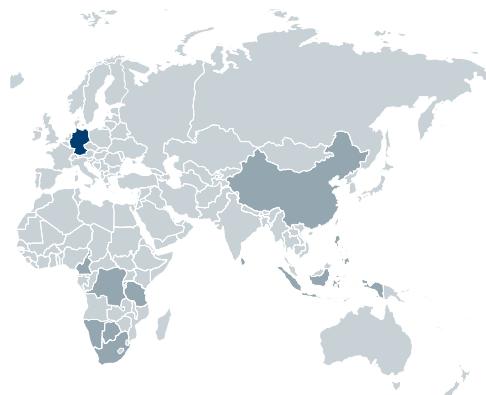
# PROJEKTFÖRDERUNG

## DEUTSCHLAND



Foto: VEM / 20220056

Doktor der Theologie Emmanuel Ngambeki der ELCT-KAD



Land **Deutschland**

Empfänger **Verschiedene**

Betrag **12.000,00 €**

## Kolloquium für Doktorand\*innen

Die Herbstschule für Doktorand\*innen ist eine Kooperation der Vereinten Evangelischen Mission, der Ruhr-Universität Bochum und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Einmal im Jahr wird ein Doktorandenkolloquium organisiert, das sich mit Kirche als interkulturellem Netzwerk beschäftigt.

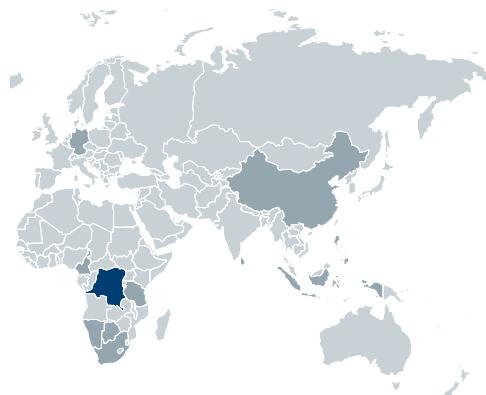
Das Kolloquium fand vom 4. bis 14. Oktober 2022 in Bochum statt. Ziel ist es, ein transkulturelles Netzwerk aufzubauen und Potentiale für Globales Lernen in religiösen Netzwerken zu erkennen. Gefördert wurden die Flug- und Visakosten für 6 Teilnehmende aus den VEM-Mitgliedskirchen.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### DR KONGO



Geflüchtete aus dem Ostkongo beim Wasserholen



Land **DR Kongo**

Empfänger **Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA)**

Betrag **10.000,00 €**

## Soforthilfe für Binnenflüchtlinge

Wegen heftiger Kämpfe in den Regionen Rutshuru und Nyiragongo zwischen dem kongolesischen Armee und militärischen Gruppen, sind im Mai 2022 mehr als 72.000 Menschen aus ihren Dörfern geflohen. Der große Zustrom von Geflüchteten konnte kaum bewältigt werden und stellt dauerhaft große Herausforderungen an die Gemeinden. Die Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA) stellte

Notunterkünfte, Nahrungsmittel, Trinkwasser, Hygiene-Kits für Frauen und Mädchen und andere Hilfsgüter für ca. 5.500 Geflüchtete in der Region Kanyaruchinya bereit. Darüber hinaus erhielten traumatisierte Menschen eine medizinische Versorgung und seelsorgliche Begleitung durch Mitarbeitende der Kirche.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN



Foto: VEM / 20220060

Pfarrerinnen der GKPI



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI)**

Betrag **5.000,00 €**

## Weiterbildung für Pfarrer\*innen zu Kommunikation

Die Christlich Protestantische Kirchen in Indonesien (GKPI) hat neue Formen der Weiterbildung für junge Pastor\*innen unter 40 Jahren entwickelt. Zukünftig bietet sie im Rahmen der Ausbildung auch

Seminare an, die der Vermittlung von Soft-Skills wie Kommunikation, Gesprächskompetenz, Menschen motivieren, Vertrauen aufbauen, Selbst- und Zeitmanagement dienen.



Die Teilnehmer\*innen des Workshops



Land **Sri Lanka**

Empfänger **Methodistische Kirche in Sri Lanka (MC-SL)**

Betrag **2.600,00 €**

## Evaluierung der Evangelisationsarbeit

In einem dreitägigen Workshop setzten sich 40 Teilnehmende aus Gemeinden in ganz Sri-Lanka mit der Zukunft ihrer Evangelisationsarbeit auseinander. Gemeinsam mit der Abteilung Evangelisation der VEM diskutierten sie die Relevanz, Effizienz, Effektivität und Erreichbarkeit der bisherigen Aktivitäten der Evangelisationsarbeit der

Methodist Church of Sri Lanka (MC-SL). Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurde eine nachhaltige Strategie und ein konkreter Aktionsplan für die nächsten drei Jahre entwickelt. Die Kosten entstanden durch Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmenden.



Foto: VEM / 2022/0063

Mitglied einer Gemeinde in Südpapua



Land **Indonesien**

Empfänger **Evangelische Kirche in Westpapua (GKI-TP)**

Betrag **4.500,00 €**

## Feldstudie zum Stellenwert von Mission in Südpapua

Die Evangelische Kirche von Westpapua (GKI-TP) hat in zwei Gemeinden Südpapuas, in Merauke und in Boven Digel, Workshops veranstaltet. Zu den Teilnehmenden gehörten Student\*innen, einheimische Jugendliche und Gemeindemitglieder. Ziel des Projekts ist es, die potenziellen Herausforderungen für die Mission zu bewerten und das Bewusstsein für

die Missionsaufgaben der lokalen Gemeinden in Südpapua zu schärfen. Der Workshop zielte auch darauf ab, die örtliche Situation von Kirche und Gesellschaft zu erfassen und zu analysieren. Anschließend wurde gemeinsam an Modellen und Methoden zur Stärkung des Missionsbewusstseins der Gemeinden gearbeitet.

# PROJEKTFÖRDERUNG

TANSANIA



Foto: VEM / 2022/20069

Durch einen Brand wurde diese Wohngebäude unbewohnbar



Land **Tansania**

Empfänger **Ost- und Küstendiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-ECD)**

Betrag **5.000,00 €**

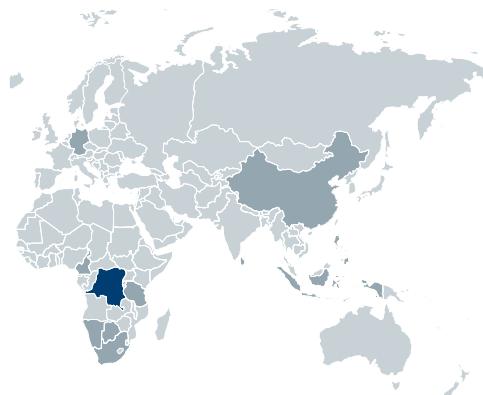
## Nothilfe für ausgebranntes Wohnheim der Mkusa Secondary School

In der Mkusa Secondary School leben 192 Schülerrinnen, 12 Lehrer\*innen und 12 Angestellte. Die Ausbildung an der Schule ist sehr praxisbezogen. Neben klassischen Schulfächern, erlernen die Schüler\*innen Fertigkeiten in den Bereichen Tierhaltung, Gartenarbeit, Catering, Haushaltsführung und primäre Gesundheitsfürsorge für Familien. Nach einem Kurzschluß brannte am 15. Mai 2022

ein Gebäude mit Schlafräumen ab. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Doch das Gebäude ist nicht mehr nutzbar und muss komplett neu gebaut werden. Dazu gehört auch die Installation einer Brandmeldeanlage. Die Gemeinde muss die Kosten für den Neubau und die Ausstattung der Räume in Höhe von 30.000 Euro aufbringen. Die VEM unterstützt den Neubau mit 5.000 Euro.



Die Teilnehmer\*innen des Seminars



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)**

Betrag **3.400,00 €**

## Mehr soziale Gerechtigkeit für Frauen

Frauen stellen 80 % der Erwerbstätigen in der Äquatorregion. Während der Pandemie haben sie sowohl Einkommensverluste als auch eine Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen hinnehmen müssen. Sie beziehen ihr Einkommen vor allem in der informellen Wirtschaft und in den Sektoren, die am stärksten unter der Krise gelitten haben. Viele alleinerziehende Mütter haben ihr

Ersparnisse während der langen Corona-Ausgangssperren aufgebraucht oder mussten ihr Zuchtvieh verkaufen um ihre Familien zu ernähren. Gleichzeitig hat die häusliche und sexuelle Gewalt in der Pandemie zugenommen. Die Kirche der Jünger Christi im Kongo förderte Frauen durch Einkommen schaffende Maßnahmen in den Bereichen Handel und Landwirtschaft.

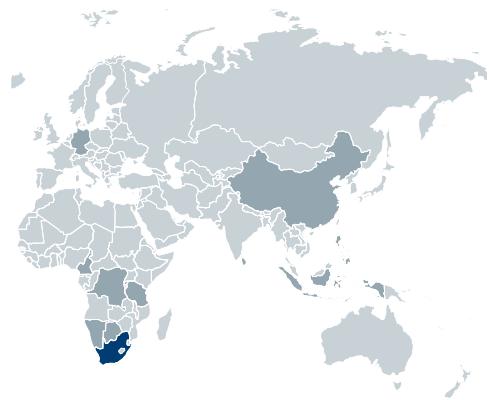
# PROJEKTFÖRDERUNG

## SÜDAFRIKA



Foto: VEM / 20220073

Das Synodenbüro der United Reformed Church of South Africa



Land **Südafrika**

Empfänger **Vereinigte Reformierte Kirche im Südlichen Afrika (URCSA)**

Betrag **5.000,00 €**

## Einmalige Unterstützung für Renovierung des Synodenbüros

Die Generalsynode der Vereinten Kirche von Südafrika hat wegen fehlender Einnahmen aufgrund von Pandemie-Beschränkungen für 2022 einen

einmaligen Zuschuß für die Renovierung und Instandhaltung der Büros erhalten.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN



Foto: VEM / 20220074



Land **Indonesien**

Empfänger **Christliche Kirche in Nordmittel-Java (GKJTU)**

Betrag **3.770,00 €**

Der Dialog der Religionen ist wichtig um Spannungen abzubauen

## Treffen von Christen, Muslimen und Buddhisten zu Frieden und Dialog

Die Christliche Kirche in Nordmittel-Java hat zu einem trilateralen Partnerschaftstreffen für Frieden und Dialog eingeladen. Gemeinsam mit dem Buddhistischen Seminar und der Islamic State University fand vom 8. bis 10. August 2022 ein Workshop in Salatiga statt. In Anbetracht der Spannungen in den Beziehungen zwischen den religiösen

Gruppen, hat die Kirche, eine intensive Kommunikation mit Vertreter\*innen von Universitäten anderer Religionen aufgenommen. Ziel des Treffens war es, sich an einem Dialog für den Religionsfrieden in Salatiga und der Region Semarang zu beteiligen. Am Partnerschaftstreffen haben 23 Männer und Frauen teilgenommen.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



Foto: VEM / 20220077

In einigen Jahren werden Wälder zugunsten der neuen Hauptstadt verschwinden



Land **Indonesien**

Empfänger **Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE)**

Betrag **5.000,00 €**

## Studie zu Auswirkungen der neuen Hauptstadt für lokale Kirchen

Indonesien plant, die neue Hauptstadt Indonesiens auf der Insel Kalimantan zu bauen. Dieses Vorhaben wird weitreichende Auswirkungen für die lokalen Kirchen haben. Die Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE) erstellte eine Studie, in der die Aspekte Politik, Wirtschaft, Soziokultur, Ökologie und Spiritualität untersucht wurden. Das Forschungsteam, bestehend aus fünf Wissenschaftler\*innen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren, führte Interviews mit Einheimischen, Kirchenmitgliedern und Kirchenleiter\*innen der

GKE und anderen örtlichen Kirchen. Die erste Evaluierung dieser Aktivität wird in Form eines Seminars mit erneuter Durchsicht durch Experten und eine Diskussion mit 30 Teilnehmer\*innen sowie der Veröffentlichung eines Forschungsberichts erfolgen. Diese Forschung wird in Zusammenarbeit mit der Theologischen Schule der GKE (STT GKE) und der Universität der GKE (UNKRIP) im Gebiet der neuen Hauptstadt und im Synodalrat der GKE durchgeführt. Der Forschungsbericht wird den Kirchenmitgliedern und Pfarrer\*innen vorgestellt.



Ein Vertreter der indigenen Dayak



Land **Indonesien**

Empfänger **Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE)**

Betrag **5.000,00 €**

## Stärkung und Partizipation von indigenen Volksgruppen

In Anbetracht der Komplexität der Hintergründe und Probleme, die bei der Entwicklung der neuen Hauptstadt Indonesiens auf der Insel Kalimantan auftreten, zielt dieses Projekt der Evangelischen Kirche von Kalimantan (GKE) darauf ab, indigene Dayak-Gemeinschaften aktiv in die Entscheidungsprozesse bezüglich der neuen Hauptstadt einzubeziehen. Mehr als 100 Dayak und Vertreter anderer indigener Gruppen erhielten in 5 Veranstaltungen einen Einblick in die politischen, soziokulturellen, ökologischen, wirtschaftlichen

und religiösen Zusammenhänge in Bezug auf die neue Hauptstadt in Ost-Kalimantan, um aktiv an Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können. Die Kirche erläuterte, wie sie ihre Traditionen und Werte im Hinblick auf die Vielfalt, Pluralität und Ökologie in der neuen Stadt aktiv fördern können. Zu den Referenten der Veranstaltungen gehörten Vertreter der Kirche, der Regierung, Angehörige der indigenen Gemeinschaft (Vereinigung der Dayak-Gelehrten) und der ökologischen Vereinigung (Wahana Ling-kungan Hidup).



Foto: UEM / 2022/20079

Archivbild: Arbeitsgruppe in einer Diskussion



Land **Indonesien**

Empfänger **Evangelische Kirche von  
Kalimantan (GKE)**

Betrag **5.000,00 €**

## Workshop Interreligiöser Dialog

Es gibt auf der Insel Kalimantan zahlreiche religiöse Gruppen. Es kommt immer wieder zu Spannungen. In einem dreitägigen Workshop in Balikpapan, veranstaltet von der Evangelischen Kirche auf Kalimantan (GKE), kamen ca. 40 Vertreter\*innen unterschiedlicher Religionen und indigener Volksgruppen zusammen, um die Auswirkungen der geplanten neuen Hauptstadt im Osten der Insel Kalimantan zu diskutieren. Die Redner waren religiöse Führer von Christen, Islam, Hindu, Buddhisten,

Konghoci und Kaharingan sowie Dayak-Spezialisten, die ihre kulturellen Bedürfnisse und Traditionen vorstellten. Beim Workshop ging es um die Zusammenführung von Menschen mit unterschiedlichen Religionen durch einen Dialog über verschiedene Perspektiven zu den bevorstehenden Veränderungen. Gemeinsam wurden Orte und Organisationen in der Umgebung der neuen Hauptstadt besucht, um die Situation der Beteiligten kennenzulernen.



Pfarrer\*innen während des Seminars



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI)**

Betrag **2.300,00 €**

## Erstes Treffen von Pfarrer\*innen nach Corona

Erstmals kamen nach der Pandemie 350 Pfarrer\*innen der Christlich-Protestantischen Kirche in Indonesien im Alter von 27 bis 64 Jahren aus ganz Indonesien zu einer dreitägigen Versammlung in Präsenz zusammen. Vorgestellt und besprochen wurde neue Formulierungen und Änderungen von GKPI-Dokumenten mit theologischer Dimension. Die Teilnehmer\*innen waren eingeladen,

in einem Brainstorming neue theologische Ansätze zu diskutieren. Nach der Pandemie gibt es Veränderungen im Gemeindeleben. Während des Treffens wurden gemeinsam Überlegungen angestellt, das Gemeindeleben wieder neu zu beleben. Pfarrer\*innen wurden zum Aufbau neuer Netzwerke angeregt, um sich gegenseitig in ihrem Dienst zu stärken.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN



Foto: UEM / 2022/0081



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische  
Pakpak Dairi Kirche (GKPPD)**

Betrag **5.000,00 €**

Menschen mit Behinderungen erleben Benachteiligungen im Alltag

## Unterstützung von Kindern mit Behinderung und ihren Familien

Menschen mit Behinderung leben häufig in ihren Familien wenn es in ihrer Region keine Möglichkeit gibt, eine Schule zu besuchen oder eine Ausbildung zu machen. Sie erleben durch ihre Behinderung von Kind an Diskriminierung und werden zusätzlich sozial benachteiligt, wenn sie keine schulische oder handwerkliche Ausbildung haben. In den Bezirken Pakpak Bharat und Aceh Singkil führte die Christlich-Protestantische Pakpak Dairi Kirche (GKPPD) ein Pilotprojekt durch, um die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern und

ihre Familien zu stärken. Dazu gehörten Kreativ-Workshops zur Herstellung von Handwerkskunst und deren Vermarktung. Zehn Familien wurden im Rahmen dieses Projekts begleitet und seelsorglich unterstützt. Am Tag der Menschen mit Behinderung, den 3. Dezember 2022, wurde ein inklusiver Gottesdienst abgehalten, der einer breiteren Öffentlichkeit die Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien vorstellte.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN

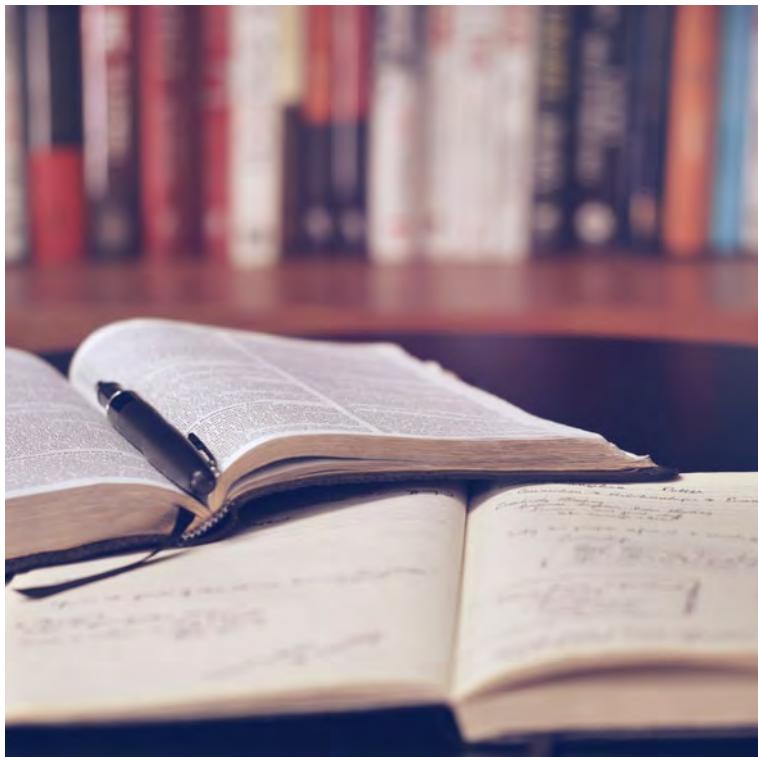


Foto: VEM / 20220084



Land **Indonesien**

Empfänger **Christliche Kirche in Nordmittel-Java (GKJTU)**

Betrag **5.000,00 €**

Der Dialog über Frieden der Religionen war das Hauptthema des Workshops

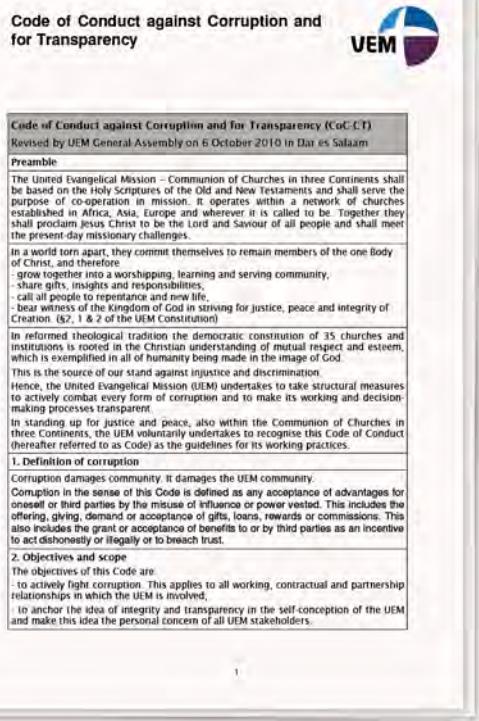
## Dogmatik-Workshop für Pfarrer\*innen

Als Antwort auf die nachhaltigen Entwicklungsziele SDG 4 (inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) veranstaltete die Christliche Kirche in Nordmittel-Java (GKJTU) einen dreitägigen Workshop für 30 Pastor\*innen unter 50 Jahren. Die Teilnehmenden wurden eingeladen, gemeinsam eine Formel für den Frieden

und den Dialog der Religionen zu entwickeln, die später in den Gemeinden ihrer jeweiligen Kirchen gelehrt und zur Empfehlungen für den Unterricht auf der Synodalebene werden soll. Zu den Referenten gehörten Pfr. Gunawan Yuli (Dozent an der Theologischen Fakultät UKSW) sowie Pfr. Minggus Minarto (Dozent der STT Abdiel School).

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



### Land Indonesien

**Empfänger** **Christlich-Bataksche Gemeinschaftskirche (GPKB)**

**Betrag** **5.000,00 €**

Foto: UEM / 20220085

Die Mitglieder der UEM-Gemeinschaft folgen dem Code of Conduct für Transparenz und gegen Korruption

## Finanzen und Rechenschaftspflichten für Führungskräfte

Im Anschluss an einen UEM-Workshop über Transparenz und Rechenschaftspflicht der kirchlichen Finanzen, veranstaltete die Christlich-Bataksche Gemeinschaftskirche (GPKB) eine dreitägige Schulung, welche die finanzielle Rechenschaftspflicht der Kirche verbessern soll. Zu den Themen gehörten die Erstellung von Finanzberichten mit einer Finanz-Software, eine Schulung zu Evangelium

und Brauchtum sowie Führungsethik und biblisches Management. Zu den Referenten gehörten ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses von Indonesien, der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der GPKB-Synode und der Generalsekretär der GPKB. An der Schulung haben 30 Führungskräfte und Verantwortliche für Finanzen teilgenommen.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## TANZANIA



Sonntagsschullehrer\*innen im Unterricht



Land **Tanzania**

Empfänger **Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania (ELCT-KAD)**

Betrag **4.440,00 €**

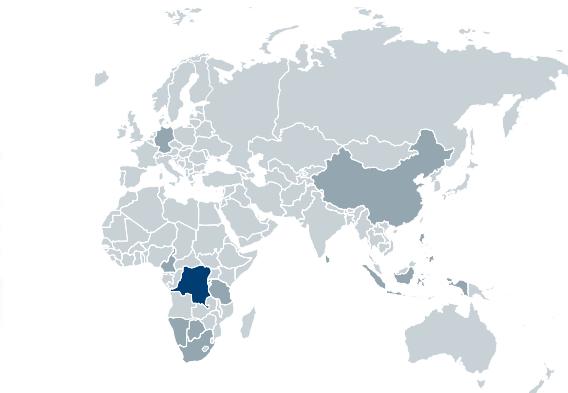
## Ausbildung von Sonntagsschullehrer\*innen für neue Gemeinden

In einem neu gegründeten Bezirk des Karagwe Diözese, der aus fünf Gemeinden besteht, wurden 10 Sonntagsschullehrer\*innen (3 Männer und 7 Frauen) ausgebildet. Diese Gemeinden sind in letzter Zeit sehr gewachsen, weil sie viele Flüchtlinge aus Ruanda und der DR Kongo aufgenommen haben. Bislang wurde in diesen Gemeinden kein Sonntagsschulprogramm angeboten. Unterstützt wurde die fünfmonatige Ausbildung von Sonntagsschullehrer\*innen durch die Gemeinde Karukwanzi. Darüber hinaus wurden Presbyter der Gemeinden geschult,

die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihren Gemeinden zu fördern. Sie erlernten, wie man die Eltern in die Gemeindearbeit einbeziehen kann, um so die Entwicklung der Gemeinden zu stärken. Die Eltern wurden auf die neuen Angebote durch Informationsveranstaltungen aufmerksam gemacht, an denen 756 Eltern teilgenommen haben. Mit den Projektmitteln wurde die Ausbildung der Sonntagsschullehrer\*innen, Informationsveranstaltungen, sowie Bücher und Informationsmaterialien für Kindergottesdienste gefördert.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## DR KONGO



Land **DR Congo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)**

Betrag **4.000,00 €**

Foto: VEM / 2022/20090

Lehrmaterial für Kindergottesdienste in Lingala, der lokalen Sprache im Westkongo

## Unterrichtsmaterialien für Sonntagsschulen im Westkongo

Dr. Marthe Maleke Kondemo, die Kontaktperson für Evangelisation der VEM-Kirchen im Westkongo, hat Materialien für Sonntagsschulen und Fürbittgruppen entwickelt und vorbereitet. Ein Lehrbuch für Sonntagsschulen und der Lehrplan für Fürbitten- und Sonntagsschullehrer\*innen wurden aus dem Französischen in Lingala, die nach dem

Französisch am meisten verbreitete Sprache, übersetzt. Da viele Gemeinden in weit entfernten, nur schwer erreichbaren Urwaldregionen liegen, ist der Transport und die Verteilung der Bücher in die entlegenen Gemeinden sehr kostspielig und zeitaufwändig.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



Foto: VEM / 2022/0092

In vielen Kirchen gibt es Konflikte um Landrechte



Land **Indonesien**

Empfänger **Christliche Kirche in Nord-mittel-Java (GKJTU)**

Betrag **2.800,00 €**

## Workshop über Landrechte für Kirchenleiter\*innen

In Indonesien wird oftmals kirchliches Land von der Regierung kontrolliert. Die Kirchen sind oft nicht in der Lage, ihr Land zurückzufordern. Im Rahmen dieses Projekts bietet die Abteilung für Eigentumsrechte der Christlichen Kirche in Nordmittel-Java (GKJTU) Rechtsberatung und einen Workshop für Kirchenleiter\*innen an,

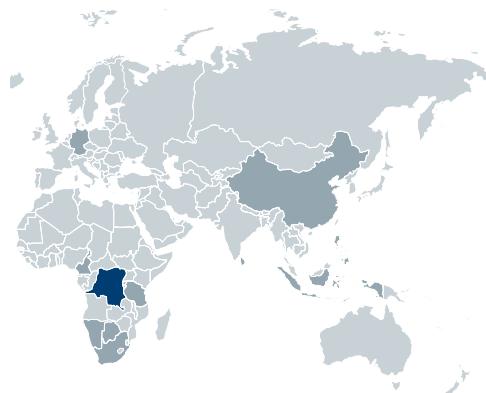
damit sie strategisch richtige Entscheidungen zur Vermögenskontrolle und Vermögenssicherung kircheneigenen Lands treffen können. Ziel ist es, dass die Teilnehmer\*innen einen Arbeitsplan über den Grundbesitz ihrer Kirche und das weitere Vorgehen zur Sicherung von Landrechten erstellen können.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### DR KONGO



Die neuen Fahrräder werden an die Frauen der Kooperative verteilt



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Vereinigten Evangelischen Gemeinden am Lulonga (CADELU)**

Betrag **3.200,00 €**

## Fahrräder für Frauen-Kooperative in Illinga

Die Frauenkooperative in Illinga bewirtschaftet gemeinsam Felder, die weit außerhalb ihres Dorfes liegen. Mit den Erträgen tragen die Frauen erheblich zum Familieneinkommen bei und stärken die wirtschaftliche Situation ihrer Gemeinde. Um die langen Wege zu den Feldern zu erleichtern und

ihre Produkte in der Region besser vermarkten zu können, erhielten sie 20 Fahrräder. Die Frauen sparen viel Zeit und haben die Möglichkeit, Obst- und Gemüse auf verschiedenen Märkten in Nachbardörfern anzubieten, die zu Fuß nicht erreichbar sind.

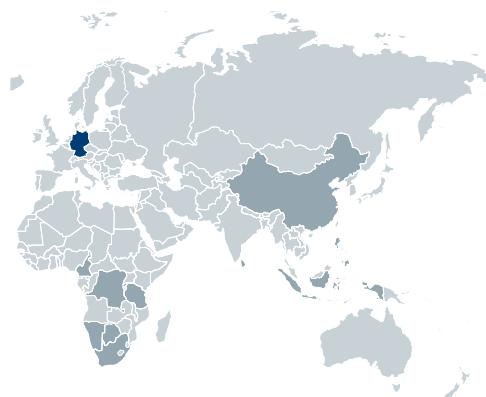
## PROJEKTFÖRDERUNG

### EUROPA



Foto: VEM / 20220096

Die Teilnehmer\*innen des internationalen Camps



Land **Europa**

Empfänger **Evangelische Kirche von Westfalen (EKW) / Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)**

Betrag **4.000,00 €**

## Internationales Camp für junge Erwachsene

Vom 21. bis 23. Oktober 2022 fand in Wuppertal ein internationales Camp für junge Erwachsene unter der Überschrift „Reconciled“ statt, an dem 40 Frauen und Männer teilnahmen. Der Name des Projekts „LEBAB“ wurde in Anlehnung an die Geschichte von Babel gewählt und soll die Umkehrung der Erfahrung des Nichtverständens symbolisieren. LEBAB verbindet und befähigt junge Erwachsene in NRW in ihrem Glauben, indem es seit 2018 jährlich das LEBAB-Camp anbietet. Wer bei LEBAB mitmacht, lernt, dass es möglich ist,

sich zu verstehen und gemeinsam etwas zu tun, auch wenn die Hintergründe, Erfahrungen und Sprachen unterschiedlich sind. LEBAB verbindet und befähigt junge Erwachsene in NRW in ihrem Glauben. Zu der Gruppe gehören die „Living Worshippers“, eine christliche Band, die hauptsächlich aus in Deutschland lebenden Menschen aus Kamerun besteht. Sie sind eng mit der internationalen Lydia-Gemeinde in Dortmund verbunden und bilden das Zentrum des Projekts.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



Foto: VEM / 20220097

Lebensmittelpakete für betroffene Familien



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische  
Mentawai-Kirche (GKPM)**

Betrag **5.000,00 €**

## Soforthilfe nach Erdbeben

Am 29. August 2022 erschütterten Erdbeben den nördlichen Teil der Insel Siberut, eine Insel der Mentawai-Inseln. Das stärkste Beben wurde mit einer Stärke von 6,4 in einer Tiefe von 10 km angegeben. Es wurden keine Todesfälle bestätigt und nur leichte Verletzungen gemeldet. Infolge der Erdbeben entstanden jedoch Schäden an öffentlichen

Gebäuden, Schulen und einem Gesundheitszentrum. Aus Angst vor Nachbeben, flüchteten etwa 1500 Familien in Notunterkünfte, die von der Kirche bereitgestellt wurden. Die VEM-Gemeinschaft unterstützte die Geflüchteten mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Zelten, Matten, Decken, Moskitonetzen, Notlampen und Hygieneartikeln.

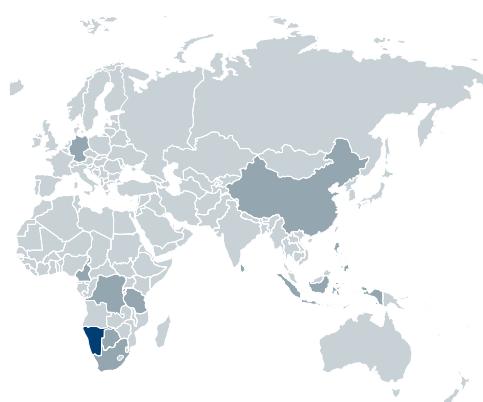
## PROJEKTFÖRDERUNG

### NAMIBIA



Foto: VEM / 20220099

Landschaft in Namibia



Land **Namibia**

Empfänger **Evangelische Lutherische Kirche in Namibia (ELCRN)**

Betrag **20.000,00 €**

## Für eine gerechte und nachhaltige Landreform in Namibia

Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen haben sich in den letzten drei Jahrzehnten für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit in Namibia eingesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Beseitigung der Armut lag. So auch die Evangelisch Lutherische Kirche von Namibia (ELCRN). Ziel dieses Projektes ist es, Schlüsselakteure in den Kirchen und der Zivilgesellschaft zu mobilisieren, damit sie sich für Umsetzung einer inklusiven und umfassenden Sozialschutzpolitik

in Namibia engagieren. Dazu gehören zahlreiche Workshops, sowie lokale und regionale Kampagnen für eine gerechte Landreform, die Unterstützung von Basis-Gruppierungen im Bereich Land- und Agrarreformen und der Entwurf und die Umsetzung eines umfassenden „Notfallplans“ für die Aufwertung von informellen Siedlungen, die Namibia weit verbreitet sind. Dort leben Menschen, insbesondere indigene Volksgruppen, unter prekären Bedingungen.



Foto: VEM / 2022/20100



Land **Indonesien**

Empfänger **Evangelische Karo-Batakkirche (GBKP)**

Betrag **5.000,00 €**

Viele Gemeinden in Nordsumatra brauchen Unterstützung bei der Erlangung ihrer Landrechte

## Verteidigung von Landrechten

In den letzten Jahren nehmen gerichtliche Auseinandersetzungen zum Landraub auf der Insel Sumatra zu. Große Unternehmen kaufen Land, das seit Generationen von Dorfgemeinschaften bewirtschaftet wird, die jedoch nicht über Besitzurkunden für das Land zu verfügen. In diesem Fall hat ein großer indonesischer Industriekonzern eine Klage zur Klärung von Landrechten eines Dorfes in Nordsumatra erhoben. Die Kirche unterstützt

die betroffene Gemeinde, die dieses Land seit Generationen besitzt und bewirtschaftet bei der Erlangung ihrer Landrechte. Der Schwerpunkt dieses Projekts liegt auf der Stärkung des Rechtswissens der Menschen durch Dorfkartierungen, Informationsveranstaltungen zu Landrechten sowie der Beteiligung an Gemeinschaftsaktionen gegenüber der Regierung und Lobbyarbeit bei der Regierung.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## TANSANIA



Foto: VEM / 20220101

Schulung zum Streaming



Land **Tansania**

Empfänger **Nordost-Diözese der Evangelisch Lutherischen Kirche in Tansania (NED)**

Betrag **5.000,00 €**

## Workshop Medien

Mitarbeitende aus den Bereichen IT, Öffentlichkeitsarbeit und Medien der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Tansania, Nordost-Diözese, haben eine Weiterbildung im Bereich Medien absolviert. In theoretischen und praktischen Einheiten erlernten sie den Umgang mit moderner

Audio- und Videotechnik. Nach Abschluss des Kurses werden die Mitarbeitenden über Kompetenzen im Umgang mit Medienprodukten verfügen, die für Online-Veranstaltungen wie Gottesdienste, Konferenzen und Seminare sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche wichtig sind.



Foto: VEM / 20220102

Kirche in der Diözese Butare



Land **Ruanda**

Empfänger **Anglikanische Kirche in Ruanda (EAR)**

Betrag **35.000,00 €**

## Weiterentwicklung der Diözese Butare

Die Diözese Butare der Anglikanischen Kirche in Ruanda (EAR) benötigt ein modernes Management-System und neue Einkommensquellen, um die Diözese weiter zu entwickeln. Nach einem Wechsel der Leitung ist eine Modernisierung in den Bereichen Management und Finanzen dringend notwendig, um für die nächste Kirchenleitung gute Ausgangsvoraussetzungen zu schaffen. Dazu wurde neue

Hard- und Sofortware für Management und Finanzen eingeführt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Finanzabteilung wurden in mehreren Seminaren im Umgang mit den neuen Systemen geschult. Um die Einnahmen der Diözese zu erhöhen, wurden das Gästehaus und das Café renoviert und mit neuen Möbeln ausgestattet um es für Gäste attraktiver zu gestalten.

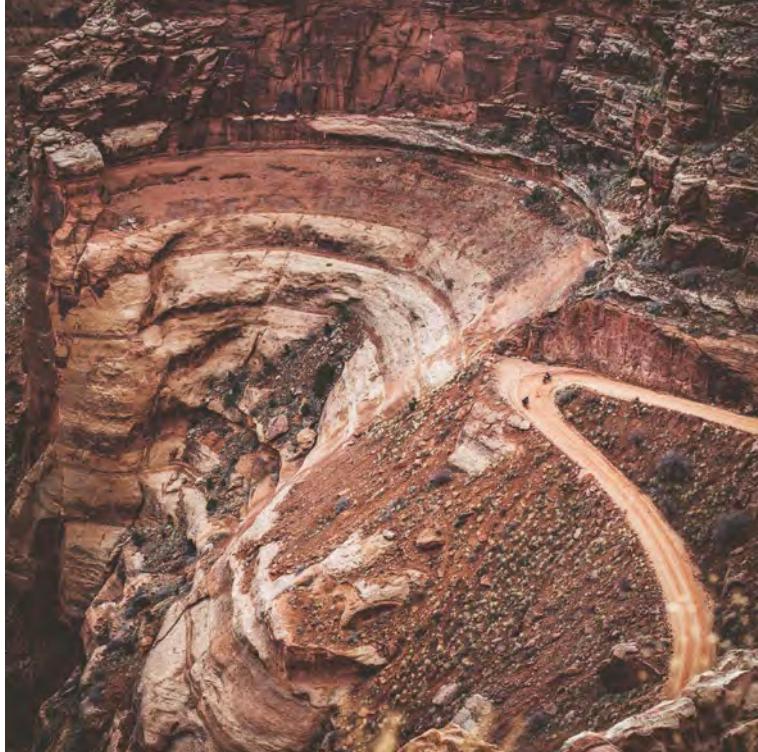


Foto: VEM / 2022/20104

Archivbild: Diamantenmine in Südafrika



Land **Südafrika**

Empfänger **Vereinigte Reformierte Kirche im Südlichen Afrika (URCSA)**

Betrag **11.500,00 €**

## Nothilfe nach Minenunglück in Südafrika

Jagersfontein ist eine Kleinstadt in der Provinz Free State in Südafrika, die im Distrikt Xhariep, Gemeinde Kopanong, etwa 110 Kilometer südwestlich von Bloemfontein liegt. Die kleine Stadt hat ca. 5729 Einwohner und ist vom Bergbau geprägt. In der Jagersfontein-Mine werden im Tagebau Diamanten gewonnen. Zwei der zehn größten Diamanten wurden dort entdeckt. Am 11. September 2022 brach in der Diamantenmine eine Wand ein, woraufhin

sich eine 1,5 km breite Welle grauen Schlamms in das Gebiet um die Mine ergoss. Sie überschwemmte Häuser und Autos, tötete zwei Menschen und verletzte mehr als 70 Menschen. Hunderte flüchteten in Panik. Die Vereinigte Reformierte Kirche im Südlichen Afrika unterstützte betroffene Familien mit Notunterkünften, Lebensmitteln, Trinkwasser, Decken, Haushaltsgegenständen und Kleidung.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



Foto: UEM / 2022/20106

Junge Unternehmerinnen im Austausch



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische  
Pakpak Dairi Kirche (GKPPD)**

Betrag **2.490,00 €**

## Training für Unternehmerinnen

Die Christlich-Protestantische Pakpak Dairi Kirche (GKPPD) veranstaltete ein Seminar für Frauen, die bereits ein eigenes kleines bis mittelständisches Unternehmen führen. Daran nahmen 50 Unternehmerinnen und Interessierte verschiedener Altersgruppen teil. Im Seminar wurden Möglichkeiten für die Weiterentwicklung von Unternehmen vorgestellt und an konkreten Beispielen Businesspläne aufgestellt. Als Referentinnen traten

erfahrene Unternehmerinnen aus dem Privatsektor auf. Sie präsentierten im Rahmen des Seminars ihre persönlichen Erfahrungen, gaben Empfehlungen und standen für Diskussionen zur Verfügung. Das Seminar hatte das Ziel, Unternehmerinnen zu neuen Geschäftsideen zu inspirieren und ein Netzwerk aufzubauen, das die wirtschaftlichen Möglichkeiten von Frauen verbessert und Arbeitsplätze, insbesondere für Frauen, schafft.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



Das Wasser stand in einigen Dörfern meterhoch



Land **Indonesien**

Empfänger **Christliche Kirche in Ostjava (GKJW)**

Betrag **3.000,00 €**

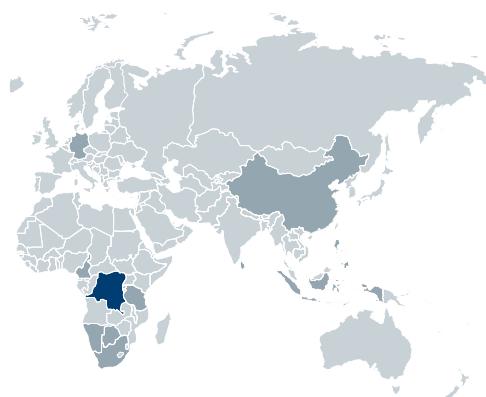
## Soforthilfe nach Überschwemmungen

Am Montag, 17. Oktober 2022, kam es in Teilen Ostjavas (Malang, Trenggalek, Blitar, Pacitan, Banyuwangi) zu schweren Überschwemmungen. Ursache waren starke Regenfälle. Die Regenmenge, die normalerweise in 3 Monaten fällt, überflutete

innerhalb weniger Stunden Dörfer und Felder. Durch eine Soforthilfe der VEM-Gemeinschaft erhielten betroffene Bauernfamilien neues Saatgut und Kleintiere wie Kaninchen und Geflügel.



Archivbild: Bau einer Solaranlage in Tansania



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im  
Kongo (CDCC)**

Betrag **13.750,00 €**

## Verlässliche Stromversorgung für die Kirchenverwaltung durch Solarstrom

Im Westkongo gibt es häufig Stromausfälle, oft über Stunden. Insbesondere wenn Mitglieder der Kirche der Jünger Christi Online-Konferenzen oder Seminaren teilnehmen, wird die Arbeit durch Stromausfälle stark behindert. Mit den Mitteln der VEM-Gemeinschaft wurde eine Solaranlage

angeschafft und auf dem Dach des Hauptgebäudes installiert. So steht den Mitarbeitenden der Kirche zuverlässige, umweltfreundliche Energie zur Verfügung. Die Wartung der Solaranlage wird von Technikern der Kirche übernommen.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## DR KONGO

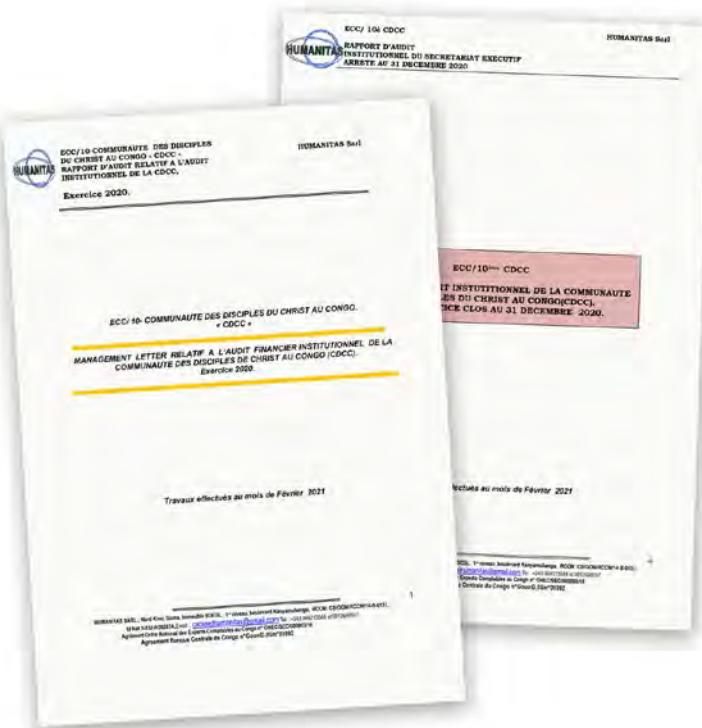
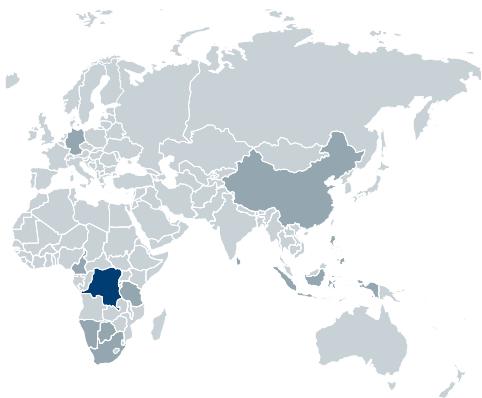


Foto: VEM / 2022/2015

Arbeitsunterlagen des Finanzberaters



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)**

Betrag **18.000,00 €**

## Arbeitsbudget für Finanzberater

Nach einem Finanzaudit wurde ein Finanzberater eingestellt, der die Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC) bei der Überarbeitung der Finanzplanung und -berichterstattung auf Empfehlung der externen Finanzprüfung unterstützt. Darüber hinaus schult er Gemeinden zum Finanzmanagement und begleitet Kleinkreditgruppen beim Aufbau nachhaltiger Kreditgenossenschaften, welche

die wirtschaftliche Situation von Gemeindemitgliedern langfristig verbessern und die Gemeinden wirtschaftlich stärken. Außerdem begleitet der Finanzberater landwirtschaftlichen Projekte von Gemeinden, die neue Einkommensquellen schaffen. Um diese vielseitigen Aufgaben zu erledigen, benötigt er ein Arbeitsbudget für Büro- und Reisekosten, das aus den Projektmitteln gefördert wird.



Archivbild



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI)**

Betrag **4.500,00 €**

## Ausbildung von künftigen Führungskräften zu Dialog und Frieden

Inmitten von Gewalt und Konflikten in der Gesellschaft engagieren sich Kirchen für die betroffenen Menschen. Die Christlich- Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI) sieht es als Pflicht an, eine Generation junger Menschen heranzubilden, die für Frieden eintritt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Kirchenleitung, Pfarrer\*innen anzuleiten und auszubilden, damit sie zu Vorbildern für

eine diskriminierungs- und gewaltfreie Führung werden und sich für ein Leben in Frieden einzusetzen. An der viertägigen Schulung nahmen 30 Pfarrer\*innen teil. Als Referenten traten Kirchenleiter\*innen der GKPI, der Karo Batakkirche (GBKP) sowie der Leiter von Yapentra, eine Schule für Kinder mit Sehschwächen und Erblindung, auf.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN



Foto: VEM / 2022/2018

Recyclingidee für Plastikflaschen



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI)**

Betrag **4.350,00 €**

## Aktionen für eine saubere Umwelt

Ende 2019 bezeichnete das Ministerium für Umwelt und Forstwirtschaft die Stadt Medan als die schmutzigste Stadt Indonesiens. Die Christlich-Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI) beschloss daraufhin, Maßnahmen in ihren Gemeinden in Medan zur Verbesserung der

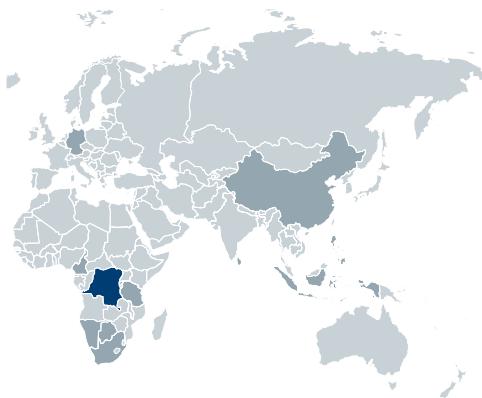
Abfallsituation zu implementieren. Mit dem Konzept „Reduzieren, Wiederverwenden, Recyceln“ bieten Gemeinden Seminare zur Reduzierung und Weiterverwertung von Müll an. Dazu gehören beispielsweise auch Workshops zur Herstellung von Kompost aus Küchen- und Haushaltsabfällen.

## PROJEKTFÖRDERUNG

DR KONGO



Foto: VEM / 2022/2019



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im  
Kongo (CDCC)**

Betrag **5.000,00 €**

Theoretischer Unterricht in Landwirtschaft für angehende Pfarrer\*innen

## Landwirtschaftliche Schulung für Theologiestudent\*innen

Das Einkommen kongolesischer Pfarrer\*innen im Westkongo ist niedrig. Ihre Gemeinden bestehen hauptsächlich aus Bauernfamilien, die von Subsistenzwirtschaft leben. Materielle Armut und Mangelernährung sind Herausforderungen für Pfarrer\*innen und ihre Familien, die in den ländlichen Gebieten der Region Equateur leben und dienen. Im Rahmen der Ausbildung wurden Pfarrer\*innen und ihre Ehepartner in Landwirtschaft und

Viehzucht unterrichtet, um ihre Familien zu versorgen und ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dazu wurde ein Modellfeld angelegt, das von den Studierenden bewirtschaftet wird. Im Jahr 2022 wurden 21 Studierende der *Université Protestante de l'Equateur* und ihre Ehepartner\*innen ausgebildet. Mit Mitteln der VEM-Gemeinschaft wurden Verpflegung, Unterkunft und Schulungsmaterialien finanziert.

# PROJEKTFÖRDERUNG

TANSANIA



Foto: VEM / 2022/0120

Die Gemeinde hat in der neuen genug Platz für die Gottesdienstbesucher\*innen

Land **Tansania**

Empfänger **Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NWD)**

Betrag **1.745,00 €**

## Dach für die Ibale-Kirche in Kanyinya

Die Zahl der Gemeindemitglieder in Kanyinya, eine Gemeinde der Evangelisch Lutherischen Kirche von Tansania, Nordwest-Diözese (ELCT-NWD), hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Daher wurde der Bau einer neuen Kirche, die 600 statt bisher 300 Gottesdienstbesucher\*innen den Besuch der Kirche ermöglicht, notwendig. Für die Fertigstellung des Daches fehlten der Kirche die Mittel, da während der Bauzeit die Kosten für

Dachbleche deutlich angestiegen sind. Daher hat sie von der VEM-Gemeinschaft für den Kauf von 170 Stück Wellblechmatten eine finanzielle Förderung in Höhe von 1.745 Euro erhalten. Das neue Gebäude wird zu einer positiven Entwicklung der Evangelisierungs- und Sozialarbeit beitragen, da die fertiggestellte Kirche die Menschen in der Gemeinde zukünftig besser zusammenführen wird.

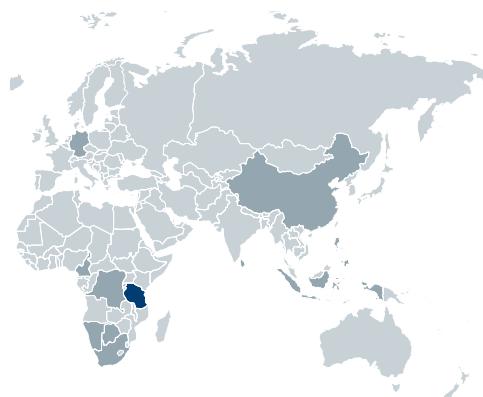
# PROJEKTFÖRDERUNG

TANSANIA



Foto: VEM / 2022/0121

Das Kirchengebäude mit fertigem Dach



Land **Tansania**

Empfänger **Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NWD)**

Betrag **1.430,00 €**

## Bedachung der Kirche Kagera A Street in der Gemeinde Ngando

In den letzten Jahren ist die Gemeinde in Ngando der Evangelisch Lutherischen Kirche in Tansania, Nordwest-Diözese (ELCT-NWD) ständig gewachsen. Da die Kirche nur 300 Gottesdienstbesucher\*innen aufnehmen kann, zur Gemeinde aber bereits 500 Gemeindemitglieder gehören, wurde mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen. Die Gemeinde hat bereits das Fundament und die Wände für das Kirchengebäude errichtet. Für die Fertigstellung

wurden noch 140 Wellbleche für die Bedachung benötigt, doch durch einen starken Anstieg der Preise für Wellblech, reichte das Budget der Kirche nicht aus. Das neue Kirchengebäude wird diakonische und missionarische Aktivitäten fördern, um das Wort Gottes zu verbreiten, damit die Menschen zum Glauben und zu einer positiven Lebensweise finden. Mit Mitteln der VEM-Gemeinschaft konnte das Dach fertiggestellt werden.

## PROJEKTFÖRDERUNG

INDONESIEN



Schulung in Physiotherapie



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische  
Toba-Batakkirche (HKBP)**

Betrag **6.975,00 €**

Foto: VEM / 2022/0125

## Schulung in Physiotherapie für Betreuer\*innen von Menschen mit Behinderung

Im Kinderheim Panti Karya Hephata der Christlich-Protestantischen Toba-Batakkirche (HKBP) leben Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Zusätzlich zu einer pädagogischen Betreuung sollen in Zukunft ihre körperlichen Fähigkeiten gefördert werden. Oft reichen schon einfache, regelmäßige Übungen aus, ihre Mobilität zu verbessern. Vier Mitarbeiter\*innen der Einrichtung erhielten eine 3-monatige

Trainer-Ausbildung bei einem Physiotherapeuten, der auf die Behandlung von Kindern mit Behinderungen spezialisiert ist. Im nächsten Schritt werden die vier ausgebildeten Mitarbeiter\*innen ihr Wissen an Kolleg\*innen in vergleichbaren Einrichtungen in 7 Distrikten der Kirche weitergeben. Die VEM-Gemeinschaft förderte diese Weiterbildung mit 6.975 Euro.



Archivbild: Fraueninitiative auf Nias



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische Kirche auf Nias (BNKP)**

Betrag **5.000,00 €**

## Fraueninitiative produziert Abendmahlswein

Viele Bauern auf der Insel Nias beziehen ihr Haupteinkommen aus dem Bananenanbau. Die Einkünfte sind niedrig und reichen oft kaum aus, um den Schulbesuch der Kinder und eine medizinische Grundversorgung zu finanzieren. Um für Familien von Bananenbauern eine zusätzliche Einkommensquelle zu schaffen und die Frauen in ihrem Streben nach Eigenständigkeit zu fördern, erhielten 30 Frauen im Alter zwischen 28 und

55 Jahren einen Schulung zur Weinherstellung aus den gängigen Obstsorten wie Mango, Papaya und Drachenfrucht und Bananen. Der Wein ist für Abendmahlsfeiern in Gemeinden bestimmt und wird auch auf Märkten verkauft. In größeren Dörfern finden in der Regel mehrere Sonntagsgottesdienste statt, die gut besucht sind. Der von der Fraueninitiative erzeugte Wein schafft zusätzliches Einkommen für ihre Familien.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN



Foto: VEM / 20220128

Die jüngeren Kinder sind auf dem Weg zu einem Ausflug.



Land **Indonesien**

Empfänger **Christliche Kirche in  
Indonesien (HKI)**

Betrag **4.300,00 €**

## Studie zur Evaluierung der pädagogischen Arbeit des Kinderheims Zarfat

Die Christliche Kirche in Indonesien (HKI) ist Trägerin des Kinderhauses Zarfat in Nordsumatra. Hier leben elternlose Kinder und Kinder, deren Eltern sie aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr versorgen können. Regelmäßig findet eine Evaluierung statt, um die Qualität der Einrichtung in Hinblick auf pädagogische

Arbeit, Förderung und die Einhaltung von Kinderrechten zu bewerten. Im Jahr 2022 wurde die Evaluation durch eine vergleichende Studie mit einem Team aus Fachleuten anderer VEM-Mitgliedskirchen, der Christlichen Kirche in Westmittel-Java und der Sion-Stiftung durchgeführt.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN



Foto: VEM / 2022/20133

Selbst hergestelltes biologisches Pflanzenschutzmittel



Land **Indonesien**

Empfänger **Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE)**

Betrag **5.000,00 €**

## Training in nachhaltiger Landwirtschaft

Auf der Insel Kalimantan wurden 30 Bauernfamilien von der Evangelischen Kirche von Kalimantan (GKE) in nachhaltiger Landwirtschaft geschult. Dazu stellte die Kirche einen Hektar Land pro Familie zur Verfügung. Angebaut werden Nutzpflanzen, die sich gut an die Wetterbedingungen anpassen können und mehrmals pro Jahr gute Erträge bringen, z.B. die Areca-Nuss

und Durian-Früchte. Durch nachhaltige Anbaumethoden behalten die Böden dauerhaft ihre Fruchtbarkeit. Die geförderten Bauernfamilien werden ihr neu erlangtes Wissen zum nachhaltigen Landbau als Multiplikatoren an weitere Familien in ihren Dörfern weitergeben. Ziel ist es, dass weitere Flächen in der Region mit modernen Methoden umweltbewusst bewirtschaftet werden.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



Foto: VEM / 2022/20134

Archivbild: Jugendcamp



Land **Indonesien**

Empfänger **Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE)**

Betrag **5.000,00 €**

## Ökumenisches Jugendcamp

Die Evangelische Kirche von Kalimantan plant für Juli 2023 ein ökumenisches Jugendcamp. Voraussichtlich werden 80 Jugendliche unterschiedlicher Glaubensrichtungen zusammenkommen. Ziel ist es, Vorurteile gegenüber anderen Religionen abzubauen, Gemeinsamkeiten zu fördern und einen Austausch zu erreichen. Zum Programm gehören,

gemeinsame Gottesdienste, Gebete, Spiel, Kunst und Musik sowie Workshops zu nachhaltiger Landwirtschaft. Dabei haben die jungen Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, ihre Talente und Traditionen einzubringen. Die Jugendlichen beteiligen sich mit einer Anmeldegebühr an den Kosten, um ihre Eigenverantwortung zu fördern.

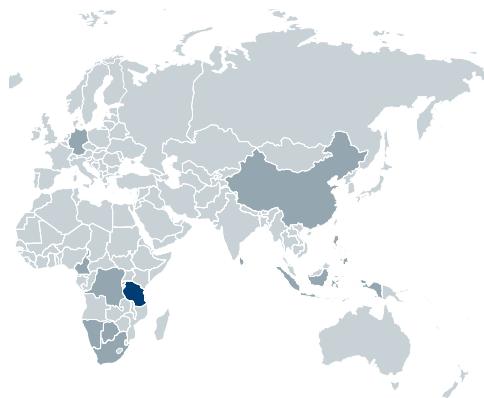
# PROJEKTFÖRDERUNG

## TANSANIA



Foto: VEM / 20220135

Archivbild: Lehrer in Tansania



Land **Tansania**

Empfänger **Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NWD)**

Betrag **5.000,00 €**

## Deutsch-Tansanische Lehrerfortbildung zu Autismus

Lehrerinnen und Lehrer der Wichernschule Minden, der Regenbogenschule aus Irente in Tansania sowie tansanische Grundschullehrer\*innen für Kinder mit besonderem Förderbedarf planen für 2023 eine gemeinsame Fortbildung. Thema ist der Unterricht für autistische Schüler\*innen nach

dem TEACCH-Konzept (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) für die Jahre 2023 und 2024. Der erste Teil der Ausbildung findet in Tansania (2023), der zweite Teil in Minden (2024) statt.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## TANSANIA



Am Kolowa Technical Training Institute werden kontext-bezogene Lehrpläne für Diakonie und Soziale Arbeit entwickelt



Land **Tansania**

Empfänger **Nordost-Diözese der Evangelisch Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NED)**

Betrag **8.550,00 €**

Foto: VEM / 2022/20137

## Grundlagenerhebung und Lehrpläne zu Diakonie und Sozialer Arbeit

Die sozioökonomischen Bedingungen in Tansania haben sich in der Pandemie nachteilig für viele Menschen ausgewirkt. Menschenrechtsverletzungen, eine hohe Arbeitslosigkeit, die Ausbreitung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria, sowie eine steigende Verstädterung und die Verarmung marginaler Gruppen sind Herausforderungen für die Gesellschaft. Menschen in ländlichen Regionen leiden häufig unter Ernährungsunsicherheit und einer unzureichenden Gesundheitsversorgung. Die

Nord-Ost Diözese der Evangelisch Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NED) ist Trägerin des Kolowa Technical Training Instituts (KOTETI) in Tanga und setzt sich für eine Verbesserung benachteiligter Gruppen ein. Daher wurde im Jahr 2022 eine Grundlagenerhebung zur Ermittlung des Bedarfs an beruflichen und akademischen Ausbildungsprogrammen in den Bereichen Diakonie und Sozialarbeit erhoben und geeignete Lehrpläne entwickelt.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## TANSANIA



Foto: VEM / 2022/0138

Evangelisten bereiten einen Gottesdienst vor



Land **Tansania**

Empfänger **Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-NWD)**

Betrag **10.700,00 €**

## Weiterbildung für Evangelist\*innen

Aktuell arbeiten 298 Evangelist\*innen für die Nord-West Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania. Viele haben nur eine theologische Basisausbildung und fühlen sich von den aktuellen Fragestellungen in Kirche und Gesellschaft überfordert. Zusätzlich werden sie durch wachsende Gemeinden und durch die

Pfingsttheologie von Freikirchen herausgefordert und müssen sich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen. Um theologischen Kompetenzen auszubauen, wurden an der Ruhija-Bibelschule Evangelist\*innen in zwei Phasen zu je 7 Tagen zu Methoden und Inhalten moderner Evangelisation und Didaktik geschult.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## TANSANIA



Foto: VEM / 2022/001

Kinder und Jugendliche erhalten eine Ausbildung durch die Kirche



Land **Tansania**

Empfänger **Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-KAD)**

Betrag **3.500,00 €**

## YEP! – Youth Empowerment Project Jugendliche stärken

In der Karagwe-Region im Nordwesten Tansanias lebt die Mehrzahl der Bevölkerung von Subsistenzwirtschaft. Die Felder reichen gerade für den Eigenbedarf der Familien aus. Für Jugendliche gibt es kaum Möglichkeiten eine Ausbildung zu machen oder einen anderen beruflichen Weg zu gehen. Um die Berufsperspektiven junger Menschen zu erweitern, förderte die Karagwe Diözese der Evangelischen Lutherischen Kirche von Tansania (ELCT-KAD) die Ausbildung von 150 Jugendlichen aus den Kirchendistrikten Kyerwa, Ihembe und Bweranyange. Die jungen Frauen und Männer wurden von der Jugendabteilung ihrer Gemeinden und

den Pfarrer\*innen der Kirchenbezirke ausgewählt. Bei der Auswahl der Begünstigten wurde jungen Frauen besondere Priorität eingeräumt, weil sie häufig besonders benachteiligt sind. Während der Schulungen wurden den Teilnehmenden Kenntnisse in Vertrieb und Vermarktung für den Aufbau eines eigenen kleinen Gewerbes vermittelt. Alle Teilnehmenden erhielten am Ende der Ausbildung ein Starter-Kit mit Materialien und Werkzeugen, um ihnen den Schritt in die Eigenständigkeit zu erleichtern. Der Kirchenkreis Gütersloh ko-finanziert das Projekt.



Foto: VEM / 2022/2027

Junger Mann aus Nordsumatra aus einem diakonischen Wohnheim



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische  
Toba-Batakkirche (HKBP)**

Betrag **5.000,00 €**

## Mehr Rechte für Menschen mit Behinderung

Auch sechs Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Indonesien ist die Umsetzung in vielen Regionen des Landes noch nicht oder nur in Teilen vollzogen. Mit einem gemeindebasierten Rehabilitationsprogramm setzt sich Hephata, eine diakonische Einrichtung der HKBP für Menschen

mit Behinderung, aktiv dafür ein, dies zu ändern. Die HKBP arbeitet an einem Programm, um eine interreligiöse Organisation für Menschen mit Behinderungen auf den Rupat-Inseln aufzubauen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die lokale Regierung, interreligiöse Organisationen und Menschen mit Behinderungen einbezieht.

# PROJEKTFÖRDERUNG

**RUANDA**



Foto: VEM / 20220033

Mitarbeitende werden geschult, Betroffene von häuslicher Gewalt zu unterstützen



**Land Ruanda**

**Empfänger Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR)**

**Betrag 4.800,00 €**

## Aufbau einer Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt

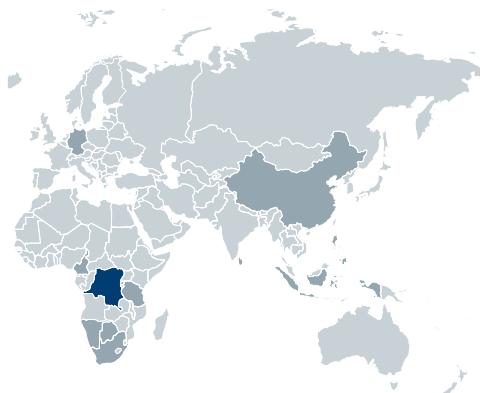
Das Kirinda-Krankenhaus in Karongi, zu dem auch 6 Gesundheitszentren gehören, bietet ein umfassende medizinische Versorgung für ein Einzugsgebiet von ca. 130.000 Menschen im Westen Ruandas an. Es wird von der Presbyterianischen Kirche in Ruanda betrieben (EPR). Das medizinische Personal versorgt monatlich ca. 40 Frauen und Mädchen, die häusliche Gewalt erfahren haben. Die Mitarbeitenden vor Ort vermuten jedoch eine hohe Dunkelziffer. Diese Situation hat das Krankenhaus und die Verantwortlichen der Kirche veranlasst, ein enges Netzwerk von Krankenhaus, Gesundheitszentren und den umliegenden

Gemeinden aufzubauen. Um die Bevölkerung für die Problematik zu sensibilisieren, wurde eine Reihe von Aufklärungskampagnen, zu häuslicher Gewalt durchgeführt. Das medizinische Personal erhielt Schulungen, um Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen und den Umgang mit Betroffenen zu professionalisieren. Es wurde ein Fallmanagement aufgebaut, das betroffenen Frauen und Mädchen eine sichere Versorgung ermöglicht, denn viele haben traumatische Erfahrungen gemacht. Die Gemeinden bieten den Betroffenen neben der medizinischen auch eine psychologische Begleitung an.



Foto: VEM / 2022/20103

Unterricht zu Mikrokrediten



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)**

Betrag **4.200,00 €**

## Einkommen für alleinerziehende Mütter

Die Abteilung für Jugend und Entwicklung der Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC) förderte 100 Alleinerziehende im Alter von 18 bis 30 Jahren in Mbandaka und Bolege, die zur Bantu- und Pygmäen-Volksgruppen gehören. Sie leben mit ihren Kindern unter schwierigen Bedingungen, denn die meisten sind arbeitslos oder verfügen nur über ein geringes Einkommen. Ihnen fehlen die Mittel für den Schulbesuch und eine medizinische Versorgung, eine große Benachteiligung für ihre Kinder. Um für diese Frauen neue Einkommensquellen zu schaffen, gründete die Kirche

5 Kreditgenossenschaften von jeweils 20 Frauen, die Mikrokredite als Startkapital für den Aufbau einer Selbstständigkeit gemeinsam erwirtschaften. Mitarbeitende der Kirche begleiten die Kreditgruppen in regelmäßigen Treffen. Sie leiten sie an, das gemeinsam erwirtschaftete Kapital sinnvoll und nachhaltig für den Aufbau von Kleinstunternehmen zu vergeben. Die Treffen in den Kreditgruppen fördern die Motivation der jungen Frauen, denn finden sie den Austausch mit Frauen, die sich in der gleichen schwierigen Situation befinden.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## TANSANIA



Foto: VEM / 20220070



Land **Tansania**

Empfänger **Ost- und Küstendiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT-ECD)**

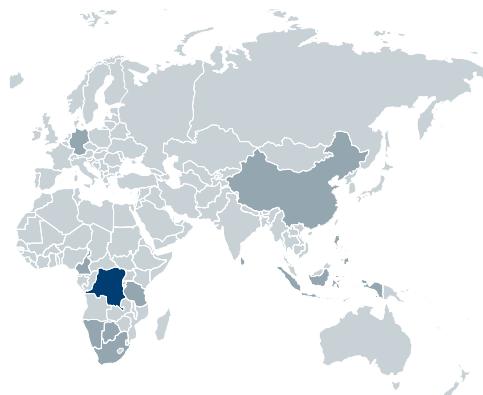
Betrag **3.800,00 €**

Der neue Brunnen entlastet Frauen, sie brauchen nicht mehr das Wasser von weither holen

## Sauberer Trinkwasser für die Gemeinde Maneromango

Die ca. 5.800 Einwohner der Gemeinde Maneromango leiden darunter, dass Wasser sehr weit von ihren Wohngebieten entfernt geholt werden muss. Hinzu kommt die schlechte Wasserqualität, die zu vielen Krankheitsfällen führt. Am meisten betroffen von der schlechten Wasserversorgung

sind Frauen und Kinder. Die Gemeinde baute einen neuen Brunnen, um die Bewohner mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, das zu jeder Zeit für alle Bewohner\*innen zugänglich ist. Freiwillige der Gemeinde übernehmen die regelmäßige Säuberung und Instandhaltung des Brunnens.



Viele Dörfer an den großen Flüssen sind überflutet.

Foto: VEM / 2022/20139

Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)**

Betrag **10.000,00 €**

## Nothilfe nach Überflutungen

Anhaltend starke Regenfälle seit Oktober 2022, die aufgrund des Klimawandels stärker als bisher ausfielen, haben zu Überschwemmungen in fast allen Flüssen im Kongobecken geführt, die die fünf Provinzen der Äquatorregion durchqueren. Dazu gehören die Flüsse Ubangi, Mongala, Ruki, Tshuapa, Busira, Ikelemba und Ngiri. Tausende Menschen sind von den Überschwemmungen betroffen, auch

viele Gemeinden der Kirche der Jünger Christi, die an den Flüssen liegen. Die Kirche unterstützte betroffene Familien mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Haushaltsgegenständen und Hygiene-Kits für Frauen und Mädchen. Darüber hinaus stellte sie Notunterkünfte bereit und organisierte die medizinische Versorgung der Menschen.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## INDONESIEN



Foto: VEM / 2022/20126

Schweinestall auf Nias



Land **Indonesien**

Empfänger **Christlich-Protestantische Kirche auf Nias (BNKP)**

Betrag **9.570,00 €**

## Fraueninitiative zum Aufbau der Schweinezucht nach Schweinepest

Der Verzehr von Schweinefleisch ist ein traditioneller Bestandteil eines jeden größeren Festes auf der Insel Nias. Nach einem Ausbruch von afrikanischer Schweinepest im Jahr 2019, gibt es kaum noch Schweine auf der Insel. Das Fleisch wird zu überhöhten Preisen vom Festland importiert. Eine Initiative von 25 Frauen im Alter von 25 bis 58 Jahren möchte die Zucht der Tiere auf der Insel wieder beleben. Viele von ihnen haben bereits Erfahrungen

in der Aufzucht von Schweinen. Sie organisieren für den Wiederaufbau der Zucht den Anbau von hochwertigen Schweinefutter, richten Ställe ein und kümmern sich um die medizinische Versorgung der Tiere. Aus den Projektmitteln der VEM-Gemeinschaft wurden Saatgut und Werkzeuge für den Anbau und die Herstellung des Schweinfutters, Materialien für den Stallbau sowie Jungtiere angeschafft.

# PROJEKTFÖRDERUNG

TANSANIA



Foto: VEM / 20220043

Früher versorgte sich das Dorf aus diesem Teich mit Trinkwasser



Land **Tansania**

Empfänger **Anglikanische Kirche in  
Ruanda (EAR)**

Betrag **5.000,00 €**

## Bau eines Wassertanks für das Dorf Nyarugando

Die Bewohner im Dorf Nyarugando im Distrikt Kituntu in Tansania verfügen über keinen eigenen Brunnen. Die Familien holen das Trinkwasser aus einem weit entfernt gelegenen Teich. Aufgrund der schlechten Qualität muss das Wasser abgekocht werden. Aber auch das verhindert nicht den Ausbruch von Krankheiten, vor allem bei Kindern. Der

Bau eines Wassertanks in Nyarugando trägt dazu bei, dass die Gemeinde Zugang zu sauberem Wasser erhält, das durch Regenfälle gewonnen wird. Das Projekt ist ein Partnerschaftsprojekt des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und des Distrikts Kituntu, an dem sich die VEM beteiligt.

## PROJEKTFÖRDERUNG

### INDONESIEN



Foto: VEM / 20220061

Archivbild: Workshop zum interreligiösen Dialog



Land **Indonesien**

Empfänger **Christliche Kirche in  
Indonesien (HKI)**

Betrag **5.000,00 €**

## Interreligiöse Zusammenarbeit

Angesichts der zahlreichen Verstöße gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit in West-Java seit 2012 hat die Christliche Kirche in Indonesien (HKI) in Süd-Bandung ein Interventionsprogramm entwickelt, um ein Unterstützungsstystem zu schaffen und Räume für den interreligiösen Dialog

zu stärken. Durch das Paradigma der „sozialen Solidarität“ soll die Resilienz von Gemeindegliedern gestärkt werden. Zu den geplanten Aktivitäten gehörten Fokusgruppen-Diskussionen, ein interreligiöses Camp für Jugend- und Frauengruppen sowie eine Kampagne in den sozialen Medien.

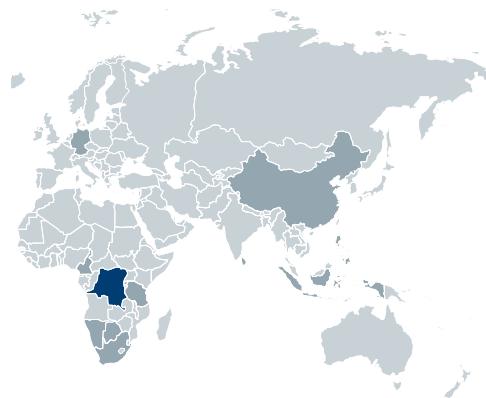
# PROJEKTFÖRDERUNG

## DR KONGO



Foto: VEM / 20220066

Laptop um mit Partnern im Kontakt zu bleiben



Land **DR Kongo**

Empfänger **Kirche Christi im Kongo (ECC)**

Betrag **430,00 €**

## Laptop

Die finanziellen Mittel der ECC, der christlichen Kirche im Kongo, für die Büro-Ausstattung sind begrenzt. Die VEM-Gemeinschaft unterstützte ihre Mitgliedskirche in der Anschaffung eines Laptops. Ziel ist es, für die Kirchenleitung eine flexible und

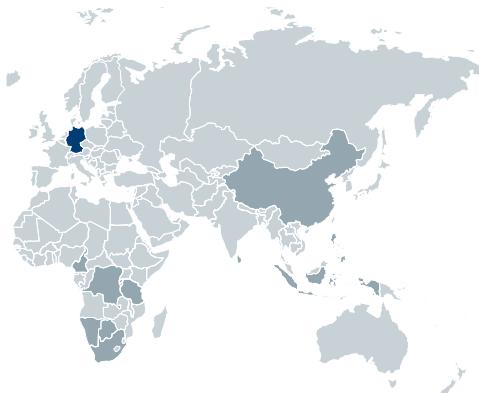
sichere Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit anderen Mitgliedskirchen zu ermöglichen, um zum Beispiel an überregionalen Zoom Meetings teilnehmen zu können.

# PROJEKTFÖRDERUNG

## DEUTSCHLAND



Foto: VEM / Süd-Nord Freiwillige



Land **Deutschland**

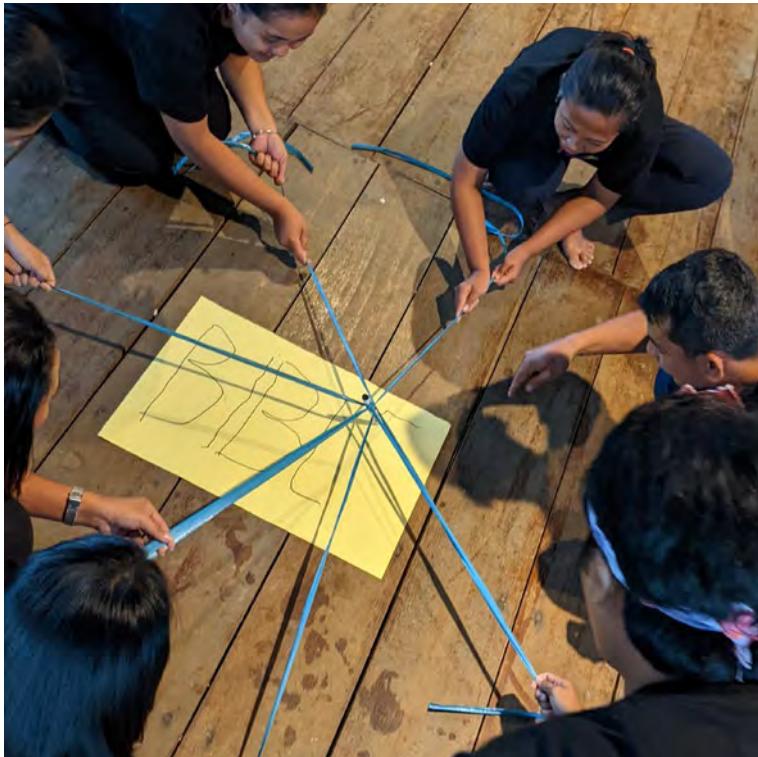
Empfänger **Diverse Kirchen**

Betrag **10.000,00 €**

## Die Süd-Nord-Freiwilligen der VEM 2022/2023

Vor 20 Jahren sind im Rahmen des entwicklungs-politischen VEM-Freiwilligenprogramms Süd-Nord zum ersten Mal junge Erwachsene aus afrikanischen und asiatischen VEM-Mitgliedskirchen nach Deutschland gekommen. Im Jahr 2022/2023 konnten 10 Süd-Nord-Freiwillige nach Deutschland einreisen, einige von ihnen aufgrund von Visa-Verzögerungen erst im Juni statt April. Neben den Erfahrungen in ihren Einsatzstellen, wurden die Freiwilligen pädagogisch durch vielfältige Seminare begleitet. Missionswerkeübergreifend fand ein Netzwerktreffen für ehemalige und aktuelle Süd-Nord Freiwillige in Himmelfels statt. Auch bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe, sowie bei der Vollversammlung der VEM in Villingst waren die Süd-Nord Freiwilligen im September aktiv. Beim Abschlussseminar im März 2023 blickten alle Teilnehmende auf ein ereignisreiches Jahr zurück, dass von inspirierenden Begegnungen, Perspektivwechseln

und spannenden Lernerfahrungen geprägt war. Neben diesen Erfahrungen begleitet ein Koffer voller neu erlernter oder bestärkter Kompetenzen und Fähigkeiten die Freiwilligen nun auf ihre Heimreise. Die Freiwilligen waren an den folgenden Einsatzstellen der EKvW im Einsatz: Der Weltladen, Regionalstelle Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Gütersloh: Verschiedenste Aktivitäten in der Erwachsenenbildung. Haus Abendfrieden (Bethel): Begleitung und Unterstützung von Bewohner\*innen im Alltag, Weile-Haus in Essen, Unterstützung der Kirchengemeinde in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit. Im Jahr 2021 wurde erstmalig auch die Qualität des Süd-Nord-Programms erfolgreich geprüft: Das Süd-Nord-Programm ist mit dem QuiFd-Siegel (Qualität in Freiwilligendiensten) ausgezeichnet worden. Mit dem Siegel wird die Hochwertigkeit des Programms bestätigt. Seit 2015 erhält die VEM durchgängig das QuiFd-Siegel.



Symbolbild



Land **alle Regionen**

Empfänger **Diverse Kirchen**

Betrag **115.000,00 €**

## Hilfe für den Dienst der Kirchen

Mit Beginn des Jahres 2022 wurden in den afrikanischen und asiatischen Ländern der VEM-Gemeinschaft ein großer Teil der Corona-Beschränkungen aufgehoben. Die Kirchen nahmen in den Arbeitsbereichen Evangelisation, Diakonie, Advocacy, Entwicklung, Diakonie ihre Aufgaben wieder in vollem Umfang auf. Gemeindearbeit in verschiedenen Zielgruppen, die während der Pandemie nur eingeschränkt möglich war, konnte wieder stattfinden, z.B. Bibelcamps für Kinder- und Jugendliche, Seminare für Presbyter\*innen, Fortbildungen in den Bereichen Ernährungssicherheit, Gesundheitsfürsorge und nachhaltige Landwirtschaft u.ä. Viele Kirchen haben das Ziel, ihre Arbeit in verschiedenen Fachbereichen weiter zu professionalisieren und ihre Organisationen zu entwickeln.

Dazu wurden Fach- und Führungskräfte in Seminaren und Workshops weitergebildet und auf neue Aufgaben vorbereitet. Die Pandemie hat Entwicklungen angestoßen, die weitergeführt werden. Die Online-Kommunikation wurde in allen Regionen der VEM-Gemeinschaft weiter entwickelt um in Kontakt zu bleiben. Viele Online-Formate werden auch in Zukunft weiter verfolgt. Hierzu besteht bei einigen Kirchen noch ein Bedarf an technischer Ausstattung und in der Schulung von Mitarbeitenden.

Die Pandemie hat die Gesundheitssysteme vieler Kirchen der VEM-Gemeinschaft stark belastet. Einige Kirchen bauen ihre Gesundheitsdienste weiter auf, um zukünftig mit Gesundheitskrisen professioneller umgehen zu können.

# „In Bildung investieren“ Das Stipendienprogramm der VEM

Mit der Förderung von jungen Studierenden steht die Qualifikation von Fachkräften in unseren Mitgliedskirchen im Fokus des VEM-Stipendienprogramms. Kandidat\*innen werden je nach Bedarf gezielt ausgewählt, um mit einer höheren fachlichen Qualifikation zur weiteren Entwicklung unserer Mitgliedskirchen beizutragen. Hierzu zählen neben der Theologie u.a. die Fachgebiete Medizin, Diakonie, Jura, Psychologie, Wirtschafts- und Entwicklungswissenschaften.

Insgesamt 104 Studierende konnte die VEM 2022 mit einem Stipendium fördern, davon 49 Frauen und 55 Männer.

#### Chancengleichheit

Um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Stipendienprogramm zu gewährleisten, werden Frauen und jüngere Kandidat\*innen bei der Vergabe der Stipendien bevorzugt. Außerdem wird bei der Gewährung von Stipendien besonderes Augenmerk auf die Zielrichtung des Studiengangs und die zukünftige Position der Studierenden in ihren Mitgliedskirchen gelegt.

#### Inklusion

Die Förderung von Menschen mit besonderen Fähigkeiten liegt uns am Herzen. Oft sind es Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, die mit einem Stipendium der VEM eine höhere Qualifikation erlangen, um später als Lehrer oder Dozentinnen in kirchlichen Institutionen für Menschen mit Behinderungen zu arbeiten.

#### Interkulturelles akademisches Netzwerk

Als Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen fördern wir den interregionalen Austausch von Studierenden. So bietet zum Beispiel die Study-Group



Land **alle Regionen**

Empfänger **Diverse Kirchen**

Betrag **49.000,00 €**

von Theologiestudierenden in Dumaguete, Philippinen einen interkulturellen Austausch von theologischen Ansätzen. Auch in den Fachgebieten Diakonie, Medizin, Agrarwissenschaften und Kirchenmusik profitieren Studierende vom Austausch von Erfahrung und Wissen aus anderen Kulturreihen.

#### Studienbegleitung

Um mit unseren Stipendiat\*innen in drei Kontinenten persönlichen Kontakt zu pflegen, finden regelmäßige Treffen in Präsenz und online statt. In unterschiedlichen Konstellationen findet ein lebendiger Austausch mit den Studierenden über den Studienfortschritt und ihre persönliche Situation statt. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden auch physische Treffen mit einzelnen Gruppen einberufen.

#### Multiplikator\*inneneffekt

Nach Studienabschluss arbeiten die fertig ausgebildeten Fachkräfte in ihren eigenen Kirchen als Dozent\*innen an den verschiedenen Hochschulen, als Kirchenmusiker, als pädagogische Fachkräfte an Schulen oder als medizinische Fachkräfte in Kliniken und Krankenstationen sowie im administrativen Bereich. Als Multiplikator\*innen tragen die Alumni zur nachhaltigen Entwicklung der Mitgliedskirchen bei und öffnen den Blick für

ein interkulturelles Verständnis von Mission. In vielen Fällen übernehmen unsere Alumni leitende Positionen in ihren Kirchen. Hier einige Beispiele:



Die indonesische Pfarrerin **Jenny Purba (GKPS)** hat im Oktober 2022 erfolgreich ihr Doktorat in Diakoniewissenschaften am IDWM in Bielefeld abgeschlossen. Mit ihrem Schwerpunktthema „Global Diakonia and Palmm Oil Proliferation in Indonesia – Critical Analysis of Sustainability Policies and Practices in Palm Oil Industry in Indonesia“ setzt sie sich nun in der Abteilung für Diakonie ihrer Kirche für Ökologie und Menschenrechte ein.



Der philippinische Pfarrer **Van Cliburn Tibus Mendoza (UCCP)** hat im Mai 2022 erfolgreich sein Doktorat in Theologie an der Stellenbosch-Universität in Südafrika beendet. In seiner Forschung beschäftigte er sich mit dem Thema „Integral Mission and Drug Abuse in a Changing Landscape: Mobilising the United Church of Christ in the Philippines „Together Towards Life“. Seit seiner Rückkehr auf die Philippinen leitet er als Dekan die Theologische Fakultät der Silliman University in Dumaguete.

Die indonesische Pfarrerin **Norita Novalina Sembiring (GBKP)** konnte im Februar 2022 ihr Doktorat in Theologie an der STFT Jakarta erfolgreich abschließen. In ihrer Dissertation beschäftigte sie sich mit dem Thema „Deep Christification and the Salvation of All Creation: Constructive Soteriology at GBKP and Pemena“. Sie wird 2023 die Leitung der Bildungsabteilung der VEM übernehmen.



## Übersicht über die Mitgliedskirchen der VEM

1. Synode der Chinesisch-Rheinischen Kirche in Hongkong (CRC)
2. Christlich-Bataksche Gemeinschaftskirche (GPKB)
3. Evangelische Kirche von Kalimantan (GKE)
4. Christlich-Protestantische Pakpak Dairi Kirche (GKPPD)
5. Christliche Kirche in Indonesien (HKI)
6. Christliche Kirche in Nordmittel-Java (GKJTU)
7. Christliche Kirche in Ostjava (GKJW)
8. Christlich-Protestantische Angkola-Kirche (GKPA)
9. Christlich-Protestantische Karo-Batakkirche (GBKP)
10. Christlich-Protestantische Kirche in Indonesien (GKPI)
11. Christlich-Protestantische Kirche auf Nias (BNKP)
12. Christlich-Protestantische Mentawai-Kirche (GKPM)
13. Christlich-Protestantische Simalungun-Kirche (GKPS)
14. Christlich-Protestantische Toba-Batakkirche (HKBP)
15. Evangelische Kirche in West-Papua (GKI-TP)
16. Vereinigte Kirche Christi in den Philippinen (UCCP)
17. Methodistische Kirche von Sri Lanka (MC-SL)
18. Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
19. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)
20. Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)
21. Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW)
22. Evangelisch-reformierte Kirche (ErK)
23. Lippische Landeskirche (LL)
24. v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel (vBS)
25. Evangelisch-Lutherische Kirche in Botswana (ELCB)
26. Rheinische Kirche in Südafrika (RCSA)
27. Vereinigende reformierte Kirche im Südlichen Afrika (URCSA)
28. Kirche Christi im Kongo (ECC)
29. Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA)
30. Kirche der Jünger Christi im Kongo (CDCC)
31. Kirche der Vereinigten Evangelischen Gemeinden am Lulanga (CADELU)
32. Evangelische Kirche in Kamerun (EEC)
33. Evangelische Lutherische Kirche in der Republik Namibia (ELCRN)
34. Anglikanische Kirche in Ruanda (EAR)
35. Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR)
36. Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/KAD)
37. Nordost-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/NED)
38. Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania (ELCT/NWD)
39. Ost- und Küstendiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT/ECD)

Kontinent	Land	Träger des Projektes	Projektbezeichnung	Summe in €
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe CDCC Überschwemmungen	10.000,00
Afrika	Kongo	Ev. Kirchenkreis Dortmund	Erstausstattung für die gynäkologische Station in Bolenge	15.000,00
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe CBCA Überschwemmungen	10.000,00
Afrika	Simbabwe	Ev.-Luth. Kirche in Simbabwe (ELCZ) (Antrag über den KK Steinfurt-Coesfeld-Borken)	Corona-Soforthilfe	10.000,00
Afrika	Südafrika	CHABAHIVA-Trust (Tapologo)	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Afrika	Südafrika	CHABAHIVA-Trust (Thol'ulwazi Thol'impilo)	Corona-Soforthilfe	15.000,00
Afrika	Tansania	Ev.-Luth. Kirche in Tansania	Dächer für drei Kirchengebäude in der Nord-West-Diözese	8.200,00
Afrika und Asien	Sambia, Uganda, Indien, Nepal	Gossner Mission	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Afrika und Asien		VEM	Corona-Soforthilfe	250.000,00
Europa	Deutschland	Bündnis erlassjahr.de	Jahreszuschuss 2020	7.000,00
Europa	Deutschland	Evangelische Jugend Dortmund	Filmprojekt "Die Gedanken sind frei"	10.000,00
Europa	Deutschland	Reformierter Bund	Finanzierung der Projektarbeit 2020	15.000,00
Europa	Deutschland	Ev. Kirchenkreis Vlotho	Einstellung einer muslimischen Kontaktperson im Bereich KiTa-Arbeit im KK Vlotho (2020-2023)	20.000,00
Europa	Deutschland	EKvW (Dezernat)	UCC-Forum 2020	9.750,00
Europa	Deutschland	EKvW (Dezernat)	Begegnungskolleg der EKvW mit der EKaLP 2021 in Westfalen	17.000,00
Europa	Deutschland	Vereinte Evangelische Mission (VEM)	Kofinanzierung Gastprofessor für das Institut für Diakoniewissenschaft und DiakonieManagement (IDM) der Kirchl. Hochschule Wuppertal/ Bethel (01.12.2020 - 31.11.2023)	87.250,00
Europa	Deutschland	Südwind e.V.	Projekt "Mehr Bio in die Baumwolle"	20.000,00
Europa	Deutschland	CVJM-Gesamtverband Deutschland e.V.	Projekt "Aufbau resilenter Existenzgrundlagen für junge Menschen"	15.000,00
Europa	Deutschland	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	1/2 Stelle einer/eines wissenschaftl. MitarbeiterIn für drei Jahre (2021-2023)	105.000,00
Europa	Deutschland	Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG)	Aufstockung des 5. Ökumenischen Pilgerweges für Klimagerechtigkeit	13.000,00
Europa	Deutschland	igm und MÖWe	Gemeinsam Kirche sein durch Musik - ökumenisch und transkulturell	33.000,00
Europa	Deutschland	Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG)	Land ist Leben in Nord und Süd - Global nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungswende	88.000,00
Europa	Griechenland	Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME)	Corona-Soforthilfe für Ökum. Flüchtlingsprogramm auf Lesbos	20.000,00
Europa	Italien	Kirche der Waldenser und Methodisten	Corona-Soforthilfe	30.000,00
Europa	Italien	Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien (FCEI)	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Europa	Italien	Förderation der Evangelischen Kirchen in Italien	Mediterranean Hope	300.000,00
Europa	Polen	Polnischer Ökumenischer Rat	Ökumenisches Informationszentrum für Geflüchtete	7.400,00
Europa	Polen	Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung	Integrationspotenzial der monotheistischen Religionen für das heutige Europa. Internationales, interreligiöses Konzeptions- und Bildungsprojekt	15.000,00
Europa	Polen	EKvW (Dezernat)	Europäisches Symposium 2020	6.100,00
Europa	Rumänien	Evangelische Kirche A.B.	Begegnungs- und Kulturzentrum Friedrich Teutsch (10T), Theologisches Institut (4T), Frauenarbeit der EKR (5T) - für 2021	19.000,00
Europa	Rumänien	Evangelische Kirche A.B.	Corona-Soforthilfe	17.000,00
Europa	Rumänien	Evangelische Kirche A.B. in Rumänien	Zentrum für Evangelische Theologie Ost (ZETO)	40.000,00
Europa	Schottland	Church of Scotland	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Europa	Türkei	Österreichisches St. Georgskrankenhaus	Unterstützung der mesizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Migranten	55.000,00
Europa	Ungarn	Reformierte Kirche in Ungarn	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Europa	Ungarn	Ev.-Luth. Kirche in Ungarn	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Europa		Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME)	Safe Passage - Sichere Wege	10.000,00
Naher Osten	Ägypten	Diözese Deshna und Umgebung (Koptisch-Orthodoxe Kirche)	Aufbau einer Fischzucht im Rahmen eines landwirtschaftlichen Projektes	16.000,00
Naher Osten	Israel	Lifegate Rehabilitation, Jerusalem	Installierung von zwei Aufzügen im Lifegatehaus	20.000,00
Naher Osten	Israel	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste	Zwei Freiwilligenstellen in Israel 2020/2021	18.000,00

## Förderungen des Verteilungsausschusses 2020

Naher Osten	Israel	Nes Ammim Deutschland e.V. und die Peter Beier Stiftung Nes Ammim	Unterstützung wegen der Corona-Ausfälle	30.000,00
Naher Osten	Israel/ Palästina	Amt für MÖWe in Kooperation mit der Alevitischen Jugend in NRW e.V. (BDAJ-NRW)	Christlich-Alevitische Begegnungsreise nach Israel und Palästina (29.08. bis 08.09.2021)	12.000,00
Naher Osten	Libanon	VEM	Soforthilfe Explosionskatastrophe Beirut	20.000,00
Naher Osten	Palästina	Förderverein Bethlehem Akademie Dar al-Kalima e.V.	Corona-Soforthilfe	10.000,00
Naher Osten	Palästina	Ev.-Luth. Kirche von Jordanien und dem Heiligen Land (ELCJHL)	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Naher Osten	Palästina	Ev. Kirchengemeinde Gohfeld, Löhne	Partnerschaftsprojekt der Ev. Kg. Gohfeld zur Errichtung eines Tageszentrums für Menschen mit Behinderungen in Burqueen und Umgebung	20.000,00
Naher Osten	Palästina	Berliner Missionswerk/ Schulzentrum Talitha Kumi	Bau einer Schulcafeteria in Talitha Kumi	30.000,00
Naher Osten	Türkei	Syrisch-orthodoxer Kirchenkreis in NRW	Bau einer Ausbildungsstätte für Theologeschülerinnen und -schüler in Adiyaman	20.000,00
Nordamerika	USA	Indiana-Kentucky Conference UCC	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Nordamerika	USA	UCC National Office	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Nordamerika	USA	Heartland Conference (UCC Ohio)	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Südamerika	Argentinien	Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	Corona-Soforthilfe	20.000,00
Südamerika	Argentinien	Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	4 Projekte: - Nothilfefonds für Gemeinden (20T) - Verkündigung unter den Armen (30T) - Wiederaufforstung in Misiones (6T) - Seniorenheime (5T)	61.000,00

Förderungen des Verteilungsausschusses 2021				
Kontinent	Land	Träger des Projektes	Projektbezeichnung	Summe in €
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe CBCA Stadt Beni	9.000,00
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe Vulkanausbruch ins Goma	12.000,00
Afrika	Ruanda	VEM	Nothilfe unmittelbare Hilfe anlässlich des Vulkanausbruchs ins Goma	15.000,00
Afrika	Simbabwe	Charles Kazaku, Student der Kirchenmusik aus Simbabwe	Förderung des Kirchenmusikstudiums bis zum Bachelor-Abschluss Einmalig f. techn. Ausrüstung 950,00 EUR Monatlich 300,00 EUR	16.500,00
Amerika	Kentucky	Dr. Chad Abbott Indiana-Kentucky Conference of the UCC	Nothilfe UCC Indiana-Kentucky: Tornado	10.000,00
Asien	Indonesien	VEM	Nothilfe GKE: Überschwemmungen Südkalimantan	5.000,00
Asien	Indonesien/ Papua	Westpapua-Netzwerk (WPN)	Förderung des Westpapua-Netzwerkes (01.01.2022 - 31.12.2024_jährlich 15.500,00 EUR)	46.500,00
Asien	Indonesien	VEM	Nothilfe: Flutkatastrophe Insel Nias	10.000,00
Asien	Indonesien	VEM	Nothilfe GKJW: Vulkanausbruch in Java	5.000,00
Europa	Deutschland	VEM	Kofinanzierung von 2 Stipendiaten für das IDM (ab 9/2021-2023 für 24 Monate) für Intern. Kurs "MA Diaconic Management"	47.000,00
Europa	Polen	Ev. Kirche A.B. in Polen	Anschubfinanzierung "Kirche im Web"	20.000,00
Europa	Rumänien	Ev. Kirche A.B. in Rumänien	Begegnungs- u. Kulturzentrum Friedrich Teutsch (10T), Theol. Institut (4T), Frauenarbeit EKR (5T) für 2022	19.000,00
Europa	Deutschland	Syr.-Orth. Kirchenkreis in NRW e.V.	Druck religionspädagogische Hefte für Primarstufe (St. Georg u. d. Drache) u. Sek. I (Lebensentwürfe) je 2.500 St.	10.000,00
Europa	Deutschland	EKvW	Vortragsreihe "Jüdisches Leben heute in Westfalen und Dtschld."	8.000,00
Europa	Ungarn	Reformierte Kirche in Ungarn	Unterstützung des Flüchtlingsprojektes Kalunba (2021 - 2024_jährlich 25.000,00 EUR)	100.000,00
Europa	Deutschland	Reformierter Bund	Finanzierung der Projektarbeit 2021	15.000,00
Europa	Deutschland	EKvW/VEM	Ökumenische Konferenz „Mission heute“	7.000,00
Europa	Deutschland	IKG	Mitwirkung der EKvW am Konsortium "COMplementary pathways nETwork (COMET) im Rahmen der AMIF-Projektförderung unter der Führung der FCEI (2022-2024)	150.000,00
Europa	Deutschland	EKvW	Vollversammlung der Vereinten Evangelischen Mission im Jahr 2022	195.000,00
Europa	Rumänien	IAFW	Supervision und Coaching für die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien (2022-2024)	12.000,00
Europa	Deutschland	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	Stipendien für Gaststudierende aus außereuropäischen Partnereinrichtungen (COME IN Stipendien_2022-2024)	15.000,00
Europa	Deutschland	Evangelische Kirche von Westfalen	Europa-Forum 2022	6.250,00

Europa	Deutschland	Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung	Bezuschussung polnischer Teilnehmenden zur Bibliodramausbildung in Kreisau	6.000,00
Europa	Deutschland	Evangelischer Kirchenkreis Halle	Zuschuss für die Erstausstattung für Pfarrer Christian Stephan	6.000,00
Europa	Deutschland	Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) Westfalen	Sonderfonds zur finanziellen Hilfe des Promotorenprogramms	18.160,00
Europa	Deutschland	Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW (MÖWe)	Weiterführung der Arbeit im Zusammenhang mit dem Lieferkettengesetz	16.000,00
Europa	Deutschland	Gossner Mission	Projektbegleitkosten der Gossner Mission 2021	20.000,00
Europa	Deutschland	Bündnis erlassjahr.de	Jahreszuschuss 2022	7.000,00
Europa	Deutschland	Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm)	Unterstützung des VEM- Evangelisationsprojektes	52.000,00
Europa	Italien	Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien/Federazione Chiese Evangeliche in Italia (FCEI)	Flüchtlings- und Migranten-Programm „Mediterranean Hope“ (MH)	350.000,00
Europa/Afrika	Deutschland/ Mpumalanga	Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW (MÖWe)	Geschäftsstelle des Südafrika-Forums NRW 2022–2024	47.700,00
Europa/Afrika	Deutschland / Tansania	Evangelischer Kirchenkreis Unna	Förderung des Partnerschaftsprojektes „Mtoni-Unna-Ward“	8.000,00
Naher Osten	Israel	ELCJHL, EKiR, EKvW, EKD, ICCJ	Christl.-Jüd. Workshop in Jerusalem 14.- 18.11.2021	8.000,00
Naher Osten	Palästina	Förderverein Bethlehem Akademie Dar al-Kalima e.V.	Zuschuss für den Ausbau einer Lehrküche am Dar al-Kalima University College in Bethlehem	20.000,00
Naher Osten	Israel	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste	Förderung internationaler Arbeit mit jungen Menschen	18.000,00
Naher Osten	Ägypten	Diözese Deshna und Umgebung (Koptisch-Orthodoxe Kirche)	Zuschuss für die Inneneinrichtung einer neu errichteten Krankenstation	16.000,00
Südamerika	Argentinien	Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	3 Projekte IERP_21.000,00 EUR: - Nothilfefonds für Gemeinden (10T) - Assistenz im Bereich Mission u. Bildung (6T) - Stipendienförderung (5T) 4 Projekte Hora de Obrar_53.000,00 EUR: - Projekt: Verkündigung unter den Armen (30T) - Öffentlichkeitsarbeit (8T) COVID-Maßnahmen in Pflegeheimen (5T) - Digitale Aufrüstung (10T)	74.000,00

## Förderungen des Verteilungsausschusses 2022

Kontinent	Land	Träger des Projektes	Projektbezeichnung	Summe in €
Südamerika	Argentinien	Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	Nothilfe: IERP/Feuer	5.000,00
Europa	Deutschland	Netzwerk v. Kirchen, kirchlichen Organisationen und Werken (hier: MÖWe)	Ökumenischer Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“	6.000,00
Europa	Deutschland	2.Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) - Institut für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (igm)	Rassismuskritische Kinderbibel	10.000,00
Naher Osten	Israel	Nes Ammim Deutschland e.V.	Binationales arabisch-jüdisches Seminar: Jugendtreffen und Diskussionen	10.000,00
Europa	Türkei	Schwester Hatune Stiftung	Ausbildung von jungen Frauen in der Südost-Türkei im Bereich IT und als Schneiderinnen	18.000,00
Europa	Deutschland/ Ukraine	KGM Rietberg (Pfr. Fricke)	Nothilfe Ukraine Sheptytsky-Hospital in Lemberg	10.000,00
Europa	Rumänien	Landeskonsistorium der Ev. Kirche A.B. in Rumänien	Nothilfe Ukraine AIDRom	10.000,00
Europa	Ungarn	Reformierte Kirche in Ungarn	Nothilfe Ukraine	10.000,00
Europa	Deutschland	Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe)	Studienfahrt zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen	14.350,00
Europa	Deutschland	Syrisch-Orthodoxer Kirchenkreis in Nordrhein-Westfalen e.V. 1995	Förderung religionspädagogischer Hefte: „Lebensentwürfe“, „Aramäisch Lehrbuch 4“, „Josef erklärt seine Kirche“ und „Was Havo und Gabro aus ihrem Leben machen wollen“	15.000,00
Naher Osten	Israel	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (ASF)	Förderung internationaler Arbeit mit jungen Menschen Freiwilligendienst 09/2022 – 08/2023	18.000,00
Naher Osten	Palästina	Förderverein Bethlehem Akademie Dar al-Kalima e.V.	Zuschuss für die Ausstattung und Möblierung der Lehrküche am Dar al-Kalima University College in Bethlehem	20.000,00
Europa	Ukraine	Stiftung „Akademische Initiative“ Charitable Foundation Academic Initiative	Nothilfe Ukraine Projekt Kiew und Umgebung	5.000,00
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe Geflüchtete	10.000,00
Europa	Griechenland	Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME)	Unterstützung junger, erwachsener Flüchtlinge im Raum Athen über die christliche gemeinnützige Organisation Faros, Griechenland	23.940,00
Europa	Deutschland	EKvW	Vollversammlung der Vereinten Evangelischen Mission 2022	80.000,00
Europa	Deutschland	EKvW	Prozess Interkulturelle Entwicklung in der EKvW	170.000,00

Europa	Italien	Kirche der Waldenser und Methodisten, Italien	Runder Tisch - Projekte „Psychologie und Supervision“ und „FazilitatorInnen Gemeinsam Kirche sein“ 2022 - 2024: 1. das Projekt „Psychologie und Supervision“ mit jährlich 10.000,00 Euro sowie 2. das Projekt „FazilitatoreInnen Gemeinsam Kirche sein“ mit jährlich 7.000,00 Euro, insgesamt somit 51.000,00 Euro bereit zu stellen.	51.000,00
Europa	Deutschland	Syrisch-Orthodoxer Kirchenkreis in Nordrhein-Westfalen e. V. 1995	Förderung religionspädagogischer Hefte	15.000,00
Asien	Philippinen	VEM	Nothilfe_Philippinen: Earthquake Northern Luzon	10.000,00
Südamerika	Argentinien	Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	Jahresplanung 2022	53.000,00
Europa	Deutschland	Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten	Förderung der internationalen Studierenden	40.000,00
Europa	Deutschland	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)	Exekutivsekretär für Theologie und Kirchengemeinschaft - Dr. Hanns Lessing 01.01.2023 - 31.12.2027	117.000,00
Europa	Deutschland	Evangelischer Kirchenkreis Dortmund	Fertigstellung des „Income Generating Projects 2022-2023	200.000,00
Europa	Ungarn	Reformierte Kirche in Ungarn	Unterstützung des Flüchtlingsprojektes Kalunba	10.000,00
Europa	Deutschland	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	Zuschuss zur Vollversammlung 2024	15.000,00
Europa	Deutschland	Runder Tisch der Ökumenischen Partnerschaften mit der Toba-Batak-Kirche	Partnerschaftskonsultation 2023 in Deutschland	9.000,00
Europa	Türkei	Österreichisches St. Georgskrankenhaus	Unterstützungshilfe für unbemittelte, kranke Flüchtlinge und Migranten	10.000,00
Afrika	Ghana	Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Deutschland	Stärkung der Widerstandsfähigkeit junger Menschen in Ghana bei der Existenzsicherung	11.215,00
Europa	Deutschland	EKvW (Dezernat)	UCC-Forum 2020	9.250,00
Europa	Deutschland	Reformierter Bund	Finanzierung der Projektarbeit 2022	15.000,00
Naher Osten	Israel	ELCJHL, EKiR, EKvW, EKD, ICCJ	Christlich-Jüdischer Workshop mit der ELCJHL, EKiR, EKvW, EKD und ICCJ	7.000,00
Europa	Deutschland	Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und Lutherischer Weltbund (LWB)	Freedom of Religion-Conference	9.100,00
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe Geflüchtete	15.000,00
Europa	Deutschland	Bündnis erlassjahr.de	Jahreszuschuss 2023	7.000,00
Europa	England	Pfr. Ralf Lange-Sonntag (oikos-Institut der EKvW / Leitungsfeld Ökumene)	Interreligiöse Studien- und Begegnungsreise	12.000,00
Naher Osten	Israel und Palästina	Amt für Jugendarbeit der EKvW	Begegnungsreise für junge Ehrenamtliche nach Israel und Palästina	bis zu 17.500,00

Europa/Naher Osten	Belgien, Tschechien, Lettland, Litauen, Polen, Deutschland, Israel, Rumänien	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.	Sommerlagerarbeit 2023	20.000,00
Afrika	Sambia	Gossner Mission	Gossner Mission - Projektbegleitkosten 2022	20.000,00
Europa	Ukraine	Stiftung „Akademische Initiative“ Charitable Foundation Academic Initiative	Nothilfe Ukraine Projekt Kiew und Umgebung (erstmaliger Zuschuss i.H.v. 5T wurde am 14.06.2022 überwiesen)	5.000,00
Europa	Rumänien	Evangelische Kirche A.B.	Frauenarbeit der EKR - für 2023	5.000,00
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe - Unterstützung von Betroffenen in Folge von Überschwemmungen	10.000,00
Afrika/Europa	Ruanda/Deutschland	Ruhr-Universität Bochum Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dr. Maximilian Schell	Zuschuss für die „International Association for Reconciliation Studies 4th Annual Conference“ in der Zeit vom 01.08.-07.08.2023 in Ruanda.	5.000,00
Asien	Sri Lanka	VEM	Nothilfe Sri Lanka zur Unterstützung der von der Wirtschaftskrise betroffenen Menschen in Sri Lanka	5.000,00
Europa	Deutschland/Ukraine	KGM Rietberg (Pfr. Fricke)	Nothilfe Ukraine Sheptytsky-Hospital in Lemberg	20.000,00

## Förderungen des Verteilungsausschusses 2023

Kontinent	Land	Träger des Projektes	Projektbezeichnung	Summe in €
Europa	Türkei	Syrisch-Orthodoxer Kirchenkreis in Nordrhein-Westfalen e.V. 1995	Nothilfe für die Betroffenen des Erdbebens in der Türkei und in Syrien	10.000,00
Afrika	Kongo	CBCA-VEM	Zuschuss CBCA-Flüchtlingslager Kanyaruchinya	5.000,00
Afrika	Kongo	DORCAS House/Panzi Foundation	Reducing the vulnerability of survivors of gender-based violence	100.000,00
Europa	Deutschland	EKvW	Europäische Symposium 2023	15.000,00
Europa	Deutschland	Südwind e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene	Projekt: Soziale und ökologische Nachhaltigkeit von Baumwollstandards verbes-sern. Eine Lobby- und Advocacy-Kampagne 01.07.2023-30.06.2024	9.000,00
Europa	Deutschland	oikos-Institut für Mission und Ökumene der EKvW	Rassismuskritische Kinderbibel - Folgeprojekt	18.000,00
Europa	Deutschland	Evangelischer Kirchenkreis Vlotho	Personalkostenzuschuss zum Projekt „Kirche in Vielfalt – Interkulturelle Entwicklung im Evangelischen Kirchenkreis Vlotho“ vom 01.10.2022 bis 30.09.2024	20.000,00
Europa/ Südamerika	Deutschland/ Argentinien	oikos-Institut für Mission und Ökumene der EKvW	Klimagerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als gemeinsamer Auftrag in der Partnerschaftsarbeit v. 01.04.2023-31.12.2024	41.800,00
Europa	Deutschland	Evangelischer Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken	Einstellung von Pfarrer Dr. Norbert Hahn aus der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA)	80.000,00
Europa	Deutschland	Syrisch-Orthodoxe St. Georg-Gemeinde Ahlen	Neubau eines Gemeindezentrums	40.000,00
Europa	Rumänien	Evangelische Kirche A.B. in Rumänien	Zentrum für Evangelische Theologie Ost (ZETO) 2023-2026	54.000,00
Südamerika	Argentinien	Evangelische Kirche am La Plata (IERP), Argentinien	Jahresplanung 2023	63.500,00
Europa	Italien	Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien/Federazione Chiese Evangeliche in Italia (FCEI)	Flüchtlings- und Migranten-Programm „Mediterranean Hope“ (MH) 2023	350.000,00
Afrika	Kongo	CBCA-VEM	Nothilfe CBCA-Flüchtlingskrise Ostkongo	10.000,00
Afrika	Ruanda	VEM	Nothilfe Überschwemmungen	10.000,00
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe Erdrutsche/ Überschwemmungen	10.000,00
Europa	Türkei	Syrisch-Orthodoxer Kirchenkreis in Nordrhein-Westfalen e.V. 1995	Nothilfe – Erdbebenopfer in Adiyaman und Umgebung	13.000,00
Naher Osten	Israel	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste	Förderung internationaler Arbeit mit jungen Menschen	18.000,00

Naher Osten	Israel-Palästina	Berliner Missionswerk	Freiwilligenarbeit in Israel-Palästina	10.000,00
Europa	Belarus	Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB)	Information und pädagogische Unterstützung von Umweltfragen in den Kirchengemeinden von Belarus	9.820,00
Europa	Belarus	Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB)	Zeitzeugenorientierte erinnerungspädagogische Arbeit der Geschichtswerkstatt „Leonid Lewin“ Minsk in der Zeit von Juni 2023 bis Mai 2024	10.000,00
Naher Osten	Israel	Leo Baeck Zentrum Haifa, Israel	Summercamp 2023	10.000,00
Europa	Deutschland	Reformierter Bund	Finanzierung der Projektarbeit 2023	15.000,00
Naher Osten	Israel	Koptisch-Orthodoxes Patriarchat in Jerusalem und im Nahen Osten	Unterstützung koptisch-orthodoxer Studierender	10.000,00
Europa	Deutschland	EKvW (Dezernat)	UCC-Forum 2023	16.000,00
Europa	Polen	Polnischer Ökumenischer Rat (PÖR)	Informationspunkt (Zwangs-)Migration IV	25.000,00
Europa	Polen	Evangelischen Kirche A.B. in Polen	Polnisch lernen für Flüchtlinge aus Afghanistan	20.000,00
Europa	Deutschland/Türkei	Universität Münster – Evangelisch-Theologische Fakultät	Interreligiöse Studienbegegnung in Münster und Ankara	30.000,00
Naher Osten	Syrien	Gemeinschaft Evangelischer Kirchen im Nahen Osten, Fellowship of Middle East Evangelical Churches (FMEEC)	Hilfe für die Erdbebenopfer in Syrien	25.000,00
Europa	Rumänien	Ev. Kirche A.B. in Rumänien	Modernisierung und nachhaltige Strom- und Warmwassererzeugung im landeskirchlichen Gästehaus Wolkendorf zur Unterbringung von Geflüchteten	20.000,00
Europa	Türkei	Österreichisches St. Georgskrankenhaus	Barmherzige Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul Unterstützungshilfe für unbemittelte, kranke Flüchtlinge und Migranten	20.000,00
Naher Osten	Palästina	Förderverein Bethlehem Akademie Dar al-Kalima e.V.	Zuschuss für die Ausstattung und Möblierung der Lehrküche am Dar al-Kalima University College in Bethlehem	20.000,00
Europa	Deutschland	Koptisch-Orthodoxes Kloster der Heiligen Jungfrau Maria und des Heiligen Mauritius e.V. in Höxter Brenkhausen	Koptisch-Orthodoxe Jugendkonferenz 2023	15.000,00
Europa	Deutschland	Institut für Diakoniewissenschaft und Diakoniemanagement (IDWM) der Universität Bielefeld	Internationaler Master Diaconic Management (IMADM)	64.000,00
Afrika	Ruanda	Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR) u. Baptistiche Kirche im Zentrum Afrikas (CBCA)	Gemeinsames Projekt (EPR u. CBCA) für Frieden und Menschenrechte in der Subregion der Großen Seen	80.000,00
Europa	Ukraine	Stiftung „Akademische Initiative“ Charitable Foundation Academic Initiative	Nothilfe Ukraine Projekt Kiew und Umgebung	5.000,00

Naher Osten	Jordanien	Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land (ELCJHL)	Nothilfe – Finanzielle Unterstützung für Soforthilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gaza-Krieg	20.000,00
Europa	Deutschland	Evangelische Mission Weltweit e.V.	Nachtrag des Jahresbeitrags 2023	18.399,00
Europa	Ungarn Tschechien, Lettland, Litauen, Polen, Deutschland, Österreich Niederlande	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.	Sommerlagerarbeit 2024	20.000,00
Afrika	Sambia	Gossner Mission	Gossner Mission - Projektbegleitkosten 2023	20.000,00
Afrika	Simbabwe	Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken	Wiederaufbau der Schulen in Zimbabwe	5.000,00
Asien	Indonesien	VEM	Emergency Aid North Sumatra - Nothilfe HKBP-Erdrutsche Indonesien	5.000,00
Afrika	Kongo	VEM	Nothilfe: CDCC Flooding	10.000,00
Naher Osten	Libanon/ Ägypten/Türkei	SAT-7 International	Förderung der Frauenprogramme 2023 – 2025	30.000,00
Europa	Deutschland	Institut für Diakoniewissenschaft und Diakoniemanagement (IDWM) der Universität Bielefeld	Zwei zusätzliche Personen werden zwei Jahre (2023-2025) für den Studienkurs Internationaler Master Diaconic Management (IMADM) gefördert	15.350,00

## **Landessynode 2024**

1. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**24.11. – 27.11.2024**

### **Bericht**

**Umgang mit Verletzungen der sexuellen  
Selbstbestimmung**

**Überweisungsvorschlag:**

**Ausschuss „Aufarbeitungsstudie ForuM und  
Maßnahmenplan“**

## **Inhalt**

I.	Einleitung .....	3
II.	Personelle und strukturelle Veränderungen im Handlungsfeld „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)“ der EKvW .....	3
III.	Aktuelles aus der Arbeit der Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW .....	5
1.	Fachstelle allgemein .....	5
2.	Allgemeine Präventionsarbeit .....	6
3.	Intervention und Meldestelle .....	7
IV.	Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie ForuM .....	9
V.	Weitere relevante Vorhaben – Verknüpfung mit ForuM-Maßnahmenplan .....	10
1.	Reform der Disziplinarverfahren – Änderung des Disziplinargesetzes der EKD (DG.EKD) .....	10
2.	Reform zur Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren und -leistungen .....	10
VI.	Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in ev. Kirche und Diakonie – Einsetzung „Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen“ .....	11
VII.	Aufarbeitung vor Ort .....	12
1.	ForuM-Substudie zu sexualisierter Gewalt in Lüdenscheid-Brügge .....	12
2.	Externe Sachverhaltsaufklärung im Interventionsfall Siegen .....	14
VIII.	Systematische Personalaktendurchsicht .....	14
IX.	Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) .....	15
X.	Weitere Informationen im Überblick .....	17
XI.	Fazit und Ausblick .....	18

## I. Einleitung

Der im Juni 2022 tagenden Landessynode wurde erstmalig ein ausführlicher und separater Bericht über die Präventions- und Interventionsarbeit innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) vorgelegt, wie es § 12 Abs. 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG) verbindlich und in regelmäßigen Abständen vorsieht.

Im Rahmen des Schriftlichen Präsesberichtes zur Landessynode im Mai 2023 erfolgte eine Information über die seitdem eingetretenen wesentlichen Entwicklungen und Aktuelles.

Nicht zuletzt aufgrund der relevanten Entwicklungen im Handlungsfeld „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ auf EKD-Ebene mit ihren Auswirkungen in jede Gliedkirche sowie der einschneidenden Personal- und damit korrespondierenden Strukturveränderungen in diesem Arbeitsbereich in der westfälischen Landeskirche wird der Landessynode hiermit ein zweiter gesonderter Bericht als Lagebeschreibung vorgelegt.

EKD- und EKvW-Perspektive sind hierbei eng miteinander verzahnt und in der Gesamtschau zu sehen. Dies ist unverzichtbar, um im Interesse der Betroffenen sexualisierter Gewalt mehr und mehr einheitliche Standards und ein EKD-weit einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

## II. Personelle und strukturelle Veränderungen im Handlungsfeld „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)“ der EKvW

1. Die bisherige „Beauftragte der EKvW für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“, Kirchenrätin Daniela Fricke, ist zum 1.9.2024 aus ihrem Amt ausgeschieden, um sich einer neuen kirchlichen Aufgabe zu widmen.

Während ihres mehrjährigen Engagements für das Handlungsfeld (Ernennung zur Beauftragten durch die Kirchenleitung zum 1.1.2019, inhaltlich bereits in den Jahren vorher) hat sie maßgeblich den Aufbau des jetzigen Status quo mitbetrieben und prägend gewirkt. In dieser Funktion oblag ihr die fachliche Fortentwicklung des Schutzes vor und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt innerhalb der Landeskirche, die Beteiligung an entsprechenden Prozessen auf EKD-Ebene sowie die fachliche Vernetzung mit Partner\*innen aus der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR), der Lippischen Landeskirche und dem Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. (Diakonie RWL).

Inkludiert war die Leitung der Stabsstelle UVSS sowie der zugehörigen Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW.

2. Gleichzeitig war Kirchenrätin Fricke die „Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt“ nach dem KGSSG. In diesem Rahmen stand sie Betroffenen für Gespräche und Beratung zur Verfügung und konnte als ordinierte Theologin auf Wunsch auch Gespräche im Schutz des Seelsorgegeheimnisses gewährleisten.

3. Vor dem Hintergrund der vorgenannten personellen Veränderung wurde die Stellenstruktur evaluiert. Im Ergebnis entschied sich die Kirchenleitung für eine Trennung der bisher in einer Person vereinten Aufgaben:

- Die oder der „Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ ist weiterhin für das Vorhalten sowie die fachliche und konzeptionelle Fortentwicklung des Gesamtsystems verantwortlich und leitet Stabsstelle und Fachstelle. Das Bewerbungsverfahren für diese Stelle konnte aufgrund der Zusage von Dr. Charlotte Nieße (Sozialwissenschaftlerin und Kriminologin) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeitsaufnahme wird zum 1.1.2025 erfolgen.

Für die Übergangszeit nimmt seit September Burgunde Materla interne Steuerungsaufgaben für Stabsstelle und Fachstelle inkl. Kommunikation mit der Leitung wahr. Hierbei kann sie auf ihren großen Erfahrungsschatz als ehemalige Leiterin des Fachbereiches Supervision im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW sowie im Bereich „Landeskirchliche Interventionsteams“ zurückgreifen.

- Die Aufgabe der Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt nimmt eine von der Landeskirche beauftragte Person mit besonderem Seelsorgeauftrag gem. § 3 Seelsorgegeheimnisgesetz im Rahmen eines Dienstauftrages wahr.

Hierfür konnte Pfarrerin Dr. Britta Jüngst, Seelsorgerin in der LWL-Klinik Münster, gewonnen werden.

- Parallel zu dieser kirchlichen Ansprechstelle besteht gem. § 8 Ausführungsverordnung zum KGSSG (AVO KGSSG) unverändert der Auftrag, Betroffenen alternativ Beratungsangebote durch eine unabhängige, externe Ansprechstelle zur Verfügung zu stellen. Hieran wird gearbeitet.

4. Die aufgrund der Neustrukturierung erforderliche Rechtsanpassung erfolgte schwerpunktmäßig durch Einfügung eines neuen § 7a AVO KGSSG (Regelung Beauftragung) sowie Änderung von § 8 AVO KGSSG (Regelung Ansprechstelle). Die Änderungen sind am 1.11.2024 in Kraft getreten ([Kirchliches Amtsblatt 2024 I Nr. 58 S. 106](#)).

5. In der Fachstelle „Prävention und Intervention“ ist spätestens seit 2023 eine deutlich gestiegene Anzahl an Meldungen sowie ein verstärkter Bedarf an Beratung und Unterstützung in Interventionsfällen zu verzeichnen. Einen weiteren Schub erhielt diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der [ForuM-Studie](#) im Januar 2024 (Näheres s. Ziffer III.3.).

Um weiterhin die in der Fachstelle verorteten gesetzlichen Pflichtaufgaben wahrnehmen zu können, erfolgte eine Aufstockung der Personalkapazität. Die personelle Ausweitung der Fachstelle greift auch einhellige Bedarfsanzeichen aus den Kirchenkreisen auf, die die Landeskirche im Rahmen von Vorüberlegungen zur Evaluation des KGSSG erreichten.

- Im Referent\*innenbereich „Intervention/Meldestelle“ übernahm Marion Neuper zunächst als Vakanzvertretung die Aufgaben von Jelena Kracht. Inzwischen wurde eine Entfristung beschlossen, so dass die Fachstelle an dieser Stelle ab Mitte November 2024 (Wiederaufnahme der Arbeit von Frau Kracht in der Fachstelle während der Elternzeit) über zwei Referentinnen verfügen wird.  
Losgelöst von dem exponentiell gestiegenen Arbeitsanfall kann nun auch das Vier-Augen-Prinzip bei der Einschätzung zu Meldungen gewährleistet werden.
  - Ergänzend wurde der Stundenumfang der Verwaltungsmitarbeiterin der Fachstelle unbefristet erhöht.
6. Stabsstelle und Fachstelle benötigen für juristische (Grundsatz- und Einzel-)Fragen im gesamten Themenspektrum Regelunterstützung mit entsprechender Fachkompetenz. Die Perspektive erstreckt sich hierbei von der EKvW über die Partner\*innen in Kirche und Diakonie auf der Ebene „Rheinland-Westfalen-Lippe“ (RWL) bis hin zur EKD-Ebene.  
Die krankheitsbedingte Vakanz an dieser Stelle konnte im Jahr 2024 Dank der Vertretung durch Landeskirchenrat Martin Bock zu großen Teilen aufgefangen werden. Angesichts seines unmittelbar bevorstehenden eigenen beruflichen Wechsels und der aus Haushaltsgründen ausbleibenden Nachberufung bleibt es eine Herausforderung, diese Lücke zu schließen, um die bereits absehbaren großen Projekte mit juristischen Implikationen im Handlungsfeld stemmen zu können. Vom 1.12.2024 an wird es hier zunächst zu einer weiteren vorübergehenden Vertretungssituation kommen.
7. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der Arbeitsbereich UVSS bereits seit einiger Zeit und noch bis ins nächste Jahr hinein in einer Phase der Neujustierung und des Übergangs befindet. Personelle, strukturelle und inhaltliche Veränderungen sollen gestaltet werden – bei gleichzeitig ungebrochen hoher Anforderung durch mannigfaltige Aufgaben und Projekte.

### **III. Aktuelles aus der Arbeit der Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW**

#### **1. Fachstelle allgemein**

Mit dem [Interventionsleitfaden der EKvW](#) hat die Fachstelle im November 2023 eine umfassende Arbeitshilfe herausgebracht, in der die wichtigsten Grundlagen des KGSsG und vor allem die Standards für die Fallbearbeitung erklärt sind. Der Interventionsleitfaden wurde im Oktober 2023 in der Kirchenleitung diskutiert und verabschiedet.

Im Sommer 2024 wurde der Interventionsleitfaden in Absprache mit Landeskirchenrat Bock und Kirchenrätin Fricke punktuell ergänzt, um den Umgang mit [§ 203 Strafgesetzbuch \(StGB\)](#) (Verletzung von Privatgeheimnissen) präziser zu erläutern – s. hierzu auch Ziffern III.3. und IX.5..

## 2. Allgemeine Präventionsarbeit

- Seit der Gründung der Fachstelle im Sommer 2022 wurden jährlich zwei weitere Qualifikationen für Multiplikator\*innen durchgeführt. Im November 2024 wird die insgesamt (seit 2019) neunte Qualifizierung abgeschlossen. 2025 sind zwei weitere Durchgänge terminiert.

Inzwischen sind in der EKvW über 100 Personen für die Aufgabe qualifiziert worden, Schulungen vor Ort im Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“ anhand des auf Ebene der EKD und Diakonie Deutschland entwickelten Schulungsmaterials „*hinschauen-helfen-handeln*“ durchzuführen. Einige der ausgebildeten Personen kamen aus der Lippischen Landeskirche und der Diakonie RWL, andere nehmen die Aufgaben aufgrund von Stellenwechseln, Wegzug, Krankheit oder Eintritt ins Rentenalter inzwischen bereits nicht mehr wahr. Etwa 85 Multiplikator\*innen sind derzeit in der EKvW in der Schulungsarbeit tätig.

Die jeweiligen Stellenanteile, die den Multiplikator\*innen „*hinschauen-helfen-handeln*“ zur Verfügung stehen, sind sehr unterschiedlich. Auch, was die Konzepte zur Organisation und Umsetzung der Schulungsarbeit angeht, gibt es Unterschiede in den Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen.

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte aus der Jugendverbandsarbeit, die sich zu Multiplikator\*innen haben qualifizieren lassen, ist nach Einführung des juenger-Schulungskonzepts (s.u.) deutlich gestiegen. Diese Personen sind in der Regel ausschließlich für Schulungen von jugendlichen Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständig.

- Die komplette Überarbeitung des Schulungsmaterials „*hinschauen - helfen – handeln*“ der EKD und Diakonie Deutschland, das die verbindliche Grundlage für die Schulungen vor Ort darstellt, ist – mit Zeitverzug – größtenteils abgeschlossen. Die neuen Module werden in der Fachstelle der EKvW passend zu unserem KGSSG und unseren Standards überarbeitet. Das Material der Neuauflage ist übersichtlicher und variabler konzipiert als das der ersten Auflage und wird Schritt für Schritt in die laufende Schulungsarbeit integriert.
- Das dreistufige [juenger-Schulungskonzept](#), das gemeinsam mit dem Amt für Jugendarbeit (AfJ) für die Schulungen im Jugendverband entwickelt wurde, wird in vielen Kirchenkreisen im Rahmen der Ausbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden umgesetzt. Das juenger-Schulungskonzept verbindet die beiden Standards von „*hinschauen - helfen – handeln*“ und [Juleica \(Jugendleiter\\*in-Card\)](#) sinnvoll miteinander und hilft dabei, die vorgeschriebenen Schulungen im Rahmen der lange etablierten Ausbildungsgänge zu verankern.

Zwei Arbeitshilfen zu den Basisschulungen I und II, die von der Fachstelle und den Fachreferent\*innen des Amts für Jugendarbeit erstellt wurden, können im AfJ bestellt werden.

Fachpersonen aus einigen anderen Landeskirchen zeigen großes Interesse an diesem Konzept.

- Die Schutzkonzeptentwicklung in den Kirchenkreisen, Gemeinden, landeskirchlichen Einrichtungen und Schulen hat an vielen Orten zu erfreulichen Ergebnissen geführt. In einzelnen Kirchenkreisen wurden bereits erste Überarbeitungen vorgenommen.

Es wird immer deutlicher, dass die Gestaltung eines Schutzprozesses eine dauerhafte Aufgabe darstellt, die nicht mit der einmaligen Erstellung eines Konzeptes beendet ist. Aktuelle Entwicklungen, Fallgeschehen und ggf. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen machen immer wieder Änderungen nötig.

Diesen dauerhaften Prozess der Evaluation und Überarbeitung begleiten vor Ort die 18 Präventionsfachkräfte der Kirchenkreise/Gestaltungsräume.

Die Fachstelle berät und unterstützt die Präventionsfachkräfte und die Leitungsverantwortlichen dabei und gibt fachliche Rückmeldung zu den vorgelegten Konzepten.

- 2024 wurden zwei Fachtage für die Präventionsfachkräfte und Multiplikator\*innen angeboten:

- 8.2.2024: Achtsamkeit und Selbstfürsorge (Referentin: Dr. Friederike Höher)
- 21.8.2024: Traumasensibler Umgang mit Betroffenen in Schulungen (Referentin: Pfarrerin Sabine Haupt-Scherer).

### **3. Intervention und Meldestelle**

- Im letzten Bericht für die Landessynode wurden 22 Fälle aus dem ersten Jahr der Meldestelle genannt. Seitdem ist die Fallzahl stetig gestiegen. Im Jahr 2023 waren es 33 Fälle, im Jahr 2024 hat sich die Zahl bis Ende Oktober bereits verdoppelt. Auch die Anzahl an Beratungen nimmt deutlich zu. Bei einem großen Teil der gemeldeten älteren Fälle lässt sich ein Zusammenhang mit der Veröffentlichung der ForuM-Studie feststellen, aber auch der Rücktritt der Präsidentin hat die Menschen aufmerksam werden lassen und noch einmal besonders für dieses Thema sensibilisiert.

Die Meldungen verteilen sich über das gesamte Gebiet der EKvW; zeitweise gibt es Häufungen in bestimmten Kirchenkreisen, was meistens mit der Öffentlichkeitsarbeit nach einem ersten Fall zusammenhängt.

Bei den aktuellen Fällen spielt digitalisierte Form der Gewalt eine zunehmende Rolle. Der überwiegende Anteil der Fälle wird aus dem Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeldet.

- In ca. einem Drittel der Fälle handelt es sich um ältere Fälle, die sich in einem Zeitraum von bis vor über 50 Jahren ereignet haben. Hier vermischen sich häufig Aspekte von Intervention und Aufarbeitung.

Bei den Beschuldigten in den gemeldeten Fällen von Januar bis Oktober 24 überwiegt die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen gegenüber den Ehrenamtlichen leicht (54%). In der Zahl der hauptamtlichen Tatpersonen sind die beschuldigten Pfarrpersonen mit rund 37% enthalten.

- Die Meldestelle ist in allen landeskirchlichen Interventions-Teams beteiligt. In den Kirchenkreisen ist sie dort beteiligt, wo die Schutzkonzeptentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist in den meisten Kirchenkreisen noch der Fall. Betroffnenorientiert arbeitet die Meldestelle mit Blick auf Unterstützung und Vermittlung von Hilfsangeboten für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt.

Der verständliche Wunsch der Betroffenen nach Anonymität erschwert in manchen Fällen ein konsequentes Handeln gegenüber den beschuldigten Personen. „*Neben den Bedürfnissen und Wünschen Betroffener muss die Abwägung über die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden auch im Hinblick auf die Interessen der Institution und unter dem Aspekt der Verhinderung neuer Taten getroffen werden*“ (s. [Interventionsleitfaden](#)). In Interventionsteams wird immer auch die Frage nach möglichen weiteren Betroffenen gestellt.

- Anfang des Jahres 2024 bereitete zunächst die Frage, inwieweit [§ 203 Strafgesetzbuch \(StGB\)](#) „Verletzung von Privatgeheimnissen“ (bestimmte Berufsgruppen dürfen keine Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut wurden, an Dritte weitergeben) die Arbeit der Meldestelle einschränkt, große Sorge (s. hierzu auch Ziffer IX.5.). In Zusammenarbeit mit der Lippischen Landeskirche, der EKiR und der Diakonie RWL wurden ein Handlungsleitfaden sowie eine Mustererklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht entwickelt, die die Arbeit der Meldestelle zwar erschwert, aber nicht so kompliziert macht, wie zunächst befürchtet.
- In der Arbeit der Fachstelle und der Meldestelle zeigt sich überwiegend ein sehr konstruktiver Umgang aller Beteiligten mit dem Thema und ein gemeinsames Interesse am Schutz vor sexualisierter Gewalt. Es zeigt sich, dass insbesondere die jungen ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im Falle einer Meldung sehr achtsam, sensibel und sprachfähig sind. Bei unklaren Sachverhalten nutzen sie das Beratungsangebot der Meldestelle.

## IV. Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie ForuM

1. Nach gut dreijähriger Arbeit veröffentlichte der Forschungsverbund „*ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland*“ die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie am 25.1.2024. In diesem Abschlussbericht formulierten die Forschenden 46 Empfehlungen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

In Auftrag gegeben wurde die wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie durch die EKD aufgrund eines [Beschlusses der EKD-Synode vom 14.11.2018](#).

2. Diese erste deutschlandweite unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie für den evangelischen und diakonischen Bereich hat große mediale, gesellschaftliche und kirchliche Aufmerksamkeit erfahren. Im Interesse der Betroffenen und der Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie ist es unverzichtbar, sich sehr ernsthaft mit den Erkenntnissen und Empfehlungen der Forschenden auseinanderzusetzen und nachhaltige Konsequenzen zu ziehen. Hierbei gilt es, eine wesentliche Forderung aus ForuM umzusetzen: In der gesamten evangelischen Kirche soll hinsichtlich des Rezeptionsprozesses eine gemeinsame Verständigung und gemeinsame Umsetzung erfolgen (Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Standards).

3. Auf Grundlage des [Beschlusses der EKD-Synode vom 9.11.2022](#)<sup>1</sup> und bekräftigt durch die [Gemeinsame Erklärung der Landeskirchen und des Rates der EKD sowie des Bundesvorstandes der Diakonie Deutschland zur Aufarbeitungsstudie ForuM vom 6.2.2024](#) hat das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitungsstudie ForuM entwickelt. Er sieht insgesamt 12 Maßnahmen vor, die durch Organe und Stellen der EKD in Abstimmung u.a. mit dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt und den Landeskirchen umzusetzen sind:

- Novelle der Gewaltschutzrichtlinie der EKD
- Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen
- Recht auf Aufarbeitung/Aufarbeitungsrichtlinie
- Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden
- Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses
- Theologische Diskussion
- Sensibilisierung in der Breite von Kirche und Diakonie
- Erinnern
- Systematische Personalaktenanalyse

---

<sup>1</sup> „Die Synode begrüßt und unterstützt die Einsetzung des neuen Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt durch Rat und Kirchenkonferenz. Die Synode verpflichtet sich wie Rat und Kirchenkonferenz dazu, dass alle kirchenpolitischen Beschlüsse auf Ebene der EKD zum Umgang mit sexualisierter Gewalt zunächst im Beteiligungsforum beraten werden. Die Synode wird die notwendigen Finanzmittel für das Beteiligungsforum bereitstellen.“

- Vereinheitlichung der Personal- und Disziplinaraktenführung in den Landeskirchen
  - Bereitstellung der Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans
  - Gesellschaftlicher Dialog über Verfahren zur Ahndung von sexualisierter Gewalt.
4. Der Maßnahmenplan wurde nach entsprechendem Gremienlauf (Kirchenkonferenz und Rat der EKD) der [13. Synode der EKD in ihrer 5. Tagung vom 10. bis 13.11.2024](#) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß Beschluss der Kirchenleitung der EKvW vom 9.10.2024 soll der Maßnahmenplan im Anschluss an die EKD-Synode ohne erneute Befassung in der Kirchenleitung der Landessynode im November 2024 zur Beratung vorgelegt werden.

## V. Weitere relevante Vorhaben – Verknüpfung mit ForuM-Maßnahmenplan

In den Maßnahmenplan wurden zwei Aufgaben integriert, an denen bereits im Vorfeld der bzw. parallel zur ForuM-Studie gearbeitet wurde. Sie erscheinen nicht unmittelbar als Schlagwörter im Rahmen der 12 definierten Maßnahmen, sind jedoch gleichwohl sehr bedeutsam, auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen:

### 1. Reform der Disziplinarverfahren – Änderung des Disziplinargesetzes der EKD (DG.EKD)

- Auf der Grundlage der [Beschlüsse der Synode der EKD vom 10.11.2021](#) sowie [vom 9.11.2022](#) wird an einer Reform des Disziplinarrechts der EKD gearbeitet. Ziel ist eine bessere Unterstützung betroffener Personen in kirchlichen Disziplinarverfahren. Betroffene sollen hier deutlich besser informiert und unabhängig beraten werden sowie eine Stärkung ihrer entscheidenden Rolle erfahren.
- Hieran arbeitet eine Arbeitsgruppe des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt. Der diesjährige Synode der EKD liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

### 2. Reform zur Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren und -leistungen

- Gemäß [Beschluss der Synode der EKD vom 5.12.2023](#) hat das Kirchenamt der EKD in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt eine „*Richtlinie der EKD zur Anerkennung sexualisierter Gewalt (Anerkennungsrichtlinie-EKD)*“ erarbeitet. Im Vorfeld war konstatiert worden, dass die EKD-Musterordnung von 2021 nicht das gewünschte Ziel erreicht hat, in den Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden einheitliche und zentrale Regelungen für die Anerkennungsverfahren und die Gewährung von Anerkennungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt herbeizuführen.
- Bis Ende November 2024 sind die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse der EKD sowie der Bereich der Diakonie gebeten, sich im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens zum Richtlinien-Entwurf zu äußern. Eine endgültige Beschlussfassung durch den Rat der EKD, nach vorheriger Befassung und Meinungsbildung im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt sowie der Kirchenkonferenz der EKD ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

- Die in Kraft getretene Anerkennungsrichtlinie der EKD wäre dann in gliedkirchliches Recht umzusetzen, da sie nicht die Verbindlichkeit eines Gesetzes entfaltet, jedoch einen zu beachtenden Rahmen hinsichtlich sprachlicher Definition, Verfahrensweisen und Strukturen schafft (vgl. Gewaltschutzrichtlinie der EKD). Die Anlehnung des gliedkirchlichen Rechts an die EKD-Richtlinie wäre somit eng.
- In der EKvW gilt eine [gemeinsame Verfahrensordnung für den Bereich der drei Landeskirchen in NRW sowie der Diakonie RWL](#). Hiermit verbunden ist eine gemeinsame Organisationsstruktur u. a. von „Gemeinsamer Unabhängiger Kommission“, „Beschwerdekommision“ sowie Geschäftsstelle (angesiedelt bei der „Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“/FUVSS bei der Diakonie RWL).
- Gemeinsam mit den Partner\*innen auf RWL-Ebene wird derzeit geprüft und beraten, welche juristischen, organisatorischen und finanziellen Konsequenzen sich durch die EKD-Anerkennungsrichtlinie ergeben, wie man sich hierzu positioniert und wie Veränderungen umgesetzt werden können.

## **VI. [Gemeinsame Erklärung](#) über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in ev. Kirche und Diakonie – Einsetzung „Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen“**

1. Am 13.12.2023 erfolgte die Unterzeichnung der „[Gemeinsamen Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards](#)“ seitens der Unabhängigen Beauftragten [der Bundesregierung] für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), der EKD sowie der Diakonie Deutschland. Eine [Auslegungshilfe](#) wurde als Begleitdokument zur Verfügung gestellt. Als „grundlegende Standards und Kriterien der Aufarbeitung“ definiert die „Gemeinsame Erklärung“ hierbei Unabhängigkeit, Professionalität, Transparenz und Partizipation von Betroffenen – geltend für alle evangelischen Landeskirchen und diakonischen Landesverbände.
2. Die leitenden Geistlichen der drei Landeskirchen in NRW sowie die Vorständin der Diakonie RWL zeichneten die „Gemeinsame Erklärung“ am 26.2.2024 gegen und erklärten ausdrücklich, sich damit die „Gemeinsame Erklärung“ inklusive der dazugehörigen Auslegungshilfe zu eigen zu machen und die darin enthaltenen Verpflichtungen als für ihren Bereich verbindlich anzuerkennen. Dieser Schritt setzt eine entsprechende Selbstverpflichtung im Text der „Gemeinsamen Erklärung“ um.
3. Zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ und ihrer Ziele werden „Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen“ (URAK) eingesetzt. Für die EKvW wird sich dies im sog. „Verbund West“ gemeinsam mit der EKiR, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie RWL vollziehen. Die Geschäftsführung der „URAK West“ ist dienstrechtlich bei der Diakonie RWL verortet.

- Die Kommissionen sollen transparent arbeiten und eine systematische sowie auf regionale Faktoren fokussierte Aufklärung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt sowie deren Evaluation ermöglichen. Sie sollen die institutionelle Aufarbeitung sicherstellen und ergänzen. Daneben können Betroffene im Rahmen individueller Aufarbeitung Beschwerden an die Kommissionen richten, damit diese im Kontakt mit den jeweiligen Landeskirchen / diakonischen Landesverbänden auf eine angemessene Lösung hinwirken.
- Mitglieder der Kommissionen sind unabhängige Expert\*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung, Betroffenen-Expert\*innen sowie Vertreter\*innen der Landeskirchen und der Diakonie (verpflichtend weniger als 50% der Mitglieder). Die unabhängigen Expert\*innen werden durch die jeweiligen Landesregierungen benannt.

Der URAK West werden zwei Mitglieder aus Kirche/Diakonie angehören. Insgesamt wird die Kommission aus sieben Mitgliedern bestehen.

- In einem ersten Schritt wurde am 21.6.2024 in Dortmund ein Forum für Betroffene durchgeführt, um über die Gesamtthematik zu informieren und zur weiteren Mitarbeit einzuladen. Mit 65 Teilnehmer\*innen aus dem Kreis der Betroffenen war es das zweitgrößte Treffen dieser Art EKD-weit. Darauf aufbauend gab es zwei aufeinander folgende Workshops, die vorbildlich Rücksicht auf die Sprachfähigkeit der Betroffenen genommen haben sowie barrierefrei und Trauma sensibel gestaltet wurden. Zu diesen Workshops fanden sich 25 betroffene Teilnehmer\*innen. Aus diesem Kreis werden per Briefwahl acht Personen für den Betroffenenrat der URAK West bestimmt. Im Januar 2025 wird das erste Treffen des Betroffenenrates der URAK West stattfinden, aus dessen Mitte heraus zwei Mitglieder als Betroffenen-Expert\*innen für die URAK West bestimmt werden. Die Benennung der übrigen fünf Mitglieder durch Politik und Kirche/Diakonie soll im Dezember 2024 erfolgen.

Diese Struktur sowie die von ev. Kirche und Diakonie durchzuführenden Foren für Betroffene, zu denen jährlich und öffentlich eingeladen wird, dienen der strukturellen Betroffenenpartizipation.

- Die „Gemeinsame Erklärung“ sieht verbindlich vor, dass die „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen“ möglichst gleichzeitig spätestens 15 Monate nach Unterzeichnung der Erklärung, also bis Ende März 2025, ihre Arbeit aufnehmen.

## VII. Aufarbeitung vor Ort

### 1. ForuM-Substudie zu sexualisierter Gewalt in Lüdenscheid-Brügge

- Im Jahr 2020 meldeten sich Betroffene bei der Beauftragten für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung und schilderten den Fall eines

ehrenamtlichen Mitarbeiters der Kirchengemeinde, der über nahezu vier Jahrzehnte hinweg sexualisierte Gewalt gegenüber Jugendlichen ausgeübt hat. Aufgrund ihrer Berichte wurde umgehend ein Interventionsteam gebildet, das die im Kirchenkreis und in der Kirchengemeinde unmittelbar notwendigen Maßnahmen zu beraten und vorzubereiten hatte und – soweit in der akuten Interventionsphase möglich - Sachverhalte aufklären sollte.

- Sehr bald nach Beginn der Intervention wurde im Landeskirchenamt der EKvW entschieden, die in diesem Fall notwendige Aufarbeitung keinesfalls in eigener Regie zu versuchen, sondern einer externen wissenschaftlichen Studie zuzuführen. Dazu wurde Kontakt mit der Leitung des ForuM-Forschungsverbunds aufgenommen, um ein entsprechend qualifiziertes Institut für die Aufarbeitung des Falls zu gewinnen. Auf diese Weise erhielt das Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in Kooperation mit Dissens, Institut für Bildung und Forschung den Auftrag zu einer Untersuchung der Vorgänge, in deren Rahmen Dokumente und Akten ausgewertet sowie qualitative Interviews mit Betroffenen, Zeitzeug\*innen und Akteur\*innen der Aufarbeitung geführt wurden.
- Als Teil des Forschungsverbunds, der die von der EKD beauftragte, aber dezidiert unabhängige ForuM-Studie durchführte, entschied das IPP, den Fokus der Arbeit nicht auf eine umfassende Darstellung und Aufarbeitung der Sachverhalte und Kontextbedingungen der sexualisierten Gewalt selbst zu legen, sondern den seit 2020 geführten Interventionsprozess zum primären Gegenstand der Betrachtung zu machen. Entsprechend erhielt der Abschlussbericht den Titel „Aufarbeitung vor Ort“.
- Der Abschlussbericht wurde am 21.3.2024 im Landeskirchenamt Bielefeld im Beisein von Betroffenen, Leitungspersonen und an der Aufklärung Beteiligter aus Landeskirche, Kirchenkreis und Kirchengemeinde sowie Medienvertreter\*innen vorgestellt.
- Nach der Veröffentlichung der Studie haben mehrere digitale Austauschtreffen mit Betroffenen stattgefunden, in denen die vom IPP bemängelte unzureichende Aufarbeitung entschieden kritisiert und das Interesse der evangelischen Kirche an tatsächlicher Aufarbeitung und Anerkennung deutlich in Zweifel gezogen wurde. Verabredet wurden weitere Schritte zur Aufarbeitung. So wurde z. B. der Auftrag zur erneuten Begutachtung der Disziplinarverfahren durch einen unabhängigen Strafrechtler erteilt. Das Interesse der Betroffenen an einer Fortsetzung der Aufarbeitung ist weiterhin hoch.
- Das Gesamtpaket des Falls wird der zukünftigen „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission West“ (URAK West) mit der Bitte um vordringliche Behandlung übergeben, sobald sich diese konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen hat (s. Ziffer VI.)

## 2. Externe Sachverhaltsaufklärung im Interventionsfall Siegen

- Im Auftrag der Kirchenleitung untersucht seit Sommer 2024 das unabhängige Beratungs- und Prüfungsunternehmen Deloitte die Umstände rund um den Interventionsfall in Siegen, bei dem es um Vorwürfe gegen einen kirchlichen Mitarbeiter geht, über Jahrzehnte hinweg sexualisierte Gewalt gegenüber jungen Männern ausgeübt zu haben. Der Siegener Interventionsfall hatte unter anderem den Rücktritt von Annette Kurschus als Präses der EKvW und als Ratsvorsitzende der EKD zur Folge.
- Die externe Sachverhaltsaufklärung soll die Kirchenleitung darin unterstützen, alle Fallaspekte lückenlos zu erkennen und aufzudecken. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Grundlage für weitere Bewertungen und Schritte sein. Neben der Prüfung von Verstößen gegen kirchliches Recht wird eine sozialwissenschaftliche und eine kommunikationswissenschaftliche Aufarbeitung des Interventionsfalles angestrebt, um auch hier wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Anforderungen zu erhalten.
- Neben persönlichen Gesprächen hat Deloitte einen unabhängigen und vertraulichen Kommunikationskanal in Form eines [digitalen Hinweisgebersystems](#) zur Verfügung gestellt. Hierüber können Betroffene oder Personen, die Kenntnisse von den Vorwürfen erlangt haben, anonym oder offen mit Deloitte vertraulich in Kontakt treten.
- Ein zentraler Aspekt der Gesamtanalyse ist auch, Betroffenen widerfahrenes Unrecht auch jenseits einer strafrechtlichen Bewertung<sup>2</sup> sichtbar zu machen und daraus die für die Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche notwendigen Schlüsse zu ziehen.
- Das Interventionsteam vor Ort steht im ständigen Austausch mit den Betroffenen, ergänzt durch begleitende Informationsveranstaltungen der Kirchengemeinde.

## VIII. Systematische Personalaktendurchsicht

1. Im Rahmen der ForuM-Aufarbeitungsstudie (Teilprojekt E) wurden seitens der EKvW wie zuletzt vorgegeben sämtliche Disziplinarakten der Pfarrpersonen (Zeitraum 1946 bis 2020) dahingehend analysiert, ob sie Informationen zum Vorwurf „sexualisierte Gewalt“ gegen Minderjährige enthalten. Beim Vorliegen entsprechender Daten wurden umfangreiche Erhebungsbögen ausgefüllt und ForuM zur Verfügung gestellt.
2. Bei der Vorstellung des Abschlussberichtes zur ForuM-Studie sprachen die Wissenschaftler\*innen im Hinblick auf diese Analyse von der „*Spitze der Spitze*“ des Eisberges und mahnten eine systematische Personalaktenanalyse als „*unabdingbare Basis für eine transparente Aufarbeitung*“ an.

---

<sup>2</sup> Die Siegener Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen in diesem Fall mit dem Hinweis auf Verjährung der Vorfälle bzw. die Volljährigkeit der Betroffenen eingestellt.

3. Wie unter Ziffer IV. beschrieben, greift der Maßnahmenplan zur Umsetzung der ForuM-Studie diese Empfehlung der Wissenschaftler\*innen unter Punkt M9 „Systematische Personalaktenanalyse“ auf. Die Analyse soll dabei nach einem gemeinsamen – noch zu entwickelnden – Standard und unter Aufsicht der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen erfolgen.
4. Um diese Aufgabe bzgl. des Personalaktenbestandes der EKvW vorzubereiten, hat das Landeskirchenamt mit Beschluss vom 9.7.2024 die Durchsicht aller Personalakten der Pfarrpersonen durch Mitarbeitende der jeweils zuständigen Stellen angeordnet. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des kirchlichen Datenschutzrechts, Dienst- und Arbeitsrechts sowie des Archivrechts zu beachten. Der örtlich Beauftragte für den Datenschutz ist eingebunden.
5. Ziel der Durchsicht ist die Identifizierung derjenigen Akten, die Informationen über Vorgänge sexualisierter Gewalt enthalten oder von denen dieses aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist sowie deren Sortierung, um von Pfarrerinnen und Pfarrern verübte sexualisierte Gewalt in den kirchlichen Körperschaften der EKvW – unter Beachtung der vorgenannten, noch zu entwickelnden EKD-weit geltenden Standards – institutionell und im Einzelfall aufarbeiten oder dienstrechtlich verfolgen zu können.
6. Derzeit wird an der Umsetzung des o.g. Beschlusses des Landeskirchenamtes gearbeitet (Entwicklung von Kriterien zur Durchsicht der Akten und entsprechender Dokumentationsbögen, Suche nach geeigneten Mitarbeiter\*innen im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen zur Durchführung der Personalaktendurchsicht).
7. Die angeordnete systematische Durchsicht der Personalakten aller westfälischen Pfarrpersonen stellt einen ersten Schritt dar. Es ist vorgesehen, diese Durchsicht auf weitere Personengruppen auszuweiten.

## **IX. Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG)**

1. Am 1.3.2021 ist das [Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt \(KGSSG\)](#) in Kraft getreten, die ergänzend dazu verabschiedete [Ausführungsverordnung \(AVO KGSSG\)](#) gilt seit dem 1.4.2021. § 12 Abs. 2 KGSSG regelt verbindlich, dass das Gesetz drei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren ist.
2. Um diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, begann im Jahr 2023 die Vorbereitung der für 2024 geplanten Evaluation. Die Stabsstelle UVSS richtete sich an exemplarisch ausgesuchte Vertreter\*innen aller Gestaltungsräume der EKvW sowie zentraler Aufgabenfelder/Tätigkeitsbereiche und lud diese „Referenzgruppe“ ein, sich mittels Stellungnahmen zu den eigenen Erfahrungen mit dem KGSSG und zu gezielten Fragen zu äußern.

Auf der Grundlage dieser Voten aus verschiedenen Perspektiven sollte eine möglichst passgenaue Evaluationsstruktur entwickelt werden.

3. Die in der Stabsstelle UVSS eingegangenen Rückmeldungen aus der EKvW waren sehr differenziert, sorgfältig und fachkundig und stellten wertvolle erste Erkenntnisse dar.

Zum Abschluss dieses „gemeinsamen Vordenkens“ wurden alle Beteiligten zu einer Auswertungsrunde per Videokonferenz am 8.3.2024 eingeladen. In einem offenen und konstruktiven Austausch wurden die eingereichten Impulse sowie ergänzende spontane Voten besprochen. Insgesamt wurde wenig Änderungsbedarf am Gesetz selbst gesehen, sondern vielmehr Klärungs- und Erläuterungsbedarf geäußert.

4. Im Hinblick auf die anstehende Novelle der Rahmen gebenden Gewaltschutzrichtlinie der EKD (s. Ziffer IV.3.) sowie die personelle Umbruchssituation im UVSS-Bereich unserer Landeskirche, insbesondere hinsichtlich der Unterstützung durch juristische Fachkompetenz (s. Ziffer II.), wurde zwischenzeitlich eine breit angelegte Evaluation des KGSSG vorübergehend ausgesetzt.
5. In Abstimmung mit den Kooperationspartner\*innen auf RWL-Ebene sollen jedoch als notwendig erachtete überschaubare Gesetzesänderungen parallel umgesetzt werden.

- Die EKiR hat insb. eine Änderung von § 6 KGSSG angestoßen. Hier wird im Wesentlichen der Grundsatz der Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Teilnahme an Präventionsschulungen eingeführt, um die Situation zu beenden, dass die Schulungsverpflichtung nur abgeleitet über das zu erstellende Schutzkonzept Bindungswirkung entfaltet. Die konkrete Ausgestaltung der Schulungsverpflichtung soll (Rechts-/Ausführungs-)Verordnungen vorbehalten bleiben.

Die Gesetzesänderung soll der Landessynode der EKiR im Februar 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- Die Thematik „Meldepflicht im Verhältnis zu [§ 203 StGB](#)“ bedarf einer nachträglichen Klarstellung im KGSSG.

Die Meldepflicht gem. § 8 Abs. 1 KGSSG gilt bewusst zunächst für alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass meldende Personen sog. „Berufsgeheimnisträger“ i.S.d. § 203 StGB sein können (z. B. staatlich anerkannte Sozialarbeiter und Sozialpädagogen). Sofern dies der Fall ist und die mitzuteilende Tatsache ihr/ihm als Geheimnis im Rahmen der beruflichen Tätigkeit mitgeteilt wurde, würde die meldende Person sich bei einer Meldung nach dem KGSSG strafbar machen. Um dies zu verhindern, bedarf es einer Einwilligung des Geheimnisberechtigten in die Weitergabe des Geheimnisses. Entsprechende Unterlagen stehen der Meldestelle zur Verfügung (s. Ziffer III.3.). Auch das Schulungsmaterial „*hinschauen-helfen-handeln*“ wurde entsprechend angepasst, um für diesen Sachverhalt zu sensibilisieren.

6. Ein einheitliches Vorgehen auf RWL-Ebene bzgl. KGSSG-Änderungen ist aus folgenden Gründen relevant:

- Alle drei Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen haben in kooperativer Zusammenarbeit nahezu gleichlautende Kirchengesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verabschiedet.
- Die Diakonie RWL wiederum hat alle drei landeskirchlichen Gesetze für ihren Bereich rechtlich übernommen, um eine möglichst einheitliche Umsetzung in den Einrichtungen ihres Verbandsgebietes zu ermöglichen.

## X. Weitere Informationen im Überblick

1. Nach erfolgter Auflösung und Abwicklung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“<sup>3</sup> einschließlich durchgeföhrter Schlussabrechnung durch die EKD waren im gleichnamigen Sonderposten Restmittel in Höhe von gut 1,4 Mio. Euro vorhanden. Die Kirchenleitung stellte beschlussmäßig fest, dass der ursprüngliche Zweck der separierten Finanzmittel erfüllt ist und hob die seinerzeitige Zweckbindung auf. Der Sonderposten erhielt die neue Zweckbindung „Inhaltliche Arbeit im Bereich ‚Schutz vor und Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung‘ (UVSS), insbesondere für Aufarbeitung, Intervention, Prävention und Leistungen an Betroffene“. Eine Verwendung zur Finanzierung neuer unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse ist ausgeschlossen.
2. Auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse von Landeskirchenamt und Kirchenleitung wurde in den Jahren 2022 und 2023 ein geordnetes Verfahren für die Landeskirche betreffende Interventionsfälle (Dienstherr/Arbeitgeber der beschuldigten Person ist die Landeskirche und/oder ihre Aufsicht oder ihre Aufgaben sind berührt) etabliert. Dabei verstehen sich
  - **Verfahrensstandard** zur Besetzung von Krisenstäben bei landeskirchlichen Interventionsfällen im Bereich „sexualisierte Gewalt“ und
  - **Verfahrensgrundsätze** für die Einberufung und Dokumentation landeskirchlicher Interventionsteamsals Bausteine für das landeskirchliche Schutzkonzept.
3. Ein wichtiges Werkzeug zur Ermöglichung und Stärkung der Betroffenenpartizipation stellt die am 8.10.2024 online gegangene [Vernetzungsplattform BeNe \(BetroffenenNetzwerk\)](#) dar. Sie wurde von Betroffenen für Betroffene entwickelt und bietet unterschiedliche Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten in einem sicheren Rahmen, z. B. Information, Vernetzung, Austausch.

---

<sup>3</sup> Die zum 1.1.2017 errichtete Stiftung hatte u.a. die Aufgabe, Betroffene, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an damit verbundenen Folgen leiden, in Ergänzung zum gesetzlichen Sozialleistungssystem zu unterstützen. Getragen wurde die Stiftung von Bund, Ländern und Kirche (katholische und evangelische Kirche inkl. ihrer Wohlfahrtsverbände). Im März 2023 wurde das Erreichen der Stiftungszwecke und –ziele festgestellt und die Auflösung der Stiftung beschlossen.

Im [Beschluss der EKD-Synode vom 5.12.2023](#) heißt es dazu: „*Die Synode begrüßt die zeitnahe Veröffentlichung der Vernetzungsplattform BeNe als digitales Forum des Austausches und der gegenseitigen Stärkung betroffener Personen. Der Vereinzelung und damit Schwächung der Interessen betroffener Personen kann so effektiv entgegengewirkt werden. ...“*

4. Das [Ergänzende Hilfesystem \(EHS\) mit dem Fonds Sexueller Missbrauch \(FSM\)](#) ist eine subsidiäre (ergänzend zu den gesetzlichen Hilfesystemen, z. B. Krankenkassen) finanzielle Unterstützung für Menschen, die als Kind oder Minderjährige sexualisierte Gewalt im familiären oder institutionellen Kontext erlebt haben. Bei Vorlage der Voraussetzungen werden i. d. R. bis zu 10.000 € an Sachleistungen finanziert (z. B. Therapiekosten).

Im institutionellen Bereich besteht eine [Vereinbarung zwischen EKD und der Bundesrepublik Deutschland](#), in der sich die EKD bereit erklärt, sich am EHS zu beteiligen. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass die EKvW die Kosten der von ihr bewilligten Anträge bis zu einer Höhe von 10.000 € trägt. Diese Vereinbarung wurde durch den [3. Änderungsvertrag](#) im Frühjahr 2024 entfristet.

Weiter ist zu berichten, dass ab dem 1.8.2024 für Anträge im familiären Bereich und bei Mehrfachbetroffenheit (familiär/institutionell) eine [dreijährige Abrechnungsfrist](#) eingeführt wurde. Die bisherige unbefristete Bewilligung ist im vorgenannten Bereich somit nicht mehr möglich. Gemeinsam mit der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt“ der EKD sind wir der Auffassung, dass rein institutionelle Fälle hiervon nicht betroffen sind.

## XI. Fazit und Ausblick

Der Schutz vor und der Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext ist eines der zentralsten und dynamischsten Aufgabenfelder in der evangelischen Kirche. Im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich muss sich zeigen, wie ernst es die Kirche mit ihrem eigenen Selbstverständnis und Anspruch meint.

EKvW und ev. Kirche in Deutschland insgesamt setzen sich seit mehreren Jahren verstärkt mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche“ auseinander und bemühen sich, ein gutes System von Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung auf- und auszubauen. Vieles ist auf den Weg gebracht.

Hierbei setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass es bei diesen Bemühungen unverzichtbar die Betroffenen braucht, um eine rein kirchlich-institutionelle Binnenperspektive aufzubrechen. Nur so kann eine betroffenenorientierte Haltung mit Leben gefüllt und glaubhaft umgesetzt werden.

Ein weiterer Meilenstein in der Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche“ stellt der Anfang 2024 veröffentlichte Abschlussbericht des Forschungsverbundes

ForuM dar. Die hierin wissenschaftlich ermittelten Erkenntnisse und Empfehlungen sind von elementarer Bedeutung für die evangelische Kirche.

Der hierauf entwickelte Maßnahmenplan wird nach Beratung und Beschlussfassung sowohl in der EKD-Synode als auch in der Landessynode der EVW sowie in den weiteren obersten Leitungsgremien der anderen Gliedkirchen in den nächsten Jahren einen intensiven Umsetzungsprozess auslösen, der die ev. Kirche im Umgang mit der Thematik prägen wird.

Ebenso wird die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in ev. Kirche und Diakonie einschließlich der einzusetzenden „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen“ eine herausfordernde Aufgabe, die im Rückblick sicherlich erheblichen Einfluss auf die kirchliche Haltung haben wird.

Die Aufgabe „Schutz vor und Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext“ ist ein Prozess, eine Generationenaufgabe, wie Prof. Dr. Wazlawik im Rahmen der ForuM-Studie hinsichtlich des Aspektes „Aufarbeitung“ sagte. Um hier im Interesse der Betroffenen und gemäß dem Anspruch an sich selbst als Kirche zu handeln, müssen sich mehr und mehr diese Erkenntnisse durchsetzen:

- **Strukturelle Betroffenenpartizipation** muss der **Regelfall** sein.
- Es bedarf bei der Bewältigung dieser **gemeinsamen Aufgabe einheitlicher und verbindlicher Standards – EKD-weit**.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ muss **auf allen kirchlichen Ebenen in allen kirchlichen Arbeitsbereichen** geschehen, da das Phänomen sexualisierter Gewalt überall begegnet.
- **Aufarbeitung** von sexualisierter Gewalt in der Kirche ist eine **bleibende Aufgabe**.

Zitat aus M8: Erinnern (Forum-Maßnahmenplan):

*„Vor der Erinnerung und dem Gedenken braucht es Aufklärung und Aufarbeitung. Aber die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie wird nicht aufhören oder zu einem bestimmten Zeitpunkt beendet sein. ...“*

- Die Aufgabe „Schutz vor und Umgang mit sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext“ ist finanziell aufwändig. Sie erfordert **weiterhin** auf allen Ebenen kirchlichen Handelns die **Bereitstellung ausreichender Personal- und finanzieller Ressourcen**.

# 4.6.1.

Evangelische Kirche von Westfalen

## Landessynode 2024

1. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**24.11. – 27.11.2024**

**Aufarbeitungsstudie ForuM und  
Maßnahmenplan**

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss „Aufarbeitungsstudie ForuM und  
Maßnahmenplan“

**Beschlussvorschlag:**

1. Ein Tagungsausschuss „Aufarbeitungsstudie ForuM und Maßnahmenplan“ zur Vorbereitung entsprechender Entscheidungen wird gebildet.
2. Der vom Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt bei der EKD aus den Ergebnissen der ForuM-Studie abgeleitete Maßnahmenplan, den die 13. Synode der EKD in ihrer 5. Tagung beschlossen hat, wird zustimmend und mit Dank zur Kenntnis genommen. Die Kirchenleitung wird gebeten, die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EKD für die Evangelische Kirche von Westfalen zu konkretisieren.

Spätestens seit dem zentralen Beschluss der EKD-Synode vom 14. November 2018 (sog. „11-Punkte-Handlungsplan“) wird das Thema „Sexualisierte Gewalt“ intensiv und öffentlich in evangelischer Kirche und Diakonie bearbeitet. Dieser Fokus wurde in den folgenden Jahren bis heute beibehalten (s. Anlage 4).

Auf der Grundlage von Punkt 3. (Institutionelle Aufarbeitung) des o.g. Handlungsplanes nahm Ende 2020 der Forschungsverbund ForuM mit einer breit angelegten unabhängigen Studie zum Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche seine Arbeit auf. Nach drei Jahren wurden die Ergebnisse am 25. Januar 2024 veröffentlicht - s. [ForuM Studie \(forum-studie.de\)](https://forum-studie.de).

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die Landeskirchen und der Rat der EKD sowie der Bundesvorstand der Diakonie Deutschland am 6. Februar 2024 zur Studie geäußert ([Gemeinsame Erklärung zur ForuM Studie – EKD](#)):

- „1. Die Ergebnisse der ForuM-Studie legen ein jahrzehntelanges Versagen der evangelischen Kirche und der Diakonie auf allen Ebenen und in allen Landeskirchen offen. Betroffene Personen wurden nicht gehört, Taten nicht aufgearbeitet, Täter geschützt und Verantwortung nicht übernommen. Sexualisierte Gewalt gehört zur Realität unserer Kirche und unserer Diakonie. Diese Einsicht nimmt uns in die Pflicht. Wir übernehmen die Verantwortung.
2. Mitte Februar wird das Beteiligungsforum zusammen mit Forschenden die Ergebnisse und Empfehlungen erstmals beraten. Wir unterstützen diesen Diskussionsprozess im Beteiligungsforum. Dort, in unseren Landessynoden und vor Ort in den Kirchenkreisen und Gemeinden sowie auf allen Ebenen der Diakonie werden wir uns mit den Ergebnissen der ForuM-Studie und ihrer Bedeutung für unsere Kirche und Diakonie transparent und offen auseinandersetzen.
3. ForuM macht deutlich, dass wir oft nicht einheitlich, nicht betroffenenorientiert und nicht mit der nötigen Initiative vorgegangen sind. Daher ist es richtig, dass nun Betroffenenvertreter\*innen sowie kirchliche und diakonische Beauftragte im Beteiligungsforum der EKD einen klaren Maßnahmenplan für die evangelische Kirche und Diakonie insgesamt entwickeln. Wir stehen hinter diesem Grundsatz der direkten Mitentscheidung von Betroffenenvertreter\*innen im Beteiligungsforum. Und wir verpflichten uns zu einheitlichen Standards der Prävention und Transparenz, einheitlichen Anerkennungsverfahren und einem einheitlichen Prozess der weiteren Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.“

In Folge hat das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt einen Maßnahmenplan abgeleitet, beschlossen und den Gremien der EKD zur Beratung vorgelegt.

Die Kirchenkonferenz der EKD hat in ihrer Sitzung am 11./12. September 2024 den Maßnahmenplan beraten und folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Kirchenkonferenz dankt dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt für die Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie ForuM. Die Kirchenkonferenz drückt ihre Unterstützung für den ForuM-Maßnahmenplan aus und bittet den Rat, den ForuM-Maßnahmenplan der Synode [der EKD] zur Beratung vorzulegen.“*

Der Maßnahmenplan ([s. Anlage 1](#)) sieht insgesamt 12 Maßnahmen vor, die durch Organe und Stellen der EKD in Abstimmung u.a. mit dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt und den Landeskirchen umzusetzen sind:

- M1: Novelle der Gewaltschutzrichtlinie der EKD
- M2: Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen
- M3: Recht auf Aufarbeitung/Aufarbeitungsrichtlinie
- M4: Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden
- M5: Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses
- M6: Theologische Diskussion
- M7: Sensibilisierung in der Breite von Kirche und Diakonie
- M8: Erinnern
- M9: Systematische Personalaktenanalyse
- M10: Vereinheitlichung der Personal- und Disziplinaraktenführung in den Landeskirchen
- M11: Bereitstellung der Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans
- M12: Gesellschaftlicher Dialog über Verfahren zur Ahndung von sexualisierter Gewalt.

Die Maßnahmen basieren auf Empfehlungen der Aufarbeitungsstudie „ForuM“ ([s. Zusammenfassung der ForuM-Studie](#), ab S. 28 ff.).

---

Die 13. Synode der EKD hat auf ihrer 5. Tagung vom 9. bis zum 13. November 2024 den Maßnahmenplan beraten und am 13. November folgenden Beschluss gefasst:

***„Die Synode dankt dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt für die Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie ForuM. Sie unterstützt ausdrücklich den skizzierten ForuM-Maßnahmenplan. Sie bittet den Rat der EKD, unverzüglich Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten, über den Umsetzungsstand fortlaufend zu berichten und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu evaluieren.“***

Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Kirchenleitung vom 9. Oktober 2024 wird der ForuM-Maßnahmenplan nunmehr der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Tagungsausschuss soll die erforderlichen Entscheidungen der Landessynode vorbereiten.

Gemäß Maßnahme Nr. 11 sind die Landeskirchen bereits ab 2024 aufgerufen, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans zur Verfügung zu stellen. Die Kirchenleitung hat mit Beschluss vom 19. September 2024 1,4 Mio. EUR als Sonderposten mit dem Zweck Intervention, Prävention und Aufarbeitung in/von Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Verfügung gestellt, der auch der Umsetzung des Maßnahmenplanes dienen kann. Die Verbuchung als Sonderposten gewährleistet die Zweckbindung und die überjährige Verwendungsmöglichkeit der bereitgestellten Mittel. Ggf. werden darüberhinausgehende finanzielle Mittel erforderlich werden. Der Bedarf lässt sich aktuell noch nicht bestimmen.

Es wird der Landessynode empfohlen, die Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Kirchenleitung mit der Konkretisierung der Maßnahmen für die Evangelische Kirche von Westfalen zu beauftragen.

#### **Anlagen:**

1. Vorlage „ForuM-Maßnahmenplan“ für 13. Synode der EKD auf ihrer 5. Tagung  
(am 13. November 2024 beschlossen)
2. Einbringung des ForuM-Maßnahmenplans (Synode der EKD)
3. Bericht des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt der EKD (Synode der EKD)
4. Zusammenstellung der EKD-Synodenbeschlüsse seit 2018 und wichtiger Themen auf der EKD-Synode 2024 (Synode der EKD)

**Drucksache XI / 1**

5. Tagung der 13. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
10. bis 13 November 2024  
in Würzburg

---

## VORLAGE

---

# ForuM-Maßnahmenplan

## **Beschlussvorschlag:**

Die Synode dankt dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt für die Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie ForuM. Sie unterstützt ausdrücklich den skizzierten ForuM-Maßnahmenplan. Sie bittet den Rat der EKD, unverzüglich Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten und über den Umsetzungsstand fortlaufend zu berichten.

## **Erläuterung:**

Die Aufarbeitungsstudie ForuM hat noch einmal sehr deutlich gemacht, dass grundlegende Schritte zur institutionellen Aufarbeitung in der evangelischen Kirche und der Diakonie notwendig sind, die alle kirchlichen und diakonischen Ebenen einbeziehen müssen. Die Aufdeckung der schweren Gewalttaten, des perfiden Machtmissbrauchs, der täterschützenden Strukturen und das vielfache Versagen der Kirche sind erschreckend verdeutlicht worden und haben das Spektrum und die dahinter liegenden Strukturen von sexualisierter Gewalt nochmals klar dargelegt. Deshalb sind die ehrliche Rezeption der Ergebnisse und die institutionelle und öffentliche Auseinandersetzung mit allen herausgearbeiteten Empfehlungen besonders wichtig, um den Anliegen und Interessen der von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen gerecht zu werden. Direkt nach der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Analyse begann daher ein Prozess der eingehenden Beratung und konkreten Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte. Da seit 2022 das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der zentrale Ort ist, wo alle Fragen aus dem Bereich sexualisierte Gewalt besprochen und diskutiert werden, spielte das Beteiligungsforum auch bei der Auseinandersetzung mit den ForuM-Ergebnissen eine entscheidende Rolle. Gemeinsam mit Mitgliedern des Beteiligungsforums erörterte der Rat der EKD die Ergebnisse der ForuM-Studie und beriet erste Maßnahmenideen. Die landeskirchlichen und diakonischen Fachpersonen der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) brachten ihre Perspektiven ein, die evangelischen Akademien organisierten Veranstaltungen und die landeskirchlichen Synoden thematisierten intensiv die Ergebnisse von ForuM. Das Beteiligungsforum nahm diesen Diskurs aktiv auf, bündelte die verschiedenen Eintragungen und entwickelte einen Maßnahmenplan, der transparent und vollständig auf alle Empfehlungen von ForuM ein geht und sie in konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre übersetzt. Mit dem regelmäßigen „ForuM-Bulletin“ wird zum einen die Ergebnisdiskussion transparent gemacht und zum anderen niedrigschwellig über das gesamte Themenfeld informiert.

Ein maßgebliches Ziel der ForuM-Studie war es, mehr über die Gefährdungskonstellationen für sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie zu erfahren, um daraus Erkenntnisse für die weitere Arbeit abzuleiten. Diese Ableitung findet Ausdruck im vorliegenden Maßnahmenplan.

Darüber hinaus sind bereits vor Veröffentlichung der ForuM-Ergebnisse in der EKD Maßnahmen angestoßen worden, um die Themen Prävention, Intervention, Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und die Unterstützung betroffener Personen weiter voranzutreiben. Die Bearbeitung einzelner ForuM-Ergebnisse ist daher bereits fortgeschritten. So ist etwa die in der ForuM-Studie angesprochene Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren schon 2022 in Angriff genommen worden. Betroffene und kirchlich-diakonische Beauftragte des Beteiligungs-

forum konstatierten, dass die seit 2021 geltende Musterordnung der EKD nicht in allen Landeskirchen umgesetzt ist und hat daher der Synode der EKD 2023 erste Reformvorschläge vorgelegt. Die Synode hat daraufhin den Auftrag erteilt, einheitliche und zentrale Regelungen für die Anerkennungsverfahren und die Gewährung von Anerkennungsleistungen in den Landeskirchen zu entwickeln. Der durch die BeFo-AG „Anerkennung“ entwickelte Entwurf wurde im September 2024 in ein Stellungnahmeverfahren gegeben. Nach der Auswertung der Stellungnahmen im Beteiligungsforum wird die Anerkennungsrichtlinie voraussichtlich 2025 durch den Rat der EKD beschlossen werden.

Zudem sollten die Rechte von Betroffenen mit der geplanten Reform des Disziplinarrechts deutlich ausgeweitet werden. Die Änderungen werden der Synode der EKD im November 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Intensiv daran gearbeitet hat die BeFo-AG „Disziplinarverfahren“. In die Reform sind ebenfalls Anregungen der ForuM-Studie, wie bspw. die Streichung der sog. Spruchverfahren, eingeflossen.

Die Vernetzungsplattform BeNe (BetroffenenNetzwerk), die von Betroffenen für Betroffene entwickelt wurde, soll als digitale Plattform u.a. der Vereinzelung von Betroffenen entgegenwirken und die Möglichkeit zum Austausch bieten. Sie ist bereits im Oktober 2024 online gegangen.

Der ForuM-Maßnahmenplan wird die Arbeit der evangelischen Kirche und der Diakonie im Bereich sexualisierte Gewalt in den nächsten Jahren entscheidend prägen. Die zeitliche Perspektive des Maßnahmenplans endet 2030 – die Auseinandersetzung mit dem Thema wird jedoch auch danach mit größter Aufmerksamkeit weitergehen und nicht an Relevanz verlieren dürfen.

## Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Aufarbeitungsstudie „ForuM“

### ▪ **M1: Novelle der Gewaltschutzrichtlinie der EKD**

Die Gewaltschutzrichtlinie der EKD wird novelliert. Sie wird so angepasst, dass sie einen eindeutigen und einheitlichen Präventions- und Interventionsstandard für die Landeskirchen und diakonischen Landesverbände setzt. Hierbei werden die spezifischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie gesondert beachtet. Die Reform beinhaltet die folgenden Kernpunkte:

- Anpassung an die von ForuM identifizierten spezifischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie
- Einheitliche Standards der Prävention
- Einheitliche Standards der Intervention und Stärkung der Betroffenenorientierung im Verfahren
- Einheitliche Standards für Unterstützungsleistungen
- Einheitliche Standard zur öffentlichen Kommunikation über neue Fälle
- Einheitliche Dokumentation von Fällen/Erstellung einer regelmäßig aktualisierten Gesamtstatistik
- Einheitliche Aktenführung
- Einheitliches System von und Standards für Ansprech-, Melde-, und externe Beratungsstellen
- Einheitliche Standards für den Schutz von meldenden Personen und Standards für die interne Kommunikation bei Interventionsprozessen
- Klare Ansprechpersonen für alle Kirchengemeinden und Einrichtungen
- Standard für die Unterstützung betroffener und beschuldigter Person sowie deren Angehörigen und weiterer Beteiligten
- Monitoring der Umsetzung der Präventions- und Interventionsstandards und regelmäßiger Bericht zum Umsetzungsstand in kirchenleitenden und diakonischen Gremien
- Schulungsverpflichtung für alle Mitarbeitenden und Standards zu Inhalten (Nähe & Distanz, Macht & Machtmisbrauch in der Kirche, sexualisierte Gewalt, eigene berufliche Rolle und Machtposition), Form und Frequenz (entsprechend Standard: „Hinschauen-Helfen-Handeln“)
- Schulungsverpflichtung für Leitungspersonen und Standards zu Inhalten (Rolle, Verantwortung, Umgang mit Macht), Form und Frequenz
- Stärkung der Angebote für Supervision

#### **Wer?**

Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland entwickeln unter Federführung des Beteiligungsforums und in Zusammenarbeit mit der PIH-K und anderen Fachpersonen sowie mit Unterstützung externer Expert\*innen die Rechtsnorm, die dann im normalen Verfahren der EKD beraten und beschlossen wird.

### ▪ **M2: Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen**

Die EKD und die Diakonie Deutschland schaffen eine unabhängige, zentrale Ombudsstelle für betroffene Personen, die diese bei Konflikten mit kirchlichen und diakonischen Stellen unterstützt. Die Ombudsstelle wird bei einem unabhängigen Träger eingerichtet und die Kooperation der Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie durch Vereinbarungen gesichert. Die Ombudsstelle soll bei Beschwerden von betroffenen Personen parteilich und in ihrem

Sinne Konflikte mit kirchlichen Stellen bearbeiten und, wenn möglich, klären. Die Zuständigkeiten der Ombudsstelle überschneiden sich dabei nicht mit den Zuständigkeiten und Kompetenzen der Anerkennungskommissionen, der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen, der Zentralen Anlaufstelle help sowie den weiteren Stellen der Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie.

**Wer?** Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland planen die Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen, treten in Kommunikation mit möglichen Stellen und stimmen die Schritte mit dem Beteiligungsforum ab.

#### ▪ **M3: Recht auf Aufarbeitung/Aufarbeitungsrichtlinie**

Die EKD und die Diakonie Deutschland entwickeln eine Aufarbeitungsrichtlinie mit Geltung für die Landeskirchen und die diakonischen Landesverbände. Die Aufarbeitungsrichtlinie legt – in Folge des geplanten Bundesgesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein „Recht auf Aufarbeitung“ für betroffene Personen und die daraus folgenden Pflichten für die zuständige Stelle fest. Es werden Standards für Aufarbeitungsprozesse beschrieben. Darunter fallen auch Standards der Beteiligung betroffener Personen und das Recht auf Akteneinsicht für betroffene Personen, unter Einbezug der Ergebnisse des Dialogprozesses der UBSKM zu Standards der Betroffenenbeteiligung in institutionellen Aufarbeitungsprozessen.

**Wer?** Das Kirchenamt der EKD entwickelt unter Federführung des Beteiligungsforums und in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland und der PIH-K die Rechtsnorm, die dann im normalen Verfahren der EKD beraten und beschlossen wird.

#### ▪ **M4: Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden**

Die Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrer\*innen und anderen Mitarbeitenden (insbesondere aber nicht nur in der Seelsorge und im Verkündigungsdiensst) in evangelischer Kirche und Diakonie wird sexualisierte Gewalt und damit einhergehende Aspekte noch stärker als bisher adressieren. Dafür bedarf es einer Überarbeitung der Curricula der Ausbildung an Hochschulen, Fachschulen, Predigerseminaren und anderen Aus-, Fort und Weiterbildungsstätten, wofür sich die EKD und Diakonie bei den zuständigen Stellen einsetzen werden. Die Themen sexualisierte Gewalt, Nähe & Distanz, Sexualität, Macht und die Reflexion der eigenen Macht-position sollen deutlich gestärkt werden.

**Wer?** Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland unternehmen die notwendigen Schritte, treten mit den verschiedenen zuständigen Stellen in Kontakt und berichten regelmäßig dem Beteiligungsforum über den aktuellen Stand.

#### ▪ **M5: Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses**

Die EKD bittet ihr Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen, z.B. evangelische Akademien, vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie und im Dialog mit von sexualisierter Gewalt und sexueller Diskriminierung betroffener Personen, eine intensive Reflexion und Diskussion des evangelischen Sexualverständnisses vorzunehmen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen in einer entsprechenden Publikation des Rates der EKD münden und eine gesamtkirchliche und öffentliche Diskussion anregen.

**Wer?** Das Kirchenamt der EKD bringt die Fragestellung in das Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen ein, um eine gesamtkirchliche und öffentliche Diskussion anzuregen, und berichtet regelmäßig dem Beteiligungsforum über den aktuellen Stand.

#### ▪ **M6: Theologische Diskussion**

Die EKD bittet ihr Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen, z.B. evangelische Akademien, eine intensive Reflexion und Diskussion der durch die Aufarbeitungsstudie „ForuM“ identifizierten theologischen Fragestellungen vorzunehmen und Texte, Materialien oder Empfehlungen zu erarbeiten. Dazu gehören insbesondere Fragen der Rechtfertigungslehre, eines evangelischen „Vergebungszwanges“, des Amtsverständnisses und des Kirchenbildes als Verantwortungsgemeinschaft. Zusätzlich gilt es, durch geeignete Maßnahmen die kirchliche theologische Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie zu stärken und die Aktivitäten hierzu in universitärer Forschung und Lehre anzuregen.

**Wer?** Das Kirchenamt der EKD bringt die Fragestellung in das Kammernetzwerk und ggf. andere Stellen ein, um eine gesamtkirchliche und öffentliche Diskussion anzuregen, und berichtet regelmäßig dem Beteiligungsforum über den aktuellen Stand.

#### ▪ **M7: Sensibilisierung in der Breite von Kirche und Diakonie**

Die in den grundsätzlichen Empfehlungen der Aufarbeitungsstudie „ForuM“ zur Kommunikation und zum Kulturwandel benannten Punkte erfordern eine langfristige und breite Sensibilisierung der Mitglieder und Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Dies ist ein wichtiger Schritt der Prävention und Verbesserung der Situation für betroffene Personen, die unter einer Kultur des Schweigens vor Ort leiden. Hierfür werden begleitend und unterstützend zu den anderen Punkten des Maßnahmenplans, die mit zur Sensibilisierung beitragen, zielgruppenspezifische Produkte und Projekte entwickelt.

**Wer?** Das Kirchenamt der EKD und die Diakonie Deutschland entwickeln in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsforum und ggf. unter Heranziehung externer Expertise passende Produkte und Projekte begleitend zur Umsetzung des Maßnahmenplans.

#### ▪ **M8: Erinnern**

Vor der Erinnerung und dem Gedenken braucht es Aufklärung und Aufarbeitung. Aber die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie wird nicht aufhören oder zu einem bestimmten Zeitpunkt „beendet“ sein. Daher ist es wichtig, Grundlagen und Strukturen zu schaffen, die das Wissen über geschehenes Unrecht in der Kirche und Diakonie wachhalten und vermitteln. Dies kann über feste Erinnerungsorte geschehen, über Ausstellungen, Dokumentationen, digitale Landkarten oder künstlerische Aktionen. Das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD wird hierzu eine Grundlage entwickeln, an der andere Akteure und lokale Projekte orientieren können.

<b>Wer?</b>	Das Beteiligungsforum entwickelt eine Orientierungsgrundlage und regt bei anderen Akteur*innen und Stellen lokale Pilotprojekte an.
-------------	---

- **M9: Systematische Personalaktenanalyse**

Die EKD ruft die Landeskirchen dazu auf, die vorliegenden Bestände der Personalakten von Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zur Erfassung weiterer möglicher Fälle nach einem gemeinsamen Standard und unter Aufsicht der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen zu prüfen.

<b>Wer?</b>	Das Kirchenamt der EKD entwickelt in Abstimmung mit dem Beteiligungsforum, den Landeskirchen und den Vorsitzenden der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen einen gemeinsamen Standard. Die Landeskirchen führen die Prüfung durch und berichten den zuständigen Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen.
-------------	---

- **M10: Vereinheitlichung der Personal- und Disziplinaraktenführung in den Landeskirchen**

Die Aufarbeitungsstudie „Forum“ hat verdeutlicht, wie unterschiedlich die Personal- und Disziplinaraktenführung in den Gliedkirchen der EKD geschieht. Zur Unterstützung zukünftiger Aufarbeitungsschritte und zur Sicherstellung eines hohen Standards der Dokumentation werden die betreffenden Rechtsnormen sowie die Rechtspraxis überprüft und vereinheitlicht.

<b>Wer?</b>	Das Kirchenamt der EKD entwickelt in Abstimmung mit dem Beteiligungsforum und in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Landeskirchen eine Reform des geltenden Rechts, die dann im normalen Verfahren der EKD beraten und beschlossen wird.
-------------	---

- **M11: Bereitstellung der Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans**

Die Umsetzung des Maßnahmenplans erfordert auf allen Ebenen kirchlichen und diakonischen Handelns die Bereitstellung von Personal und finanziellen Ressourcen. EKD und Diakonie Deutschland rufen ihre Landeskirchen und Landesverbände zu einer entsprechenden Bereitstellung dieser Mittel auf.

Auf Ebene der EKD wird eine Stelle zur Koordination und Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenplans eingerichtet.

<b>Wer?</b>	Die Leitungsorgane der EKD und der Diakonie Deutschland rufen mit dem Beschluss des Maßnahmenplans zur Bereitstellung der benötigten Ressourcen auf.
-------------	--

- **M12: Gesellschaftlicher Dialog über Verfahren zur Ahndung von sexualisierter Gewalt**

Die Aufarbeitungsstudie „Forum“ weist auf verschiedene Änderungsperspektiven in kirchlichen Disziplinarverfahren hin, die über eine Reform des Disziplinarrechts der EKD, die bereits vor der Studienveröffentlichung begonnen wurde, mit aufgegriffen werden. Aber auch das kirchliche Disziplinarrecht kann nicht vollständig angemessen Taten sexualisierter Gewalt im Sinne betroffener Personen bearbeiten und auch ahnden. Die Defizite in der Strafverfolgung sexualisierter Gewalt (u.a. auch aufgrund von bestehenden Verjährungsfristen) erfordern einen offenen gesellschaftlichen Dialog über Reformen und ggf. weiterführenden Wege. EKD und Diakonie

Deutschland werden sich für einen solchen Dialog mit betroffenen Personen, gesellschaftlichen Institutionen, der UBSKM, dem staatlichen Gesetzgeber und den Fachwissenschaften einsetzen.

**Wer?** Die Bevollmächtige des Rates der EKD setzt sich in Abstimmung mit der Diakonie Deutschland und dem Beteiligungsforum für einen entsprechenden gesellschaftlichen Dialog ein und tritt in Kontakt mit relevanten Institutionen und Personen.

**Grafische Darstellung der geplanten zeitlichen Umsetzung des ForuM-Maßnahmenplans**

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030 →
<b>M1 Novelle Gewaltschutzrichtline</b>							
<b>M2 Zentrale Ombudsstelle</b>							
<b>M3 Recht auf Aufarbeitung</b>							
<b>M4 Aus-, Fort-, Weiterbildung</b>							
<b>M5 Reflexion ev. Sexualverständnis</b>							
<b>M6 Theologische Diskussion</b>							
<b>M7 Sensibilisierung</b>							
<b>M8 Erinnern</b>							
<b>M9 Systematische Personal-aktenanalyse</b>							
<b>M10 Vereinheitlichung Personal / Disziplinarkrätenführung</b>							
<b>M11 Bereitstellung Ressourcen</b>							
<b>M12 Gesellschaftlicher Dialog</b>							

- Die Anordnung der Maßnahmen orientiert sich – auf der Grundlage der im Beteiligungsforum im Mai und September vereinbarten Abfolge – in erster Linie an zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen. Zu beachten sind aber auch Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen bzw. Voraussetzungen, die vereinzelt gegeben sein müssen, wie bspw. der abgeschlossene Aufbau der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen.
- Dunkel eingefärbte Bereiche signalisieren eine intensive Arbeitsphase, heller eingefärbte Bereiche zeigen, dass Prozesse bereits angelaufen sind bzw. die Hauptarbeitsphase abgeschlossen ist, eine weitere Beschäftigung mit der Maßnahme aber noch notwendig ist.
- Der Pfeil in der Spalte 2030 zeigt, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt auch nach 2030 weitergehen muss/wird.

**Drucksache XI / 2**

## **EINBRINGUNG**

5. Tagung der 13. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
10. bis 13. November 2024  
in Würzburg

### ForuM-Maßnahmenplan

Direktor Stefan Werner  
Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst

- es gilt das gesprochene Wort -

**Direktor Stefan Werner:**

Ende Januar wurde die unabhängige Aufarbeitungsstudie ForuM veröffentlicht. Für Menschen, die sich schon länger mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie beschäftigen, waren die Ergebnisse nicht überraschend. Dennoch sind sie zutiefst erschütternd und stellen uns alle in unserem Glauben, Denken und Handeln in Frage: Wie konnte das sein? Wie kann das sein? Wenn uns das Thema sexualisierte Gewalt wichtig ist, wenn uns vor allen Dingen die Betroffenen wichtig sind, dann kann man zu Recht von uns erwarten, dass wir uns intensiv mit den Ergebnissen von ForuM beschäftigen und eine ehrliche Diskussion führen.

Die ForuM-Studie ist das Ergebnis des 11-Punkte-Handlungsplans von 2018, in dem die Synode eine externe wissenschaftliche Aufarbeitung beschlossen hat. Diese wurde Ende 2019 ausgeschrieben. Nach einem Auswahlverfahren nahm der Forschungsverbund ForuM 2020 seine Arbeit auf. Im November 2024 stehen wir nun hier. Die Wissenschaftler\*innen haben 46 Empfehlungen ausgesprochen. Diese Empfehlungen hat das Beteiligungsforum in zwölf Maßnahmen übersetzt. Zwölf Maßnahmen, in denen sich alle Empfehlungen wiederfinden lassen. Zwölf Maßnahmen, die die Arbeit der nächsten Jahre leiten müssen und prägen werden.

**Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst:**

Federführend bei der Entwicklung des ForuM-Maßnahmenplans war das Beteiligungsforum. Erste Ideen wurden mit dem Rat der EKD besprochen, landeskirchliche und diakonische Fachpersonen der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) trugen ihre Perspektiven ein. Auch auf Tagungen evangelischer Akademien und auf den landeskirchlichen Synoden wurde über die ForuM-Empfehlungen diskutiert. All dies wurde im Beteiligungsforum gebündelt, gewichtet abgewogen. Das Ergebnis dieses Prozesses liegt der Synode nun vor. Nicht immer waren wir uns im Beteiligungsforum einig, diskutierten hart an der Sache und an den offenen Fragen: Welche Maßnahmen drängen am meisten? In welchen Maßnahmen liegt eine schnelle und spürbare Verbesserung für betroffene Personen? Was können und müssen wir schnell auf den Weg bringen, was braucht einfach seine Zeit?

Manche Themen haben wir uns im Beteiligungsforum auch schon vor der ForuM-Studie zu eigen gemacht wie zum Beispiel das Disziplinarrecht, das uns heute auch beschäftigt, das Thema „Anerkennung“ und die Kommissionen zur unabhängigen Aufarbeitung. Anderes ist von der Studie neu ins Stammbuch geschrieben worden wie zum Beispiel die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle und der ganze Themenkomplex rund um Kultur und Theologie. Dass all das, was die Forschenden empfehlen, sich nun in einem umsetzbaren Plan wiederfindet, zeugt von der Bereitschaft aller im Beteiligungsforum, konstruktiv um der Sache willen zusammenzuarbeiten. Das ist nicht selbstverständlich, das ist bemerkenswert.

Sofern Sie als Synode den Weg mitgehen, wird das Beteiligungsforum sich auch weiterhin federführend einbringen, die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen beraten und seinen Teil zu einer Umsetzung beitragen. Dass eine Umsetzung in allen Stücken gelingt, liegt nun aber nicht nur an den wenigen Menschen im Beteiligungsforum, sondern an allen, die in Kirche und Diakonie Verantwortung tragen und tätig sind. Die gut 860 Seiten ForuM-Studie haben dann einen Wert, wenn sie für uns alle einen Wert haben und wenn bis in den letzten Winkel unserer Kirche der Wille spürbar ist, aus diesen Erkenntnissen heraus anders Kirche zu sein. Eben nicht eine Institution, die sich selbst schützt, sondern eine Gemeinschaft, die ihre eigenen Werte ernst nimmt und lebt.

**Direktor Stefan Werner:**

Die Synode möge beschließen:

Die Synode dankt dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt für die Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie ForuM. Sie unterstützt ausdrücklich den skizzierten ForuM-Maßnahmenplan. Sie bittet den Rat der EKD, unverzüglich Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten und über den Umsetzungsstand fortlaufend zu berichten.

**Drucksache III / 1**

# **BERICHT**

5. Tagung der 13. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
10. bis 13. November 2024  
in Würzburg

des  
Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt  
der EKD

- es gilt das gesprochene Wort -

**Sprecher der Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum, Herr Detlev Zander:**

Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, sehr geehrte Betroffene, hier vor Ort und im Stream, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die evangelische Kirche hat ein Problem. Ein Problem mit sexualisierter Gewalt.

Das Problem ist vielschichtig: Externalisierung, Verantwortungsdiffusion, Uneinheitlichkeit, Harmoniezwang.

Es sind gewichtige Probleme, die der Forschungsverbund ForuM für die Evangelische Kirche identifiziert hat. Sie liegen uns seit der Veröffentlichung der ForuM-Studie am 25. Januar schwarz auf weiß vor. Gerne hätte ich Ihnen heute berichtet, dass ForuM alles verändert hat:

Dass ForuM einen Sinneswandel herbeigeführt hat bei den Verantwortlichen in der Evangelischen Kirche und der Diakonie. Dass alle Landeskirchen ihre finanziellen und vor allem ihre personellen Ressourcen aufgestockt haben und wir offene Türen einrinnen, wenn wir gemeinsame Standards und Vereinheitlichung fordern.

Was aber ist die bittere Realität? Ja: Es gibt tatsächlich viele Landeskirchen, die ihre Ressourcen aufstocken, die ihre Fachstellen besser ausstatten und wir erleben, dass viele Menschen – innerhalb und außerhalb der Kirche – sich der Thematik mit mehr Interesse zuwenden als zuvor. Doch der große Aufschrei ist ausgeblieben!

Einzelne Fachstellen bestehen weiterhin nur aus einer einzigen Person, nicht jeder Kirchleitende kämpft mit demselben Enthusiasmus:

Die hohen Zahlen, die im Dunkelfeld zu vermuten sind, die Aufdeckung von gravierenden Missständen im Handeln gegen sexualisierte Gewalt - kurz: die Spitze der Spitze des Eisbergs - hat die Kirche nicht in dem Maße erschüttert, wie es nötig wäre.

Es sind nicht wirklich alle Kräfte mobilisiert worden, um entschlossen die Reformvorhaben umzusetzen, die dringend notwendig wären. Hier und heute.

Stattdessen: immer noch Schockstarre und der ständig spürbare Wunsch: Veränderung, ja bitte - aber bitte bloß nicht zu viel.

Ein Beispiel ist die geplante Reform der Anerkennungsverfahren:

Für die zuständige BeFo-AG „Anerkennung“ war der gemeinsame Wunsch von Synode und den Betroffenen und Beauftragten des BeFo im letzten November klar: Es ging darum, einheitliche Regelungen zu Anerkennungsverfahren und Anerkennungsleistungen zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe hat intensiv und mit hoher zeitlicher Kraftanstrengung an einem ersten Entwurf gefeilt. Ausgangspunkte bildeten die Vorschläge, die wir Ihnen im letzten Jahr vorgestellt haben.

Doch als wir im Frühjahr dachten, wir hätten bereits ein tragfähiges Modell erarbeitet, wurden wir schnell eines Besseren belehrt: Zu progressiv, zu viel Geld für zu wenig Tat – so die Einschätzung aus dem Inneren der Kirche.

Die von uns Betroffenen im Beteiligungsforum geforderte Summe zur Anerkennungsleistung und die Idee eines Sockelmodells scheiterte am Widerspruch aus einigen Landeskirchen.

Eine Zerreißprobe für das Beteiligungsforum insgesamt, aber für die Betroffenen im Besonderen.

Wir kennen unzählige Geschichten von den unterschiedlichen Verfahrensweisen, von der Ungleichbehandlung, den unterschiedlichen Zugangswegen, den viel zu geringen Anerkennungszahlungen und den immer noch viel zu hohen Hürden.

Daher war und ist Aufgeben für uns keine Option! Zu wichtig ist uns die Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren.

Dass auch ForuM dies ausdrücklich fordert, hat uns in unserer Arbeit bestätigt. Also haben wir uns erneut zusammengesetzt, alle Kritik aus dem Frühjahr aufgenommen und in langen Sonderrunden verarbeitet.

Herausgekommen ist ein Kombimodell, dass sich ganz wesentlich zusammensetzt aus

- einer individuellen Leistung und
- einer pauschalen Leistung in Höhe von 15.000 Euro, die im Falle der gegebenen Strafbarkeit der Tat gezahlt wird.

Die Summe der pauschalen Leistung stellt für uns Betroffene im Beteiligungsforum die absolute Untergrenze dar, um dieser Reform überhaupt zustimmen zu können.

Wir wissen, dass es Betroffene gibt, denen die Summe zu niedrig ist. Wir wissen auch, dass es Personen in der Kirche und Diakonie gibt, denen der Betrag zu hoch ist.

Für uns Betroffene ein hart errungener Kompromiss. Aber ein Kompromiss, den wir tragen können. Auch und besonders, weil für uns die individuelle Leistung einen ganz entscheidenden Beitrag dazu leistet, dass Betroffene nicht als pauschal abzugeltender Fall gesehen werden, sondern als Menschen mit ihren individuellen Bedürfnissen.

Dazu gehört auch, dass sie persönlich angehört werden. Beurteilt wird nicht nur die Tat selbst, sondern auch deren individuelle Folgen. Leid ist nicht vergleichbar.

Das ist der entscheidende Punkt. Die Reform der Anerkennungsleistung auf die pauschale Leistung zu reduzieren, ist inakzeptabel und wird unseren Ergebnissen nicht gerecht.

Anhaltspunkte für die Zahlungen bilden zunächst Entscheidungen deutscher Zivilgerichte. Es greifen damit externe Kriterien. Hinzu kommt, dass jede betroffene Person sich mithilfe eines einheitlichen Antragsformulars an ihre Anerkennungskommission wenden kann.

Und: Jede betroffene Person hat das Recht auf ein Gespräch und kann das Setting dafür selbst bestimmen.

Kompromisse sind notwendig, um Lösungen und Wege zu finden, die alle mitgehen können und die dann auch schnell umgesetzt werden müssen. Das ist ein maßgeblicher Wunsch von Betroffenen, die Hilfe erwarten – und zwar nicht in 10 Jahren, sondern hier und heute.

Und das ist auch der Grund, weshalb die EKD den Entwurf der Anerkennungsrichtlinie in ein Stellungnahmeverfahren gegeben hat.

Wenn die Anerkennungsrichtlinie im nächsten März dann verabschiedet wird, sind 20 Landeskirchen und ebenso 23 diakonische Landesverbände dazu angehalten, sie umzusetzen. Wir haben die deutliche Erwartung, dass sie das vollumfänglich tun.

Die Einschätzungen aus den Stellungnahmen werden wir mit der derselben Ernsthaftigkeit auswerten, mit der wir auch den vorliegenden Entwurf entwickelt haben.

Angesichts der investierten Arbeit trifft uns der Ton hart und auch mit Unverständnis, mit dem von Seiten der Kirche und Diakonie Kritik an dem Entwurf geübt wird. Wieder hören wir: Zu progressiv, zu teuer.

Wir sagen: Teuer wird es vor allem dann, wenn diese Anerkennungsrichtlinie scheitert!

Teuer wird auch der Schaden sein, der durch den Eindruck entsteht, dass die Landeskirchen und die Diakonie sich – anders als vereinbart – nicht an die Beschlüsse des BeFo halten – gerade wenn es ums Geld geht.

Es ist eine Frage, an der Betroffene bemessen werden, wie gut die evangelische Kirche und die Diakonie zugehört haben in den letzten Jahren. Und ob sie verstanden hat, um was es hier geht.

Anerkennung ist keine reine Frage des Geldes. Sie steht für eine Haltung, die die Kirche nach außen zeigen sollte – und – lassen Sie es mich so deutlich sagen – auch zeigen muss.

Anerkennung zeigt sich auch darin, ob die Kirche den Anstand hat, neue Wege zu bestreiten. Nicht irgendwann, sondern in der Zeit, die wir vereinbart haben. Denn die Uhr tickt.

**Sprecherin der Betroffenenvertretung, Frau Janz:**

Lange haben wir darauf gewartet - am 08.10. ist endlich die Vernetzungsplattform BeNe online gegangen.

Als wir Ihnen hier vor einem Jahr den Trailer zu BeNe gezeigt haben, einem Ort von Betroffenen für Betroffene, sind wir noch fest davon ausgegangen, dass die Plattform im Frühjahr 2024 an den Start gehen würde.

Doch wir wurden eines Besseren belehrt: Zwar ist es uns gelungen, in einer öffentlichen Ausschreibung bereits im Januar zwei Moderatoren zu gewinnen, doch technische und juristische Herausforderungen haben den geplanten Start um ein halbes Jahr verzögert.

Nun ist BeNe online.

Endlich gibt es eine digitale Plattform für Betroffene von sexualisierter Gewalt, ganz gleich, wo die Tat stattgefunden hat. Vernetzung ist ein wichtiger Baustein, um der Vereinzelung von Betroffenen entgegenzuwirken.

In öffentlichen und moderierten Foren kann sich zu derzeit noch festgelegten Öffnungszeiten ausgetauscht werden: zu Veranstaltungen, internen und externen Unterstützungsangeboten und Themen, die Betroffene beschäftigen.

Ziel ist, dass die Seite sich stetig weiterentwickelt und an die Bedarfe der Nutzer\*innen angepasst wird. So soll es zukünftig auch private Foren geben, in denen sich Betroffene unabhängig von den Öffnungszeiten austauschen können.

Doch derzeit ist BeNe vor allem eine Plattform, auf der öffentlich das Beteiligungsforum und die Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum in Frage gestellt wird.

Kritik an der Evangelischen Kirche und Diakonie dürfen und sollen hier ihren Platz finden.

Kritik soll sein, damit wir BeNe besser machen können, dass wir nachsteuern können und auf Bedarfe reagieren können.

Die AG BeNe arbeitet weiter an der Verbesserung der Plattform, von Betroffenen für Betroffene.

Wir stehen für ein Für- und Miteinander, statt einem Gegeneinander.

Gegen sexualisierte Gewalt!

Genau das ist es doch, was uns alle vereinen sollte.

Zur Bildung von Koalitionen, von Allianzen, denen es wichtig ist, dass endlich etwas in Gang gesetzt wird; dass mit Vehemenz dafür gestritten wird, dass Kirche den dringend notwendigen Veränderungsprozess in Gang setzt.

Ja, das Beteiligungsforum ist der Weg, den wir als Mitglieder gewählt haben.

Dass es daneben weitere Wege gibt, seine Meinung und Forderungen laut werden zu lassen, ist nicht nur legitim, sondern sogar unbedingt notwendig und wichtig!

Es braucht Druck von allen Seiten für dasselbe Ziel. Wir sind müde, zu meinen, uns gegenseitig immer wieder aufrütteln zu müssen.

Was wir wollen, sind Lösungen!

Lösungen, die nicht ausschließlich das Beteiligungsforum finden kann, sondern die auch die Landeskirchen finden müssen – u.a. zu den Themen, die wir im Beteiligungsforum im Rahmen des Maßnahmenplans zur ForuM-Studie erarbeitet haben.

Allerdings nicht durch Übersprungshandlungen, die die Überforderung der Kirche zur Schau stellen.

Nein, wir erwarten, dass Lösungen, die im Beteiligungsforum unter Mitwirkung von Betroffenen erdacht wurden, auch umgesetzt werden, so wie die Leitungsgremien es sich zu eigen gemacht haben.

Und das ist wirklich das Mindeste.

Wir im Beteiligungsforum engagieren uns, weil wir der Überzeugung sind, dass angesichts der föderalen Strukturen nur der Dialog zu Lösungen führt.

Kompromisse fallen nun mal nicht vom Himmel, auch nicht im Beteiligungsforum: Es braucht Herzblut, Streitbarkeit, Tage und Nächte, in denen wir über Dokumenten brüten und das zähe und zermürbende Ringen um die bestmögliche Lösung in dem Wissen, dass es niemals ein Optimum geben wird – weder für Betroffene, noch für kirchlich-diakonische Beauftragte.

Kompromisse zu erwirken, bedeutet auch, ein ständiges Spannungsverhältnis auszuhalten.

Wenn wir aufhören, innerhalb des Beteiligungsforums Kompromisse zu suchen und uns darauf einzulassen, wird unsere Arbeit infrage gestellt:

Während uns die einen permanent vorwerfen, wir würden zu wenig machen, uns von der Kirche instrumentalisieren lassen oder den Kopf einziehen und höchstens unsere eigenen Interessen vertreten,

werfen uns die anderen zunehmend vor, wir wollten die Kirche mit unseren Beschlüssen finanziell aushöhlen und strukturell zerstören.

Unsere Arbeit ist ein Spagat.

Der uns viel Kraft kostet, der Ärger und Grollen mit sich bringt.

Diesen Spagat machen wir, weil es Lösungen braucht.

Aus unserer Sicht können wir Ergebnisse nur erreichen, wenn wir lösungsorientiert sind. Wir können nicht immer und in allen Forderungen 100 Prozent erreichen, dafür sind es doch manchmal 90 Prozent und manchmal auch zunächst noch weniger.

Alles ist mehr als nichts, auch wenn wir uns nicht zufrieden geben mit zu wenig. Auch das ein Spagat, was ist wenig, was ist viel und woran wird das Ergebnis gemessen? Und wer misst?

Wir im Beteiligungsforum wollen viel, wir suchen nach Lösungen und der Spagat bleibt. Die Betroffenen sagen zurecht, es muss mehr sein und sie müssen weiterhin Forderungen stellen! Doch Kirche und Diakonie dürfen nicht immer wieder in Frage stellen, was wir im Beteiligungsforum hart erarbeiten.

Wir erwarten, dass Sie uns unterstützen! Sie wollten das Beteiligungsforum. Hier sind wir und wir arbeiten unermüdlich an Ergebnissen, an Lösungen, die doch immer nur ein Kompromiss bleiben werden.

Dennoch lohnt es sich, sich immer wieder zu motivieren und für die Rechte von Betroffenen zu kämpfen.

Und das werden wir auch weiterhin tun!

## **Sprecherin der Beauftragten, Frau Wüst:**

Meine Aufgabe ist es nun, Sie zu informieren über die Entwicklungen in Sachen Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen.

Wir erinnern uns: Im vergangenen Dezember wurde von EKD, Diakonie Deutschland und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, die so genannte „Gemeinsame Erklärung“ unterzeichnet.

Seitdem läuft der Prozess der Umsetzung mit dem Ziel, dass im Frühjahr 2025 alle neun Kommissionen ihre Arbeit aufnehmen.

Auf der EKD-Synode im vergangenen Jahr haben wir dringlich darum gebeten, dass Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie die Standards der Gemeinsamen Erklärung einheitlich und zügig umsetzen. Das ist auch weitestgehend geschehen und bisher ist davon auszugehen, dass das Ziel realistisch bleibt.

Neben der Gegenzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ in den jeweiligen Verbünden gehört zur derzeitigen Aufgabe die Besetzung von Geschäftsführungen für die Kommissionen,

die Verständigung über Kommissionsmitglieder aus dem kirchlich-diakonischen Kontext sowie die Benennung von unabhängigen und externen Expert\*innen durch die jeweiligen Landesregierungen.

Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf der Gewinnung von betroffenen Personen für die Mitarbeit. Dazu wurden in den Verbünden Foren für Betroffene ausgerichtet, denen Workshops folgen – mit eingehender Information zur Arbeit der URAKs.

Es werden sich Betroffenenvertretungen gründen, aus denen dann die Menschen entsandt werden, die in der Kommission mitarbeiten werden. Erst wenn alle Personen benannt sind, kann gemäß der „Gemeinsamen Erklärung“ die Arbeit der URAK beginnen.

Das Beteiligungsforum begleitet diesen Weg aufmerksam, kritisch-konstruktiv und mit der klaren Erwartungshaltung, dass es an keiner Stelle nennenswerte Verzögerungen oder Abweichungen geben wird.

Denn auch hier gilt, was für unsere ganze Arbeit gilt: All das, was im Beteiligungsforum überlegt, geplant, beraten und beschlossen wird, trägt nur dann etwas aus, wenn es im gesamten Raum von Kirche und Diakonie ernst genommen wird. Mag sein, dass wir als Kirche und Diakonie unterschiedliche und komplexe Strukturen haben, aber das hindert uns nicht an einer gemeinsamen Haltung. Und die ist sehr klar und gar nicht komplex: Das Interesse der Institution liegt nicht auf dem Selbstschutz, sondern auf dem Schutz von Menschen.

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ lässt sich nicht delegieren und von wenigen „erledigen“, sondern betrifft alle und verpflichtet überall zu verändertem Bewusstsein und konsequentlichem Handeln. Und: Es gibt keinen angemessenen Umgang mit dem Thema ohne die Beteiligung betroffener Menschen!

Sie, von denen viele heute auch hier sind, erwarten von uns zu Recht, dass wir so sorgfältig wie nötig und so zügig wie möglich zu Ergebnissen kommen, die sichtbar etwas austragen für die, denen Unrecht angetan worden ist. Sie erwarten zurecht, dass wir Maßnahmen treffen, die neues Unrecht verhindern können.

Kurz: Sie erwarten zurecht, dass wir die Ergebnisse der Forum-Studie verstanden haben und die Empfehlungen umsetzen. Das ist die große Linie, die jetzt ohne Wenn und Aber dran ist, wenn es für Betroffene glaubhaft und spürbar sein soll, dass wir begriffen haben und bereit sind, zu unserer Verantwortung zu stehen.

Das Beteiligungsforum hat die Rolle, die uns durch Synode, Kirchenkonferenz und Rat klar und eindeutig zugewiesen worden ist, angenommen und wir engagieren uns mit hohem Einsatz klarem Ziel vor Augen. Wir diskutieren hart an der Sache, sind uns beileibe nicht immer einig, ringen zähneknirschend um Kompromisse, halten einander manchmal nur schwer aus, aber suchen immer wieder nach konstruktiven Lösungen. Die Arbeit kostet Kraft.

Das ist auszuhalten, wenn die Arbeit etwas austrägt, wenn sie etwas anstößt und in Bewegung bringt.

Dass sie das tut, hat nicht mehr das Beteiligungsforum in der Hand. Da sind dann 20 Landeskirchen und 23 diakonische Landesverbände am Zug, um dafür Sorge zu tragen, dass es am Ende nicht 43 verschiedene Modelle für Anerkennung und Aufarbeitung gibt, sondern einheitliche und verlässliche Standards in Nord und Süd, in Ost und West.

Das ist die Aufgabe. Oder doch wenigstens ein Teil davon – nicht nur für das Beteiligungsforum, sondern eben für uns alle, die wir Verantwortung tragen in Kirche. Dass wir diese Aufgabe gründlich machen, sind wir den Betroffenen schuldig und all den Menschen, die das von uns erwarten. Im Beteiligungsforum und den Beteiligungsmöglichkeiten betroffener Menschen nun eben zum Beispiel auch in den URAKs liegt unsere Chance, uns immer wieder von Betroffenen prüfen und anfragen zu lassen, ihre Perspektive und Expertise endlich ernst zu nehmen. Und einen anderen Weg gibt es nicht, wenn wir nicht wieder in die Fallen tappen wollen, die uns die Forum-Studie so schmerhaft und entlarvend aufgezeigt hat. Einen anderen Weg gibt es nicht, wenn wir wirklich einen Kulturwandel wollen. Und das ist die Frage, auf die man von uns als Kirche und Diakonie ein

deutliches und aufrichtiges „Ja“ hören und spüren muss: Wollen wir einen Kulturwandel und sind wir bereit, das dafür zu tun, was notwendig ist?

Vielen Dank!

**Drucksache XXX / 2**

5. Tagung der 13. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
10. bis 13 November 2024  
in Würzburg

## Sexualisierte Gewalt als Thema auf der Synode der EKD seit 2018

## Sexualisierte Gewalt als Thema auf der EKD-Synode seit 2018

### 2018

- [11-Punkte-Handlungsplan](#)

### 2019

- Bericht des Beauftragten Rates
- Workshops zum Themenfeld
- Externe Gäste: u.a. UBSKM (Rörig), Betroffene, Wildwasser
- [Beschluss zur Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche](#)

### 2020

- Bericht des Beauftratenrates

### 2021

- Bericht des Beauftragtenrates
- Stellungnahme (ehemaligen) Mitglieder des Betroffenenbeirats
- Beschlüsse:
  - [Beschluss zu Synodale Verpflichtung zum Thema Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt](#)
  - [Beschluss zu Betroffenenpartizipation verstärken und neu ausrichten](#)
  - [Beschluss zur Unterstützung Betroffener sexualisierter Gewalt in kirchlichen Disziplinarverfahren](#)
  - [Beschluss zur Entfristungen in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt](#)

### 2022

- Bericht des Beteiligungsforums
- Beschlüsse:
  - [Beschluss zur Unterstützung des neuen Modells des Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD](#)
  - [Beschluss zur Unterstützung von betroffenen Personen in kirchlichen Disziplinarverfahren](#)
  - [Beschluss zu Erweiterung § 174c StGB](#)
  - [Beschluss zur Prüfung der Budgetstruktur im Themenbereich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt](#)

### 2023

- Bericht des Beteiligungsforums
- Beschlüsse
  - [Beschluss zur Gemeinsamen Erklärung mit der UBSKM – Aufbau Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen](#)
  - [Beschluss zur Reform der Anerkennungsverfahren und -leistungen](#)
  - [Beschluss zur Vernetzungsplattform BeNe](#)
  - [Beschluss zu Entwicklung Standards Sexuelle Bildung](#)

## 2024 (geplant)

- Bericht des Beteiligungsforums
- Beschlüsse zum ForuM-Maßnahmenplan und zu Änderungen des Disziplinarverfahrens
- **Die Anerkennungsrichtlinie wird im Rahmen des BeFo-Berichts aufgegriffen. Die Anerkennungsrichtlinie muss nicht durch die Synode beschlossen werden, sondern wird vom Rat der EKD erlassen**

## Wichtige Themen auf der EKD-Synode 2024 in Würzburg:

### Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen

Am 13. Dezember 2023 wurde zwischen UBSKM, EKD und Diakonie Deutschland eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die die Basis für den Aufbau Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen in neun Verbünden von Landeskirchen und Landesverbänden der Diakonie bildet. Die Kommissionen sollen ihre Arbeit im Frühjahr 2025 aufnehmen. Die EKD unterstützt den Aufbau der Kommissionen durch Koordination innerhalb monatlicher Sitzungen im Rahmen der Ansprechpersonen/Geschäftsführenden der Verbünde und durch regelmäßige Sitzungen der AG „Aufarbeitung“ des Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD.

### BeNe (BetroffenenNetzwerk)

Auf der EKD-Synode im November 2023 haben die Mitglieder des Beteiligungsforums einen ersten Einblick in die geplante Vernetzungsplattform BeNe gegeben. Die AG „Vernetzungsplattform BeNe“ des Beteiligungsforum hat seitdem seine Arbeit fortgesetzt und den technischen Aufbau der Website durch einen externen Dienstleister steuernd begleitet sowie Moderatoren für die Plattform gewinnen können. Am 8. Oktober 2024 ist BeNe online gegangen.

BeNe ist ein BetroffenenNetzwerk von Betroffenen für Betroffene von sexualisierter Gewalt aus allen Kontexten. Es soll von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen – auch außerhalb von Kirche und Diakonie – ermöglichen, sich zu vernetzen. Durch Austausch und Unterstützung können Betroffene das Thema direkt oder indirekt in Worte fassen. BeNe bietet zudem Informationen zu aktuellen Themen und Unterstützungsangeboten.

### Reform der Anerkennungsrichtlinie

Im Rahmen der 3. Tagung der 13. Synode der EKD im November 2022 stellten die Betroffenenvertreter\*innen und kirchlichen sowie diakonischen Beauftragten des Beteiligungsforums gemeinsam fest, dass die Musterordnung der EKD von 2021 nicht das Ziel erreicht hat, in den Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden vergleichbare Verfahren der Anerkennung erlittenen Unrechts für Betroffene sexualisierter Gewalt herbeizuführen. Das Beteiligungsforum hat die Einheitlichkeit der Verfahren und die Vergleichbarkeit der Leistungen als hochrangiges Ziel identifiziert und eine Themen-AG gegründet, die einen Katalog von Reformvorschlägen entwickelt hat. Diese Reformvorschläge wurden als Bericht im Rahmen der 4. Tagung der 13. Synode der EKD im November 2023 präsentiert. Daraufhin hat die Synode das Kirchenamt beauftragt, „in der gebotenen Abstimmung mit dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt und auf Basis der Empfehlungen des Berichts einheitliche und zentrale Regelungen für die Anerkennungsverfahren und die Gewährung von Anerkennungsleistungen in den Landeskirchen zu entwickeln.“

Entsprechend dieses Auftrags hat die Themen-AG „Anerkennung“ des Beteiligungsforums, koordiniert durch die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD und unter Hinzuziehung von juristischer Expertise aus der Rechtsabteilung des Kirchenamts sowie mit Gästen aus der Jugendverbandsarbeit, den diakonischen Landesverbänden sowie den Anerkennungskommissionen der Landeskirchen und ihren Geschäftsstellen, den Entwurf einer Anerkennungsrichtlinie der EKD erarbeitet. Diese Richtlinie soll die Grundlage für einheitliche Verfahren und vergleichbare Leistungen in allen Kommissionen schaffen. Der Entwurf wurde im September 2024 vom Beteiligungsforum beschlossen, von der Kirchenkonferenz und dem Rat der EKD angenommen und in das vorgesehene Stellungnahmeverfahren in die Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden gegeben. Die Frist zur Stellungnahme endet am 30. November 2024.

#### Kernpunkte der geplanten Anerkennungsrichtlinie:

- Am System der dezentralen Kommissionen wird festgehalten. Es werden aber (wie bei den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen) Verbünde von Landeskirchen und Landesverbänden gebildet.
- Es entfallen bestehende Voraussetzungen, um wirklich allen betroffenen Personen einen Zugang zu gewähren.
- Im Zentrum steht das Recht der betroffenen Personen auf ein Gespräch. Dieses wird eng mit ihnen abgestimmt und vorbereitet.
- Nach einem Beschluss der Kommission kann bei derselben Kommission eine Gegendarstellung eingelegt werden, so dass die Kommissionen ihren Beschluss noch einmal überprüft. Danach kann abschließend ein Widerspruch bei einer zentralen Widerspruchskommission eingelegt werden, die aber lediglich prüft, ob der Beschluss der zuständigen Kommission vom EKD-weiten Standard abweicht.

Die Anerkennungsleistung besteht aus einer „Individuellen Leistung“ sowie einer „pauschalen Leistung“ von 15.000 €. Die pauschale Leistung entfällt bei nicht-strafbaren Taten.

Alle Personen, über deren Anträge bereits entschieden wurden, haben das Recht auf eine neue individuelle Prüfung ihres Falles oder die unbürokratische Aufstockung der bestehenden Leistung auf den Ergänzungsbetrag.

#### **Änderung des Disziplinargesetzes**

Ziel der Änderung des Disziplinargesetzes der EKD ist es, die Position von betroffenen Personen in einem Disziplinarverfahren – das kein kirchliches Strafverfahren darstellt – zu stärken und die Qualität der Verfahren zu verbessern, um insbesondere die persönlichen Härten für von sexualisierter Gewalt betroffene Personen zu mildern und gleichzeitig ein faires Verfahren sicherzustellen.

Zu dem Zweck werden Informationspflichten für die disziplinaraufsichtführende Stelle gegenüber betroffenen Personen etabliert, um rechtzeitig und kontinuierlich über die Verfahrensstände zu informieren, sofern das gewünscht wird.

Es werden darüber hinaus Rechte für betroffene Personen eingeräumt, sich über Akteneinsicht oder Auskunftsersuchen über den Inhalt des Disziplinarverfahrens und auch über Ermittlungsstände zu informieren.

Ein weiterer Aspekt ist die Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt durch Beistände sowie Vertrauenspersonen und deren Einbindung in das behördliche und gerichtliche Verfahren, sowie eine Stärkung der Verfahrensrechte.

Neben dem Gesetz wird eine Leitlinie erarbeitet, um die Qualität der Ermittlungsverfahren zu verbessern

Die im Gesetzgebungsverfahren vorgelegten Verbesserungen für betroffene Personen gehen weit über die derzeit bestehenden Rechte im staatlichen Disziplinargesetz hinaus.

### **ForuM-Maßnahmenplan**

Die Aufarbeitungsstudie ForuM geht zurück auf einen Beschluss der Synode der EKD aus dem Jahr 2018 und war Teil des damaligen 11-Punkte-Handlungsplans. Der Auftrag der Synode der EKD lautete, eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie durchzuführen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche und Diakonie analysiert.

Entsprechend dieses Auftrages erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Studie, auf die sich verschiedene Forschungsverbünde bewarben. Ein unabhängiges Gremium von Fachleuten wählte unter diesen das Projekt von ForuM aus. ForuM sollte u.a. Antworten auf folgende Fragen liefern:

- Welche systemischen und organisationalen Faktoren ermöglichen oder verhindern (sexualisierte) Gewalt? Welche Spezifika lassen sich für den evangelischen Kontext identifizieren?
- Welchen Gefährdungs- und Tatkonstellationen waren Betroffene ausgeliefert? Wie wurde mit Hinweisen und Meldungen umgegangen? Welche Merkmale der Beschuldigten lassen sich identifizieren?
- Welche Kennzahlen zum Ausmaß der Häufigkeit von Übergriffen und erlebter sexualisierter Gewalt lassen sich ermitteln?
- Welche Ableitungen für weitere Aufarbeitung, Prävention und Schutzkonzepte folgen daraus?

Der Forschungsverbund präsentierte seine Ergebnisse im Januar 2024.

Direkt nach der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Analyse begann ein Prozess der eingehenden Beratung und konkreten Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte. Da seit 2022 das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der zentrale Ort ist, wo alle Fragen aus dem Bereich sexualisierte Gewalt besprochen und diskutiert werden, spielte das Beteiligungsforum auch bei der Auseinandersetzung mit den ForuM-Ergebnissen eine entscheidende Rolle. Gemeinsam mit Mitgliedern des Beteiligungsforums erörterte der Rat der EKD die Ergebnisse der ForuM-Studie und beriet erste Maßnahmenideen. Die landeskirchlichen und diakonischen Fachpersonen der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) brachten ihre Perspektiven ein, die evangelischen Akademien organisierten Veranstaltungen und die landeskirchlichen Synoden thematisierten intensiv die Ergebnisse von ForuM. Das Beteiligungsforum nahm diesen Diskurs aktiv auf, bündelte die verschiedenen Eintragungen und entwickelte einen Maßnahmenplan, der transparent und vollständig auf alle Empfehlungen von ForuM eingeht und sie in konkrete Maßnahmen für die kommenden Jahre übersetzt.

Die interessierte Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit sich über den regelmäßigen „ForuM-Bulletin“ sowohl über die Ergebnisdiskussion sowie über das gesamte Themenfeld zu informieren.

## **Landessynode 2024**

1. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**24.11. – 27.11.2024**

**Bericht**

**des Diakonischen Werkes  
Rheinland-Westfalen-Lippe**

## Bericht des Vorstandes der Diakonie RWL zur Landessynode der EKvW 2024

"Prüft alles und behaltet das Gute!" (1. Thess. 5,21) lautet die Jahreslösung für 2025. Fast am Ende des Jahres angekommen, geht der eine Blick zurück auf das Jahr 2024, der andere mit unterschiedlichen Gefühlen in die nahe Zukunft. Die Landesregierung in NRW hat den Haushalt 2025 mit großen Einsparungen im sozialen Bereich geplant. Das ist nicht nur eine ganz große Veränderung zur bisherigen Finanzierungssituation – etliche Dienste stehen vor dem Aus –, sondern es ist auch ein politischer Einschnitt, vielleicht sogar eine „Zeitenwende“ in der sozialpolitischen Landschaft oder gar dem Sozialstaatsverständnis und der Subsidiarität im Ganzen.

In wissenschaftlichen Reflexionen spricht man vom Systemwechsel in der Umwelt der Freien Wohlfahrt: Matthias Möhring-Hesse hat in einem Aufsatz einen „Beitrag über die langsame Auflösung der Freien Wohlfahrtspflege bei gleichzeitiger Stabilität ihrer Institutionen“<sup>1</sup> verfasst und beschreibt darin vor allem einen veränderten politischen Raum, in dem die üblichen Aushandlungsprozesse des Sozialstaats und damit das Grundverständnis der Subsidiarität in weiten Teilen der sozialpolitisch Verantwortlichen verloren gehen. „In der Sache und dem Begriff nach akzeptierte der deutsche Wohlfahrtsstaat jedenfalls die Gestaltungsansprüche der ihm äußerlichen Akteure – und suchte diese durch subsidiäre Förderung unter seinen eigenen Gestaltungsansprüchen zu bringen“.<sup>2</sup> Die Akteure fügten sich diesen Gestaltungsansprüchen und nahmen ihrerseits Einfluss auf das staatlich organisierte Leistungsspektrum. Die Freie Wohlfahrtspflege hat ihrerseits weitreichende Ansprüche an die Gestaltung der sozialen Verhältnisse formuliert – auch im Sinne ihrer Klientel (advokatische Vertretung). Sie beanspruchte aber auch zu den gesellschaftlichen Solidaritäten beizutragen und „gesellschaftliche Ressourcen der Wohlfahrtsproduktion zu mobilisieren“<sup>3</sup>. Sie erheben zudem den Anspruch, die Milieus zu vertreten, aus denen heraus sie gegründet wurden (Diakonie als Vollzugsform ihrer Kirche). Die Diakonie verwirklicht durch ihre Aktivitäten außerhalb ihrer Kirche etwas Wesentliches, wodurch diese zu genau den Kirchen werden, „die sie zu sein beanspruchen.“<sup>4</sup> Soziale Dienste zu erbringen ist also der Freien Wohlfahrtspflege konstitutiv, sie allerdings darauf zu reduzieren, verkennt diese als Vehikel für die damit verbundenen Gestaltungsansprüche und erworbenen Expertisen.

Der Formwandel findet sich vor allem in den Konditionen der Beauftragung der Akteure der Freien Wohlfahrtspflege. Sie wurden zu direkten Auftragnehmern sozialstaatlich erwünschter sozialer Dienste. Seit der Öffnung des „sozialen Marktes“ für Privatinvestoren und Unternehmer geschieht dies in wirtschaftlicher Konkurrenz. Das, was sie einmal „auch“ waren, sind sie jetzt „nur“. Die Erbringer wurden prekär gemacht.<sup>5</sup> Die Politik versteht sich als Auftraggeber, mittlerweile auch noch nicht einmal mehr als Gewährleisterin des Sozialen. Die Versorgungssicherheit wird als Aufgabe der Leistungserbringer verstanden. Die Knappheit öffentlicher Kassen führt dann zu dem Verständnis, freiwillige Leistungen des Staates kürzen zu können oder gar bei einem sich „fett gefressenen System“ Einsparungen vornehmen zu müssen, um rechtspopulistischen Debatten um Sozialschmarotzerei entgegenzutreten.

Im Alltag erleben wir die Verschleppung von schon genehmigten Zahlungen bei zugleich überbordender Kontrolle der vereinbarten Leistungen. Die Spielräume sind verschwunden, nicht zuletzt durch die zurückliegenden globalen Krisen und die damit verbundene Teuerung –

---

<sup>1</sup> Matthias Möhring-Hesse: Verbetriebswirtschaftlichung und Verstaatlichung. Der destruktive Formwandel der freien Wohlfahrtspflege. In: Neue Governancestrukturen in der Wohlfahrtspflege. Hsg: Heinze, Lange, Sesselmeier; S. 58

<sup>2</sup> Ebd. S. 60

<sup>3</sup> Ebd. S.61

<sup>4</sup> ebd

<sup>5</sup> Ebd. S.64

natürlich auch in den Personalkosten. Die üblichen Aushandlungsprozesse zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern sind weitgehend zum Erliegen gekommen.

In dieser Gemengelage und in der logischen Folge des aufgezeigten Formwandels streicht die Landesregierung der Diakonie RWL als Teil einer Kürzung für die gesamte Freie Wohlfahrtspflege rund 500.000 €. Von den vor 12 Jahren noch existierenden 13 Mio. € Landesmitteln für die Freie Wohlfahrtspflege sind damit noch ca. 4 Mio. € verblieben. Zudem werden durch Kürzungen bei den Zuwendungen für einzelne Arbeitsfelder weitere Förderungen für insgesamt 3 Vollzeitstellen in RWL wegfallen.

Viel mehr Sorge macht uns aber die Liquiditätssituation bei unseren Mitgliedern und die drohende Aufgabe von Geschäftsbetrieben durch jährliche negative Jahresabschlüsse in der Trägerlandschaft. Die Diakonie RWL hat dazu zahlreiche Umfragen gemacht und die Ergebnisse in die politische Debatte eingebracht. Geschwächt wurde die Diskussion bislang allerdings von der Erkenntnis seitens der politisch Verantwortlichen, dass doch noch kaum ein Träger aufgegeben habe. Das ist Zynismus.

Es ist zu erwarten, dass in Folge der Kürzungen im Bundes- und Landeshaushalt diese Szenarien nun wirklich eintreten. Der Bund kürzt 1,25 Mrd. € bei Jobcentern und bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, 1,8 Mio. € bei Familienferienstätten, 40 Mio. € im Freiwilligendienst, 6 Mio. € bei der psychosozialen Beratung Geflüchteter.

Das Land NRW ergänzt diese Liste durch Kürzungen von 7,6 Mio. € bei der Berufseinstiegsbegleitung, einer geringen Summe von 280.000 € bei der Schuldnerberatung mit verheerender Wirkung, in der Suchthilfe mit 2 Mio. € trotz steigender Drogentoten und der Teillegalisierung von Cannabis, beim Themenfeld Alter und Pflege fast 12 Mio. € (auch bei Pflegeschulen, deren Existenz angeblich so bedeutsam sind), bei Geflüchteten sogar insgesamt über 25 Mio. €.

Das Narrativ der Landesregierung „nun müssen halt alle mal den Gürtel enger schnallen!“ mit Hinweis auf einen verfassungskonformen Haushalt unter Einhaltung der Schuldenbremse ließe ja noch vermuten, mit einem mageren Jahr das Problem bewältigt zu haben. Prognosen zu Steuerschätzungen und bundeshaushalterischen Steuerprogrammen des Finanzministers lassen noch viel größere Einschnitte in Zukunft erwarten. Zudem macht die Aussage, man mache eine Ausnahme bei den Themen Kinder, Jugend, Familie stimmt angesichts der schon länger klaffenden Finanzierungslücke z.B. im Kindertagesstätten Bereich und der mangelnden Anpassung der Lohnsteigerungen, auch keinen Sinn.

Die Freie Wohlfahrt und insbesondere die Diakonie RWL haben schon an vielen Stellen zu einer mutigen Diskussion um Qualitätsstandards und intelligente Finanzierungsmodelle eingeladen – bislang ohne Resonanz. Dies soll insbesondere dem schwelenden Vorwurf, die Freie Wohlfahrt fordere nur immer mehr Geld, kreativ entgegenwirken. Auch die Taktik der meisten Träger zielt verständlicherweise darauf ab, ihre Finanzierungssituation durch Verhandlungen über die überlasteten Schiedsstellen auch hin zu mehr Personaleinsatz zu verbessern.

In der oben geschilderten Gesamtentwicklung ist gerade hier seitens der Politik vergessen worden, dass es sich hier nicht um die Finanzierung der Freien Wohlfahrt handelt, sondern um Rechtsansprüche der betroffenen Menschen. Andererseits führt das zunehmende Lobbyieren für unternehmerische Interessen eben immer mehr zu dieser Wahrnehmung, das Wegbrechen der Finanzierungssäulen neben den Mitgliedsbeiträgen für den Landesverband zum Entwicklungsdruck hin zum Unternehmerverband.

Gerade die Refinanzierungsverhandlungen um die diakonieeigenen Tarife sind im System der Rahmenverträge auf Landesebene weder vorgesehen, noch stoßen eigene Verhandlungen oft unter hoher politischer Eskalation auf Akzeptanz in der Umwelt.

Die Diakonie RWL hat seit vielen Jahren durch ihre Strategieschwerpunkte in der Mitgliederorientierung und der Lobbyarbeit, diese Fragen unternehmerischer Entwicklung stärker in die politische Debatte eingebracht und der Politik den Dialog angeboten, der zunehmend mehr durch Abfrage der diakonischen Expertise beantwortet wird. Diese Ausrichtung hat sehr viel schneller gegriffen, als wir das selbst zu hoffen wagten. Umso mehr unterscheidet sich die Arbeit der Diakonie RWL zunehmend von ihren Geschwistern in der Freien Wohlfahrt und führt auch hier zu mehr Spannung.

„Prüft alles und behaltet das Gute“ – könnte ein schönes Motto für 2025 sein, gerade da derzeit vieles, was lange bewährt, demokratiefördernd und als echte Hilfe bei den Menschen ankam, zu zerbrechen droht. Mehr Kraftanstrengung, alternative Wege, gute Kooperationen und kluge Beobachtung (Prüfung), sind auch für uns Teil des kommenden Programms.

Pfarrer Christian Heine-Göttelmann (Vorstand Diakonie RWL/Landespfarrer der EKvW)

# 4.8.



## Landessynode 2024

1. (ordentliche) Tagung der  
20. Westfälischen Landessynode

**24.11. – 27.11.2024**

Evangelische Kirche von Westfalen

**Jahresbericht**

**Vereinte Evangelische Mission  
(VEM)**

# **Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) an die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), November 2024 – es gilt das gesprochene Wort**



Sehr geehrter Vizepräsident Schlueter, hohe Synode, Schwestern und Brüder,

ich freue mich sehr, Ihnen auf der diesjährigen Synode in meiner neuen Funktion aus der Arbeit der VEM berichten zu dürfen!

## **Meine Einführung als neuer Generalsekretär der VEM und Verabschiedung von Pfarrer Volker Dally**

Für mich persönlich begann das Jahr 2024 zu großen Teilen damit, dass wir in der VEM am 1. März in der Unterbarmer Hauptkirche in Wuppertal einen wunderbaren internationalen Gottesdienst mit Hunderten von Gästen aus der ganzen Welt feierten. Die Mitglieder des VEM-Rates waren Teil der Liturgie. Während des Gottesdienstes wurde Pfarrer Volker Dally von der leitenden Theologin seiner Kirche, Bischöfin Beate Hofmann von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, von seinen Aufgaben entbunden. Anschließend wurde ich durch den VEM-Moderator, Bischof Abednego Keshomshahara, offiziell in mein Amt als Generalsekretär eingeführt. Der führende Theologe meiner Kirche, Ephorus Dr. Robinson Butarbutar von der Huria Kristen Batak Protestan, wünschte mir und meiner Familie Gottes Segen. Damit nahm ich am 01. März mein Amt als neuer Generalsekretär der VEM auf. Meine erste Dienstreise führte mich dann in die EEC nach Kamerun in der ich das VEM-Mitglied EEC (Eglise Evangelique du Cameroun) besuchte und u.a. an einem Workshop zum „Capacity Building für Kirchenleitende“ teilnahm.

## **Die VEM wächst: "New Home for Africa"**

Unter dem Motto "New Home of Africa" entsteht derzeit in der Metropole Tansanias ein neues VEM-Regionalbüro, das vor allem den VEM-Mitgliedern in der Region Afrika dient. Den ersten Schritt hat die ELCT-ECD, die Ost- und Küstendiozese der Evangelisch Lutherische Kirche von Tansania gemacht, indem sie der VEM ein 6.000 m<sup>2</sup> Grundstück der VEM in einer zentralen Lage schenkte, mit der Bitte es für die Mission nutzbar zu machen. Geplant ist der Bau einer multifunktionalen Kirche, die genutzt werden kann für Gottesdienste, Konzerte, Versammlungen, Bildungsveranstaltungen – eine Einladung zum Gebet, zum Denken und zum Handeln. Bewachsene Gitterwände werden den Versammlungsraum umschließen und bieten so Schatten und eine frische Brise. Im Kern der Anlage entsteht ein Bürogebäude, in dem die zukünftig bis zu 20 Mitarbeitenden der VEM Platz finden. Wir träumen von einem Ort, wo Diversität möglich ist.

## **Internationale Solidarität in schweren Zeiten**

### **a) Soforthilfe für die CBCA-Kirche in Goma (DR Kongo)**

Die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und die Vereinte Evangelische Mission (VEM) haben am 12. März eine Soforthilfe in Höhe von 40.000 Euro zugesagt, um die Baptistische Kirche in Zentralafrika (CBCA) bei ihren Soforthilfemaßnahmen für Binnenvertriebene im Osten der Demokratischen Republik Kongo zu unterstützen. Auslöser für die erneute Vertreibung tausender Menschen in Richtung der Provinzhauptstadt Goma sind die seit Anfang Februar dieses Jahres eskalierenden Spannungen zwischen den kongolesischen Regierungstruppen und der Rebellengruppe M23 ("Mouvement du 23 Mars").

Seit 1998 haben unschuldige Menschen im Ostkongo unglaubliches Leid ertragen müssen, und es wird nichts getan, um die Gräueltaten an der Zivilbevölkerung zu beenden. Es ist mehr als spät, dass die internationale Gemeinschaft den leidenden Menschen zu Hilfe kommt. Die VEM hat in ihren „Prayer Alerts“ und auf der Homepage sowie durch einzelne Notbeschlüsse – unterstützt durch die EkvW – ausführlich über die Not in der DR Congo berichtet.

Unsere Partnerkirche im Congo, die CBCA, ist immer an vorderster Front dabei, um den Betroffenen sofortige Hilfe zu leisten. Schulen und Kirchengebäude der kongolesischen Baptistenkirche dienen nun als Unterkünfte für Binnenflüchtlinge. Das Flüchtlingslager der CBCA-Gemeinde Mugunga "Lake vert/CBCA camp" zum Beispiel wächst von Tag zu Tag und hat seine Kapazität überschritten. Mit Hilfe von Spenden will die Baptistenkirche die Grundbedürfnisse der Vertriebenen nach ausreichender Nahrung, sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und sicheren Unterkünften erfüllen. Ziel ist es, Infektionskrankheiten, Unterernährung und weitere Todesfälle zu verhindern. Besonderes Augenmerk wird auf das Wohlergehen von schwachen Menschen wie Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen gelegt.

### **b) Menschenrechtsarbeit auf den Philippinen**

Die Gemeindemitglieder der VEM-Partnerkirche, die Vereinigte Kirche Christi in den Philippinen (UCCP), gehen jetzt auf die Straße. Ob jung oder alt, alle wollen sich für ihren Pastor einsetzen. Pastor Nathaniel Vallente hat sie viele Jahre in ihrem Kampf gegen Landraub und für ein menschenwürdiges Auskommen unterstützt. Durch sein Engagement für Menschenrechte ist er zur Zielscheibe seiner Regierung geworden und wurde wegen angeblich illegalem Besitz von Schusswaffen und Sprengstoff verhaftet. Erfundener Waffenbesitz und eine damit einhergehende Anklage und Verhaftung ist eine gängige Praxis der philippinischen Regierung, um Menschenrechtsverteidiger\*innen einzuschüchtern und zu inhaftieren. Pastor Vallente hat bereits

sechs Gerichtsverfahren durchlaufen und wurde mehrmals in verschiedene Gefängnisse verlegt, ohne, dass seine Familie darüber informiert wurde.

Wir besuchten im Mai 2024 die Kinder der entführten Pastoren der UCCP in Manila. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass die Menschenrechtsarbeit nicht nur die Menschenrechtsverletzungen in vielen Foren zur Sprache bringt, sondern auch die Betroffenen in ihrem Leid nicht alleine lässt und Solidarität zeigt.

## Deutschland

### Internationales Lernen und Studieren

Ganz im Sinne von GLEP („Globales Lernen in Ökumenischer Perspektive“) bietet die VEM in Kooperation mit der EKvW auch internationale Studienprogramme an.

Beispiele sind:

- Internationaler MA Diaconic Management: Am aktuellen Masterkurs nehmen derzeit 14 Studierende aus Afrika und Asien teil, wovon 4 von der EKvW ein Stipendium erhalten.
- International Semester Programme (ISP): Seit 2019 fördert die VEM dieses einsemestrige Programm an der Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Es richtet sich an Studierende in sozialen Berufe und wird von der VEM mit 20.000€ jährlich gefördert wird. Ziel ist die Förderung internationaler Kooperationen.

### Thematische Konferenz

Am 28. und 29.06.2024 kamen Delegierte der sieben deutschen VEM-Mitglieder und andere Interessierte zur 8. Thematischen Konferenz der Region Deutschland in Wuppertal zusammen. Die knapp 50 Personen trafen sich, um sich kritisch mit dem Verhältnis von Mission und Kolonialismus auseinanderzusetzen. Das Thema der Veranstaltung lautete: „Mission = Kolonialismus? Eine Auseinandersetzung am Beispiel der VEM“

Den Auftakt machte Alena Höfer (Referentin für Frauenpolitik und intersektionalen Feminismus, IKG der EKvW) mit einem interaktiven Vortrag zum Thema: „*Dekoloniale und intersektionale Perspektiven auf Mission als Weg in die Zukunft*“. Im Anschluss ergab sich eine intensive und konstruktive Debatte. Der Samstag war geprägt durch vier Workshops, die sich mit verschiedenen

Aspekte der Geschichte sowie dem Missionsverständnis der VEM aus verschiedenen Perspektiven widmeten. Ziel war die differenzierte Betrachtung des Themenkomplexes „Mission und Kolonialismus“. Auf der Thematischen Konferenz und in den Diskussionen hat sich gezeigt, wie komplex das Verhältnis von Mission und Kolonialismus in der Vergangenheit war und wie wichtig eine differenzierte und sensible Auseinandersetzung in der Gegenwart ist, um die immer noch spürbaren Auswirkungen als Gemeinschaft innerhalb der VEM zu bearbeiten und dort, wo nötig, zu überwinden.

### **Rassismus und Kirche**

Der Bedarf nach Antirassismusarbeit ist ungebrochen und zeigt sich in der kontinuierlichen Nachfrage nach Bildungs- und Sensibilisierungsangeboten, die an die VEM gerichtet sind. In den letzten Monaten wurden in Kooperation und unter Mitwirkung der EKvW mehrere Veranstaltungen durchgeführt, die darauf abzielen, das Bewusstsein für Rassismus zu schärfen und aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen.

Beispielhaft seien genannt:

#### a) Creative Vibes

Der *Arbeitskreis Interreligiöses und Rassismuskritik* – ein Zusammenschluss aus EKvW, CVJM Westbund und EKvW – hat am 5.10. in der Jugendkirche eine Kombination aus Ausstellung, künstlerischen Performances und Workshop-Programm geboten. Der Fokus lag auf diskriminierungssensiblen Angeboten, auf Reflexion und Brechung von Sehgewohnheiten, in kirchlichen Räumen und in kirchlicher Praxis.

#### b) Train the Trainer 2024

Anfang September fand ein mehrtägiger international besetzter Workshop „Train the Trainer: Anti-Racism Workshop in Partnership Work“ statt. Die Multiplikator\*innenveranstaltung zielte darauf ab, Ehren- und Hauptamtliche in der Antirassismusarbeit zu schulen. Hierbei wurden Methoden und Strategien vermittelt, um u.a. im Kontext kirchlicher Partnerschaften aktiv gegen Rassismus vorzugehen. Die Veranstaltung bot eine Plattform für den Austausch von Best Practices und die Vernetzung von Akteur\*innen, die sich für eine gerechtere Gesellschaft einsetzen.

Diese Veranstaltungen sind Teil eines umfassenden Ansatzes, der die Notwendigkeit betont, Rassismus in all seinen Formen zu erkennen und zu bekämpfen. Die positive Resonanz und die aktive Teilnahme der Gemeinschaft zeigen, dass das Engagement für Antirassismusarbeit weiterhin von großer Bedeutung ist.

Wir sind zuversichtlich, dass durch solche Initiativen ein nachhaltiger Wandel angestoßen werden kann und werden auch in Zukunft weitere Veranstaltungen planen, um das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu stärken.

### **Süd-Nord-Co-Worker und Freiwillige**

Derzeit arbeiten drei Süd-Nord-Mitarbeiter\*innen über die VEM im Bereich der EKvW:

- Albert Purba (GBKP, Indonesien), Pfarrer in Herford
- Emmanuel Boango (CADELU, Demokratische Republik Congo), Pfarrer in Iserlohn
- Dr. Dennis Solon (UCCP, Philippinen), Pfarrer, Gastprofessor im Institut für Diakoniewissenschaften und Diakoniemanagement, Universität Bielefeld.

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen um Verbesserung und Effizienz wurde das Süd-Nord-Austausch-Konzept umfassend überarbeitet. Dieser Prozess fand in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Personen und Einrichtungen statt, um sicherzustellen, dass die Perspektiven und Erfahrungen aller Beteiligten in die Revision einfließen. Mit der Überarbeitung des Konzeptes geht die Hoffnung einher, dass in Zukunft weniger Herausforderungen (lediglich Wahrnehmung als Gast, nicht als teilhabeberechtigter Mitarbeiter u.Ä.) entstehen.

Nach wie vor bilden die Süd-Nord-Mitarbeitenden eine wichtige Brücke zwischen den Regionen.

Zu den drei Pfarrern sind seit Anfang des Jahres auch 3 neue Süd-Nord-Freiwillige auf dem Gebiet der EKvW aktiv. Die jungen Erwachsenen aus Ruanda, Indonesien und Namibia sind in ganz verschiedenen Bereichen kirchlicher und diakonischer Arbeit eingesetzt. Für den kommenden Jahrgang 2025/26 suchen wir für das Freiwilligenprogramm nach (neuen) Einsatzstellen in Gemeinden oder sozialen Einrichtungen. Sollten Sie von einer potentiellen Einsatzstelle wissen, melden Sie sich gerne.

Für 2025/26 wird es auch eine Neuerung geben: Dank eines Kooperationsvertrages zwischen VEM, EKvW und IERP (Iglesia Evangelica del Rio de la Plata, Argentinien) werden erstmals junge Erwachsene über die VEM aus der EKvW in die IERP und umgekehrt reisen.

### **Theologische und kirchenmusikalische Zusammenarbeit**

Die VEM hat in 2023/2024 im Bereich des Programms Internationale Kirchenmusik und dabei im Rahmen ihrer Kooperation mit der Ev. Pop-Akademie in Witten folgende Programme durchgeführt:

1. Internationale Konferenz zum Thema „Kontextualisierung von traditioneller Musik in die Kirchenmusik der VEM-Kirchen in der Region Afrika“ (30.05. – 05.06.24 in Bagamoyo / Tansania) unter Mitwirkung des Rektors der Hochschule für Kirchenmusik Herford/Witten und des neuen Dezernenten für Theologie und Kirchenmusik der EKvW.
2. Beteiligung des Musikbereichs der VEM an SPIRIT '23, dem FestivalKongress in Bochum (01.-03.09.23) und dem 11. Internationalen Ökumenischen Gospelkirchentag in Essen (13.-15.09.24), dabei jeweils Workshops zu transkulturellen Singen. Menschen durch gemeinsame internationale Songs zusammenbringen unter dem Motto „Gemeinsam musikalisch Kirche sein“.
3. Organisation von Online-Konferenzen (halbjährlich) für das internationale Netzwerk von KirchenmusikerInnen (dabei Beteiligung von KiMusikerInnen der EKvW), Thema: Ethnomusikalische Wurzeln und heutige Musik in der Kirche in Äthiopien, Deutschland, DR Congo

## Finanzen

Auch in diesem Jahr musste die VEM ihre finanzielle Situation als angespannt bezeichnen.. Einige deutsche Mitglieder haben konkret angekündigt, dass sie ihre Zuwendungen an die VEM reduzieren werden und viele haben es auch schon getan. Die VEM ist dabei, innovative und ideenreiche Wege zu gehen um das Defizit auszugleichen bzw. zu sparen; dabei ist es uns wichtig, Raum für das Wirken des Heiligen Geistes zu schaffen der uns Helfer und Tröster ist.

## Personalien

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um eine langjährige Mitarbeiterin zu ehren, die viele von Ihnen sehr gut kennen: Frau Angelika Veddeler, die Ende September 2024 in den Ruhestand ging und die häufig für diesen Bericht zuständig war. Frau Veddeler begann ihre Karriere bei der VEM im Jahr 1998 als Leiterin der damaligen Abteilung "Anglophones Afrika". Nach der organisatorischen Umstrukturierung im Jahre 2008 übernahm sie die Leitung unseres ehemaligen Missionshauses in Bielefeld-Bethel. Hier schärfe sie das diakonische Profil der VEM, indem sie das Programm "Internationales Diakoniemanagement" aufbaute, das bis heute erfolgreich läuft. Im Jahr 2011 kehrte sie als „Koordinatorin der Region Deutschland“ in den Vorstand zurück. In dieser Funktion unterstützte sie den Prozess der interkulturellen Öffnung unserer deutschen Mitglieder. Außerdem war sie für die Ausarbeitung des programmatischen VEM-Ansatzes "Globales Lernen in ökumenischer Perspektive" (GLEP) mit-verantwortlich und initiierte

unser Engagement gegen Diskriminierung und Rassismus. Nach einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit schied sie dann aus dem Leitungsteam aus und übernahm die Koordination der sechs regionalen ökumenischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinischen Kirche in Deutschland, die 2022 als "Regionaler Dienst" in die Struktur der VEM integriert wurden. Nachfolgerin von Angelika Veddeler im „Regionalen Dienst“ ist seit dem 01. September 2024 Frau Sabine Hübner.

### **Weitere personelle Veränderungen**

Im Regionalbüro Asien begrüßten wir Pfarrerin Jurcelyn Astudillo von der UCCP als neue Leiterin des Regionalbüros Asien und Frau Priskila Nababan aus Indonesien als neue Mitarbeiterin für internationale IT-Dienste.

Im Regionalbüro Afrika in Dar es Salaam, Tansania, begrüßten wir Frau Christine Musongya aus der DR Kongo als neue Programmbeauftragte für die Region Afrika.

Im Büro Wuppertal, Abteilung Afrika, begrüßten wir Frau Sarah Nephuth die ab 1. Mai Frau Kristina Merkel aufgrund von Mutterschaftsurlaub vertritt. Im Wuppertaler Büro begrüßten wir außerdem Frau Priscilla Geizi Pascua-Quezon als neue Koordinatorin des Programms internationale Diakonie.

### **Dank**

Die zahlreichen Kooperationen mit der EKvW (unter anderem mindestens 26 Partnerschaftsbeziehungen zu Kirchenkreisen und Institutionen in anderen Regionen der VEM) stellen einen bedeutenden Bestandteil der VEM dar. Im Namen aller Mitgliedskirchen möchten wir allen Engagierten auf den verschiedenen Ebenen für die enge Verbundenheit und die erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr unseren Dank aussprechen.